







Justizmord

und

Regierungsgreuel

in Ungarn und Defterreich,

obet

actenmaßige Gefdichte

is wegen Toleranz und Menschlichkeit in unsern Tagen schrecklich verfolgten ungrischen Edlen

Matthias Raby von Raba und Mura.

Bonihm felbft beichrieben.

3 weiter Band.

Straßburg,

im fünften Jahr der Republik (1797).

(Muf Roften des Berfaffere.)

RB-100.368

The second of the second

lens in Congress Const

ALES BEEN LINE LAND OF THE COLOR

O 11 0 10 2 2 2 1 1 1 11 11

INFORMACIÓS MOZPONI

20230800V

Inhalt.

e frommitten, to be identification .

in Antien as needened Delineauline with behind

Fünfter Abschnitt.

Folgen meiner Entführung aus dem Rerter bis auf meine zweite Gefangennehmung.

Sedfter Ubschnitt.

Meine Leiden und meine Beschäftigungen mahrend meiner zweiten Gefangenschaft; Befreiung aus derselben.

Siebenter Abschnitt.

Fernere Verfolgungen; Gefahr jum drittenmal einges ferfert ju werden; Tod des Kaifers Joseph.

Achter Abschnitt.

Den aufgegangene und wieder verschwundene Sofnun-

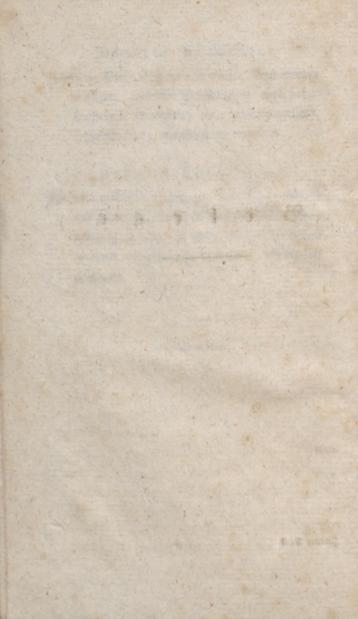
Reunter Abschnitt.

giferliche Berfprechungen; erneuerte Berfolgungen in Wien; verdiente Beschimpfung einer hohen Hofstelle; Ernennung einer auserordentlichen Hofcommission, und Geschäfte derselben.

Behnter Abschnitt.

Abermals getäuschte Hofnungen, neue Grausamkeiten und Rabalen. Unterdrückung der Justid, Vers bannung; Flucht aus Wien, französische Gefans genschaft und ehrenvolle Befreiung; sicherer Zu: fluchtsort.

THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH



No. I.

Infrascriptus Inclyti Comitatus Pestiensis adjuratus Chirurgus, vigore praesentium sub jurata mea side, et in debitum sidelitatis obsequium, quo Suae Majestati Sacratissimae obstrictus sum, sateor, et recognosco sequentia, et quidem:

Imo. Quod Anno 1779 die 6ta Junii D. Paulus Czvetkovits protunc Oppidi Szent-Endre Notarius, in publica eorundem Sessione Judici palam, publice, manisesteque edixerit: se proximius eorundem praepotens Cooperculum a longo jam tempore omnium malitiose patratarum gravissimarum Maleversationum per faciendam sidelem revelandorum revelationem Suae Majestati Sacratissimae, semel pro semper detracturum, quam revelationem non solum ipsi Jurati, verum etiam ipsorum Filii et Filiorum adhuc Filii in perpetuum amarissime dessebunt, post quae essata, dictus

D. Czvetkovits dimiffus, et sub manu Temesvarini accomodatus est; ita etiam

2do. Dominus Steph Kollarovits Graeci ritus non unitorum antelati Oppidi Szent. Endre emeritus octo annorum Perceptor, iteratis vicibus in variis locis, praesentibus me, nec non D. D. utpote: Simeone Polakovits Parocho Loci, emerito Capitaneo Joanne de Runits, ac Comite Joanne Maria de Conti emerito Locumtenente candide fassus est, semet singulo anno super rite perceptis. ac respective incessatis Sexaginta mille florenis. oppidano Magistratui effective ratiocinatum fuisse. Suaeque Majestati Sacratissimae nonnisi sex mille Florenos quotannis titulo Arendae perpetuae dependiffe, et antelatum Perceptorem Kollarovits nemine advertente, fingulo anno octodecim mille florenos facillime furari potuisse, optimeque illum fcire, per quos tam notabilis quotannis supermanens Summa devoretur; haecque omnia, cum plurimis adhuc gravissimis Sceleribus, fi Juramento mediante compulfus fuerit, Suae Majeffafi femet ex corde fincerissime revelaturum esse; et denique

gtio. Quod cum clementer refoluta pro usu publico tredecim mille et ducentis florenis, aeque pessime procedatur, cum majori ex parte haecce ad pias causas benigne condonata Summa, inter Dominos Comitatenses elocata sit, a qua nullum Interesse oppidanus Magistratus praetendere audet. In cujus majus robur ac sirmitatem praesentes Testimoniales Futura Jurium Suae Majestatis Sacratissimae deservituras pro cautela proprio meo pugno scriptas, et subscriptas extradandas esse duxi communi suadente Justitia. Datum in Sz. Endre, die 1002 Septembris 1783.

Carolus Moltzer m. pr.

Inclyti Comitatus Pestiensis districtus Pilisien-

(L.S.)

Endesuntersertigter bekenne der reinen Wahrheit jedermanniglich zur Steuer: daßich verstoffenen Jahrs im Menath Junius, wegen mir durch das lobt. Persther Comitat, dann den altesuer Kameral: Präsecten, Beren von Jeszenofsky, boehaft unterdrückten Justid, sammt zehn Gr. Majestät ergangenen k. k. Bes sehlen, ursachhalber ich selbsk persoulich diese pflichte

fculbigfte St. Unbreer Ungeige Gr. Dajeftat bem Raifer behörig ju machen, allerdings auffer Stand mas re, dem herrn Matthias von Raby, eine genaue und mabrhafte Confcription, in welcher ich punctlich die über ichon 100 Jahre her vorfegliche Bin: tergehungen bes hochften Merarii fomohl, als ber un: menfdlichen Unterdruckung des armen St. Indreer und Ifbegher Publicums fonnentlar bargeigte, Die fammtlichen Gintunften bes Rameral ; Martts Ct. Undre, und Dorfes Igbegh, welche an jahrlichem Pachtichilling 6000 Gulben dem Merario bezahlen, und 60000 Gulden mit Barte durch ihren Magiftrat von ihnen Urmen erpreft werben, nach Wien, um biefe bodfte Unbilligfeiten Gr. Dajeftat bem Raifer gur gerechteften Abhelfung pflichtmäßig anzuzeigen übers Schickt habe, mit bem Beifage: bag wenn mir Sochstgebacht Geine Majeftat Die genaue Diesfällige Untersuchung allergnabigft auftragen murden, mit nahmhafter Schonung und gerechter Behandlung ber armen Rontribuenten, Rraft meiner, wegen icon leis ber ! vieljahriger fruchtlofer Juftigabwartung gefammele ter Renntniffe, Die Diesfallige jahrliche Ginfunfte auch auf 80000 Gulben gang leicht, und ficher rechtsbeftans big erweitern werde; welches auf allmaliges Unvers

langen auch mit einem körperlichen haupteid fenerlichst zu beschwören erbietig bin. Urfund beffen durchaus meine eigenhändige Fertigung. Geben zu St. Andre, ben joten October 1784.

Johann Maria de Conti m. pr.

(L. S.)

Tego. 87 ce ga nep .H. oNucles allalas omnes

Sarren Dimeni (1m / Sex vicibus in Anals

Praesentes Rationes super gesto per modernum Regio-Coronalis Oppidi Szent Endre Judicem D. Alexandrum Keresztényi, in anno 1774 dicti oppidi camerariatu concinnatae, et per eundem ergajussa mea exhibitae, coram me, medio easdem exhibentis dicti Domini Alexandri Keresztenyi pro Originalibus, et Authenticis sunt recognitae. Signatum in Szent-Endre, die 4ta Novembris 1785.

Rellagoria Ralimin suri diadi

dentilized supposed in the ment seque persone as

Petrus Balogh, m. pr.

No. III. med the date openal

Excelfum Confilium Locumtenentiale Regium!

Infrascriptus porro quoque ex ratione boni Aerarii ac publici fensibiliter humillime repraesentandum habet, non obstante eo, quod moestissimus Suplicans parte sui Corporis jam sepultus, antequam plenarie mortuus, per suam Majestatem, Sacratissimam jam Sex vicibus in Annis. 1786. 87 et 88. penes benigne caffatas, omnes contra eundem Sacrilege extorfas, et compil atas criminales Inquisitiones, cum mortis Sententiis ea cum feverissima cohibitione: ne Inclytus Comitatus Pestientis contra Supplicantem omnem vel mininam ulteriorem Inquisitionem jam instituere; eatenusque recurrere praesumat, plenarie absolutus, dimittendusque clementiffime demandatum haberetur; praetereaque quod per Idem Excelfum Confilium die 7ma Maji, 4ta Junii et 30ma Octobris anno recens praeterito subseque etiam medio J. Comitatus Pestiensis Subalterni criminalis Judicii tres fimiles Processus identidem malitiose compilati jam aeque paterne

caffati, unaque ut Instans tandem jam infallibiliter dimitteretur, pro suprema sua Autoritate rigorofe dispositum esset, id tamen ad praesentiarum factum non est, aft vero antelati Judicii Praeses Dominus Antonius Somogyi, qua inveteratus et dierum malorum, die 4ta c. m. novum iterato. quidem jam Quintum Crimen laefe Majestatis in pleno perfrictiffima fronte, et projectiffima audacia praesumptuosissime committere non abhorruerit; - contra quod, dum mifer Inftans, prioribus firmiffime inhaerendo, noviter folemnissime protestatus suisset, dictus Dominus Somogyi taliter reposuit: neminem posse contra fuam fidedignitatem excipere, per confequens et Supplicantem debera ipfi fidem dare, cui Supplicans respondit : post jam tot, tantasque Ipfi DominoPraefidi probatas graviffimas Malverfationes. neminem profecto reperiri qui ipfijam crederet, ex cocontra Supplicantem iterato, et quidem jam Sextum criminatem Proceffum erga malitiole fictum Mandatum Regium potentiofe compilarunt, et die 11ma cur. Instantem ultronee more Tyrannorum inauditum ad mortem

convicerunt, hancque iniquam Sententiam clancularie appellarunt. — —

Quia vero ad factum hocce novum impiissimum, ipsa horret Crudelitas, expallescit Audacia, metuit Timor, trepidat Impudentia, supplicans contra hoc die 12ma curr. noviter sub paenalitate Quindecim Mille aureorum, praetereaque altiffimo Nomine Caefareo - Regio, ac Universa Suae Majestatis Sacratissimae Potentia, solemnissime protestatus est, cui factae legali protestationi Infrascriptus aeque coram praelaudato Excelso Confilio L. R. per omnia firmissime inhaerendo, praementionatumque noviter malitiofe compilatum criminalem Processum, cum denuo facrilege lata mortis Sententia, ad Idem Excelfum Confilium qua Parentem Justitiae ultro humillime appellat, unaque extreme supplicat, quatenus dignaretur pro fuprema fua autoritate, ne amplius Deus in Justitia malitiose occidi, et Crimen laefae Majestatis perpetrari queat, Supplicantem medio Excellentiffimi Domini Diffrictus - Pestiensis Commissarii Regii ab Almasy, eo etiam a fortiori, cum prae Manibus ejusdem Commissarii Regii qua pro parte fua clementer stabiliti Judicis cuncta Acta cum interventis altissimis Mandatis Caesareo. Regiis exhaererent, tandem jam inomisse dimittendum paterne ordinare, ex sequentibus Motivis:

Imo. Quia nullus in toto Orbe Terrarum, nec quidem apud Paganos, inauditus ad mortem condemnatur.

Zdo. Quia fraude et dolo nullibi in toto Orbe
Terrarum uti licitum foret;

3tio. Quia nullus unquam in toto orbe Terrarum, accepit in una eademque Caufa Novem absolutorias, et Sex condemnatorias Sententias; et denique

4to. Quia jam miserrimo Instanti, in locum pro singula die clementer resolutorum 20 Xror. desacto singulis 24 horis 4 Xror. Victum praestant. Ex Squalore Carcerum die 15ta Febr. 1789.

Matthaeus Raby, m. pr.

qua requifitus per Regio - Coronale oppidum Sz. Endre et possessionem Iszbegh Denunciator, exindeque innocens justitiae holocaustum factus.

tittes com delore recentarional belong que de partir que de partir de partir de la conferencia que la confer

No. IV.

Excelfum Confilium L. R. Hungaricum!

Infrascriptus pro paterne die 21ma Februarii a. c. iterato cassato, contra se jam sexta vice per Inclyti Comitatus Pestiensis Subalternum Judicium illegaliter compilato existente criminali Processu cum lata Mortis Sententia, nec non benigno-gratiose interventa severissima Inhibitione ne amplius hoc enorme Scelus perpetrare praesumant, et respective dispositione, ut Instans medio Domini districtualis Commissarii Regii ab Almasy qua sui Clementer stabiliti Judicis, absque omni ulteriori mora dimitteretur, Eidem praesaudato Excelso Consilio L. R. immortales reponit gratias, una vero, proh dolor!

Porroquoque ex ratione boni Publici et Aerarii (cujus indemnisatio semper et signanter stante moderno sumptuosissimo Bello procurari debet) et ob noviter excogitatas iniquitates imminens manifestum voluntarium homicidium, ultimo cum dolore repraesentandum habet, quod non obstante praemissa et quidem jam quarta praesaudati Excelsi Consilii paterna sinali disposi-

tione, id factum iterato non effe, aft vero die Ima recens p. m. Martii antelatus districtualis Commissarius Regius curavit Instantem, praesente gratiofe exmisso suo Individuo ab incognito resciendi causa visitari, qua occasione dum infrascriptus ultronee quae ipsum pro salute decerent et pro homagiali fidelitate opporterent candide edixisset; ex eo: ut Domini interessati Comitatenses, qua Viri Sanguinum, attamen possint in Supplicantis innocenti fanguine Manus fuas facrilege lavare, tandem quafi jam deventi ad ultimam Crudelitatis Lineam, impositurae illi coronidem, Infrascriptum penes provocationem femet ad ficta Medicorum Atteftata, jam nunc Stultum, et supra infanos omnes infanientem stultitiae calumniofiffime proclamando hominibus referent, ipsumque ex hoc incidenti, nec posse amplius meritorie convincere fed usque ad mortem incarceratum relinqui debere palam dicunt: aft hoc nullus credit, et ipfiffimi Comitatenfes per Publicum jam abique deridentur ut manifestissimi calumniatores, exploduntur, ut apertissimi falfarii, et, ut crudelissimi Innocentium Carnifices publicantur.

Quia vero et hocce Factum novum foret omnium terribilium terribiliffimum, Infrascriptus contra hoc die 23tia dicti Mensis Martii, noviter fub poenalitate viginti Mille aureorum, et altissimo Caesareo - Regio Nomine solemnissime protestatus est, hacce cum justissima ulteriori sua declaratione: ut fiquidem affutura 2da Maji jam integris tribus Annis, Summo in gradu tyrannice tractando, absque Sententia incarceratus foret, ipfi tandem jam, aliquod vel minimum delictum coram praelibato Commissario Regio D. ab Almafy, qua suo Judice (qualiter ipsi Viennae longe fidedignissime dictum esset) legaliter probent, vel vero ipsum sensu jam decem interventorum altissimorum Caesareo - Regiorum, et ejusdem praelaudati Excelsi Consilii finalium Mandatorum dimitterent, se ipsis omnes illatas Injurias ex amore Dei semel pro semper condonaturum; casu vero in contrario, cum teste scriptura Judicium durissimum iis, qui praesunt, fiet, praetereaque cum pro Justitia certare effet victoria, pati gloria, et mori falus, viderint, Supplicantem non curare, si tam immani Sacrilegio suas conscientias contaminare non horrendo, illum in flore fuae aetatis tam potentiole occiderint, eo minus, cum innocens ipfius Sanguis per omnia omnium aetatum
Saecula vaftissimo ore de Terra in Caelum vindictam clamabit, contra quod spontaneum malitiole inferendum homicidium Infrascriptus coram
Excelso quoque Consilio qua parente Justitiae in
suprafata Viginti Mille aureorum poenalitatis
Summa, ac altissimo Caesareo-Regio Nomine
aeque solemnissime protestando contradicit, et
contradicendo reclamat, per omnemque aeternitatem coram utroque Orbe reclamaturum semet
humillime declarat, et declarando manisestat, ea
propter

Infrascriptus ultronee Eidem Excelso Consilio per Christi patientis, dolentis, morientis, fanguinem, crucem et mortem extreme Supplicat, quatenus dignaretur pro suprema soa Authoritate, hanc quoque novam, caeteroquin omni Jure et conscientia damnatam, praeciseque sine malitiose perpetrandi Deicidii et Homicidii iniquissime sictam calumniam paterne cassare, et Instantem medio e Gremio sui gratiose deputandi Individui dimittendum paterne disponere; ex sequentibus ponderosis motivis; siquidem

rmo. Infrascriptus cum Publico plus quam certi essent, praelaudatum Excelsum Consilium qua parentem Justitiae nunquam admissurum, ut Ille ob testatam altissimo aerario, et extreme oppressis Contribuentibus homagialem sidelitatem, in caraceribus potentiose occidatur; eo quidem minus siquidem

2do. Nullibi, nec quidem apud Severiffimos Tyrannos, innocentes homines, ad mortem usque absque Sententia in fqualore Carcerum detinerentur, confequenter ista inhumanitas eo minus inChristiano, et insuper adhuc Mariano-Apostolico Regno Hungariae locum habere poterit; siquidem

3tio. Ad Supplicantis fanitatem, virtute Anno 1786 cum initio Junii interventi Altissimi Jussus Regii, omnimodam Curam et vigilantiam adhibendam esse Inclyto Comitatui Pestiensi, serio ad districtim elementer injunctum haberetur; siquidem

4to. Dominus Vice-Comes a Szily Infrascripto iteratis vicibus his formalibus dixerat; Supplicantem jam non esse suum, ast Excelsi Consilii L. R. Captivum; et denique.

5to. Siquidem Infrascriptum semper immanius tractent, eidemque pro singulis 24 horis neque

trium cruciferorum Victum, in locum 20 benigne resolutorum jam praestant, non obstante etiameo, quod eundem Victum in sua integritate ipsi realiter praestandum, praesaudatum Excelsum Consilium iteratis jametiam vicibus paterne demandare dignabatur; ex quibus abunde patet; constanter Scelera Sceleribus accumulari, omnia permisceri, Jura humana, et divina consundi, Sacra prosanari, Innocentiam Sacrilege occidi, Altissimaque Suae Majestatis, et Summorum Dicasteriorum sinalia Mandata ad lubitum malitiose contemni.

Ex Squalore carcerum, Pestini, die 1ma Aprilis

Matthaeus Raby m. p. qua Innocens publico - aerariale holocaustum.

No. V.

Excelfum Confilium L. R. Hungaricum!

Infrascriptus in continuationem priorum ultronee ex rationi boni Aerarii et Publici acutissimo cum dolore Eidem Excelso Consilio, qua Parenti Justitiae jam horrescendo humillime repraesentan-

dum habet, quod figuidem Instantem sui juratiffimi hoftes jam nunc nec qua praetenfivum Stultum sensu interventi praelaudati Excelsi Consilii sub 4ta cur. M. Aprilis gratiosi Mandati in Squalore Carcerum absque Sententia sacrilege occidere queant; hinc ut attamen in ipfo jam occeptum apertum voluntarium homicidium finire poffint, authore saepedicto Praeside Somogyi in quo a planta pedis usque ad verticem Capitis non est nisi iniquitas, erga praevie per Dominum Sedrialem Vice-Fiscalem Mich. Settith, fub omni Jure et Conscientia damnato Fiscalis Affistentiae praetextu, Instantem medio noviter, et quidem jam Septimi malitiose compilati criminalis Processus ad durissimam Mortem, non obstante eo. quod fimiles ad concitandam in visceribus Regni apertam Seditionem nefarie compilati NumeroSex Processus, jam etiam benigno - gratiose cassati effent, ultronee more Tyrannorum iterato clancularie appellando sceleratissime convicerunt; per consequens Infrascriptus jam duodecim benignogratiofas abfolutorias, et Septem condemnatorias in Una Caufa Sententias judiciarias acceperat, quod ab ipfis Mundi incunabulis ad praefens usque adhuc inauditum est, super quam Justitiae, proh dolor! proceduram, Publicum jam satis demirari, desuperque turpiter loqui nequit.

Ouia vero et novum hocce impium, impiiffimum factum, tantum Flagitium foret, ut illud vix fine Flagitio possit commemorari, et audiri: ex eo Supplicans contra hoc die 20ma dicti Menfis Aprilis, noviter fub poenalitate Triginta Mille Aureorum, et altissimo Caesareo-Regio Nomine folemnissime protestatus est, cui legalissimae proteffationi coram Excelfo quoque Confilio in conformitate priorum firmissime inhaerendo generaliter reservanda reservat eo a fortiori: cum Scelus pullum tam atrox, Crimen nullum tam truculentum, Facinus pullum tam immane a quopiam fuit excogitatum, atque in Supplicantem faepe dictus Dominus Praeses Somogyi spreta Legum tam Divinarum, quam humanarum Sanctimonia constanter perside machinatur; ea propter

Infrascriptus porro quoque praelaudato Confilio L. R. fine christiane avertendi jam mox evenientis voluntarii homicidii per Deum Vivum extreme supplicat, quatenus dignaretur pro suprema sua authoritate, et hunc malitiose compilatum criminalem Processim cum iniquissima Sententia ita a radice paterne casiare, ne amplius hoc immane sacrilegium, per quod Deus in Justitia semper praesumptuosissime occiditur, et Augustissimus cum Universis Dicasteriis per manifestissimam hanc summe seditiosam vilipensionem etiam sinalium benignorum Mandatorum Caesareo - Regiorum, Excelsique Consilii L. R. tandem jam cum reali essectu dimitteretur meritorie disponere; ex sequentibus capitalibus motivis; quia

in gradibus ultimae impietatis versans, ob perside a cassatis Szent-Endrejensibus Juratis acceptos Quinquaginta Aureos cum duodecim Bouttelis specialis Tokajensis vini, nec non 12 libris Cassee, et 24 Sachari, mox simile enorme Scelus iterato jactanter perpetrabit, eo a fortiori: cum semet ex sua judiciaria praesidiali Sede in perpetrandis similibus horrendis Sceleribus omnimode privilegiatum esse, putaret; quia

2do. Idem Somogyi, qua jam evictus antefignanus omnium Impoftorum, confequenter in praefidiali Sede Judiciaria periculofifimus, Infraferipto identidem projectiffima audacia his formalibus dixerat; qualis confessio, talis sequitur absolutio, hincque sieri, ut altissima Mandata Regia ab undecima hora usque duodecimam tantum durent; quia

3tio. Idem Somogyi qua tantae perversitatis homo, ut ipsa Superioritatis benesicia eidem essent gradus ad nova semper graviora Malesicia, Instascripto in Judicio Ao. 1787 die 12ma Februarii palam dixerat: Instantem non esse propter hoc publico-aerariale Szent-Endrejensium negotium, ast vero propter alia complura Scelera interceptum, modo vero ipsi in rerum natura nihil probare scit; quia denique

4to. Idem Somogyi, qua Sepulchrum dealbatum erga malitiose compilatum Caesareo Regium Mandatum quod Supplicanti Anno 1787 die 1882 Maji in pleno effective etiam publicaverat, ex Clementer sibi pro meliori Tractamento resolutis diaetim 20 Cruciferis decem, ac respective Sedecim Cruciferos iniquissime detraxerat; hinc tum ideo, cum et ex eo, quod Infrascriptus jam integris 3 Annis innocenter, et praecise, qualiter publicae constaret Notorietati, ob contestatam altissimo aerario et extreme oppresso Publico homagia-

lem fidelitatem, tam insolenti tormentorum genere, quod vel audire Tormentum est, excruciaretur jam vivum hominis sunus, animatumque cadaver esset.

Ex Squalore carcerum, die 29a Aprilis 1789.

Maestissimus Raby m. p.

No. VI.

Gure Majestat!

Unterschriebener bas Ew. Majeståt weiters ex ratione Boni Aerarii et Publici, aber leider vom isten May schon ins 4te Jahr ohne Urtheil aus dem Pesther Cosmitatekerker pslichtschuldigst vorzustellen, daß obschon es vor 24 Monaten himme klar erprobt worden sey, daß jene 24 verkleider, im Angesicht mit Flor verswiecht, und mit Ober und Untergewehr versehen, gewesten, die Bittskellern Anno 1786 am Sten October, wie er schon zu Volge Euerer Majeståt noch Ansangs Octobris bemeldten Jahrs, auf seine vor dem Grasen von Maplath geschehene Fasson herabgedichenen allergnädigsten Kinal: Besehls alle Minuten bestehet werden hätte sollen, aus seinem vorigen Arrest durch

aufgesperrte 6 Schlösser nach Mitternacht als Beibse bild verkleidet gewaltthätig entführet hatten, lauter des Pesiher Comitats Leute, welche sich bei dem vor Angst verstorbenen Kastellan Janesits verkleidet has ben, und nicht St. Endreer waren, wie Bittstellern bei Hinaussührung gesagt, und Eurer Majestät bes richtet worden ist, welches Bittsteller aus Mangel des ihm, durch Ew. Majestät allergnädigst resolvirten und bestätigten unpartheilschen Commissionsverhörs bis dato beweisen nicht könnte, und der Bices Gespann Stily davon nichts hören und wissen will, dem ohngeachtete

Als Bittsteller Unno 1787 den oten Februar durch Ew. Majestät mittelft der Post in allem nebel pro confrontatione von Wien nach Ofen überschiekt wurde (für welche Allerhöchste Gnade tausendfältigen Dank abstattet) haben sie ihn in einen frisch zubereites ten kalten Kerker einkerkert, und an einer eingemauers ten Kette so kurz angehängt, daß Bittsteller schon vom raten Februar ins zie Jahr keinen Schritt ihun kann, und so höchst tirannisch wird er blos darum, weil Bitts keller surs Beste des Merarii und Publici mit warmet Brust wachte, und deren in der St. Andreer Meras rial Unzeige sehr bestochenen Comitatensern die wieders holte boshafte Uebertretung des göttlichen und welts

lichen Gefezes Enrer Majestät nach Schuldigkeit ber richtete, in der Bluthe seines Alters so grausam ger martert; derowegen um erwähnte Anzeige zu unters drücken, wie oft besagten Comitats entsesslich: treulose Beamte neuerdings haben Gott in der Justig getödztet, und Ew. Majestät mit sämmlichen Hofftellen, im ersten und höchsten Grade boshaft verlezet, geruhen Allerhöchstdieselbe aus nachstehenden sonnenklar zu entsnehmen; und zwar:

1. hat erwähnten Comitats: Untergerichts: Krimis naf: Versicher, Anton Somogyi, gegen verfälschen Allerhöchsten f. f. Beschl (den er dem Bittsteller den Isten May 1787 in der Sedria höchst vermessen auch wirklich publicirt hat) die ihm Bittstellern durch Ew. Mosestat zum bessern Tractament allergnädigst resolt virte alltägliche 20 Kreuzer auf 10 Kreuzer widert rechtlich heruntergesezt, und die schwerken Kriminalz Eisen ausschmieden lassen; welchen f. f. Beschl, da sich Bittsteller in Abschrift mitzutheilen bat, er Somgyt schon also rückantwortete: daß jener nicht ans Comitaten, sondern am neuen königl. Commissär, Paul von Almasy mit mehreren zusammengenäth anger kommen sey, folglich er diesen nicht herausgeben könnte; wornach haben sie Comitatenser

2. Bittftellers in St. Undre fammtlich vorfindi: ges Bermegen, fammt allen Ungeige und übrigen Mcten ichon gum brittenmal gewaltthatig abgenommen; fo: fort die Unzeige durch den Ralotfer Prafecten, Georg Bartet fits unverhörter bes Bittftellers, unterfuchen laffen, welcher, ba er aus befagten Uctis fabe, bag mit ben bestochenen Comitatenfern febr ubel aussebe, jenen aber auch mit groftem Nachtheil bes Merarit abzuhelt fen, bat die Angeige vollig unterbruckt, und dem Dus blico (bem Bittfteller unbefannterweise einen ichlechten Menfchen declarirend) gefagt, er Prafectus batte aus revidirten rojahrigen Rechnungen nur veruntreute 2000 Gulben (fo ein Bagatell ift) gefunden, folgfam mit ber Unzeige nichts zu thun mare; Dieweilen aber bas Dublicum wohl mufte, daß diefes ein offenbares Fals fum fen, maffen ihr Publici beeibigte Bemeinds : Cens fur mit dem Bittsteller nur aus revidirten 3 2jahrigen Rechnungen 150,000 Gulben veruntreute wirflich Difficultire hatten , weiters bat , Die gangliche Bollens bung ber Rechnungen burch bie angefangenen bewerte ftelligen ju tonnen; aber leiber! er Prafectus borte nicht, und abstattete fo treulos Em. Majeftat feinen Des richt, und damit jene boshafte Merarial ; Sintergehung auf ewig vertuscht bleibe; haben

3. Die bestochene Comitatenser als amal gottlose Beamte wider den Bittfteller neuerdings halsbrecheris fche Inquifitiones verfalicht, und ihn unverhörter auf ewig jum Schiffziehen gottesrauberifch conbemnirt, bemnach jenes faliche Todesurtheil Em. Dajeftat gur Genehmigung überfendet; allein da die gereche tefte Sofftelle Riemanden das Leben unschuldigermeife nehmen tagt, bat es als ein mahrer Bater der Bes rechtigfeit jene beiderfeitigen Ralfchheiten feponirt, und Em. Dajeftat geruheten im Muguft 1787 ermabnten Comitat alle weitere wiber ben Bittfteller vorzunehe mende Untersuchung aufs icharfefte ein fur allemal eins auftellen, und finaliter allergnabigft anzubefehlen : baß ber Bittfteller gur Bollendung feiner Unzeige ohnweis teres entlaffen, und die fculbigen Comitatenfer beis fpielend abgeftraft werben follten; nach welchen haben fie (um ihn bennoch zu frürzen, und das Merarium auch in jezig betrachtlichen Rriegenmftanben gu bintergeben) Die Unzeige ad Criminale gezogen, und noch weit ars ger, ale vorbin, maleverfirt, wie erhellet :

4. hat besagter Comitatefiscal, Stephan Mus, lan, Anfangs Junii erwähnten Jahrs, zu Folge bes rübeten Bezirks: Commiffar von Almajy Befehls, dem Bittsteller wiederholt gesagt, daß er sich ohnver:

guglich einen Movocaten bestellen follte, widrigens er mit Bewalt eine Rifcal Mffiftens befommen murbe, wis Der welches, ba Bittfieller unter einem Ponfall von 1000 Stud Ducaten im Allerhochften Guerer Dajes fat Dabmen und fammtlicher Dacht folenniffime pros teftirte, er Fiscal folgendes ruckantwortete: Bittftels ler tonnte fich nicht beschweren, daß er fen aus Mangel ber Bache hinmeggeführt werden, maffen er vor der Wiener Commiffion fatirt batte, er fep uber den bart an ber Thur gelegenen Banducken gefprungen; mels chem Bittfteller folgendes rudantwortete: Jenes fen wieder ein neuerdichtetes Falfum, und der gur Wache beordert gemesene Sanduct, Paul Dagy, batte nicht gewachet, wie er es felbft fatirte, annebens auch nach der Sand befannte: daß Diefes alfo hat fenn muffen, und deswegen ift er Sanduck bis jego noch nicht abgeftrafet worden, fonbern bat :

5. erwähnter Somogyi den 25sten October dar; auf dem Bittsteller in Judicio gesagt, daß er sich also; gleich in Kölge Euerer Majestat angesommenen Aller; böchsten Befehla, einen Advocaten constituiren sollte, welcher seyn sollender f. f. Befehl, da sich Bittsteller auch in Abschrift herauszugeben bat, der Affessor Jos hann von Szabo solgende Wörter boshaft auss

geftoffen hat: ob iener ankommen fen, ober nicht? bieß gebet feinen Menfchen nichts an, genug an beme, baß Die Gebria es alfo haben will, folgsom muß es auch fo geschehen, und nicht wie andere wollen. Auf welche hochft vermeffentliche Rede die Muscultanten und 26: vocaten biffentlich fagten : baf Ew. Majeftat mit famts lichen hofftellen bis auf den legten Blutetropfen verles get find; babero habens auch Bittftellern abermal eine Fiscal : Mfifteng mit Gewalt resolviret, mider welche, da er unter einem Ponfall von 2000 Stud Ducaten wie oben protestirte, ber Gebrial Rifcal, Dith. Get: tith, am giften October Bittfteller wieder folgendes gefagt bat : ber Dittfteller fen durch feine eigene Feinde, um ibm noch mehrere zu machen, weggeführt worben, deswegen er contra torrentem niemal etwas ausrichs ten wird, maffen die geweft angefommene Mllerhochfte Befehle burche Comitat ichon langftens faffire find; baber batte Bittsteller fich auf Diemanden mehr gu verlaffen; welchem Bietfteller alfo erwiederte: Er ver: fiene fich bis Dato auf Gott, der feinen Berechten noch niemalen verlaffen bat, beswegen bliebe er bem Meras rio und armen Publico bis ins Grab treu, wornach in Bittfteller burch ben Rovember bei Waffer und elendem Brod gemartert worden; nicht minber

6. hat erftbefagter Riscal Gettith am gten Darg v. J. ben Bittfieller burch zwen Sanducken por fid und bie Musfpaber gewaltthatig tragen und fchleppen laffen, dieweilen aber die Unfchuld in allen Drangfalen ein unüberwindlicher Child ift, haben fie auch auf jene frubele Art mit ihm nichts ausgerichtet, und gab ihnen weber ben oftere anverlangten Revere, noch gewilligte in die abermal bem Bittfteller rejols virte Fiscal: Uffifteng ein; Urfach beffen habens ihre verlaumderifche Bungen in falfchen Berichtsabftattung an den Begirtscommiffar, von MImafy, neuerdings wie einen Bogen ausgestrecket, und barauf im Upril wider ben Bittsteller Judicatum und Actoratum er: halten, als er feben entlaffen batte follen werben, ob welches die Welt abscheulich redet, Bittfteller aber opfert es Gott auf, feben fie gu, indem Bengnif ber Schrift, die Borfteber das firenafte Gericht auszuftes ben baben, wie fie es einftene vor Gott und der gangen Belt verantworten werden tonnen, um fo fiches rer, als Bittsteller fich Unno 1786 am 20fen August mit jener Merarial : Unzeige auf ihr Richters Gemiffen verlaffen bat, weilen aber leider! bis jego fruchtlos, fo verläffet er fich nunmehro auf Em. Majeftat Geel und Seelenheil; beswegen

7. hat ermahnter Fiscal Settith mider ben Bitte fteller ohnverzüglich einen Criminalproceg verfalicht, ber burch die f. Statthalterei am 7ten Dan faffirt, und den Bittfteller ohne weiteres gu entlaffen vaterlich anbefohlen murde, fo fie abermal durch einen falfchen Bericht hinterftellig machten, beme ohngeachtet bat die Statthalterei am 4ten Junii dem Bittfteller Die libe. ram defensam wiederholt bestättigt, die Affair ad Politicam Jurisdictionem relegirt, und die Roft, um Die allergnadigft resolvirte 20 Rreuger ju verabreichen, gerechteft beordert ; weillens aber bem Bittfteller nicht Das mindefte beweifen tonnten, ließ ermabnter Bice gespann von Sgily das St. Undreer und Afbegber Dublicum von der Feldarbeit citiren, um folde Une terfcbrift erpreffen gu tonnen, bag besagtes Publicum pon biefer Ungeige in alle Emigfeit nichts mehr boren und miffen wollte, in welches aber nicht einwilligte, fondern bei ihrer fur dem Bitefteller vor der Statthal terei am zten und vor Em. Dajeftat am toten und Erften Anguft 1786 in folidum geleifteter Burgichafe ein für allemal verharrte; fodann

8. habens neuerdings wider den Bittsteller einen Eriminalprozest verfalfcht, und ihn am 4ten Septems ber v. J. jur 25jahriger Chanzarbeit ohnverhorter facrilegifch condemnirt, wider welche offenbare Tirans nen, da Bittsteller unter einem Ponfall von 5000 Dus caten wie oben preteftirte, habens Dieje Impoftur une term oten September ju ber Tirnauer Diffrictualtas fel heimlich appellirt, wider welches hat Bittfteller unter einem Ponfall von To,000 Ducaten wiederum proteffirt ; und maffen beruhrter Safel die gange Cache unbefannt mar, hat Gie jene Imposturen unterm 28ften September approbirter jurudgefandt, welche demnach am zien October pro finali approbatione bemeldeten Begirtecommiffar von 21 Im a fy überschickt wurde; allein die Statthalterei bat auch jenen falichen Procef ebender vaterlich faffirt, worüber die trenfofe Comitatenfer vollig rafend geworden, und gur 2fus; ubung neuer Lafter fich boshaft entschloffen haben, fo ju verhindern; bat

9. Bittsteller sich am 2ten Rovember v. J. vor ber sagten Bicegespan Stily, damit nicht mehr Gore und Ew. Majestat so schwer und vielfaltig beleidiget werden, dergestalten christlich declariret, daß er weder dieses, daß ihn wider funf gehabte f. f. Geleitsbriefe, wie ein Erzväuber und Todeschläger gewaltthätz eine gefangen, noch jenes, daß ihn auch wieder gewaltthätz tig aus seinem Arrest entführen ließen, sondern ihnen,

um eine Martirfrone bei Gott zu erlangen, auf ewig vers Beihe. Diemeilen aber ihr verftochtes Berg von bem Feuer des Deibes und Gigennuzes fo heftig brennete, daß Diefes ohnmöglich anders, als mit Bittftellers unschuls bigen Blut auszulofchen mare, habens am bren Dov. wieder falfch berichtet, ben Die Statthalterei abermals feponirt, und am arften barauf finaliter anbefohlen, daß den Bittfieller nach 15 Tagen ohne all: weitern entlaffen follten, fo fie wieder nicht thaten, fondern gaben bem Ditt: fteller alle 24 Stunden fur 4 Rreuger ein mit etwas bejaetes Effen, wornach, da er febr erfrankte, und gu Folge Em. Majeftat Anfangs Junit 1786 Dies In: halts berabgediehenen Allerhochften Befehle, daß mau auf des Bittfellers Gefundbeit all bestmöglichen Rleif und Obforg tragen follte, einen Dedicum anverlangte, ift ihm durch ben Unterferfermeifter Erdelpi auslas chend gefagt worden : das Comitat hatte feinen Debis cum mehr, und am oten December v. 3. habens wies ber falfch berichtet, welchen Bericht die Statthalterei abermal caffire, und jugleich, Rraft Em. Dajeftat d. d. 22ften December v. 3. angefommenen ichon gten allergnadigften Finalbefehle ben Bietfteller ohnverzuge tich zu entlaffen, ernftgemeffenft anbefohlen bat; fo abermat leider! nicht gefchabe, fondern ermabnter Bir cegespann von Stily ift am Ende besagten Monats Octobris zu bitten nach Wien abgereiset, und der Eins gangs besagte Oberkerkermeister Jancfits vor Aenge ften gestorben; nach welchen:

10. habens am 17ten Janner b. J. wieder falfch aus einer, beim befagten Borfiger Gomogni beime lich gehaltener Zusammentunft berichtet, und am 4ten Februarii hat er Comogni im Gericht ichon bas funfte wider Em. Dajeftat im bochften Grad Daje: ftats Berlegungs Lafter boebaft verübt, mider meldes: Da Bittsteller unter einem Ponfall von 15000 Stud Ducaten protestirte, und ben abermals verfalichten f. f. Befehl fich berauszugeben anverlangte, fiel bemelbter Comogyi in ein unfinniges Wuthen und Toben fagend: es tonnte fein Menfc wiber feine Glaubmur: digfeit auenehmen, folglichen mufte auch Bittfteller ihm Glauben beimeffen, welches Bittfteller alfo beante wortere : mach fo viel ichon erprobten wider ibn So: in o g p i Filouftreichen Diemand gu finden fein, ber ibm mehr glauben murbe." Dem allen ohngeachtet haben fie den Bittsteller wieder ohnverhortet more Tyrannorum am Itten Februar b. J. jum Tod verurtheilet, wider welches Bittfteller am 12ten und 17ten Februar neuere Bweiter Bant.

dings unter einem Ponfall von 2000 Stuck Ducaten protestirte, welche Impostur, obsidon auch durch die gerechteste Statthalterei, am Listen Februar kaisert, und zugleich, daß Bittsteller durch erwähnen Bezirkstemmissär von Almasy als des Bittstellers Richter, ohnverzüglich entlassen werden sollte, andesohien wurs de, ist dennoch wieder nicht geschehen; sondern haben

II. den Bittfeller fur einen im bochften Grad fegenden Darren falfch ausgefprengt, und gefagt: baß fie desmegen ben Bittfteller bis in den Tod eingefers fert laffen muften, wider welches bat Bittfteller ain 23ften Martii unter einem Ponfall von 25000 Stuck Ducaten wie oben proteffirt. Rachdem aber auch biefe Impoftur gegen bes Bittftellers an Die gerechtefte Statthalterei gemachten Recurs am 4ten April b. 3. vaterlich caffirt murbe, babens ben Birefteller am iften darauf wieder ohnverhorter jum gehnjahrigen Rerfer und Unschmiedung condemnirt, wider meldes er am 21ften Upril unter einem Donfall von 30000 Grud Ducaten wie oben protestiret bat, und weilens bem Bittfteller auch nach erftrechten ichon breijahrigen Rers fer nicht entlieffen, bat er fich die Roft pro zma Maji nur ichon um die 10 Rreuzer in fua integritate vom

vom vorigen ober andern Ort abzureichen gebeten, auf meldes ihm folgendes geantwortet murde: bag vom erften Ort nicht erlaubt fepe, und wo andersher vers moge jeziger Theurung nirgends um 10 Kreuger aus: focheten; auf welches Bittfteller alfo erwiederte: Dies weil ihm von Em. Majestat alltäglich 20 Kreuzer als lerquadigft refolviet find, fo bittet er fich die Roft Dafür um fo ficherer abzureichen, ale Bittfteller am Theil feines Leibes ichon begraben, che er vollig abges ftorben mare; auf welches bem Bittfteller wieder fols gendes gefagt wurde: daß weilen von die allergnadigit refolvirte 20 Rreuger alltäglich zur Tilgung feiner Paffi-Vorum to Rreuger abgezogen werben, diefes nicht fenn fonnte ; wider welche Falfchheit Bittfteller am gten Dan unter einem Ponfall von 40000 Stud Ducaten pro: teftirte ; wornach am folgenden Tage fagtens wieder Dens Bittfteller folgendes : daß bemeldte to Rreuger nicht gur Tilgung feiner Paffivorum, fondern ju Folge angefome menen Statthalterei Befehls abgezogen werben, welchen Statthalterei Befehl, da fie Bittftellern auch nicht vorzeigen tonnten, er unter einem Donfall von 50,000 Stuck Ducaten wie oben protestirte; auf welches wies ber fagten : bag biefes nicht aus Statthalterei Befehl, fondern aus bes Grafens von Dantath gefchete,

wider welches Bittsteller am 5ten May unter ein Pons fall von 60000 Stuck Ducaten wie Unfangs protes stirte; und wegen oberwähnt himmelschreienden Laster, wird Bittsteller anjezo, um ihn desto eher abtödten zu können, vom isten May her, wieder bei Wasser und Brod gemartert; und endlichen:

12. Dieweil Euer Majeftat am 26ften November v. 3. im Defther Comitatehause, von einem Oberns Comitatsbeamten in Betref ber Arreftanten Die Uns mabrheit gesagt murbe; fo berichtet Unterzeichneter Em. Majeftat aus purer Menschenliebe der reinen Bahrheit gur Steuer, daß damals wirklich 368 2fr's reffanten, und barunter Gententionirt : eingefers ferte nicht mehr, als 33; annebens 8 gur Sausar: beit frei maren; bie ubrige 327 noch alle ohne Urs theil, worunter auch einige ichon ins britte Sabr im unterirdischen Rerfer bei Maffer und elenden Brodt verschmachten; baber find vom igten Junii v. J. bis legten October fchon 54, ohne Urtheil im Rerter vers ftorben, und einige haben fich aus Bergweiffung icon felbst erwurgt, und gegen bie 100 find de facto frant.

Welche vorfähliche fammtliche Meuchelmorderei ruhret alleinig aus Mangel ber fouldigen Revifion

ber, maffen bemeibter Vorfiger Comogni, in Seffionibus meiftens Siftorietten ergablete, viel lange Juriftitia (wie jungfthin das am Meuen Jahr 4 280: chen baurete) bielte, mit brei Affessoribus und Fiscalibus in Seffionibus aufe Raufen fo beftig gantete, daß fie fich ichon bei ber Sungarifden Oberift, Juftige ftelle beflagen muften; folgfam muß die Ungahl beren Arrestanten immer anwachsen, die Currentia mit noch alte os Prozeffen rudbleiben; woruber, wenn fich die Leute beschweren , fo giebt ermahnter Somogni bie Schuld der neuen Ginrichtung, und durch faliche Ber richte bat er in fo lang 2 Rriminal: Senatus um feis nen ibjabrigen Gobn ein Actuarium machen gu fone nen, anverlanget, bis er jenes am Ende Dartii gum Machtheil Des Merarii erhielte; fobann himmelflar bars zeiget, daß berührte Comitatenfer (bieweil in ihren Banben Die Juftig, wie fie prablend fagten, febet) immer was fie wollen thun, folgfam feine Gerechtig: feit ift, und wo jene mangelt, ift fein Giott, und mo fein Gott ift, ift niemale Glud und Seegen zu hoffen, Urfach beffen Bittfteller fammtlich obspecificirte bime welichreiende Lafter Ener Dajeftat gerechtefter Beur: theilung anheim ftellet, und nur faget, wenn alfo die Judices? was werden demnach die

Carnifice's thun? Daher damit einmal den ges heiligten Rechten, die schon durch die 7 Jahre, als diese Anzeige boshaft verzögert wird, über 100,000 Guls den, welches Bittsteller alle Minuten sonnenklar pros biren kann, hintergangen worden sind, abgeholsen wers de; Unterzeichneter Ew. Majestat weiters bittet, tandem cum reali effectu allergnadigst zu beordern:

- 1. Daß dem Birtsteller von der gerechtesten Hofe stelle oder Statthalterei ein solcher Mann pro Judice allergnädigst resolvirt werde, der eben so mit warmer Brust furs beste des Acrarii und Publici wie Bittstelle ter wachete, damit er vor dessen Auge seine Anzeige zu Folge über die hundert schon ergangenen Allerhoches sten Beschle nach Schuldigkeit beweisen konnte.
 - 2. Daß die erfolgende Caffation obermahnt vers falschten Eriminalprocessen befagter Tirnauer Die freietualtafel fund gemacht, und sugleich die barüber geschehene Improtocollation gerechteft erpungirt werde.
 - 3. Daß dem Bittsteller bie von die oberwähnte allergnädigst resolvirte 20 Reeuzer, als von seinem Munde widerrechtlich schon abgezogenen 225 Gulden zur hochst nothigen Beischaffung und Abzahlung der noch Dato für 5 Monate restirenden Kost ohne weistern ausgezahlt werden musten; im Fall aber:

4. Der Bittsteller seine Unzeige ehender vor Gott und der ganzen Welt probiren muste, so bittet er Em. Majestät um Gotteswillen, sein im Kerker Unno 1787 den zeen August versertigtes Testament (damit Nies mand wider die allgemeine Justiz gekränket werde) allergnädigst handhaben und zu bestätigen.

Aus dem Pefther Comitatskerker, den 10ten May 1789.

Marchias von Raby m. pr.
als des Rameral: Markes St. Undre und Dorfes
Igbegh Anzeiger.

to some private read to the role of the private and

No. VII.

Dem Loblichen Pefther Comitat!

Ueber das Rabysche Denunciationsgeschäft und das diesfällige Operatum ist eine weitere Allerhöchste Resos lution mittelst hoher Statthalteren : Intimate vom 26sten praeteriti No. 19749 in dem anhero eröfnet worden, daß ob schon Matthias Raby die in St. Andre fürwaltende Gebrechen um 5 Tage früher als Boldvary eingereicht hat, mithin für den isten Des nuncianten anzusehen, und von den zur Ungebühr aus

den Gemein Gintunften verausgabten burch die ches malige Magiftrate ; Bermandte mit 2006 Gulben 41 Rreuger gu erfegenden, fo wie von den burch die Erben Des verftorbenen Cameral : Drafecten Gefges novsty mit Intereffe gu verguten fommenben 222 Gulden 5 Rreuger Die Renumeration mit einem Drittheil des gangen Betrags, bas ift von der erften Summe mit 608 Gulben 533 Rreuger, von ber fegten bingegen mit 74 Gulb. 12 Rreuger, gufammen mit 772 Gulden 55 Rreuger mehr fur Daby als Rold: vary ju bestimmen erachtet wurde, um jedoch deros wegen bem einen ober bem andern feinen Inlag gu flagen ju geben, foll ber ausfallende Betrag burch Bes borde eingebracht zu Sanden der Defther Befpanns schaft ad Depositum gegeben, und davon sowoht Raby als auch Foldvary mit bem Beifag verftane biget werben, daß ber eine und ber andere (auch mit Bengebung eines Movocaten ex Officio fur Raby) Binnen einer fechemochentlichen Frift, Die gum Beweis feines vermeintlichen Vorrechts Dienliche Behelfe ein: reichen, und fo fern Raby foldergeftalten fur ben erften Denuncianten anerkennet, und noch ferners ben Borgug erhielte, ober & bidvary von feinem gemach: ten Unfpruch abftunde, oder Sachfällig murde, jener Betrag, der von der in der Frage stehenden Renumeration nach Vergütung der auf selben verwendeten Aegung, auf dessen Arretirung in Wien, und durch die Wiener Polizeiwache erfolgte lebersezung der durch ihm verfürzten Contribuenten erübrigen wird, keinese weges dem Raby zu erfolgen, sondern zur Bestreit tung der St. Andreer Commissionskosten mit verwen; det, der Ueberrest hingegen der abhängigen Commissions: Unkosten aus der nicht nur gut dotirten, sondern fürs künstige noch besser bestellten Gemeinkasse, welcher nämlich durch die beschehene Untersuchung und einger sührte gute Ordnung der vorzüglichste Nußen und Bortheil zuwachset, bestritten werden solle.

Welch allerhöchste Entschliessung Ew. Hochebelge, bohren zu dem diesseitigen Erlaß vom 20sten praet. No. 88t zur genauen Befolgung mit dem Beisaz and durch nachträglich bekannt igemacht wird, daß Aller, höchst Se. Majestät die gegen mehr gemeldten Rabu, wweil er verschiedene wahrhafte Anzeigen gemacht, und eben dadurch zur Abstellung beträchtlicher Unordnung gen bei St. Andre Gelegenheit gegeben hat, die wis der ihm bei den Pesser Untergericht verhängte Fiscal Action quoad Vindistam publicam aus Snaben aus zuheben, einzelne Personen hingegen ihren Regres an

ibn gu forbern frei gu laffen geruhet hatten." Defthe ben 3ten Junii 1789.

Dienstergebenster Paul von Almafy.

No. VIII.

than bertangian Contribution errichies and aniganity

Ew. Majeftat!

Unterzeichneter hat Ew. Majestät als Bater der Ges
rechtigteit, weiters wegen pslichtschuldigst besördeter
Schadloshaltung des Allerhöchsten Aerarii und cons
tribuirenden Gemeinde schon schauervoll und zitternd
mit lezten Schmerzen vorzustellen: daß, obwohl Als
lerhöchst Dieselbe am Zösten Man d. J. mittelst der
Statthalteren dem königlichen Commissair Paul von
Almasy, als für Seiten Bittstellers allergnädigst
bestätigten Richtern, abermalen ernstgemessenst anzus
besolen geruheten, daß er den Bittsteller salvo recursu
adalia zur gänzlicher Bollendung seiner Aerarial: Ans
zeige ohnverzüglich entlassen sollte, ist leider! dennoch
wieder nicht geschehen, sondern auch jener Allerhöchste
E. E. Beschl, so wie alle die übrigen schon über die huns

dert ergangene (durch das in erwähnter Anzeige fehr intereffirte Pefiher Comitat, deme die Befolgleiftung abermalen widerrechtlich aufgetragen) boshaft kaffirt wurde;

Hus welch widerholt vermeffentlichen im erften und hochften Grad Dajeftate Berlegungen immer beffer erhellet, mas Bittfteller noch Unno 1786 am sten. 20ften und 26ften Dan Em. Majeftat aus dem Rers fer unter andern treulichft berichtete: daß namlis den Allerhodit Diefelbe, nach gottlofer Aussage ber ebr: und pflichtvergeffer nen Comitatenfer, nichts ju Deft, fonbern in Bien zu befehlen hatten, maffen bas Pefther Comitat allzeit die erfte und ftartefte freie Republit feie und fein wird, fo Bittfteller burch mehr als notbige Beugen fattfam beweifen wollte. Allein, ach! es wird 36m. bis Dato nichts zu behaupten geftattet, fondern immer alles tyrannifch beh andelt, um Bittftellern zu murgen: Das Merarium auch in jegigen betrachtlichften Rrieass umftanben boshaft gu bintergeben, und Gold in ar: mer Contribuenten Blut fifchen gu tounen; folgfam fcon bochft nothig ift, einmal vaterlichen Eroft in bie wunde Geele des troftbeburftigen Birtftellere gu brin:

gen, und der darüber abideulich redenden Belt gu zeigen, daß Em. Majestat auch dem Pesther Comistat unmittelbarer Gerr find, um besto ficherer so darum:

Dieweilen in bemelbter Unzeige febr bestochenen Comitatenfern, als unter andern: dem Bicegefpann Joseph Stiln; Gerichtevorficern Unton Go: mogni; Beifigern: Stephan Thold, und Jos hann Gjabo; Riscaln: Stephan Duslan, mit Dichael Settith, und Ginnehmern Johann Spurtfani, alle, auch die grobfte himmelichreiende Lafter immer durch die Ringer gefeben werden; wie auch besmegen: maffen erft bemelbter politifcher Gus riedictionfiecal Duslap am 7ten Junii b. J. ein neuerdings im Melerbochften Gurer Dajeftat Dabe men, unter andern himmelichreienden Laffern (beren jedes Bort ein besonders Deicidium. Homicidium und Crimen laese Majestatis im erft und hochsten Grad war) folgenden Inhalts bem Bittfteller publis cirt bat:

Daß Allerhochst Dieselbe unterm 26sten May d. J. die, über ermähnte Anzeige ohnerhorter Bittstellers geschehene Commissions Untersuchung allergnabigst zu bestätigen; und die zu verguten tommende aus den revidirten zehnschrigen Reche nungen veruntreut gefundenen 2140 Gulden den verstorbenen Altofner Prafecten, Samuel Jeszenovsky mit dem kassirten St. Andreer Geschwornen zu convinciren; den Anzeigsbetrag aber pr. 700 Gulden der Cemitatskasse einzutras gen, um von jenem die Commissions, und Wiener: Speesen abzuziehen; demnach den Ueberrest dem Bittsteller einhandigen zu können, sinaliter zu ente schliessen geruheten; worauf Bittsteller solgendes rückantwortete:

Wie kann dieses seyn? indem Er mit der beeidige ten Gemeinde nur aus revidirt vierthalbjährigen Reche nungen 150,000 veruntreute Gulben wirklich gesuns den, und difficultirt hatten, und Bittsteller verlangte nichts, sondern daß den geheiligten Nechten um so eher schon einmal abgeholsen werde, als Gott selbsten sagte: gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott was Gottes ist, Matth. am 22. er ein für allemal baben wollte, und sich obbesagt verfälschten e. k. Bes seht in Abschrift mitzutheilen bat, welches besagter Viscal innerhalb ein paar Tagen auch beitig zu thun versprach, aber nicht that; deswegen hat Bittsteller dawider unter einem Ponsall von 90,000 Stück Ducaten im Allerhöchsten Eurer Majestat Ramen und fammtlicher Macht weiters folemnissime protestirt; deme ohngeachtet

Hat berührter Borfiger Somogyi Bittstellern am 24sten besagten Junit neuerdings 3 auf einmal hochst vermessentlich verfälschte f. f. Besehle (deren jedes Bort ein besonders Deidicium und Crimen laesae Majestatis im hochsten Grad war) folgenden Juns halts abermals boshaft publicirt; als der:

Iste "Daß Allerhöchst Dieselbe am 12ten Martit b. J. den wider den Bittsteller überschieften Erimis nalproceß zu genehmigen, und Bittstellern salvo recursu ad alia zu entlassen, sinaliter allergnädigst ans zubesehlen geruheten; " der

2te "Daß Allerhöchst Dieselben am 20sten April b. J. auf Ihr Gerichtsvorstellung für einen falschen Denuncianten Allergnabigst zu beclaviren; die wies berholtgemachte durch den St. Andreer Stuhlrichter Margalits, Anzeigs: Actorum Sequestrationem mit übrigen (massen sie Comitatenser jene, noch por 3 Jahren schon boshaft verbrannt haben) zu bestätigen und die Tilgung deren auf diese Anzeige ges machten Passivorum, kraft ebenfalls im Namen Bitestellers verfälschen Schuldscheine pr. 18,000 Gule

ben, Urfach beffen haben fie Comitatenser feinen ers bichteten Glaubiger mit dem Bittsteller confrontire, aus des Bittstellers in St. Andre existirenden Saus und Weingarten, geschehen sollte, allergnadigst zu enes schlieffen geruheten; und der

3te. "Daß Allerhöchst Dieselbe auf weiters ges machte Gerichts: Vorsiellung am 27sten May d. J. wiederum also allergnädigst zu entschliesen geruheten; daß Bittsteller in so lange eingekerkert verbleiben sollte, bis er nicht den vor 10 Jahren in Presburg mit der verwitttibten Schwärkin angestossenen Contrace ihm Somog pi in Original einhändigen werde; dem auch sohngeachtet: daß diese Assaire gegen beiderseits ger Recurirung durch Ew. Majestät noch Anno 1781 an Weg der Rechten zu der Tienauer Districtual Laz fel allergnädigst angewiesen sey: zu Folge welch Allers höchster Resolution Bittsteller auch den Prozes allder; ten mit Einhändigung dem darüber bestellten Advocas ten alle nöchigen Acten anheischig gemacht hat;

Witer welche neue himmelfcbreiende Lafter, ba Bott in ber Jufitz neuerdings vielfaltig abgerobtet, und Em. Majestat mit der gerechtesten Hofftelle und Statthalterei bis auf den legten Blutstropfen verlegt und profituirt worden find, hat Bittsteller (wie oben)

unter einem Vonfall von 100,000 Stuck Ducaten protestirt, und bem Bericht gefagt: wie fie fich unterftunde, icon fo viel graufame Lafter wiber Em. Dajeftat als weltbefannten Bas ter ber Gerechtigfeit gottesrauberifch verfälfchen, und Bittftellern immer unvers bort jum Tobe ju verurtheilen, fo fein Eurf thut; worauf fie nichts fagten, fondern liegen ermahnte falfche f. f. Befehle einprotocolliren. Desmes gen bat Bittfteller jene fich in Copia berauszugeben, fo abermalen nicht geschabe; fondern Unfange Julit b. 3. fommt nach St. Unbre in qualitate Commiffarii Regii ein ficherer Rameralfiscal Dagy, ber mit obberührten St. Undreer Stuhlrichter folgendes aus: trommeln ließ: bag iene, bie wider ben Bittfteller etwas miffen, ober zu fobern batten, fich unverzuglich beim Comitat (allwo fie bezahlt) anmelben follten; und bieweilen fich niemand meldete, haben fie unter bem fur Bittftellern cavirenden Bolt neuerdings als Bauptrebellen eine große Stohrung und Bermirrung veranlaffet, indeme fie, faliche f. f. Commiffion bejage tes Bolt (im Fall fie fich noch im mindeften um Bitte fellern annehmen werden) in Allerhochften Gurer Da jeftat Rabmen mit bunbert Stockfireichen und Orts: verweisung wiberrechtlich bebrobet; bemnach haben fie Scheinhalber Die Unzeige icon jum gehntenmal ohnverhorter Bittfiellers unterfucht, und respective unterdrudt, in welcher widerrechtlicher Arbeit fie fich bis Dato noch immer gur großern Laft ber Raffa publica beschäftigen , und Bittftellern (beim Baffer. mit taigigen und Ract *) vermijchten Brod, anftatt die ihm gum beffern Tractament allergnabigft refole virt gewesenen 20 Rreuger) gegen abermal obne Da: tum ibm publicirten verfalichten f. f. Befehl am 29ften Julit entlaffen, welchen Allerhochften Befehl, ba Bittsteller fich abermal in Abschrift berauszugeben bat, hat ermabnter Somogni Bittftellern burch vier Bauducken bas Comitatshaus auf bas icharffte une terfagen, und ihn aus idemfelben gewaltthatig binaus Schleppen und tragen laffen.

Die übrigen Arrestanten betreffend. Jene Res vision ist pro forma burch vier Tage beschleuniget worden, bemnach hat berührter Borsizer Somogvi wiederum ein Juristitium, welches schon das vierte heuer ist, gehalten, beswegen ist beren Anzahl immer gegen bie 400, und sterben noch beständig im Kerker, und f. v. im Stall (allwo die Kranken liegen) ohne Urtheit

^{*)} Bein geschnittenes Strob.

ab; und maffen befagten Borfiber die Ungabl beren Beifigern mit übrigen gegen feine faliche Berichte noch gu Ende Darg b. J. unnug, und blog gum Dache theil des Merarii von vier bis achte vermehret wors Den ift, fo will er Comogni die Areftanten: Res vifion in fo lange boshaft verzogern, bis ihm nicht auch ein Vicevorfiger mit Gehaltsvermehrung allers gnadigft resolvirt werde; das ubrige aber (um Em. Dajeftat allergerechteftes Berg nicht arger ju frans fen,) opfert Bittsteller Gott auf, ber einft, als ein Bestrafer bes Bofen und Belohner des Guten, Rich: ter fein, und alles erpreftes Blutgeld bis auf ben legten Seller fodern wird, um fo ficherer, ale ebens ber berührter Sgily und Comogni bem Bittftes Ier ofters fagten : Gie batten ihn nicht megen bies for Merarial : Ungeige (welche Bittfteller immer fande haft behaupten ober leiben mufte; maffen fie in Die Beffechungelifte falich eingetragen find) fondern megen andern Laftern einfangen laffen, jest aber tonnen fie bem Bittfteller nicht bas minbefte probiren, und iber Sals und Ropf arbeiten, bie Unzeige auf emig au unterbrücken.

Aus welchefammtlichen weiters himmelflar erhellet, baß Bitifieller, ale ein beftandig trener Anzeiger vor ber

Welt, ein unbekannter und unblutiger Martirer sei, und daß obbesagte Comitatenser als 3mal gotte lose Beamte, den Nußen und Fortgang des Aerarii und ihres Nebenmenschen tausendmal tausend beneis den, und über das Unglück frohlocken; folglichen all ihr Wandel sauter Todesande; ihre Amtetreue saus ter Gift; ihr Schmeicheln sauter Aunden; ihre Zunge ein Schwerd; und ihre Arglistigkeit ein Abs grund sey; derowegen in so lange Jene in Officio sein, zu maleverstren nicht aushören, und Bittstellern, wie er höret, als seine blutdurstigen Hauptseinde, bald aus dem Wege räumen werden; dahero:

Unterzeichneter Ew. Majestat weiters um Gottes willen bittet, ihm vor der gerechtesten Hofstelle oder Statthalteren pro Judice einen solchen Mann, der eben so, wie Bittsteller, fürs Beste des Aerarii mit warmer Brust wachte, und die Allerhöchsten Bez sehle unverfälscht publicirte, väterlich zu ermittiren; und daß sie Comitatenser Bittstellern (wegen uns schuldig genommenen seiner dem Leben gleichstreitens den Ehre) ein Urtheil herausgeben müßen, allergnäs digst zu beordern, aus folgenden Hauptursachen:

Imo Dieweilen das Aerarium, anstatt 6000 Gulben Pachtschilling, wenigstens alljährlich 20,000 beziehen

kann; folgsam ist jenes durch diese 7 Jahre, ale er: wähnte Unzeige boshaft verzogert wird, schon in einer Summa von 100,000 Gulden vorsezlich hintergangen worden.

2do Dieweilen Bittsteller der lieben vollen Gesunds heit im Schoofe lag, und genoß sonder Arg und Aengestigkeit der Gottes freien Luft eben so, wie alle ehre liche Leute, beren er anjezo nicht nur schon völlig bes raubet, sondern auch den Taumelkelch des Todes bald völlig ausgetrunken haben wird, massen er dessen kalte knöcherne Sand noch immer am ganzen Körper fühlet.

3tio Diemeilen Bittsteller (wie weltkundig) von die kassitte St. Andreer Geschwornen (welche ihn mit 12000 Gulden wiederholtermalen bestechen wollten) nichts annahm, sondern senen beständig also rückants wortete: wie kann ich das Uebel begehen, und so sündigen wider Gott und meinen Landesfürsten.

Pefth, den Toten Hugust 1789.

Marchias v. Raby m. pr. des Kameral: Markts S. Andree und Dorfes Ifbegh Anzeiger.

No. IX.

No. 11548 mit dem Bedeuten hinauszugeben: Bitts fteller habe fich den in Sachen ergangenen durch Behörde ihme bekannt gemachten Allerhöchsten Entschließungen zu fügen, und von ferneren Recursen in dieser Anges legenheit an Seine Majestat so wie die Hofstelle zu enthalten.

Ex Confilio Cancell Regiae Hungarico-Tranfylvanicae Aulicae. Viennae, 24ta Septembris 1789. celebrato.

Nicolaus Sagbhy m. pr. Secr. Aulicus.

No. X.

Perillustris Domine!

Jam iteratisvicibus scribo, ut mihi Acta remittat, si nec erga hanc admonitionem meam Acta sine dandi responsi mihi remiserit, certo ingratas, et cum prostitutione personae suae conjunctas sequelas experietur. Ego hucusque honeste cum praetitulata Dominatione Vestra egi; rogo non contemnat authoritatem meam magistratualem, et honestam agendi modalitatem, secus necesse eritad

restitutionem Actorum Dominationi Vestrae submissorum, coactiva etiam media adhibere. Praestat proinde bonis acta mihi submittere, quam prostitutoria media experiri. Quare Actorum submissionem praestolaturus sum, sicque maneo.

Szent-Endre, die 29ta Octobr. 1789.

Joannes Margalits m. pr. ordinarius Judex - Nobilium.

No. XI.

Perillustris, ac Generose D. Jud. nobilium mihi colendissime!

Circa hancee Denunciationem, et respective prioritatem ejusdem, nihil aliud rescribendum habeo praetitulatae Dominationi Vestrae, quam quod ultronee humillime instem (qualiter jam pridem spectabili Domino Consiliario, et ord. V. Comiti a Szily dixeram) ut eadem Spectabilis D. V. revocationem meam, tandem jam gratiose acceptare, vel vero ab eadem Denunciatione, de qua jam nihil audire neque scire volo, fine conservandae vitae, me legaliter absolvere, aut vero

mihi eandem, absque laesione proximi mei, propter homines, rite comprobari permittat, eo a fortiori: cum jam apprime sciam, fuitos meos Cenfuriftas, praecife fine meae praecipitationis et Prostitutionis honestorum Virorum haecce, qua Praecepti Divini, et Humani immemores, calumniose egisse; Caeterum vero, qualiter semper dixeram, ita porro quoque memet irrevocabiliter demisse declaro, me nullam unquam Tertialitatem defideraffe, neque defacto desiderare, aft vero habitas jam graves Expensas, quas (ne coram Deo aliquo responsionis Onere aggraver) mihi ab illis, qui caufa funt, juste refundantur, humillime insto; In reliquo, cum nulla Crudelitas Occidentium penetret usque ad animam, fed tantum ad Corpus, ultronee Deo cuncta offerendo, me gratiis devoveo, et in omni submissione persisto. Datum in Szent . Endre, 30ª Octobris 1780.

Practitulatae Dominationis Vestrae

Servus Humillimus, Matthaeus Raby m. pr.

No. XII.

Attestat.

Hus dem Inprischen übersest.

Endesgefertigte, Des Cameral : Martts St. Unbre, und Dorfes Igbegh fontribuirende Gemeinden, bes fennen vor Gott und ber gangen Belt, der reinen Wahrheit jedermanniglich ju Steuer: bag ihre und bes Merarii febr nugliche, burch herrn Datthias von Raby, ju Folge publicirten Allerhochften Dors mal : Befehlen, Gr. Dajeftat pflichtichulbigft gemachte Denunciation, unverhorter befagten Ungeigers, und ihres Publici, vollig unterbruckt und nicht vollendet fei; dabero Unterzeichnere Ge. Dajeftat weiters um Bottes und das Blut Chrifti willen fußfalligft bitten, ermabnte Unzeige burch einen gerechten und driftlich denkenden Commiffario Regio, mit Berhorung obe ermahnten Unzeigere, und ihres Publici, gerechteft ju untersuchen laffen gerubeten : anfonften find Unters zeichnete in alle Emigfeit mit Rind und Rinbesfindern um fo ficherer verloren, als burch bas Deftercomitat publicire ift , daß Diemand nach Bien, um bei Gr.

Majeftat Gerechtigfeit gu fuchen, geben follte, und wer dorthin abreifet, wird mit die fchwerften Gifen, Rerter, Schlage, Schangarbeit und Ortsverweisung auf das icharffte behandelt werden, und find auch ichon megen biefer Ungeige ausgestandenen Rerfer, Retten, Schrecken einige geftorben und fehr hart gefchlagen worden; wie auch, ift nichts erlaubt gu reben, wider Die ungerecht vollzogene Restauration des herrn Des ter von Ballogh, welche Reffauration, obichon burch Se. Majeftat vollig taffirt, fo ftehet Jene bene noch widerrechtlich ; bannenbero obberührte Gemeinde Se. Majeftat weiters bitten, damit erfts besagte ungerechte Reftauration burch Bochftfelbe vaterlich taffirt werben mochs te. Signatum St. Undre und Igbegb, ben 3ten Movember 1789.

> M. N. bes Kameral: Martis St. Andre, und Dorfes Igbegh kontribuirende Insaffen.

No. XIII.

Sacratissima Caesareo Regia, et Apostolica Majestas!

Dum citra Diaetam adrepartitum pro necessitate Exercitus ad Regnum Hungariae Frugum, Avenae et Tyronum quantum arbitrio iterum Consilii Locumtenentialis ad Comitatus subrepartitum Altesata Majestas Vestra Sacratissima ad singula terrestralia Dominia repartiendum, ac taliter exequendum Comitatus hujus Statibus Caesareo suo Rescripto d. d. 24ta Septembris a. c. No. 11814 emanato, ea ratione injunxisset, ut super praemissis ex Generali congregatione per sungentem Commissarium Regium etiam pro hodierno die praesixa, congruae dispositiones siant:

Status, et ordines Comitatus hujus fimul congregati quanquam nullam adhuc erga tot demissas Repraesentationes suas super praejudiciis, durante Regimine Majestatis Vestrae Sacratissimae constitutionalibus Regni Legibus, Statuumque Juribus illatis recepissent a Majestate Vestra Sacratissima resolutionem, minus vero quampiam medelam obtinuissent, conabantur tamen mutuo consilio illibatam erga Jusia Majestatis Vestrae promptitudinem testari, prout etiam ad Tyrones per Majestatem ut hucdum, citra tamen quampiam Evictionem Statuum levandos in sensu prioris Comitatus hujus Determinationis haud contravenerunt, id nihilominus demisse svadentes, ut in hac sensibili jam depopulatione Comitatus hujus in locum Statutionis, solita collectacula Majestas Vestra Sacratissima clementer decernere dignetur.

Quod vero alterum membrum, Repartitionem videlicet frugum attinet, ipsa insolita anni hujus Sterisitas, consequenter parça nimis inter Agricolas pecuniae circulatio relate ad Status, et Ordines non obstitisset, ut desideriis Majestatis Vestrae Sacratissimae adminus in parte fatissiat, dum illam, quae cuivis bono Civi Sacra esse debet, et cujus unice praesidio Reges Ipsi Imperia consequuntur, et conservant, Actionum quoque Nostrarum regulam, Leges videlicet et Constitutiones publicas evolvissemus, maluimus delatam Nobis, ut praemissum est, provinciam hane depraecati, quam Sactimoniam Legum violare, vincula illa, per quae a Saeculis Regnum hoc coaluit, rumpere, sundamentaque ipsa, in

quibus haereditaria quoque Majestatis Vestrae Sacratissimae Successio secure posita est, qualicunque demum Arbitrio exponere; Fundamentalis enim Lex est: ne sub quocunque demum praetextu, Statibus, et Ordinibus Regni hujus, ut aeque sub Tutela Legum constituto Colono nova Onera extra Diaetam imponantur, ne item alia quacunque Via Subsidia per quemcunque praestentur, prout haec Majestas Vestra Sacratissima in advoluto Protocollo uberius deducta, clementer perspicere dignabitur.

Oramus proinde Majestatem Vestram Sacratissimam, quo pro eo, ut Exercitus jam providentia Majestatis Vestrae Sacratissimae pro Tempore provisus, adeoque ab instantanea necessitate alioquin tutus, pro desiderio Majestatis Vestrae Sacratissimae in suturum provider possit, generalia, Legalia ac libera Regni Comitia quantocius, non obstantibus, imo Suadentibus praesentis Belli circumstantiis, indicere, et in illis simul gravamina toties per Comitatum repraesentata, quae hac etiam occasione repetere in adnexo Protocollo vero erga Leges, et Majestatem Vestram, publicumque emolumentum Pietas justit clemen-

ter remederi dignetur, ut sic dare demum possimus, Majestati Vestrae Sacratissimae Documenta nec Lucri cupiditatem, nec praetextum imaginarium praerogativae obstare Nobis, dum illo publico commodo Secundum Leges agitur; neque enim utendum est Imperio, ubi Legibus agi posest.

In reliquo jam aliud Statibus et Ordinibus juftissimae suae causae consisis nihil supererit amplius, quam ut Causam hanc suam Omnipotenti Deo, qui res humanas ex aequo judicat, decernendam relinquant; gratiis denique et Clementiae devoti perseveramus,

Pestini, die 19ta Octobris 1789.

Humillimi perpetuoque fideles fubditi SS. et OO. Inclytorum Comitatuum Pesth, Pilis, et Solth articulariter unitorum.

ueberfegung.

Geheiligte Raiserlich = Königliche und Upo= stolische Majestät!

Da Ew. Geheiligte Majestät in Absicht auf das ohne Buziehung des Landtages dem Königreiche Ungarn aufgelegte, und dann nach Gutbefinden des Statthalz tereirathes auf die Comitate repartirte Quantum an Feldfrüchten, Haber und Recruten für die Armee, durch Allerhöchst Dero Reseript vom 24sten Septems ber des laufenden Jahres den Ständen dieses Comistates befohlen haben, den demselben aufgelegten Unstheil auf die einzelnen herrschaftlichen Landesbestzungen zu repartiren, so daß auf der von dem königlichen Comsmissar auf heute angesezten Generalversammlung über obbemeldeten Gegenstand die nothigen Versügungen gemacht werden sollen:

So haben die versammleten Stånde dieses Comis tats, ob fie gleich bis jest auf so viele unterthänige Borftellungen wegen der unter der Regierung Ew. Ges heiligten Majestät in die Reichsgrundgeseze und die Rechte der Stände geschehenen Eingriffe von Allers höchstderselben noch keine Resolution erhalten, und noch weniger einige Abhelfung ihrer Beschwerden ers langt haben, doch nach wechselseitiger Rathpslegung gesucht, ihren bereitwilligen treuen Gehorsam gegen Ew. Majestät Befehle zu bezeugen, so wie sie auch der von Ew. Majestät wie bisher besohlenen Recrutens aushebung, doch mit Borbehalt der Stände, daß solche von keiner Folge auf die Zukunft sei, dem Sinne der ersten von diesem Comitate genommenen Entschließung gemäß, nicht verweigert haben, wobei sie jedoch unterthänigst vorschlagen, daß Ew. Geheiligte Majestät geruhen wollen, bei der schon merklich abgez nommenen Bevölkerung dieses Comitats, anstatt der Recrutenstellung die gewöhnlichen Werbungen zu verzordnen.

Was aber den zweiten Artifet, die Vertheilung der Getraidelieferungen betrifft, so murde selbst die auserordentliche Unstruchtbarkeit dieses Jahrs und die daraus entstehende wenige Tirculation des Geldes unt ter den Landleuten; in hinsicht auf die Landsstände kein hinderniß gewesen sein, den Bunschen Ew. Gebeiligten Majestät wenigstens zum Theil Genüge zu thun. Nachdem wir aber die Vorschrift der Geseze und der Staatsversassung zu Rathe gezogen haben, welche sebem guten Staatsburger heilig

fein muß, und burch welche allein felbft ben Ronigen ihre Gewalt verlieben ift, und erhalten wird, nach welcher guch wir unfere Sandlungen einzurichten haben, fo haben wir lieber jenes uns aufgetragene Geichaffte abweifen, als die Beiligkeit ber Befege verlegen, Dieje Banben, benen bas Ronigreich Ungarn feie Jahre hunderten ber feinen Wohlffand und feine Starte verdanfte, gerreiffen, und ben Grund felber, auf wels chem die Erbfolge Eurer Beheiligten Dajeftat fo ficher rubet, irgend einem willfuhrlichen Ungriffe ausfegen wollen; ben es ift ein Grundgefen: bag unter feiners fei Bormand meder den Standen Diefes Reiches, noch bem gleichfalls unter bem Schuze ber Gefeze ftebenben Landmanne, neue von der Landtageversammlung nicht bewilligte Laften aufgelegt werben burfen, und baf auf feinem andern Bege Beihulfe gegeben werden foll, wie Em. Geheiligte Dajeftat foldes aus bem beigelegten Protocolle mit mehrerm ju entnehmen geruben merben.

Wir bitten alfo Ew. Geheiligte Majeftat, damit bie burch Allerhochft Dero Borforge fur jest ichen bins langlich verfebene, und auferdem vor bringenden Bes burfniffen gesicherte Armee, nach ben Bunfchen EwBebeil. Dajeftat auch auf die Bufunft verforgt wers den moge, auf bas chefte eine allgemeine, gefestiche und freie Reichstagsversammlung anzusezen, welche die gegenwärtigen Rriegeumftande, weit entfernt, ibr hinderlich ju fein, vielmehr rathfam machen, und auf berfelben benen ven bem Comicate jo ofe barges legten Beschwerden, welche wir auch bei diefer Ges legenheit im Wefühle beffen, mas wir ben Gefegen, Eurer Dajeftat und dem offentlichen Beften fouls dig find, in dem beigelegten achten Protocolle wiederholen, gnadigft abzuhelfen, Damit wir fo Em. Geheifigten Dajeftat enblich beweifen tonnen, bag wes der habsucht noch Bormand irgend eines eingebils beten Borrechtes uns hindern, bas offentliche Bes fie zu befordern, wenn es auf gefeglichen Begen ges fucht wird. Denn was nach ben Befegen aus; gemacht merben fann, muß nicht mit Bes walt burchgefest werden.

Nach diesem allen bleibt ben Standen nichts weis ter übrig, als daß sie im Vertrauen auf ihre gerechte Sache dieselbe dem Allmächtigen, der über die menschs lichen Angelegenheiten unpartheilsch richtet, zur Ents scheidung überlassen. Wir empfehlen uns Ew. Majes Rat gnabigem Wohlwollen, und erfterben zc. 2c. Defth, ben 19ten October 1789.

No. XIV.

Sof = Befdeib.

Der Bittsteller wird mit diesem seinem Gesuch abs und auf die, in dieser Ungelegenheit erflossene Allers hochfte Resolutionen, und hiernach ertheilten Bescheide, eine für allemal angewiesen.

Ex Consilio Cancellariae Regiae Hungarico-Aulicae.

Wien, den 25sten Angust 1791. celebrato. Ricolaus Saghy m. pr. Secretar. Actuarlus.

Muszug einer Allerhöchsten f. f. Cabinets-Refolution d. d. Wien, den 19ten Octob. 1791.

Da die Vereinfachung, und selbst die Verminderung der Geschäffte, welcher die wiederholte Einreichung eben derselben Bittgegenstände ganz sicher im Wege stehet, unsehlbar dadurch eber erreicht wurde, wenn den Bittstellern, deren Gesuche nicht bewilliget wert

den können, nicht so kurze und undeutliche Bescheide (wie gewöhnlich geschiehet) hinausgegeben wurden; So habe ich zum Besten des Publicums, den immer daran gelegen ist, zu wissen, warum eigentlich seine überreichte Bitte nicht gehöret worden ist, für gut bes sunden, anzuordnen: daß künftig, wenn die Gewährung einer Bitte nicht Statt has ben kann, immer die litsachen und Gründe des abschlägigen Bescheids demselben ganz kurz und deutlich beigefüget werden sollen; wornach sich sämmtliche Hof; und Ländersstellen zu achten haben.

Leopold m. pr.

No. XVI. Wiener Hof = Zeitung.

Connabend, den 17ten mars 1792.

Juniandische Begebenheiten. Des Konigs Majestat haben in Beziehung auf Des nunciationen an Ihre sammelichen Prasidenten der der Hofstellen unter dem gten Marz d. J. nachstehen: des Kabinetschreiben erlassen.

Da 36 bas Bohl bes Staats mit bem Bohl ber einzelnen Glieder deffelben zu verbinden, mir ale bie theuerfte Pflicht auferlegt habe, und die geheimen anos nymifden Ungeigen die Dube und bas Wohl eines jeden Burgere untergraben, fo will ich, bag funftig von einer blog anonymifden Ungeige tein Gebrauch gu machen, fondern diefelbe nur als eine Cfartete gn betrachten fey; Sollte es fich aber ereignen, baß Je mand fur wichtig genug bielte, jum Wohl bes Staat tes verdachtige Sandlungen, und beren Urheber angu geigen ; fo ift eine folche Ungeige, wenn felbige burd Beifegung bes Dahmens und Standes des Ungeit gers befraftiget ift, auf bas ftrengfte ju unterjuchen, und wenn fie Wahr befunden wird, auf ben Unzeiger bei fich ergebender erfter Belegenheit der be fondere Bedacht gu nehmen: benn fo febr der Ber leumber zu verabscheuen ift, eben jo febr ift berjenige au ichagen, welcher burch zeitliche Mufbedung ber Be fabr dem liebel verbeugt, meldes bem Staate burd abeigefinnte Deniden, ober untaugliche und nad' lagige Beamte gumachft.

Sierauf hat fich bie Hoffielle zu benehmen, und Die gleiche Nichtschnur auch den ihr untergeordneten Landesbehörden zur Nachachtung vorzuschreiben.

Brang m. pr.

No. XVII.

Praefentatum den 7ten Mars 1792.

Un eine Sochlobl. fonigl. Hungar, Hoffanglet.

Theresia Karlin Wittwe
bitte um eine Abschrife von den in Ansehen
eines gewissen Raby im Jahr 1789 No.
3591 allerhöchst erstatteten Bortrag pag.
110 bis inclusive 122 begriffenen Inn:
halt ertheilet, oder mich bei Gericht auf die.
sem Vortrag berufen zu dursen, gestattet
werden wolte.

Dofchon es Actenmaßig bekannt ift, daß ber in ber Frage fiebende Raby wegen verschiedenen Berbrechen arretirt, friminaliter behandelt, und von bem pefther Untergericht zum zehnjährigen Arreft und Anschmies dung verurcheilet, diese Strafe aber blos aus Allers hochsten Guaden ihm nachgesehen worden ist; Da ses doch die Dicasterial: Berhandlungen den Privat: Pars theyen keinesweges mitgetheilet werden konnen, so wird die Bittstellerin mit ihrem Gesuche abgewiesen.

Ex Confilio Cancellario Regiae Hungarico - Aulicae.

Viennae, 12a Martii 1792 celebrato.

Nicol. Saghy m. pr.

Secr. Aulicus.

No. XVIII.

(2fus bem Juprifden überfest,)

Warfts St. Under Endesgefertigte des Kameral, Markts St. Und bre und Dorfes Isbegh contribuirende Gemeinden, ab testiren hiemlt wiederholt der gottliebenden Wahrheit zur Steuer, sind auch ein solches auf allmaliges Und verlangen zu beschwören bereit: daß Unno 1782, als der Zeit, wo wailand Se. Höchtseelige Majestat, Joseph der II, in allen Orten Seiner Erbebt nigreiche und Lander öffentlich publiciren ließe: daß

ein jeder getreuer Unterthan die all ihm bewuste Aeras
rial und Publici vorsezliche Hintergehungen von benen
Stellen oder von wem immer ohne Scheu anzeigen
solle. Bei dieser Gelegenheit haben wir, als schon
lange von unsern St. Andreer Geschwornen, zuwider
des Urbariums, mit unbilligen Aussagen und Geldess
erpressungen, ungeachtet all unser vorher gemachten
Beschwerden, und niemals erhaltener Abhülfe gedrückt,
und bis zum äusersten Ungerecht behandelten Unters
thanen den Herrn von Raby oftmals und dringend
gebeten, besonders in Rücksicht: weil er selbst mit
sein in St. Andre habenden Hause, als Mitinsas,
daß unbillige Versahren und Gelderpressungen mit
uns sattsam fühlte, diesen unerlaubten Unfug Gr.
Höchsseligen Majestät anzeigen solle.

Wir attestiren weiters eine für allemal, und unters ziehen uns, auch solches zu beschwören, daß herr von Maby, weder vor, noch nach gemachter Anzeige, auch währender Anzeige, von Gr. besagten Majestät gez techtest anbesohlen : diessälliger Untersuchung, weder uns, noch andere Unterthanen, wie etwa vorgegeben werden mag, nie mit keinen Wort zu einem Ausstande angereizet, noch weniger angeseuret, sondern uns jes derzeit zur Ruhe, und geduldigen Abwartung des

Ausgangs friedfertig zu fenn, als ein mahrer Patriot beftändig erinnert habe, wie auch von feinen Mens schen mit Wahrheit erwiesen werden kann, daß mahe rend dieser hochst nothwendigen Anzeige weder Wir, noch andere, dem Erzhause von Oesterreich getreue Unsterthanen zu einem Aufstand gesinnet waren, noch wes niger durch Anstistung des gedachten Herrn von Raby solchen einstens ausgeüber hatten.

Hebrigens berufen wir und unter einen auf bas 36m Beren von Raby unterm gten Rovemb. 1780 ausgesteute, und von vielen unfern Mircontribuenten unterfertigte Beugnife, welches wir fo erfennen . als wenn foldes von uns aufe Deue anterm heutigen Date ausgeffeller worden mare, und baß herr von Raby weber une noch andere in der gangen Belt, wie mir gehört baben, um feinen Rreuger niemals verfurgt batte; Ebenfalls bezeugen und befchworen es ein fur allemal mit Diefem ausbrudlichen Beifage vor Gott und der Belt, daß Diefe bochft nugliche Merarials und Bublici : Angeigen ganglich unterschlagen und wirflich erfticft fene; beswegen burch unfere neue Gefchworne noch weit großere, wie vorbin, undriftliche Gelberprefe fungen an Portion wiberrechtlich vollbracht merben ; Urfach beffen biefe Gefdworne auf feine Art gum ges

sezmäßigen Ablegungen der Rechnungen auch auf wies derholtes Unverlangen der Gemeinden, sich bequemen wollen, wolches aber doch heilig unpartheisisch geschehen sollte, unterfertigte arme und die aufs Blut schon aus gesaugte Gemeinden um Gotteswillen ferneres bitten; bannenhero

Wir unterzeichnete arme Contribuenten uns mit ? Leib und Geele auf Gr. Allerglorwürdigst regirenden R. A. Majestät, als nusern weltbekannten allergerechs testen Gerechtigkeits; Beschüßern und Landesvatern vollständig verlassen. Go geschehen St. Andre und Isbeegh, den 15ten Junius 1792.

M. M. bes Kameral, Markts St. Undre und Dorfes Isbegh contribuirende Infassen.

The strict ordered street to the

No. XIX.

Infrascriptus vigore praesentium sateor, et recognosco, quod ego ad requisitionem Domini Martini Rutkovics Extractum Protocolli Tabulae hujus Cis Danuhiauae Districtualis intuitu Egr. Domini Matthaei Raby qui adhuc de Anno 1788 coram Judicio subalterno Pestiensi Processi Criminali Conventus, ac ad Decem Annorum Carceres condemnatus, Processus que ejusdem ad Tabulam hancee Districtualem in via Appellatae trans positus suisse praetenditur, sub authentico sibi expediri desiderantis, omnes Indices Archivi Tabularis perlustrando, nullum in iisdem antememorati Processus vestigium compererim. Signatum Tyrnaviae die 3 1a Mensis Martii 1792.

Aloyfius Bartakovics, m. pr.
J. Tabulae Diftr. Cis Danub. Judiciariae Notarius.

No. XX.

Mit bem Hinauszugeben die Urfach bes ihm ertheils ten Bescheides sen, weil Ceine Majestat die in der Biteschrift gedachte Bitte für ungegründet befunden, und baher ausbrücklich besohlen haben, den ihm ertheils ten Bescheid hinauszugeben.

Ex Confilio Cancellariae Regiae Hungario Aulicae,

Viennae, die 14 Junii 1792 celebrato.

Nicolaus Saghy, m. pr. Secr. Aulicus.

No. XXL

Hochlobliche Hungar. Hoffanzlei!

Unterzeichneter bittet mehr wiederholt unterthänigst, womit ihm auf ben, der Therefia Karlin von Einer hohen Hungar. Hoffanzlei unterm 12ten Mart b. I. herausgegebenen sehr bedenklichen Bescheid, die einen seden Berbrecher zu wissen nothige Beweggrunde, besonders da einer hohen Hoffanzley seine Eriminals Berbrechen aktenmäßig bekannt senn muffen, zu seiner ferneren Benchmung gnädigst herausgegeben werden mochten; er unterstüget sein Gesuche mit folgenden Beweggrunden;

imo hat Unterzeichneter unterm 8ten Junii d. J. um die Beweggrunde, welche seine Abweisung begrun, ben, zu Volge Allethochsten Handschreibens, d. d. 19ten Octobris 179x unterthänigst gebeten, es wurde ihm aber, statt der Mittheilung der ihm nöthigen Bes weggrunde, zu seiner Abweisung beigehende ganz simple, hier in Copia auliegender Verbescheid A. herrausgegeben.

2do. Wie auffallend und widersprechend biefer Befcheid fen, zeigen die barin enthaltenen Worte:

» weil Ge. Majeftat die in der Bitischrift ges "bachte Bitte fur ungegrundet befunden, und das

"hero ausbrucklich befohlen haben, den ihm ers "theilten Beicheid hinauszugeben; " felbft an.

Unterzeichneter bate nicht um das Allerhöchfte Res sultat über den Sr. Höchstseeligen Majestät Kaiser Leopold's von einer höchsten Hungar. Hofstelle diese fällig unterlegten Vortrags, sondern um die Bewegs grunde, welche zu dieser geschöpften Resolution Anlaß gegeben haben; — wie billig aber

3tio Unterzeichneter gur Bertheidigung feiner Chre, nach den Daturrechten, die Berausgebung Diefer Ber weggrunden, und jur Auffigrung feiner Berbrechen, beraus verlangen tonne, zeiget ber bier angelegte Ertract B, ben bat eine hobe Sungar. Sofftelle ber Therefia Rarlin auf ihr eingereichtes grundenlo: fes Gefuch ben bier nebenliegenden Befcheid C. ber: ausgeben tonnen, von welchen fie, jur bochfter Beleis digung feiner Chre (die nicht mehr zu erfegen ift) laut obangelegten Extract B. in ihren Proceg, und respect. in ihrer Einrede, wider Untergezeichneten, als angeführten Beugen, Bebrauch machte; Co ift es um fo billiger, daß ibm bie Beweggrunde berausges geben merben mochten', aus welchen er gu feiner Bes lebrung enenehmen fann, in wie ferne feine Berbrechen geeignet maren? bag ibm bas Defiber Untergericht

als einen Eriminaliften behandeln, fofort jum rojah: rigen Arreft und Anschmiedung verurtheilen tonnte? -

Unterzeichneter gedenket um die Herausgabe diefer für ihn sehr wichtigen Beweggrunde um so mehr uns terthänigst bitten zu durfen, als ihm daran liegen muß, mit diesen seine schuldig oder unschuldig benome menen Ehre bei ben hiesigen Wienerischen Justizstellen wider seine Verläumder sich zu vertheidigen.

Wien, ben 17ten Huguft 1792.

Matthias v. Raby m. pr.

Dem Bitisteller mit bem Bescheid hinauszugeben: daß die Beweggrunde des der Theresia Rarlin unterm 12ten Marz I. I. hinausgegebenen Bescheides in dem Bescheid selbst, welcher dieser Bittschrift Sub C. beilieget, klar enthalten sind; betreffend aber die Berbrechen, wegen welchen Supplicant von dem Perstbert Untergericht zum tojährigen Arrest und Anschmies bung verurchtilt worden ift, so hat derselbe an das

Pefifer Gericht, wo er abgeurtheilet worden ift, fich ju wenden.

Ex Confilio Cancellariae Regio Hungarico Aulicae.

Wien, den 23sten August 1792.

Mbam von Fabianics, Bof: Cecret.

No. XXII.

Inclyta Sedes Judiciaria, Domini Domini Gratiofiffimi!

Ex hice copialiter humillime adjacente Ex. Cancellariae Regiae Hungarico-Aulicae benigna Refolutione, uberius, unaque gratiose perspicere dignabitur, qualiter Infrascriptus, fine obtinendorum legalium Motivorum, cum Decennali accatenando condemnatoria Sententia Criminali (recte occafione Investigationis per Ipsum in debitum sidelitatis Obsequium denunciati, Regio-Coronalis Oppidi Sz. Endre, nec non Possessionis Izbegh, patratorum variorum Criminum, benigne inviatus extiterit; ex eo:

Infrascriptus. Eidem J. Sedriae humillime supplicat eatenus, quatenus dignaretur pro communi cuilibet administranda Justitia, et signanter, quod qualiter publicae constaret Notorietati, Infrascriptus inauditus convictus exsiterit, paterne disponere, ut antelata Criminalia. Motiva cum Sententia, super praetensive perpatratis variis Criminibus. Eidem sub authentico ocyus extradarentur.

Viennae, die 20ta Aug 1792.

Matthaeus Raby m. pr.

qua Regio Coronalis oppidi Sz. Endre, et
Possessionis Izbegh requisitus Denunciator.

147. Lectum sub Sedria J. Comitatuum Pesth, Pilis, et Solt articulariter unitorum die 21ma Septembris 1792. celebrata.

Supplicanti vi Regiae Refolutionis per Excelfum Confilium R. L. Hungaricum sub dato 2dae Octobris 1789. No. 38351 intimatae, in merito Denunciationis Szent Endrejensis, et quae cum eodem connexa sunt, omni ulteriori recursu interdicto; petitum ejusdem illo etiam ex sunda-

mento seponi, quod provocatam Excelsae Cancellariae Hungarico - Aulicae inviationem side. digne per exhibitionem Antographi neutiquam legitimet.

Extradatum per Ladislaum Szentkiralyi, Vice Notarium m. pr.

No. XXIII. Beweggründe = Ertract.

Bu dem von dem Magistrat der f. f. Haupt: und Residenzstadt Wien in Sachen der Theresia Kar: lin, wider den Ignah Leutner, um Erkenntnis in puncto Herstellung des Beweises, über das rechtse kräftige Urtheil zweiter Instanz d. d. 16 et praesent. 22sten October 1791 unterm 28sten December geschöpfsten Urtheise.

— — eben so unnug liegt in der Beweis; einrede wider den Herrn Zeugen Matthias von Rabi der Auszug sub No. 2do.; sogar in deren Hauptsazschriften hatte er nichts genügt, da das Verzbrechen nicht bestimmt, und wenn derselbe begnadiget worden, ihm solches ohne Verantwortung nicht eins mal vorgeworfen werden darf. Ebenso 2c.

(L.S.) Pr. Magistrate: Kanglei.

No. XXIV.

Un Seine f. f. Apostol. Majestat!

Johann Malits und Philipp Almasas, des f. Hungar, Rron: Martis St. Andre und Dorfes Ibbegh contribuirender Gemeinde Deputires.

Bieten fusfälligst um schleunige Abhulfe allergnas digst anerkannten, und taglich sich hauffenden Bes druckungen, ju welchem Ende

1mo für fie und ihren Committenten ein Sichere beiteschreiben allergnabigft ausfertigen gu laffen.

2do Die Allerhöchste Resolution vom Liten Marz 1791 allerguabigst in Bollziehung bringen zu lassen, und den damalen in dieser Angelegenheit allergnädigst resolvieren L. Commissär, geheimen Stantsrath von Izden zu, wegen der dewseiben beiwohnender Ges rechtigkeitsliebe, und bester Information die Untersus chung ihrer Beschwerden, mir Zuziehung ihres gerechs ten Anzeigers von Raby, auf eigene Gemeine Kos sich allergnädigst zu resolviren; aus inausgeführten äuserst dringenden Beweggründen.

Supplicantes eo inviari, ut semet illico Domum conferant, ibidemque ulteriorem Altissimam Resolutionem Regiam, medio Pestiensis Comitatus iisdem notificandam, paccate praestolentur, dispositionibus ceteroquin penes dictum Comitatum jam sactis, ne seu communitas, seu Ipsi Deputati, ob sumptum Altissimo Loco Recursum, molestia quapiam, aut poena afficiantur.

Ex Confilio Cancellariae Regiae Hungarico-Aulicae.

Viennae, die 14a Marty 1793 celebrato.

Nicolaus Saghy m. pr.

Secr. Aulicus.

No. XXV.

Supplicantes Communitates ad expeditam iisdem vi Altissimae Resolutionis Regiae sub rima Marty 1791 indorsatam inviari, ac una iisdem de positivo Jussu Regio, serio, ac districtim injungi, si quaepiam de non debite essectuata praeallata Benigna Resolutione Regia, aut vero in obversum hujus successive inducta praegravia proponenda, aut nesors alias novas Querimonias eadem Resolutione Regia hactenus indecisas haberent, has ad praescriptum Legis, ac Benignarum Normalium Regiarum, coram prima Instantia proponant,

eidemque in specifico exhibeant; ab exmittendis autem horsum citra praevie obtentum Indultum Deputatis, sub incursu gravissimae certo subsecuturae Animadversionis abstineant.

Ex Confilio Cancellariae Regiae Hungarico-Aulicae.

Viennae, 8a Aprilis 1793 celebrato.

Nicolaus Saghy m. pr.

Secret. Aulicus.

No. XXVI.

Guer Majeftat!

Linterzeichneter fand sich nach den theuersten Pflichten eines getreuesten Erbunterthans verbunden, Sr. f. f. Dajestät Joseph dem Ilten höchstseeligen Andenkens verschiedene beträchtliche Unordnungen bei den Kames tal. Markt St. Andre und Dorfe Isbegh anzuzeigen. Diese Anzeige erwekte bei jenen, die an benen Unordnungen Theil nahmen, und solche noch ferner verbors gen zu hatten wünschten, solche Nachbegierde, daß wis der ihn eine Verfolgung, die alle menschliche Vernunst, und zugleich alle Geseze übersteiget, eingeleitet, er ges

waltthatig in Berhaft genommen, und in harteften Erimingfarrest durch 3 Jahr und 3 Monace mit versschiedenen Gisen geseffelt, nebst besonderer Unschmies bung gepeiniget worden ift.

Se. Muerbochft gedachte Majeftat erfannten in ber Beilage A. Die Babrheit feiner gemachten Unzeigen, und befahlen, in gerechtefter Ermagung, daß fie gur Abftellung beträchtlicher Unordnungen gebiener haben, Die wider ibn - bei dem pefter Comitat damals eine geführt gemefenen Untergericht, nunmehre Rriminals Sedria - angeftrengte Fiscal : Mction aufzuheben, welche, wie die Beilage A. faget, nur die Vindictam publicam gur Abficht, und feinesweges eine gefegmaß fige Berfahrungeart jum Grunde hatte. Dadurch ift alfo feine Unfdhuld erprobet; dem ohngeachtet aber benfelben fur Die ungerechte Behandlung, fur feine bare gedrufte Chre, und fur fein verlohrnes Bermbi gen feine Benugehuung geleiftet worden, obwol Guet Dajeftat bochffeeliger Berr Bater Leopold ber Hte, auf Bodhitbero bamalige Erzbergogliche Borffellung bewogen worden ift, die an dem Bittfteller ausgeubte, Die Dirannen felbft überfteigenbe, und in feiner Bet Schichte vorzufindende Thathandlung burch ben Staatet rath von Isdensy nach Maag ber Gerechtigfeit, untersuchen zu lassen. Allein die Untersuchung fam nicht zum gewünschten Ende, weil dem von Gr. Mas jestät gewählten würdigen und Gerechtigkeit liebenden Staatsrath, falfche Berichtserstattungen vorgeleget worden sind.

Und fo blieb bee Unterzeichneten bitters Schicffal immer in gleichen Schritt, und feine Chre wird noch gur Stunde burch bie f. hung. Soffanglei offentlich febr gefranket. Denn ale eine gemiffe Ther, Rar: lin, berühmte Gelbmaflerin, mider ben Janas Leuttner eine ungerechte Forderung bei dem Dies ner Dagiftrat eingeflaget, fand ber Geflagte fur noth: wendig, fich ber Beugenschaft bes Bittftellere zu bebies nen, welche die Rlagerin untuchtig machen, und gu Diefem Ende bas wiber bemfelben bei bem Untergericht bes pefter Comitats vorgenommene gefegwidrige unge: rechte Rriminal ; Berfahren brauchen wollte. Sie bat beswegen in Beplage B. die f. hung. Soffanglei mochte ihr eine Abschrift von bem in Unfeben eines gemiffen Daby (namlich bes Bittftellers) im Jahre 1780 No. 3501 allerhochft erftatteten Bortrag pagina 110 bis inclufive 122 begriffenen Inhalt errheilen.

Diefes Gefuch hatte gedachter Softanglei auffale lend fenn, folglich eine Untersuchung vorgenommen

werben follen, wer ber Bittftellerin ben Inhalt eines an Se Majeftat erftatteten Bortrage, welcher ale ein Secretum Confilii por allen Parthepen in beiligen Bebeimniß gehalten merden foll, eroffnet habe? aus welchen fich gewiß veroffenbaret haben murbe, bafi ber Rarlin Schwiegersohn , ber bei ber f. bungar, Soft buchhalterei angestelter Ingroffist Unton Brandt, Diefen Bortrag durch unerlaubte Wege einzuseben ers Schlichen, den Inhalt feiner Ochwiegermutter entbeckt habe, und besmegen in feinen Dienfipflichten, die ihm gur Gebeimhaltung aller bei ber bochften Sofftelle vorfommenden Wefchafte verbinden, eidesbruchig, folge lich ftrafbar worden fey. Allein die fonigliche hungar. Soffanglei ging barüber hinaus, und handelte fetbft in bem obigen Beicheid B. wiber ihre Umtepflichten.

Dann obwol sie am Ende dieses Bescheides sagt, daß die Dicasterial: Berhandlungen denen Privatpati thepen feineswegs ertheilet werden können, so hat je dennoch dieses hochste Dicasterium diesen Schluß im Eingange des Bescheides zuwider gehandelt, da daß selbe sagte: daß es actenmassig bekant sey, daß der in der Frage stehende Raby wegen verschiedener Bers brechen arretirt, kriminaliter behandelt, und von dem pester Untergericht zum zehnjährigen Urrest und 21st

ichmiebung verurtheilet, diefe Strafe aber bloß aus Allerhochfter Gnade ihm nachgefehen worden fep.

Da sich alfo die hungar. Hoftanzlei in diesem Bes scheide auf die Actenmäßigkeit beziehet, so muß Bitts steller, obwol er diese Hosstelle mit gebührendem Res spect verehret, aber nicht für unsehlbar ansehen kann, mit einem offenen und blutenden Herzen sagen, daß der Ausdruck Actenmäßig und verschiedene Berbrechen ohnmöglich mit einigen Acten gerechts sertiget werden kann, weil Bittsteller seines so lang angehaltenen Arrestes über kein Berbrechen untersuschet worden ist, und solchergestalt können auch teine Acten vorhanden seyn.

Wenn die in dem Bescheide B. angemerkte Nach; sicht des zehnjährigen Arrestes mit der Allerhöchsten Entschliessung A. gegen einander gehalten wird, so sagt die leztere, daß die Fiscal; Action quoad vindictam publicam aufgehoben sei; diese Ausstehung ist keine Gnade, sondern Gerechtigkeit, weil der Allerhöchste Monarch zu der Fiscal: Action keinen Grund gefunden hat, folglich ist es in dem Bescheide B. ohne Grund gesagt worden, daß Bittsteller als ein wegen verschiedenen Berbrechen Berurtheilter begnäs, diget worden sep.

Dem Bittfleffer fann bie f. bungar. Boffanglei ohnmoglich übel ausdeuten, bag er ben Befcheid B. ohne Grund nenne; benn die bochfie Entschlieffung A fagt nicht, daß die Fiscal : Action megen verschies denen Berbrechen, fonbern wegen verfchiedenen wahre haften Unzeigen verbanget gemefen fei. Deil alfo Bittfteller von ber f. hungar, Soffanglei burch Diefen Befdeid fur einen verurtheilten Berbrecher offents lich ausgerufen wird, fo bat gedachter Bescheid, bem bas Dublicum, als einer bochften Dicafterial : Ure funde, vollen Stanben beimeffet, auf die Rranfung feiner Chre eine weit empfindlichere Wirfung, ale es ber fdmablichfte famofus Libellus thun fonnte. Et findet fich baber durch ben Trieb der Datur, und ber Menfchheit felbft genothiget gur Rettung feiner Chre um Ermagung folgender Umfrande mit beiffefter Stimme gur Berechtigfeit ju rufen, und unterthanigft gu bitten, bag von bem bamaligen Untergericht, nunmehr riger Sedria, Des pefter Comitats eine ausführliche. mit gehörigen Beilagen bocumentirte Unzeige abgefors bert werden mochte:

a) Wer den Bittsteller eines ober des andern Bers brechens beschulbiger? feine Criminal : Behandlung

verlanget? wie er bas Berbrechen genennet? und fols ches erwiesen habe?

- b) Wie die Untersuchung mit dem Unterzeichneten über ein oder anders angegeben worden sepn mögende Verbrechen vorgenommen worden? wie oft er währen; den dreisährigen und dreimonatlichen Arrest deswegen vor das Criminal Sericht vorgesordert worden sep? Die; ses umständlich zu erweisen, soll die Sedria, oder das damalige Untergericht die mit dem Vittsteller aufges nommene und von demselben unterschriebene Criminal; Untersuchungs Protocolle einsenden.
- c) Wann die Untersuchung geschehen? wie das Urtheil gefallet? von wem solches bestätriget? und wann es dem Bittsteller publicier worden ift? Zu dessen Erprobung soll die Sedria das Urtheil samt der nen rationibus decidendi einsenden.
- d) Nicht minder: da die f. hungar. Hoffanzlet in bem Bescheide B. sagt, daß der zehnjährige Arrest und Anschmiedung aus Allerhöchsten Gnaden nachges sehen worden sen? soll die Sedria anzeigen, ob Bitts steller um diese Nachsicht gebeten? und wie er sich zu dem Anadenwege gewendet? wer solches bis zum Allerhöchsten Orte begleitet? oder ob die Sedria, als damaliges Untergericht, dasselbe mit einem Bericht

eingesendet habe; ju diesem Ende foll auch die Sedria das von dem Bittsteller unterfertigte Gnadengesuch einsenden.

e) Soll auch die f. hungar. Hoffanzlei, weil fie die Nachsicht der Strafe aus Allerhochften Gnaden vorgiebt, die Allerhochfte Begnadigung im Original vorlegen; endlich

f) auch alle an dieselbe von dem pester Comitates Untergericht, über die vorgegebene Verbrechen des Bittstellers erstattete Berichte übergeben, diese muffen vorhanden seyn, weil der Bescheid B. sagt: es ist Acten maßig bekannt ze.

Die Behebung dieser Umstände fordert der obige Bescheid B., in welchem Bitisteller verschiedener Bers brechen schuldig, und jum zehnjährigen Urrest mit Uns schmiedung verurtheilet worden zu sehn angegeben wird; aber

Serechtefter Monarch! bier findet Bittsteller. Die allerunterthänigste Frage, Sochstdero weisesten Beurtheilung und Entscheidung anheim zu stellen, burch wen obbeschriebene Umstände von der pester Cormitats: Sedria abgesordert, und wohin sie eingesendet werden sollen? Der ordentliche Weg durfte freilich burch die t. hungar. Hoftanzlei zu seyn scheinen; aber

bem Gebruckten tann unmöglich gur Ungnabe ausges beutet merden, daß er die Perhorrescenz miber biefes Dicafterium rechtsbestandig einzumenden noth: gedrungen ift, weil daffelbe fich in feinem obigen Befcheid B. auf die Uctenmagigfeit, und auf die bem Bittsteller angedichtete verschiedene Berbrechen, folge lich auch auf feine Verurtheilung beziehet, ba es boch gang ficher ift, daß die f. hungar. Soffanglei feine die erdichteter Beife angegebene verschiedene Berbrechen betreffende Ucten erhalten, auch fein Urtheil gefeben, mithin bas gemefene Defter , Comitats , Untergericht, in feinen ungerechten Sandlungen geschufet babe; und foldbergeftalten bleibt ibm nichts weiter ubrig, als Euer Dajeftat allerunterthanigft vorzuftellen', bag Bochftbero glorreichefter Berr Bater, auf Allerhochfte bero damalige Erzherzogliche Borftellung Die Unterfus dung bem Staaterath von Igbenegy aufgetragen, und Dadurch erfannt babe, daß die Enticheidung in Sachen nicht burch bie f. bungar. Softanglei gefcheben fonne.

In Gemaßheit diefer ichon damaligen Allerhochften Erfenneniß fann Bittsteller um nichts andere alleruns terthanigst bitten, als um Aufftellung ber, bei ber am 22sten Dars b. 3. bemfelben in Beisen beren zwei

Deputirten der St. Andreer und Isbegher Ramerals Gemeinden allergnädigst zugesicherten ertra Hoffom: missiehung des schon in facto aus denen Acten informirten Staatsrath von Isdenezy, und um Allerhöchst an Dieselbe zu erlassenden Auftrag, daß sie von dem damaligen Untergericht, nunmehro Sedeia, des Pesterkomitats, die sud a) b) c) d) angemerkte umständliche Anzeige und die Einsendung; dann von der k. hungar. Hoffanzley die Vorlegung deren sub e) et f) obbeschriebenen Acten mit allem ernstlichen Nachdruck absordern, und dem Bittsteller sodann zur Einsicht und nöthigen Gebrauch mittheilen solle.

Diesen Allerhöchsten Auftrag und Mittheilung verspricht sich Unterzeichneter um so mehr, als die Gestrechtigkeit selbst, berer Verwaltung Euer Majestät die erste Psticht Dero höchsten Beherrschungsmacht erkens nen, nicht versagen kann; bann die an bem Bittsteller wegen einer oben in A. Allerhöchst erkannten wahrs haften Anzeige aus unmenschlicher Gehäßigkeit vorges nommene ungerechte und tirannische Handlung, näme sich: ber harte breisährige und breimonatliche Arrest, mit oftwaliger auch breisacher schwerer Ansestung, und besonderer kurzer Anschmiedung; die dabei entittene Kälte; die kraftlose Rahrung öfters bei Wasser und elens

ben Brode, läßt nichts anders vermuthen, als daß das Untergericht, welches dem Sittsteller die Ersolglassung bes Urtheils, und der Deweggründen in C. verweis gert, und sogar den weitern Recurs zu nehmen vers hoten har; diese ungerechte und barbarische Handluns gen mit falschen Vorwendungen und unwahrhaften Erzbichtungen zu rechtferrigen bestreben wird, die ein Geschör sinden dürften, wenn Vittsteller die Unwahrheit nicht ausstlären könnte.

0 - fried 1200 . 10

In gegenwärtigen Fall, ist die Mittheilung des über obbeschriebene Umstände einlausenden Berichts, und die Gestattung der von dem Vittsteller dawider zu machenden Reußetung und Einwendung unung gänglich nothwendig, weil das damallge Untergericht, und nunmehrige Sedris, und auch die k. hungar. Hof, kanzlei keineswegs so zu betrachten sennt, als wenn sie über ihr zwischen Partheyen ausgeübtes Umt, den Bericht erstatten, sondern sie haben sich über ihre eigene an Bittsteller zuwider der Natur und Völserzrechten eigenmächtig ausgeübte That zu verantworten, worüber ihn die strengste Gerechtigkeit anhören muß, weil er sie vor Gott, vor Euer Masestät und vor der ganzen gerechten Welt, nicht als Richtern, sondern

als feine Peiniger und hochfte Berlaumber feiner uns ichagbaren Ehre und Gefundheit antlaget.

Bittsteller ift im Voraus bei feinem Gott und Bes wiffen bewuften Unichuld überzeugt, bag bas gemefene Untergericht die oben fub a) b) c) d) angemertte 11me ftande, mit mabrhaften Uften zu rechtfertigen, ohne moglich im Stande fen; mas bemnach baffelbe nicht rechtfertigen wird, foll die gefehmidrige; ungerechte nicht richterliche, fondern barbarifche Sandlung fich von felbften veroffenbaren; ober wenn allenfals bafe felbe die Rechtfertigung auf falfchen Bermenbungen ftugen wollte, bann wird ber unvermeidliche Rall auf: treten, bag Unterzeichneter barüber bei ber extra Sofe fommiffion vernommen, und zur Aufflarung ber Bahr: beit geboret, und ibm fodann die gerechtefte Genuge thung fur fein fo langiabriges Leiden, für feine außerft gefrantte Chre, und fur den Berluft feines Bermogens juerfannt werben muß.

Wien, ben Iften Day 1793.

Matthias v. Maby m. pr.

No. XXVII. Euer Majestat!

Dongeachtet Euer Dajeftat bas an bem Unterzeich: neten, von bem pefter Comitat aus unmenfche licher Gehaffigfeit, wegen zum Dlugen bes bochften Mer rariums gemachter verschiedener mabrhafter Unzeigen, ausgeübte barte Berfabren allergnabigft befannt ift, wolten jedennoch Allerhochstdieselben von allen Ume ftanden überzeugt fenn, um die Gott gefallende Bes rechtiafeit bem Birtfteller in voller Daas angebeiben Bu laffen, und geruheten die Borftellung A. bem Staaterath Joseph von Jabencap gur Unters Suchung ju übergeben; aber ihre feere und befcheiblofe Burucffellung brachte ben Bittfteller aus aller Faffung, und ließ ihn vermuthen, baß gebachter Stagretath von Igbencap, obwol er in feinem Innergen von ber ausgeübten Ungerechtigfeit überzeugt ift, einen Schauer gefühlet habe, feine Gebanten bariber fo au eroffnen, wie es die ftrengfte Gerechtigfeit forbert.

Monarch! Bittsteller hat den veften Glauben, daß die Gerechtigteit noch nicht vollig erilivet fei, und schabet fich gludlich, dem gerechteften Landeefürsten unterworfen zu feyn, der fie unter seiner Beherrschung so ausüben zu laffen munichet, wie fie ohne mindeste

Rücksicht auf Person ober Ansehen verwaltet werden will.

Sein Vorfall ift unerhort, ift ausgerordentlich; er verdient auch eine ausgerordentliche Untersuchung, die nur von einem gerechtigkeitliebenden Manne gesches ben kann. Diese Gerechtigkeitsliebe besthet in vollen Grad der um Euer Majestat, das Königreich Huns garn und Kroatien wohlverdiente wirklich geheimer Rath N. N.

Unterzeichneter bittet daher allerunterthänigst dems seiben das diesfällige Untersuchungsgeschäft gnädigst aufzutragen und anzubesehlen: daß die Untersuchung, mit Abforderung und Revidicung deren in A. beschries benen Acten vorgenommen, und sodann an Euer Massestät der Vortrag gemacht werde. Von diesem hängt die Gerechtigkeit, folglich des Vittstellers Leben ab.

Bien, ben 22ften Junii 1794.

Darrhias von Raby m. pr.

the design of the state of the state of the state of

No. XXVIII.

Hoch: Bohl: Ebel: Gebohrner, Hoch: Frey: Herrlicher Sindgr. Sindr. Herr, und unser Patron, Mathia Raby!

Wir grußen Ihro Wohledel Gebohrnen Hoche Freys Herrlichen Gndg. Gndg. Herrn und unseren Patron, ganz Kniefällig bittend um Gottes Willen, uns ars men unterdrückten und ganz verfolgten Leuten zu helf fen. Von der Zeit unserer Zurückfunft aus Wien, haben wir keine Hulfe, sondern dreifältige Berfolgung so weit gehend, daß wir in kurzer Zeit von hier mussen weichen.

Bitten berwegens Ihro Hoch: Wohl: Ebel: Ger bohrnen Hoch: Fren: Herrlichen Gndg. Gndg. Herrn, unhoffend anberwarts wo Hulfe zu empfangen, uns einen Nath zu geben, ob wir uns an das Versprechen Ihro k. k. Majestät zu halten, oder mit den wegen neuerlangenden Contract unsern Magistrat benachrichs tigen sollen.

Vernommen haben wir, daß in zwen Wochen ans kommen Ihro f. k. Majestat in Ofen; wir sind ohne empfangenden Rath was anzufangen. Unser Mas

giftrat drohet uns kein Rohr, kein Scheidt Holz zu umsern Gebrauch, keine Hand voll Hen um unser Bieh zu ernähren, zu geben; woraus folget, uns mit allen Leuten famt unser Bieh zu Grund zu richten. Seit 4 Bochen her, haben sie Auswärtige zum Klasster: Holz zu sühren genommen, welchen sie gegen unsern Witzten unsern ganzen Grund und Boden aus zu Beiden, erlaubt, so das wir schon jezt mit unsern armen Viehe nicht wissen was zu thun; darzu noch bedrohens uns so lang zu verfolgen, bis wir alles unser Guth verlatz send von hier weichen werden.

N. N.

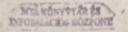
Des Kammeraldorfes Izbegh Richter und Geschworne, mit allen andern Einwohnern um Gottes Willen bittende uns zu Hulfe bis im Todt bleibende unterthänigste Diener.

No. XXIX.

Euer Majestat!

- 1. Unterzeichneter der jum Ruggen des Aerariums und Publikums seiner Pflicht gemäß, verschiedene Anzeigen machte; wurde eben beswegen von dem Pester: Comitat gewaltsam ergriffen, und durch drei Jahr und drei Monat mit verschiedenem Eisen beladen, im kalten Kerker unmenschlich behandler.
- 2. Es erhellet aus dem hier in A beigelegten Allers hochsten Jestresolutions. Ertract, welcher gleichfalls unwiederleglich beweiset, daß die verschiedene Anszeigen Wahrhaft befunden wurden, und zur Abstellung beträchtlicher Unordnung Gelegenheit gegeben haben; gleichwie auch die wider ihn, bei dem Pester Untergerichte verhängt geweste fiscal Action quoad Vindictam publicam aufgehoben werden mußte.
- 3. Gleichwohl trug bie f. ungar. Hoffanzlet fein Bedenken, den Bittsteller für einen Aftenmäßig bekannten, und zum Tod verurtheilten Krieminalverbrecher mittelst erlassenen Bescheides d.d. 12. März 1792 ut B. öffentlich anzugeben.

- 4. Dadurch wurde er vor ganzen Stellen sowohl, als Privats Personen schändlich verläumdet, wie es der zwischen der Theresia-Karlin, und dem Ignaz Leutner hierorts obwaltende Rechtss streit bezeuget, obschon nach den geschöpftsrichters lichen Urtheilsgrunden Extract C. das widerrechts liche Versahren des Bescheides B. deutlich aners kennet wurde; folglich kann die k. ungarische Hoffanzlei, nicht mehr für unsehlbar gehalten werden.
- 5. Unterzeichneter suchte schon seit vielen Jahren her, mit ungemeinen Kosten, Auswand Gerechtigkeit. Er bat in Folge derer ihm und den St. Andreer und Jabeger Gemeinds: Deputirten wiederholt erzhaltene Berheißungen den I. Mai 1793 um eine vermischte Ertra Hoffommission, unter dem Botzsie des Ministers W. N. dieses wurde zwar am Ende July 1793 allergnädigst resolvirt, aber auch nach dem 20sten Juni 1793 wo die original Amtsakten eingeschickt wurden, auf eine von der ungarischen Hoffanzlei vorgelegte Proposition, gerruheten Ew. Majestät, anfangs Sept. 1793 die fämmtl. von Amtswegen überschiedte Boluminose Original Acten samt dem Krimingl: Prozes (web



chen Höchsteifelbe aufs strengste zu untersuchen gerechtest anempfahlen, dem Rommissionsprasidens ten mit dem Beisazze zu überschicken; daß Er, ob diese Afta in einer Extra Hostoms mission zu untersuchen geeignet sind; weiters seinen Bericht abstatten soilte.

- 6. Allein! der von eben diesem Commissionsprassdensten aus den Criminalakten geschöpfte gerechte Borstrag d. d. 27. Decemb. 1793 welcher die Unschuld des Bittstellers und hauptsächlich: daß er uns verhörterweise zum Tode verurtheitt worden sen, sonnenklar bestätiget, ist bis Apvik 1794 nicht Ew. Majestät vorgelegt worden.
- 7. Aus dieser Ursache hat Vittsteller kurz vor Ew. Majestät Abreise, am r. April 1794 um die endliche Finalisstrung dieses Vortrags gebeten, der Hoffoms missionspräsident wurde hiedurch zu einer zweiten Berichtserstattung aufgesordert; und obschon Dersselbe seinen zweiten Vortrag (welcher sich auf den ersten ganz berief) unter dem 3. April 1794 Erstönigl. Hoheit dem Palatinus zurückerstattete; so wurde dem Vittsteller dennoch nicht nur keine Abelisse geleister, sondern man versuchte sogar Mittelst.

der hierortigen Ober Polizeis Direction den 2, Mai 1794 in Abwesenheit Ew. Majesiät ihn, als einen Hosbehelliger, unter Androhung der schärsten Ahns dung, und Stadt Bien Verweisung, das ewige Stillschweigen aufzulegen; worüber Vittsseller vor Gott und der ganzen Welt seierlichst protestiret, und zugleich: daß die ung. Hoskanzlei einen Kehle tritt begangen, erwähnter Ober Polizeis Direction Sonnenklar dargezeiget hatte.

Monarch! wie berjenige, welcher aus benen veiginal Amtsaften schon allerdings für unschuldig declarirt worden ist? ein Hofbehelliger sein kann? und wie demjenigen, welcher durch seine gemachte Bersschiedene wahre Anzeigen, wodurch im Lande Unsgarn beträchtliche Unordnungen abgestellt worden sind, Wien verwiesen werden könne? stellet Unterzeichneter Ew. Majestät gerechtester Beurtheitung anheim, daher dem Unterzeichneten nichts mehr als die allerunters thänigste Vitte übrig bleibt,

Ew, Majestat geruhen gnabigst, entweder biese iber Leben und Tod betreffende Aerarial Angelegens beit nach dem wiederholten Vortrag des Commissiones prasidenten zu finalistren, oder den Bittsteller mittelst

Allerhöchsten Bescheibes belehren zu lassen? wo und wie er (um seine Glaubiger zu befriedigen) Gereche tigkeit suchen und finden könne?

Unterzeichneter hat an seiner Gesundheit, Ehre und Vermögen zu viel gelitten, als daß er eines mühseeligen Lebens wegen, einen unschuldigen Tod fürchten sollte. Geset auch: daß es seinen Mächtigen Feinden in einer Monarchie, wo jeder Unterzthan, unter dem Schuz eines von der Vorsicht geordenten Landesfürsten stehet, glücken sollte, unschuldiz ges Blut zu vergießen, so opfert er es Gott auf, der zugleich mit der Nachwelt ihm Gerechtigkeit wiederzsahren lassen, und alles unschuldige Vlut zur Verzahren lassen, und alles unschuldige Vlut zur Verzahren lassen, und alles unschuldige Vlut zur Verzahren lassen, die über das Neuerium, Publikum und Vittzsstellern vorsezlich alles Uebel gebracht haben.

Wien den 22. August 1794.

mil hard somme grant that

- Mathias Raby v. Raba und Muva, m. pr.

Die konigliche ungarische Soffanglet, als Beflagte und ichon auch einer Berantwortung, burch beigelegte in bes Unterzeichneten Unbringen fub C. (welches ibr burch Em. Majeftat den 24. August d. J. bochft fig: nigter überschieft worden ift) richterliche Urtheilsgruns be überwiesene Parthei, fann naturlicher Weise wiber fich nicht fprechen, fondern thut mit bem Gebeimen &. f. Staatsrathe immer bei ben vorgegangenen, im hochsten Grad ungerechten Abhandlungen, fandhaft verbleiben; und bas zwar um fo sicherer: als gedach: ter Sofitelle, Die disfallige burch ben Commissions: Prafidenten auf Ew. Majeftat ausbrucklichen Befehl, aus dem Original Umtsaften Chrfurchtsvoll, wie Chr und Bewiffen erforderte, erfrattete Unterfuchungevors trage d. d. 27. Decemb. 1703 und 3. April 1704 nicht, wohl aber die Umtsacta lediglich überschieft worden find; wie dies Ihre Soffanglei, Em. Majeftat nach: ften Tage erftattenber Bortrag d. d. I. Gept. erweifen wird, fofort die Unichuld immer jum Opfer verlanget wird, und werden muß.

Daher, und um so mehr fühlet sich Unterzeichneter, als ein Unschuldig wider die edlen Menschen: Rechte grausam behandelter treuer Patriot in die höchste Nothwendigkeit verseszet, seine schon zsjährige Weltz bekannte harre Drückungen, in Ew. Majestät väterlig Ges Herz neuerdings zu schütten, und aus innigst ber stürzter Seele, mit lauter Stimme Fußfälligst zu

bitten; daß mittelst an den k.k. Geheimen Staatsrath erlassenden allergnadigsten Auftrages, oberwähnten Commissions: Prasidenten Amts: Vorträge, samt allen origin. Beilagen, Ew. Maj. als Allerhöchsten Schiedsrichter unterthänigst vorgeleget, und dem Bittsteller, in Folge deren, aus angebohrner und öffentlich beschworner Gerechtigkeitsliebe, die allgemeine Gerechtigkeit, entweder zum Leben, oder zum Sterben Monarchisch, aus nachstehenden Haupt: Gründen, endlich adminisstrirt werde.

- r. Weil Bittsteller ohne Ehre, Guten Namen, und fein Bermogen nicht leben fann, und will; weil
- 2. Diese graufame Berfolgungen lediglich darum, daß Bittsteller zur Abstellung beträchtlicher Unordnung gen, durch verschiedene wahrhafte Anzeige Gelegen, beit gegeben hatte, schon ins 15te Jahr ohnaufhörzlich fort dauerten, und weil
- 3. Bittsteller, während dieser 15 Jahren vom Merario, noch kein Xr. bekommen, sondern alles mit Eigenen, und Entlichenen bestritten; deswegen er sich schon auch eine passiv Last von 15893 81, 51 Xr. sosort vor den hierortigen Landrechten verschiedene Lis guids. Prozesse auf den Hals gebürdet hatte.

Sollte aber Bittsteller dieser seiner gerechtesten Bitte nicht theilhaftig werden; so werden durch seine Blaubiger zu den Kosten auf die ihm, durch Ew. Das ieffat im Julio 1793 schon hochst Eigenhandig, unter bem Borsite des Commissione Prasidenten allergnadigst

resolvirten ertra Hoffommission, 1000 Fl. zu Dero ges heiligten Füßen dargeleget, weil diese mit ihren Sahle reichen unmundigen Familien, vermöge Natur, und Bölkerrechten aus Mangel der Gerechtigkeit, so vorz fäxlich nicht gestürzet werden können.

Wien den 5. Sept. 1794.

Mathias v. Raby m. pr.

No. XXXI.

Auf ausdrüklichen allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Maj. wird der Bittsteller mit seinen unstatthaften Gesuch ein für allemal abgewiesen, mit der Androhung, daß wofern er nochmals in der bereits durch mehrere allers höchste Verordnungen entschiedenen Angelegenheit den allerhöchsten Hof zu behelligen sich untersangen sollte, derselbe ohne weiters von hiesiger Residenzstadt auf immer abgeschaffet werden wurde. Uebrigens wird ihm Vittsteller hierbei zugleich bedeutet, daß auch seine vorige unterm 22. August d. J. Or. Majestät überz reichte Vittschrift mit der gleichförmigen Androhung seiner auf dem Fall eines nochmaligen Returses zu erz folgenden Abschaffung von höchstgedacht Or. Majestät beseitiget worden sei.

Ex Confilio Cancellariae R. H. Aulicae. Viennae 25. Septembris 1794. celebrato.

Graf Frant Fetete, m. pr.

No. XXXII.

Hochlobliche Konigl. Hung. Hoffanzlen!

Unterzeichneter bittet unterthänigst, womit er mittelst bestimmten Bescheides zu seiner Wissenschaft und weitern Benehmung allergnädigst besehret werden mögte, ob die beigehende in A allerhöchste Verbescheizdung, auch auf sein, durch das Neutraer und Pester; konitat, von ihm gewaltthätiger Weise abgenommenes sämmtliches Vermögen, mit allen Kleidung Aften, und Büchern Bezug habe? oder aber nur leediglich, die durch ihn gemachte verschiedene wahrhafte Unzeigen dadurch verstanden werden?

Wien, den 6. April 1795.

Mathias von Raby m. pr.

No. XXXIII.

Nachbem der Inhalt des dem Supplifanten auf ale terhöchsten Besehl unterm 25. September d. J. erstheilten Bescheids ganz klar dabin lautet, daß derselbe in Ansehung seiner bereits durch mehrere allerböchste Berordnungen entschiedenen Angelegenheit mit seinem unstatthaften Gesuch ein für allemal unter der Androshung seiner auf dem Fall eines nochmaligen Recurses

zu erfolgenden Abschaffung von der hiefigen Residenz, abgewiesen werde, so hat sich derselbe hiernach zu fügen.

Ex Confilio Cancellariae R. H. Aulicae-Bien, ben 16. Upril 1795.

Franciscus Markoviczky m. pr. Secr. Aulicus.

No. XXXIV.

Der von Em. Dajeftat allergnabigft anverlangte Be: richt, in Betref jener jum Bohl bes Staate, und Landesfürsten fo getren als ftandhaft gemachten ver: Schiebenen beträchtlichen Unzeigen, und bem Unter: zeichneten zuerfannten Belohnung und Entschabie gung, ift von ber f. ung. Softammer enblich eben fo gefühlvoll, als mit gunftiger gutachtlichen Beglei: tung (wie dem Bittsteller mit glaubwurdiger Dach; richt befannt worben) bereits vor 13 Tage angelanget, aus welchem sowohl bes Bittstellers stanbhafte Treue gegen feinen Monarchen, und bem Staat, als auch die burch biefelbe abziehlende mobithatig : verschiedene mabrhafte Ungeigen gerechteft anerkannt worden find, folglich in Sinficht einer fur bem Bittfteller ju gons nender Belohnung, die obgedachte f. ung. Soffam, mer bios, und gang der unmittelbar allerhochften Gna:

de Ew. Maj. unterthänigst anheim stellet, und mit gerechter Begunstigung unterbreitet, entweder perennaliter, oder in Pachtung ein Kameralgut ihm Bitts steller zu seiner Entschädigung allergnädigst zu confex riren.

In Rolae alfo biefes für ben Supplicanten und beffen Glaubigern eben fo wohlthatig, als gerechtst angefangter f. ungar. Soffammer, Berichts, banat es nun blos von der allerhochften Snade Eurer Maitt, als bem gerechtigfeiteliebenden Monarchen ab, ibm Bittfteller (deffen Geele schon feit langer Beit in tiefen Rummer vergraben liegt) endlich für feine durch 10 Sabre eben fo ftandbaft, als getren ausharende Ges dult, nun für fein mabrhaft bloß gum Bobl feines großmuthigen Landesfürften, und des Staats geopfers ten But und Blute einigermaßen zu entschabigen und mit conferirung eines perennalen Kammeralguts au doch einiger Erhaltung und Erquickung feines burch fo viel aufferft barte Rrantungen abgezehrten und vom Grame ichon ganglich abgematteten Lebens, allerhuld; reicheft zu confoliren.

Wien, den 3. Mars 1796.

M. v. Raby m. pr.

No. XXXV.

Bittsteller, ber seiner vielfaltigen Excessen wegen gu einer von ihm angesuchten Belohnung gang und gar nicht geeignet ift , wird mit feinen biesfalligen wieder: hohlt geftellten Gesuchen platterdings abgewiesen , und bemfelben anbei, in Rolge ber barüber berabgelangten ausdruflichen bochften Entschlieffung das ewige Still: schweigen abermal auferlegt, auch untereinem bedeut tet: daß, nachbem Bittsteller ungeachtet des ihm un: term 25. Geptember 1794 im Wege ber t. ungar. Boffanglei eben auch allerhochfter Refolution gufolge ertheilten Bescheibes, vermog welchen er bei fich, in Betreff feiner vollende beendigten St. Undreer Des nunciations : Angelegenheit noch einmal erlaubenden Bofbehelligung, mit der Strafe der Abichaffung von der Refidengftadt ernftgemeffenft bedroht mard, Bitt: ichriften bochften Orte einzureichen, und feine gewohn: te Behelligungen mit beigefügten, eine Belobnung jum Biol habenden dreifachen Gefuchen annoch gu wiederholen fich erdreiftet bat, auch mabrend feines hierortigen Aufenthalts fich nicht nur nicht gebeffert, vielmehr bei einer über neuerbings vorgefommenen Ungeige und biesfalls borgegangenen Untersuchung abermal auf ihn eine schwere Ingicht gefallen ift, daß er fich gebrauchen laffe, beeibete Staates beamte burch Befchente eben ju abnlichen pflichtwis brigen Sanblungen, wegen welcher er icon im Jahre 1778 von der befleibeten ungar. Soffammer 20cce's

sistenbedienstung cassuret wurde, zu verleiten, derselbe nunmehr von hiesiger Residenzstadt ohne weiters abges schaffer, und in sein Geburtsort mit dem Beisügen gewiesen werden wird, daß von demselben in der bes reits abgethanen oberwähnten Angelegenheit, und daranf Bezug habenden Gegenständen, weder bei den Jof, noch auch den unter einem hierwegen belehrten Länderstellen, Bittschriften jemal mehr angenommen werden dürsen; Gleichwie auch wegen desselben Absschaffung von hier die Polzei: Josstelle bereits verstänz diget worden ist.

Ex Concluso Consilii Directorii Caesareô. Regii in Cameralibus et publicô-politicis.

Wien den 8. April 1796.

Dicol. Windhler m. pr.

No. XXXVI.

Rhein = und Mosel-Armee Avant = Garde ber Colonne des Centrums.

Dem Burger Mathias Raby von Raba und Muva aus Hungarn, ist es erlandt nach Straß, burg zu gehen, um dort Husse, und Beistand zu suchen die er mit Recht verdient, indem er sein Basterland verlassen hat, um sich der Tyrannen, und den Verfolgungen zu entziehen, welchen er patriostischer Grundsätze halber ausgesetzt war. Gegeben zu Handenheim den 18. Thermidor 4. Jahr der Republick. (1796.)

La Roche. m. pr. Für den General: Commendanten der Central Colonne.

> Ducousy m. pr. Officier de Correspondance

Fünfter Abschnitt.

Folgen meiner Entführung aus bem Kerker bis auf meine zweite Gefangennehmung.

Ich fam nach einer neun: bis zehntägigen Reise auserst enekräftet zu Wien an, wo ich mit meis nen Begleitern in dem Gasthofe zum braunen Birsch am rothen Thurm abstieg. So sehr ich der Ruhe bes durfte, so konnte ich doch keine Ruhe genießen. Nach; dem ich mich ein klein wenig erholt hatte, drangen meine dienstsertigen Gefährten in mich, daß ich mich sogleich in einer Vorstellung an den Kaiser wenden seller. Ich arbeitete also, da ich keine andere Acten in Händen hatte, mein Gesuch um Gerechtigkeit nach den zwölf Puncten aus, welche mit im Gefängnisse dugestellt worden, und der Mahrheit völlig gemäß Tweiter Band.

waren. Gelbst das schon angeführte eidliche Zeugniß des Oberlieutenants, Grafen Marie de Conti, und ein anderes von dem Comitatschirurgus Karl Molzer waren ausdrücklich in denselben angezogen *). Auch daß der abgesezte Commissarius von Balogh die an mehrern Stellen ausradirten und verstümmels ten Rechnungsauszüge den 4ten November 1785 eis genhändig für authentisch erklärt hatte, war nicht übergangen **).

Es mußte, wenn der Zusammenhang der Geschichte nicht alles aufklarte, unbegreiflich scheinen, daß eben diejenigen, die bei Entdeckung der Wahrheit so viel Gesahr liefen, mich selber mit so richtigen Angaben zur Aussuhrung meiner Anzeigen versahen. Allein es waren auch nichts als bloße Angaben, zu deren Erzweis die schuldigen Mitglieder des Comitats und des Magistrats von St. Andre mich nun aller Mittel ber raubt zu haben glaubten. Die vom Comitate hatten alles mögliche gethan, um dem Borgeben, daß ich mich mit Husse meiner Anhänger eigenmächtig aus dem Gefängnisse befreit hatte, einen Anstrich von Rahrsscheinlichkeit zu geben. In diesen Mitteln gehortes

[&]quot;) Beide Beugniffe lege ich unter No. 1, bier bei, louis fant

^{**)} Man febe biefe Greidrung No. Il.

aufer ben veranftalteten Dachfuchungen im Comitate und ben mir nachgeschickten Steckbriefen, auch bie mir eingehandigten Rlagepuncte, worin felbft Mitglieder bober Landesftellen fo ichandlicher Berbrechen beichult bigt murben. Der Raffer follte alfo in mir einen un: rubigen Menichen ertennen, ber aus Chraeis und Gis gennus die Unterthanen gegen die Dbrigfeit und die Landepande aufgewiegelt, und burch faliche Unzeigen bie treuen Diener bes Dionarchen bei bemfelben ans gefchwarzt batte. Dach biefer Borauefegung batten meine Unzeigen nichts als niedrige Delationen und Berlaumdungen enthalten; meine vorgeblich von mir angeftifteten Befreier batten mir im Damen der auf rubrifden Bemeinden Die ausgezogenen Puncte, an welchen ihnen fo viel gelegen mar, jugeftellt, und felbit ein wurdiger Mann vom Rriegsstande mare, nebit bem ehrlichen Comitatschirurgus, in ein ehrlofes Complote berwickelt, und bes Deineibes verbachtig gewesen.

Daß unter biesem Sandel bas Geheimniß einer schwarzen Bosheit verborgen lage, bas fah ich schon im ersten Augenblicke ein; aber es ganz burchzuschauent, bas vermochte ich nicht, und meine gerade Denkungs, art entfernte mich zu weit von dem Geiste der Cabale, als daß ich es hatte errathen können.

Um por Ginreidung meiner Bittidrift gu erfahe ren, wer und woher die beiden Unbefannten maren, die mich nach Wien gebracht batten, und fo vielleicht bincer die Sache gu fommen, ging ich ingeheim gu meis nem Freunde, dem vormaligen Auditor Frengt, ers gablte demfelben in furgem mein Abentheuer, und bat ibn , mich zu dem Obervolizeidirector Beer gu fube ren, damit ich benfelben bavon unterrichten fonnte. Er nahm mich babin; allein beide unterredeten fich zwei Stunden lang allein mit einander, ohne mich rnfen zu laffen. Da meine Rranklichkeit mir nicht fånger ju warten erlaubte, ging ich, nachbem ich einige Erfrifdung genommen hatte, wieber nach Daufe, und begab mich in meiner Bertleidung , von ben beiben Fremden begleiter, auf bie Burg. 3ch ftellte mich an Die Ede eines Renfters im Controllorgange, wo ber Raifer taglich alle Diejenigen, Die bei ihm etwas angur bringen batten, ju boren, und ihre Bittichriften angui nehmen pflegte. Er ging mehrmals bei mir porbei, ohne ein Wort ju fagen. Endlich fam einer feiner Leiblafeien, und bedeutete mir, ber Raifer mare jest im Begriffe, in ben Prater ju fahren, und hatte ibm befohlen, mir meine Bittschrift abgunehmen. fagte ihm, ich batte bem Monarchen unmittelbat

etwas wichtiges vorzutragen. Bierauf ging ber Raifer felber auf mich zu, und fragte mich febr freundlich, mos ber ich mare. 3d nahm mir bie Freiheit, ibn gu fras gen, ob er mich nicht fennte. Dein, antwortete er, obne über meine Dreiftigfeit ungehalten zu werden, ich babe fie nie gefeben. Seb nannte mich; er trat etwas auruck, ichlug die Sande gufammen, fab mich icharf an, und fagte : Raby, find Ste benn narrifd gewore ben? was foll Diefer munberliche Muffang bedeuten? Eurer Majefrat tann ce ja nicht unbefannt fein, ermies berte ich: baben Sie mich boch in biefer Bertleibung am fren December burch 24 gut bewaffnete mattirte Leute aus bem Gefangniffe berausnehmen und bierber bringen loffen. Die? antwortete ber Raifer, auf meinen Defehl follten maffirte Leute fie aus bem Befangniffe weggeftohlen haben ? 3ch zeigte auf meine beiben Befahrten, welche er, wenn es ibm fo gefiele, nur vernehmen laffen burfte. Er nabm mich bierauf Milfdweigend bei ber Sand, fibree mich in bas Cabie neer, und fellte mich ben Secretaren vor. Er fragte Re, obiffe Diefes Franenzimmer tennten. Alle verfichers ten, mit tiefen Berbeugungen gegen ben Donarchen, mich nie gefeben au haben. Dit feiner gewöhnlichen Laune behauptete er, fie mußten mich recht gut fennen,

und ich mare feit geraumer Zeit mit dem Cabinette in Correspondens gestanden. Die Secretaire wiederhole ten ibre Berficherung, baf fie mich nie gefannt hatten, und festen bingu, fie wunten von feiner Correspondeng mit irgend einem Frauenzimmer, ausgenommen mit einer Graffn, beren Damen fie nannten, und beren Sache ziemlich befannt war. Dun nannte ber Raifer auch meinen Damen, und beluftigte fich eine Weile an ihrer leberraschung. Ich mußte bann die Geschichte meiner Entführung erzählen, und das einmutbige Her theil fiel dabin aus, die Sache mare unerflarbar, weun fie nicht von den befangenen Comitatemitgliedern felber bertame, welche diefen Kunffgriff in feiner andern Abficht erbacht hatten, als, felbftemit hintanfegung aller dem Landsberen ichuldigen Ehrfurcht, deffen Dame Dabei auf eine schandliche Urt gemigbraucht mare, Die für fie fo gefahrliche Untersuchung gu unterbrucken. Dies, fagte ich , mare gerade meine Deinung , und bald murde fich die Wahrheit derfelben bestärigen wenn Ge. Dajeftat geruben wollten, Die beiben Dans ner, welche braugen auf mich marteten, vorfammen, und eidlich vernehmen du faffen. Allein diefe waren ichen aus der Burg verfichwunden. Much im Gafthofe waven fie nicht mehr zu findeng und durch alle Dachfore

ichungen wurde weiter nichts herausgebracht, als daß fie fich auf ber Donau eingeschifft, und nicht mehr einzuholen maren.

Der Raifer verfprach mir indeffen, mich nicht gu verlaffen ; ich burfte ifim nur, fagte er, in einer ichrifts lichen Borffellung, nebft einer furgen Ueberficht beffen, was biefer in der Cache ber beiden Gemeinden ge: icheben mare, und was ich deswegen gelitten batte, ben texten Borfall umftandlich auseinanderfegen, und id follte verfichert fein, bag mir alle Gerechtigfeit wie berfahren murbe. Er empfahl mir, feinen Mugenblick damir ju faumen. 3ch eilte, Diefem Befehle nachzus fommen, und reichte ihm am 24ften December meine Borftellung eine Wenig Tage, nachdem fie an bie fonigliche Statthalterei gelangt mar, erfolgte barauf ber Umtebericht; ich mare ein offenbarer überwiesener Mufruhrer, Der Die Ct. Undreer und Igbegher gegen ibre Obrigfeit und bas Comitat aufgereigt batte, und auf mein Unftiften batten vier und zwanzig verfleibere und bewaffnete Leute mich gewaltthatiger Weife aus bem Rerter entfuhrt; auch maren diefe auf Berans Staltung bes Comitate icon alle ju gefanglicher Saft gebracht morden. Der Ctatthaltereiprafident, Graf Deiczen, tam gleich barauf nach Wien, um bie

Bahrheit biefes Berichtes noch mundlich zu befigtigen Er wiederholte dem Raifer alle Die Berlaumdungen, Die das Comitat bisher gegen mich an ihn batte gelans gen laffen, und gab fich alle mogliche Dabe ihn ju bereden, bag er mich unverhort fur einen gefahrlichen Menfchen anerkennen, und mit mir alle meitere Une tersuchung über die angezeigten Raubereien und offents lichen Gewaltthatigfeiten unterbrucken mochte. Diefe Bemuhung war nun freilich bei Joseph, welcher ber eigentliche Urheber ber gangen Untersuchung mar, und mich jum Werfzeuge bei feinen Abfichten ausges mablt batte, ubel angebracht. Er machte mir felber ben Inhalt des Berichtes und feiner Unterredung mit Dicgen befannt, und foderte mich auf, ibm gang unverholen gu fagen, ob mir wegen meiner gewaltthas tigen Befreiung etwas zur Laft fiete; mit bem Bufage, er wollte mich, ba er mich fonft als einen rechtschaffe nen Dann tennte, allen Berfolgungen, Die ich besmer gen beforgen mochte, entziehen, ware ich aber auch hier ohne Schutd, mir vollige Genugthuung verschafe fen. 3ch bemertte ibm, wie wenig es fich benten Hege, daß Fremde in ein von mehr bundert bewaffs neten Saiducken und Sufaren bewachtes Saus hatten eindringen, in meinen wohlvorwehrten Rerfer burd doppelte Bache ju mir fommen, und mich, ohne beob! achtet ju werden, ohne ben geringften Biderftand ju finden, fortschleppen tonnen. Der Raifer fab Diefes geng wohl ein, and munterte mich auf, mich jum ors bentlichen Erweite ber von mir behaupteten Thatfachen anzuschicken. Ich versprach ihm feierlich mit Aufopfes rung alles beffen, was mir am theuerften mare, felbft meines Lebens, den gangen Betrug fonnenflar gu bes weisen. Bobt, fagte ber Monarch ; aber ich will nicht, daß Sie fich neuen Gefahren blog ftellen follen. Die Untersuchung foll bier in Bien geschehen; und ba das Comitat fich berer will bemachtigt baben, von ber nen Gie entführe worden find, forfollen biefe berauf? geschickt und bier mit Ihnen confrontirt werben. Gie getrauen fich alfo, feste er bingu, bem Grafen Ricgen! alles, was Gie mir bisher offenbarten, ins Geficht gu fagen? Das winfche ich, war meine Unewort, unb Gure Dajeftat werden bei ber Belegenheit noch weit mehr himmelichreiende Ungerechtigfeiten erfahren. 3ch bielt mein Berfprechen; allein hierdurch murde fur meine Cache nichts gewonnen; ich lernte blog, mit welcher Unverschamtheit ein vornehmer Berlaumber im Stande ift , die frechften Lugen gu behaupten.

ther Berging employee Am rotto Jamas

Der Graf won Mantach war indefen auch zu Wien angefammen. Er war zum Bicekanzler bei der ungrischen Spffanzlei ernannt, vermuthlich um ihn für seine tren geteisteten Dienste zu besohnen, und ihn zu noch wichtigen Diensten auszumuntern und in Stand zu fezene in wied nicht da zu belahnen.

Das pefther Comitat und die Statthalrerei Ber harrten bei bem einmal abgegebenen falichen Berichte, und der Prafident der legtern harre nicht auf, denfele ben mit dem großten Gift ju vertheidigen. Dem Willen des Rations, daß ich nat meinen Entführern in Mien confrontitt: werden follte, wurde der Eimwurf entgegengefeit, bies mare gegen die Landesrechte, permone derem das Berbrechen an dem Orte unterfucht werden mintie, wo es mare begangen worden. Der Monarch beichloß affo, bierin nachaugeben, aber mich unter bem Schuge ber Polizei auf feine eignen Roften auf Der Doft nach Dien bringen, und bort unter eben diefem Conge bie Confrontation vornehmen ju laffen. Dem guforge erhiett ich am bren Januar 1787 von ber ungrifchen Softanglei ben Befeht, mich einfts weifiger Sicherheit wegen in bas wiener Polizeihaus au begeben, wo ich mich, im Bemußtfein meiner Uns fculb, ohne Bergug einstellte 2fm Toten Januar

kam der ungrische Soffanzseisecretar Josephovon Rafiner mit einem Actuarins zu mir, und legte mir über meine Entsührung aus dem Aereste mehrere Frasgen vor, welche ich meinen bem Raiser schon mundlich und schriftlich gemachten Erklarungen gemäß beante wortete. Der Secretar sagte beim Weggehen, ich durfte jezt nur meine Anzeige standhaft behaupten und aussühren, und sollte kein Bedanken tragen, den mir zusommenden Denuncigutenantheil anzunehmen

Warum bier schon wieder des Denuneiantenans theils ermähnt, auf den ich nie gerechnet, auf den ich spaarschon seierlich Verzicht gethan hatte? Keile Seez len denken seierlich Verzicht gethan hatte? Keile Seez len denken seierlich Verzicht gethan hatte? Keile Seez len denken seinen auf Welchnung, und sezen die selbige Deußungsart auch bei audern worane, oder suchen sie doch, wenn das Gegeneheil auch noch so bewiesen sein sollte, einer so niedrigen Venfungsart und der Absicht, aus Eigennuz ihren Mebenmenschen Unrecht zu thun, verdächtig zu machen. Weine Feinde hören noch sezen nicht auf zu behampten, ich habe aus einem so unedlen. Dewegungsgrunde gehandelt. Allein mögen sie erste beweisen, daß dannale, als ich unter Maxia Theed west a, als ein ehrlicher Mann, meine erste Anzeige machte, schon von einem Denunctantenantheil die Rede sein könnte: mögen sie erst beweisen, daß ich nachher,

ale ich mich ber Wittwen und Baifen mit meinem eignen Schaben annahm, eine fo fcmugige Abficht batte: bak ich nach Mufopferung eines Theils von meinem Bermogen in der Sache ber St. Undreer und Ifbeaber für mich felbft jemale um etwas anders als um Gerechtigfeit, um Inhaltung meiner faumigen Schuldner, um Erfax meiner gehabten Untoften, und meines mir geraubten Gigenthums angesucht babe. Seder rechtschaffene Staateburger ift verbunden, lane besverberbliche Unordnungen und Berbrechen ber Res gierung befannt ju machen; und Sofeph machte Diefes affen feinen Unterthanen, Die um bergleichen wiffen mochten, noch burch ein wieberhole publicirtes Datent gur Dflicht. Als offentlicher Beamter batte ich bagu biefe allen auferlegte Pflicht frierlich befchwos ren, und bie Unzeige ber Beruntreuungen, Die ich bei ber ungrifden Softammer entbeeft hatte, mar nichts als Erfullung meines Umtbeibes. 3a noch immer mußte ich mich ale offentlichen Beameen anfeben, ba meine Abfegung ohne allen rechtlichen Brund, dem? Landesheren jum Trog, gefchehen war. Die Cache ber beiden unterbrudten Bemeinten batte ich auf bring: genbes Bitten berfelben und auf ausbrudliche wiebers bolte Befehle des Monarchen übernommen, und un?

terfdrieb mich baher auch gewohnlich bei den auf diefe Sache fich beziehenden Schriften als offentlichen Ungeiger beider Gemeinden. Ich war eigentlich ihr beftellter Bertreter gegen unmenfchliche Bedruckuns gen und Graufamfeiten, und nahm mich biefes ehrens vollen Gefdaffres, weit entfernt, meinen eignen Bors theil dabei gu fuchen, mit Aufopferung meiner Rube, meines Bermogens und meiner Rreiheit an. Warum naben ich nicht, wenn Gigennug bie Triebfeber meiner Bandlungen gemefen mare, Die mir von ben Ranbern bes offentlichen Gigenthums angebotenen breitaufend Ducaten? warum überschickte ich fie bem Raifer? Dies war boch feine unbetrachtliche Summe; und fie war mir gewiß, indef ber Bortheil, ben ich von ber Musführung meiner Ungeige batte erwarten tonnen. burch die Bemuhungen der Berbrecher immer unges wiffer mard? Barum nahm ich bie einträglichen Otellen nicht an, die mir angetragen murben, wenn ich meine Anzeige aufgeben wollte, und welche mir Die Mittel dargeboren batten, im Ginverftandniffe mit ben übrigen untreuen Beamten mir unermegliche Cummen gu erwerben? Und bennoch foll ich immer noch ein niedriger Ungeber gewesen fein, ber, wie ges genwartig meine Berfolger fagen, unter einer Denge

fälscher Anzeigen einige wahre machte, und bei allen nicht die Sache des Staats und der unterdrückten Um terthanen, sondern einen schmuzigen Gewinn vor Ausgen hatte. Ich erkläre hiemit diese Menschen, welt ches Standes sie immer sein mögen, für sch and liche Verläumder, bis sie die von mir behaupteten Thatsachen werden widerlegt, und meine Vertheidis gungsgründe umgestoßen haben.

3ch hatte die Meuferung meines Inquirenten gang wohl verftanden, und machte mich, ba ich nicht vor: aussezen durfte, daß das Comitat feinen falfchen Amtes bericht gurudnehmen murbe, auf bie befchloffene Cons frontation in Dien gefaßt. Bald barauf vernahm ich auch, der Raifer hatte 200 Bulden gut meinen Reifefor Ren und meinem einstweiligen Unterhalt angewiesen, und befohlen, daß ich von zwei wiener Commiffarien begleis tet auf ber Poft auf eine anftandige Urt nach Dfen gebracht, und vor dem dortigen Polizeidirector Derget und bem neuen Commiffar des pefther Begirfes Daut von MImafy in Wegenwart meiner Begleiter cone frontirt, und rechtlich vernommen, bann aber bas Res fultat Diefer Unterfuchung ibm nach ber Wahrheit eine berichtet werden follte. 3ch traf Diefem Befehle bes Raifers gemaß am Sten Februar bei bem Polizeidirectot

in Ofen ein. Die mich begleitenben Commiffariet eroffneten ihm ihren Muftrag. Geine Untwort mar, es thate ihm febr leid, daß er diefen Auftrag nicht bes folgen tonnte, fonbern mich bem pefther Comitate überliefern mußte. Decine Protoftation, welche einer meiner Commiffarien unterftugte, balf gu nichts. Muf ben vorgezeigten Befehl des Raifers zeigte der Dolie geibirector, einen Befehl ber toniglichen Statthalteret por; und auf die Frage, ob er ben Befehl bes Raifers nicht ebree, gab er bie Untwort, er ehrte benfelben allerdings, bier aber mare ber Wille feiner unmittele barern Obern fur ibn Gefeg. Er beftellte bei mir eine Wache von zwei Dann, und ging init ben beiben Commiffarien auf Die Reftung gu bem Brafen Dicg tu. Erft nach Mitternacht wurden fie vorgelaffen, weil ber herr Statthaltereiprafident bis babin mit wichtigern Sachen, mit Erunt und Spiel, beschäffrigt war. Er zeigte fich über unfere Proteftation bie gur Raferet aufgebracht, fuhr bie Commiffarien , welche ihn baten, gur Bollgiehung bes faiferlichen Befehls Beranftale tungen treffen gu laffen, wie bie nichtsmurbigftett Menfchen an, und befahl bem Polizeibirector, mid unverzüglich bem Comitate auszuliefern. Der brave Mann, ber ichon in dem Polizeihause meine Protes ftation unterftagt hatte, wiederholte dieselbe, und ber
rief sich auf seine von dem Kaiser erhaltene Vollmacht.
Der Kaiser, antwortere er wuthend, hat in Wien zu
befehten, und ich in Ungarn, und wenn Sie mit Ihren Kinwendungen fortsahren, so tonnen Sie die Ehre
haben, mit dem Raby — bier beehrte er mich mit
einigen Schimpfnamen — an einen Ort zu tommen.
Auf eine solche Antwort war nun freitich jede Segens
autwort unnug.

Gegen ein Uhr nach Mitternacht wurde ich von seche bewaffneten Saiducken mit der größten Lebensger fabr über das schon gebrochene Eis nach Pesth hin: übergeführt. In dem Comitatshause fand ich schon eine Gesellschaft von Comitatensern versammlet, welche mich mit lautem Jubel empfingen, und mich mit den pobelhaftesten Schimpfnamen belegten. Sie konnten, hieß es, ihre Berwunderung nicht bergen, daß der Kaiser mich nicht mit einer goldenen Kette belohnt hatte, und ich sollte von ihnen desto mehr Ketten gerschenkt erhalten. Dergleichen rohe, aller menschlichen Empfindungen unfähige Barbaren giebt es unter dem ungrischen Adel; und mir deucht, es braucht nur dies see einzigen Zuges, um zu urtheilen, wie es in einem Lande aussiehen mußes, wo solche Menschen die Gewalt

in Sanden haben. Alle meine vorigen Leiden ftellten fich in diesem Augenblicke meinem Geifte dar, und ich schauderte vor den Martern, die ich jest von diesen Une menschen zu erwarten hatte. Unter eine Bande von Straßenraubern zu fallen, ist in der That minder schrecklich.

Dem eingeführten Gebrauche zufolge, nach welchem jebe Einkerkerung mit Beraubung anfangt, murbe mir nebft meinen Papieren auch mein Geld abgenommen. Dann murbe ich freugweise geschloffen, und in einen falten feuchten Rerter gesteckt, wo ich nicht bie gerinafte Bequemlichfeit fand, und die Dacht auf dem mit Ries geln gepflafterten Rugboben gubringen mußte. Commiffarius, ber bisher bas Bort geführt hatte, pro: teffirte auf der Stelle por dem Bicegefpan Ggilp auf bas lebhaftefte gegen diefe Unmenfchlichkeit, und ver: langte aufe bringenbfte, bag feinem Muftrage gemaff meine Confrontation in feinem Beifein gefchehen follte. Dadbem ihm die Gewährung feines Bunfches vers fprochen mar, eilte er fogleich an mein Fenfter, und fprach mir mit naffen Augen Eroft gu. Den folgenbett Eag ftellte er fich wieder ein, und ba er mich noch in Diefem Rerter fand, eilte er fogleich wieder gu bem Bis cegefpan, um ihn an fein Berfprechen, wegen Berbeffes

3weiter Band.

rung meiner ichrecklichen Lage und ber Befolgung bes faiferlichen Befehls zu erinnern. Der Bicegefpan fcob die Schuld wegen feines noch nicht erfullten Bers fprechens auf den Oberferfermeifter, und fagte bem Commiffarius, er mochte nur ben folgenden Morgen um neun Uhr wiederfommen, um der Confrontation perfonlich beigumohnen. Diefer ftellte fich gur bestimm: ten Stunde ein, und wartete bis gegen gwolf Uhr vergebens, da ibm auf feine wiederhofte Unforderung ber Beicheid gegeben murbe, die Bernehmung fonnte gegenwärtig, wegen Rrantheit ber Befangenen, nicht ftatt haben. Er munichte Diefe wenigftens zu feben; aber das, bieg es, mare fehr gefahrlich, indem fie nach ber ichriftlichen Berficherung bes Comitatschiruraus alle an einem anftedenden Fieber banieber lagen. Jegt fab er mohl, woran er war; er ließ fich alfo ein Beuge niß ausstellen, daß er mich in das Polizeihaus in Ofen geliefert, und bann bem pefther Comitate hatte überges ben mußen; ging barauf gerade nach Wien, und ftate tete bem Raifer von bem unglucklichen Erfolge feines Muftrages Beriche ab.

Sechster Abschnitt.

be eldaelerfere maven, um mie mie min

Meine Leiden und meine Beschäfftigungen während meiner zweiten Gefangenschaft; Befreiung aus berselben.

Den Tag nach ber Ubreife meines ebelbenfenben Comis miffare, es war ber Tate Februar, fingen bie gerichte lichen 26 fcheulichfeiten mit mir von neuem an. 36 wurde gefeffelt, und von feche bewaffneten Saibucken begleitet, vor bas Criminalgericht gebracht, und wegen meiner Entführung aus bem Retter befragt. Gine mabre Poffe, die mich aber, wegen ber boshaften 26s ficht, worin fie gespielt wurde; eben nicht ergezen tonnte. Der Bicefiscal von Gjabo foberte mich auf, Diejenigen ju nennen, bie mich, gu offenbarer Befdimpfunng bes loblichen Comitats. ber Landesgefege, und felbft Gr. gebeis ligten Dajeftat gewaltthatiger Beife aus bemi Befangniffe entfuhrt batten. 3ch ergablte jur Unte wort auf biefe Frage ben gangen Borgang, wie ich mich fon mundlich und fchriftlich ju Bien barüber erflart

hatte, und bat bas Gericht, es mochte die vier und awangig Gr. Unbreer, welche, ihrem Berichte an ben Raifer gufolge, bier eingeferfert waren, um mit mir confrontirt gu werden, vortommen laffen. Der Dices fiscal antwortete mir mit mutbender Geberde, es mare nicht mabr, ein folder Bericht mare nie abgeftattet worden. 3ch berief mich auf ben Raifer, aus beffen eigenen Munde ich die Oache wußte; mit Undrohung ber icharfften Uhndung wurde mir gu fdweigen gebor ten. Go mochten doch, fagte ich, die beiben Saidus cen, die in jener Macht bei mir die Bache gehabt bate ten, vorgerufen, und befragt werben, wer die Bers fleideten waren, und wie es moglich gemefen mare. baß dieselben nach Mitternacht unbemerkt bis zu meis nem Rerfer hatten burchbringen, feche Ochloffer an ben Thuren beffelben offnen, mir meine Reffeln abnebe men, und mich aus bem Comitatshause weaführen tone nen. Da feiner Die Leute fennen wollte, fo nannte ich fie, und es wurde beschleffen, fie ju vernehmen.

Der erfte, ber auftrat, hieß Sipos. Lange war ber arme Menich nicht zum Reden zu beingen. Er fürche tete für mich, er fürchtete für sich selbst. Auf die Frage, ob er in der Nacht, da mein Gefängniß geoffnet wors ben, bei mir die Wache gehabt hatte, antwortete er,

ja. Alle er aber gefteben follte, auf welche Art ich ents fommen mare, fand er gitternd ba, rang die Sande, wiederholte angflich die Borter aber . . . och . . . mein Gott . . . und abnliche Musbrude, und verficherte endlich mit bebender Stimme, er un terftande fich nicht, ju antworten. Gin rechtichaffener Dann, der mit im Gerichte faß, fagte ibm, er follte ohne Burcht, feiner Pflicht gemaß, Die reine Bahrheit gefteben. Dun, wenn ich beim reben muß, antwors tete ber Saiduce, mohl! ich war ja felbft einer von ben vier und zwanzig, die ben Gefangenen aus bem Rerfer fablen, und habe mich mit meinen Rameraben und ben Comitatebeamten, Die bagu geborten, in bem Bimmer des Beren Oberferfermeifters verfleibet. Bols ler Freuden über biefe Entbedung rief ich ans: ba ift alfo meine Unfchulb fonnentlar bewiefen. Allein ich tounte nicht weiter jum Worte fommen; von allen Ceiten murde mir die Beichuldigung gugerufen, ich mare ein Aufwiegler, ein offenbarer Mebell. Die Muse fage des Baiducken murbe ohne weitere Unterfuchung für Luge erffart; er batte fich, bief es, von mir ers faufen laffen, und mußte ale ein Meineibiger, als ein Aufrührer auf bas hartefte bestraft werben. Die et habenen Richter erlaubten fich gegen ibn Odimpfe

worter, dergleichen wir kaum einem Menschen von seiner Rlasse verzeihen wurden, und ließen ihn dann, aller meiner Protestationen ohngeachtet, abführen, ihm funfzig Stockstreiche geben, und ihn mit funf und zwanzig Pfund schweren Eisen gefesselt in einen uns terirdischen Kerfer werfen.

Dun murde beschloffen, auch den andern Saiduden porfommen zu laffen, welcher zufälliger Beife gerabe bamals vor dem Berichtssaale die Wache hatte. Det Berr Oberferfermeifter, ben die Musfage bes Gipos Unfangs in einige Verlegenheit gefest hatte, nahm es auf fich, die beswegen nothigen Befehle zu geben. Dache bem er eine gute Weile hinaus gewesen war, trat et mit dem vorgerufenen Saiducken Dagy wieder bere ein. , 3d bin, fagte biefer legtere, am oten Deceme "ber voriges Jahre vor bem Befangnig bes Beren gon Raby auf dem Poften gewesen, und habe mich megen ber farten Ralte von fieben Uhr Abende "bie balb gwolf Ubr in dem Debengimmer bei bem " Arreftanten von Labody aufgehalten; aber ich " habe immer auf alles genau 21cht gegeben. Bon balb namolf bis um fieben Uhr Morgens bin ich bart an "ber Thur bes Beflagten gelegen, und habe nichts. wweder gehort noch gefeben. Er fann alfo nicht um

"Mitternacht verschwunden sein. Aber mein Weib und "das Weib eines von meinen Kameraden haben nachher, "als es schon heller Tag gewesen ist, bemerkt, daß er "ein Glas, worin ein Spiritus gewesen, geschüttelt "hat, und bald darauf ist er mit Krachen zum Fenster "hinausgefahren."

Db die Richter nicht aber diefes einfaltige Dahr: den lachten, oder den Denfchen, der es vorbrachte, bemitleideten ? Dichts weniger; feine Musfage mar gang nach ihrem Ginne. Der Lugner erhielt Die großes ften Lobfpruche, und feine Erzählung wurde von Bort Bu Bort einprotocollirt. Bergebens verlangte ich eine unpartheiische Untersuchung, und die Einprotocollis rung bes erftern mir gunftigen Zeugniffes; vergebens berief ich mich auf den f. f. Befehl, auf die Befege der Datur und Bernunft. Gie wollten mich nun eine mal ichuldig finden, oder vielmehr, fie nugten mit bem größten Bergnugen die unfinnigften Erdichtungen, follte es auch nur fein, um ihr Berfahren in ben Mugen einer unwiffenden und aberglaubigen Menge ju rechte fertigen. 36 mar nun nach ber Musjage eines ihrer Betreuen ein Schwarzfunfter , und alfo nach den ges beiligten ungrischen Rechten wegen Zauberei bes Tos bes fchuldig; auch erflarten einige Diefes gang laut,

sobald der Elende mit seiner Erzählung zu Ende war. Wird man es in einem aufgeklarten Lande glauben können, daß es in einem großen europäischen Reiche noch im Jahre 1787 solche Nichter gab? Doch, welche Schändlichkeit ist unter einer Horde voher Edelleute und betrügerischer Pfaffen, wenn sie die Gewalt in Händen haben, wohl unmöglich?

Sch mußte mir es nochmals gefallen laffen, eine Reibe von Schimpfnamen anzuhoren, und bann abs treten. 3ch hatte eine Stunde an der Thur bes Be: richtsfagles jugebracht, als ich wieder hineingerufen wurde. Bier borte ich bas Resultat ber Berathichlas gungen, die meine Richter unterbeffen angeftellt bats ten; es bestand in bem Musspruche: ich mare bine langlich überwiesen bas Bolf aufgewiegelt und birents liche Unruben angeftiftet ju baben, auch verschiedener anderer todeswurdigen Berbrechen, die ich in mehr rern Comitaten und Gegenden begangen batte, fculs big befunden worden; ich mare bemgufolge ale ein ruchlofer, unverbefferlicher und dem Baterlande auferft gefährlicher Menfch, nach den Banbesgefegen jum Cobe perurtheilt, und follte mich alfo nur jum Sterben por bereiten. 3ch erflarte biefen Muefpruch auf ber Stelle für wiberrechtlich, und verlangte die Burudnahme

beffelben. Aufatt aller Untwort murbe ben Baiduden befohlen, mich dem Comitatofchloffer ju überliefern. 3ch protestirte feierlichft wider Diefen Befehl. Dem argften Berbrecher, fagte ich, muß ce nach allen nas turlichen und burgerlichen Gefegen erlaubt fein, fiche che er verurtheilt wird, ju vertheidigen, und che er nach den Gefegen ftirbt, fich noch über alles, mas ihm wichtig fcheint, ju aufern. Gelbft offenbare Tyrannen haben es nicht leicht gemagt, ihren Unterthanen Diefe Freiheit vor Bericht zu verfagen; fie fommt alfo auch mir gu. Erftlich alfo erftare ich Ihnen, daß Gie fchleche terdings nicht befugt find, mir bas Leben abzusprechen, indem die Untersuchung meiner Gache dem neuen for niglichen Commiffar vom peftber Begirte, Daul von 21 mafv, aufgetragen ift. Doch gefegt, Gie batten bie Befugnig, mich gu richten, fo muß ich boch, che über mein leben und Tod entschieden wird, erft die Berbrechen bestimmt miffen, beren ich angeflagt bin; bann muß ich berfelben rechtlich übermiefen, und mir ein formliches nach dem flaren Ginn der Gefege vers fagtes Urtheil befannt gemacht werden. - Zinf biefe einfache Ertfarung ward mir nicht die geringfte befries, bigende Untwort; und was hatten mir auch biefe Ene rannen antworten tounen, wenn fie anders nicht ges

radezu fagen Wollten, bag fie fich um feine Gefege bes fummerten, und baß fie einige aufere Juftigformen fur brauchten, weil fie boch ermas thun mußten, um dem Morde, den fie an mir zu begeben bachten, einen Unichein von Rechtmaffigfeit ju geben. 3te beichwor ich fie bei allem, was ber Denschheit beilig ift, mich nicht, nach fo vielen ichon ausgeffandenen Leiden, noch unschuldiger Beife ums Leben ju bringen. Es mare boch ficherlich fein Berbrechen, fagte ich, offentliche Rechnungen auf Befehl bes Landsherrn unterfucht, und mich ber Unterbruckten angenommen gu haben, und blog weil ich biefes gethan batte, mare ich bieber auf die ichrecklichfte Beife verfotgt worben. Die une alucklichen Gemeinden, feste ich bingu, tonnten unmoge tich ftrafbar fein, daß fie gegen Unterdruckung Recht gefucht hatten ; felbft ben Thieren batte bie Datur ben Trieb eingepflangt, fich ju vertheibigen, und bie bes bauernswurdigen Ginwohner von St. Andre und 3ffs begh, beren Bertreter ich geworden mare, hatten boch nie die Grangen einer gefegmäßigen Bertheibigung überschritten. 3ch berief mich auf verfebiebne Bors ftellungen, worin bas Comitat felber gegen Die von bem Raifer entworfenen Beranberungen bie naturlis den Rechte und bas gemeine Befte angeführt hatte,

und besonders auf die vom taten April 1785, welche gegen die Einführung der königlichen Diftrietscoms missarien gerichtet war. Dann gab ich ihnen zu bez denken, ob jene natürlichen Nechte nicht auch dem gez ringsten Unterthanen zukämen, und ob ich wegen meis ner pslichtmäßigen zum gemeinen Besten abzweckenden Anzeigen und Bemühungen bestraft werden dürste. Endlich versicherte ich, wenn auf alle meine Gründe nicht gehört werden sollte, so wäre ich bereit, der Geztechtigkeit und Tugend mein Leben zum Opfer zu brinz gen, und die Ehre so vieler Märtyrer zu theisen, die sur eine so edle Sache starben; mein unschuldiges Blut aber würde auf immer wider meine Mörder um Rache rusen.

Aber alle meine so ernsthaften Vorstellungen waren bei diesen Unmenschen verloren, ja sie wurden dadurch nur noch mehr gegen mich gereizt. Sie befahlen den Haiducken, mich augenblicklich abzuführen, und dem Comitatsschlosser zu übergeben. Der Befehl wurde mit so vielem Geräusche gegeben und ausgeführt, daß alles im Comitatshause zusammentief, und auf den Larm eine Menge Vorbeigehender von der Straße hers beieilten, so daß die Thore geschlossen werden mußten, um das fernere Zusammentausen zu verhindern. Ich

trug icon breifache Gifen. In biefem Buftanbe ber fahl mir ber Dberferfermeifter, auf die Erde nieders aufigen, und ber Schloffer ichmiedete mir über meine bunnen feidnen Beintleider *) gleich über den Rnocheln ein Gifen von der Schwere eines Biertelcentners an. Raum hatte er ben Sammer in die Sand genommen, als ich die Umitchenden, die nicht zu der Dorder gefell: Schaft geborten, von allen Seiten ber weinen und flagen horte. Giniac gutherzige Denfchen marfen mir Saler binden und Schnupftucher gu. 3ch wußte in biefem fcbrecklichen Augenblicke, ba ich fast aufer mir mar, nicht zu errathen, was ich bamit machen follte. Ein mir unbefanntes Frauengimmer naberce fich ! fnicete por mich bin, und umwickelte mir bie gufe unterhalb der Gien : o Tyrannen, o Denfchenmorder, fagte fie, und die Thranen frurgton ihr aus den Mugen. Diefe Monichtichfeit verbroß ben Oberferfermeifter; er ließ burch die Baibuffen bas Frauengimmer fogleich meg: weifen, und die umgewundenen Tucher wieder abnehe nien. Sterauf hief er mich auffteben, und die Ereppe gum erften Stodwerfe binauffteigen. Es war mit

[&]quot;) Die unarichen Beintlifter bedecten aufer ben Schenfeln and die Beine bis an bin Buft, und werben durch einen und ter benfeinen burchgebenden Streifen Zeug unten feft gehalten.

nicht möglich, diesem Befehle zu folgen, bei jedem Bersuche aufzustehen fiel ich wieder zurück. Bei die sem Anblick ward das Geschrei der Zuschauer über eine so viehische Grausamkeit noch lauter, und ein paar Unbekannte halsen mir von der Erde auf. Der Oberkerkermeister befahl, um dem Lärm ein Ende zu machen, den Haiducken, die Eisen vermittelst einiger durchgezogenen Tücher in die Hohe zu halten, und ihm so mit mir die Treppe hinauf zu folgen. Diese Vorzssicht verminderte allerdings den Druck und die Reisbung; und doch hinterließ ich, indem ich über den zweiten Ruseplaz ging, schon blutige Spuren.

Der Kerker, worin ich eingesperrt wurde, ein kleit nes, feuchtes und kaltes Zimmer, gleich an dem Berrichtes auch feuchtes und kaltes Zimmer, gleich an dem Berrichtes worden. Er war mit doppelten eisernen Thuren und seche Schlössern verwahrt. Das Fenster, wodurch ein dammerndes Licht hineinsiel, war eine Spanne hoch und breit, und mit einem dreifachen eisernen Gitter und einem Flechewerke von Drath versehen. Un der Stelle, wo sonst der Ofen stand, war ein großer viereckiger Stein eingemauert, woran eine dreiviertel Ellen lange Rette hing; an diese wurden alle meine Eisen so furz angeschmiedet, daß ich weder einen Schritt thun, noch

und Nacht auf einem kleinen queruber gestellten Strof; bette fizen oder liegen mußte. Zu meinem Kopfe hatte ich einen Eimer übergefrorenes Wasser und eine Porstion grobes Brodt, und zu meinen Kußen ein Mobel, in bessen Nahe selbst die köstlichste Mahlzeit uns ansekelt. In diesem schrecklichen Zustande blieb mir keine andere Hoffnung übrig, als die, durch einen baldigen Tod aus demselben befreit zu werden.

Indeffen, so sicher auch meine Verfolger glaubten, mich von aller menschlichen Gesellschaft getrennt, und mir alle Mittel benommen zu haben, dem Kaiser meine Lage bekannt zu machen, so hatten sie sich dens noch verrechnet. Mein Schieksal hing zu sehr mit dem der unterdrückten Unterthanen zusammen, daß diese nicht alles mögliche zu meiner Befreiung hatten thun sollen; die Ursachen meiner Verfolgung waren so bekannt, daß eine Menge Personen, welche nie mit mir in irgend einiger Verbindung gestanden waren, an meinen unverschuldeten Leiden Autheil nahmen, und sie, bei der Unwahrscheinlichkeit, sie endigen zu können, doch wenigstens zu lindern suchten; redliche Michtkatholiken, welche meine duldsamen Gesinnungen kannten, und es wußten, was ich zur Besorderung

der Toleranz beigetragen hatte, arbeiteten für mich aus Erkenntlichkeit für die Wohlthaten, die ihnen das durch zugeflossen waren; und endlich die ansehnlichen Gelbsummen, womit der Eifer derer belohnt wurde, die Aufträge an mich bestellten oder von mir annahmen, bestimmten diese Leute, die es sonst vielleicht nur bei guten Wünschen wurden haben bewenden lassen, alles zu wagen.

Schon den Zag nach meiner Ginterferung fam ein ebelbenfender Dann vom Comitat an Die Thur meines Gefangniffes, und entbedte mir, meine ges wiffentofen Richter batten mich auf vorgebliche peine liche Untersuchungen, und auf felbft erfundene Musias gen erdichteter Beugen, ju lebenslänglichem Schiffgies ben verurtbeilt ; Diefes Urtheil mare auch wirflich ichon von dem toniglichen Commiffar des pefther Begirte. bes herrn Paul von Mimafy Excellend, ges nehmigt und ber Statthalterei jugefchieft worben, von welcher es unverzüglich bem Raifer gur Beftatis gung jugefande werden follte; und die Comitatenfer batten geaufert, fie hofften burch die Bemubungen bes Bicefanglers von Daylath biefe Beftatigung gu erhalten. Die Mrt, wie ber ehrliche Dann mir bies fes ergahlte, war ein Beweis feiner innigen Theilnahme.

Sich borte ibn mif ber auferften Bermunderung über Die teuflische Bosheir meiner Teinde, und voll Beftur: Bung uber bas mir zubereitere entfegliche Schicffal an. Doch ich faßte mich bald wieder, und bat ihn um alles in der Belt, mir einen Bogen Papier, etwas Dinte und eine Keber zu verschaffen, und ein Schreiben, worin ich ben Raifer von allem ju benachrichtigen bachte, gegen Recepiffe auf Die Doft zu beforbern. Sich ver: fprach ihm fur biefen Liebesdienft 50 Ducaten, und nannte ibm ben Dann, bei bem er fie erheben fonnte. Wegen ber Belohnung fein Gie unbeforgt, fagte er; eine Gemeinde in Diesem Comitate, Die fich ihnen we: gen freier Musubung ihres Gottesbienftes verbunben alaubt, bar mir fchon bundert Ducaten guftellen laffen, um mich in Grand ju fegen, Die Musgaben, welche meine Bemuhungen ju Ihrer Mettung erfobern mochten, ju beftreiten. Laffen Gie nut den Daueb nicht finten; Gie follen zwischen heute und morgen bas Berlangte erhalten. 2m folgenden Tage murden mir Die versprochenen Schreibmaterialien richtig gebracht, und enge Bufammengerollt vermittelft eines farten Gifendrahts unter bie Thur burch bis an mein Strohe lager geschoben. Es wurde mir babei gefagt, ich mochte ja bem Raifer auf bas bringenbfre fchreiben, um bie

Aufhebung des Todesurtheils *), und meine Bes freiung aus dem Kerker zu erhalten; und meinen Brief zu einer gewissen Stunde an einen Ort, wo er leicht erreicht werden fonnte, hinschieben.

Ich war eine Zeitlang vor Freuden über die erhalt tenen Schreibmaterialien ganz auser mir; aber der Gedante, daß ich keine Zeit verlieren durfte, um einen solchen Schaz zur Rettung meines Lebens zu nüzen, brachte mich wieder zu mir selber. Ich legte auf meis nem Strohlager sizend, das Papier auf die dreifachen Bessell an meiner linken Hand, und schrieb, zitternd vor Frost, und kaum im Stande, die Feder zwischen meinen erstarrten Fingern zu halten. Ich schilderte dem Monarchen, so gut ich konnte, die schaudervolle Lage, worein mich die Befolgung seiner Besehle gestürzt hatte, und die entsezliche Gesahr, die über meinem Haupte schwebte, und beschwor ihn, mir seinen so oft versprochenen Schuz angedeihen zu lassen. Zu der bestimmten Stunde lag mein Schreiben an dem anges

^{*)} Das Chiffziehen wurde, wie bekannt, unter dem Raifer Jofeph ale ein Mequivalent für die Enthurptung und andere Lodesftrafen eingefahrt, und ift in der That ale eine ber marterboueften Todesarten anzusehen. Die ftateften Leute mußen dabei umbommen, und ichnadere find zum Theit nach einigen Stunden gestorben.

zeigten Orte; es wurde glücklich hinausgezogen; und am folgenden Tage erhielt ich über die Abgabe deffels ben einen gedruckten Postschein. Ein neuer angenehe mer Augenblick, dessen ich meinen Feinden zum Troze genoß.

Diefe freuten fich indeffen nicht wenig, um balb, wie fie glaubten, am Biel ihrer blutdurftigen Bunfche ju fein. Belch ein Donnerschlag fur fie, als anftatt ber Beftatigung bes Todesurtheils ein f. f. Befehl an Die Statthalterei fam, vermoge beffen ich unverziglich in Rreibeit gefegt, und bem Raifer über die gegen mich verübte Tyrannei ausführlicher Bericht abgefiattet werden folite, damit er die Urheber berfelben eremplas rifch bestrafen tonnte! Doch ihre Betaubung mabrte nicht lange. Sie gingen mit dem Grafen Dicgen Bu Dath, und diejer fand feinen furgern Weg fich und feine Ditifchuldigen wenigstens furs erfte vor ber Uhne bung bes Raifers gu fichern, und unterbeg auf andere Mittel zur Erreichung ihres gemeinschaftlichen 3mecfes ju benten, ale ben Befehl fur nicht gegeben angufes ben; es war von feiner formlichen Befanntmachung beffetben die Rebe.

Am zehnten Tage nach Abgang meines Ochreibens wurde ich von bem Oberkerkermeister und zwei Comis

tatenfern unvermuthet überfallen, in ber ftrengften Ralte vollig entfleidet, und von Saiducken auf bas icharffte burchfucht; allein es murbe nichts gum Ochreis ben dienliches bei mir gefunden. Dinte und Reber batte ich fo aut verborgen, daß niemand leicht auf den Einfall gerathen fonnte, fie ba gu fuchen, mo fie fich befanden. Sich wurde darauf noch furger gefchloffen. fo bag es mir Dube foftete, mich auf meinem Lager au wenben, und ein Rug befiandig in einer ichwebene ben Stellung bing. Ich murbe noch genauer ale pors bin bewacht, und allen Comitatenfern murbe anbefoh: len, auf mich Acht ju geben. Die barbarifche Untere Suchung murbe jeben Zag wiederholt. Dennoch murbe ich von Beit ju Beit von allem , mas gegen mich im Berte mar, burch ebelbentenbe Denfchen benachs richtigt.

Gleich nach bem Ausbruche bes Turkenkrieges fragte der Bicegespan Stily ben Grafen Nichty, was nun weiter mit mir anzufangen ware. Ihn an Retten verrecken ju lassen, war die Antwort; bet Raiser, sette er hingu, wird in Person vor Belgrad commandiren, und alle innere Angelegenheiten werden unterbeg lediglich von den Hofstellen besorgt werden. Der Bicegespan hatte diese Unterredung selber bei

Tifche erzählt. Der Freund, der mir bavon Dache richt gab, rieth mir jugleich, ben Stellen, von benen doch ungludlicher Weife mein Schickfal abbinge, gu Schmeicheln, und bei ihnen nicht weniger als bei bent Raifer um meine Befreiung auf bas bringenbite angus Das Eriminalgericht fuhr inbeffen immer halten. fort . Musfagen gegen mich zu erdichten, um nach fols chen ein neues Todesurtheil ju fallen; und ich erfuhr bald darauf, bag ich wirklich zu breiffigjahriger Ges fananifftrafe mare verurtheilt worden. Dun batte ich feine andere Musficht als einen fchimpflichen Tob vor mir; Die Gerechtigfeit bes bochften Richters, welcher in einem andern Leben bas mir bier geschehene Unrecht wieber aut machen murbe, mar mein einziger Eroft. Tag und Dacht unterhielt ich mich mit diefem Ges banten, überließ mein Schicffal gang bem Regierer bes Weltalls, und nahm mir vor, von nun an feine Ontbe mehr zu schreiben.

Dein Enschluß mar so fest, daß ich eines Tages, bei Gelegenheit der gewöhnlichen Bistitrung meinen Berfolgern sagte, ich ware bereit ans der Welt zu gesten, und bate sie bloß, mich eines baldigen und leichten Todes sterben zu lassen; ich wurde ihnen nicht allein herzlich verzeihen, sondern selbst den Wunsch für

ihre Wohlfahrt jenseits des Grabes mitnehmen. Der Oberkerkermeister, aller menschlichen Empfindungen unfähig, und so ganz für seine Stelle gemacht, erwies derte mir mit höhnischem Lächeln, ich müße sterben, wie ichs verdiente, und wie es dem Kaiser gefällig sein würde. Ich fragte hierauf diese Henker, ob sie nicht wüßten, daß die Unschuld am Ende doch immer siege, und nach langen Kämpfen, nach den bittersten Demüthigungen, die Krone davon trage. Einer der Comitatenser schien bei diesen Worten gerührt, und sagte, indem er mir die Hand beim Abschiede gab, mit nassen Augen: Gott erhalte und starke Sie in dieser Possnung.

orce office on ben Soifer unb

Dieser Auftritt ward bald barauf bekannt. Ein ehrlicher Mann kam an die Thur meines Rerkers. Alle meine Freunde, vief er mir zu, ließen mich taus sendmal grußen, und mich versichern, daß sie Tag und Macht fur meine Erhaltung beteten; ich möchte alle Todesgedanken verbannen, und die Sache der Unters drückten ferner muthig vertheidigen; sie hatten bes schlossen, dem Monarchen und der Statthalterei die nachdrücklichsten Vorstellungen zu machen, und baten mich inständig, das nämliche zu thun. Nach wieders holten Weigerungen gab ich biesen bringenden Vitten

nach, und fchrieb ben gten Dai an ben Raifer und ben Drafidenten der Statthalterei. Der Unterge: richesvorfiger von Somogni batte mir erft den Zag vorher einen erbichteten f. f. Befehl befannt ge: macht, aber ohne ihm vorzeigen zu wollen, vermoge beffen das von dem gurften mir bestimmte Tractament von 20 Rreugern auf to und nachber auf 4 berunter: gefest murbe. Eben biefer Somogni befahl bei ber namtichen Gelegenheit, gleichfalls auf einen vorgeblis den ausbrucklichen Befehl bes Raifers, mir bas grobfte, einen balben Centner ichwere Criminaleifen aufzus schmieden, worauf aber ber Unterferfermeifter und ber Comitatsichloffer vorftellten , daß auf Befehl bes vers ftorbenen Bicegespans alle uber 30 Pfund wiegende Eifen maren verarbeitet worden, und mir alfo boche ftens ein breiffigpfundiges angelegt werben fonnte. Diefer hochft ftrafbare Diffbrauch bes faiferlichen Das mens ju den schandlichften Ungerechtigfeiten und Epe ranneien machte, nebft ben mir aufgeburbeten Bers brechen uud bem darauf gegrundeten Urtheile, ben hauptinhalt meiner Borftellung aus. Affein bei bem Statthaltereirathe mar von berfelben gar nicht bie Rede; ber Graf Diegen legte fie bei fich nieber. Dit jedem Tage glaubte ich meine legte Sonne auf:

gehen zu sehen, bis ich endlich zu Anfang des Monats August erfuhr, daß der Kaifer das lezte gegen mich gefällte schreckliche Urtheil cassirt, dem pesther Comistate alle sernere Untersuchungen wider mich aufs schärste verboten, und meine unverzügliche Entlassung ernstlich besohlen hatte, damit ich die mir aufgetragenen Ges schäffte vollenden könnte, und die schuldigen Comitatssbeamten eremplarisch bestraft werden möchten, wobei mir der Weg Rechtens gegen meine Berfolger offen gelassen wurde.

Doch diese kehrten sich wenig hieran. Sie leiteten nun die Sache, welche bisher durch die politrichen Stellen betrieben war, völlig zu einem peinlichen Berfahren ein, und ließen die Rechnungen, ohne mich weiter darüber zu vernehmen, durch den Prafecten von Kalotsa, Georg von Bartetsits, untersuchen. Dieser fand, seinem Berichte zusolge, in den von ihm nachgeschenen Rechnungen von zehn Jahren den kleis nen Defect von 2000 Gulden, weswegen er rieth, alle weitere Untersuchungen über meine Anzeige, als nichtsbedeutend, auszugeben.

Der Comitatefiscal, Stephan von Duslay, ließ mich am 3ten September mit meinen breiffigpfun; bigen Gifen belaftet, mit Bewalt vor fich fuhren. Es

ware, fagte er mir, bon bem neuen foniglichen Bes Birtscommiffar von MImafy ein Befehl angelangt, welchem zufolge ich mir auf ber Stelle einen Abvocas ten befrellen follte, widrigenfalls mir bas Comitat, obne mich weiter zu befragen, eine Riscataffifteng gus geben wurde. 3d proteffirte wider diefes Berfahren im Damen des Raifers und unter einem Straffall von 1000 Stuck Ducaten. Der Fiscal, anstatt auf meine Meuferung zu antworten, fagte mir, ich fonnte mich nicht beschweren, bag ich aus Mangel an Bewachung aus dem Befangniffe mare entführt worden; ich mare ja gefchloffen uber ben Saibucken Dagy, welchen ich gleich an meiner Thur liegend gefunden batte, binmeg gefprungen. 3ch wiederholte meine Protestation, und bewies bem Chrenmann, bag fein Borgeben, felbft nad ber falfchen Husfage bes Baibuden, eine fchanbe liche Luge ware. Sierauf entließ mich ber Berr Fiscaf, vermuthlich febr aufrieden, mir gezeigt zu baben, baf meine Richter fein Mittel verschmabten, um ihre 26: ficht durchzusegen; ber Inblice bes Blute, welches uns ter meinen ichweren Reffeln hervorgequollen, und auf ben Sugboden gefloffen war, mußte fein Bergnugen noch vermehren.

Mun murbe ich beinahe neun Wochen rubig in meinem Rerter gelaffen, ohne baß ich bas Berinofte von einem weitern peinlichen Berfahren borte; und ich glaubte es ichon in Bergeffenheit geftellt, als mich Somogni am 25ften October vor das verfammlete Bericht vorfodern lief. Der Unterferfermeifter trat mit vier bewaffneten Saibuden gu mir binein, um mich abzuholen. 3ch ftellte ihnen vor, bag ich megen ber vielen ichmerabaften Bunben, welche mir bie Gis fen verurfacht batten, nicht murbe geben tonnen, und bat fie, biefes anzuzeigen. Gie fanden meinen Bunich febr naturlich, und ftatteten von meinem Buftande einen getreuen Bericht ab. Der Berfiger aber rief bem Oberferfermeifter gang wuthend gu, er follte mich angenblicklich berbeischaffen ; mochte ich benn auch unterweges verrecfen, es mare nichts baran gelegen; fo mare die gange Sache gu Enbe.

Der Oberkerkermeister kam mit sechs andern Sais bucken, und brachte ben Comitatsschlosser mit, welchem er befahl, mir sogleich die Eisen abzunehmen. In dem Augenblicke, da dieser anfing, die Nieten abzuseilen, strömte das Blut von meinen Rußen herunter. Als er seine Hande und sein Werkzeug damit benezt sah, konnte er sich nicht enthalten, laut zu sagen, er hatte von

einer folden ausgedachten Tyrannei noch niemals ge hort, viel weniger bergleichen gefeben. Rachdem ich los mar, marfen fich zwei Saiduden wie grimmige Thiere über mich ber, riffen mich von meinem Lager berunter, und ichleppten mich in Begleitung ihrer Ras meraden in den Gerichtsfaal. Giner der Beifiger wies auf die blutigen Gpuren bin, Die ich hinter mir ließ, und redete ben Prafidenten ziemlich bart an, baf er mich in einem fo elenden Buftande hatte berbringen laffen, anftatt jemanden von ihnen, oder einen Fiscal au mir au ichicfen. Diefer Bormurf machte ben Une menichen nur noch muchenber. Bufolge Diefes allers gnabigften Befehls Gr. faiferlich toniglichen apoftolis ichen Dajeftat, jagte er mit gitternder Stimme gu mir, indem er auf ein altes mit einem großen Infiegel versehenes Sofdecret zeigte, welches er in ber Sand bielt, follte ich mir fogleich vor bem loblichen Berichte und allen Unwesenden in gehöriger Form einen Movos caten beftellen. 3ch antworrete ibm, ba er mich gu gehöriger Bestellung eines Advocaten auffoderte, fo mochte er mir auch geborig ben f. f. Befehl, auf ben er fich bezoge, in Abschrift wittheilen. Diefe Untwort erregte unter ben anwesenden Abvocaten und Aufculs tanten ein lautes Belachter, moburch ber herr von

Somogni gang aufer Faffung fam. In feiner Statt nahm ber erft gum Berichtsaffeffor geworbene Berr von Ggabo, und in meiner Gadje beftellte Referent das Wort, und fagte mir, es ginge niemans ben etwas an, ob ein folcher f. f. Befehl angefommen ware ober nicht; genug, das lobliche Gericht batte feinen Entichluß gefaßt, und was biefes, nicht was andre wollten, mußte beilig geicheben. 3ch feste biefer Meuferung im Damen des Raifers und ber Landeftel: len meinen feierlichen Wiberfpruch entgegen, und bie Abvocaten und Afcultanten erflarten giemlich laut, daß fie ein Borbaben von der Urt, wie der Berr von Chabo antundigte, fur eine offenbare Berlegung aller Rechte anfaben. Allein meine Protestation mar vergeblich. 3ch murbe von meinen boben Richtern mit ben niedrigften Cchimpfnamen belegt, und in meinen Retter jurudgeführt. Dachher murbe inges beim einprotocolliet, bag mir auf mein Unsuchen der Bicecomitatefiecal Dichael v. Settith als mein officieller Berereter fei bewillige worden. Db mobl je eine teuflischere Erfindung gemacht ift, als biefe, einem Manne, der bei der Unterbrudung ber Unichulo inter reffirt ift, Die Bertbeidigung ber Unfdulb aufgutras gen , um fie befto ficherer ju morden? und wer bier

wohl den größten Abschen verdiente, diejenigen, die einem ihrer Einverstandnen zu einem so unmenschlichen, so infamen Zwecke das menschlichste, das ehrwurdigste aller Geschäffte übertrugen, oder der, der es übers nahm, um es so freventlich zu misbrauchen?

Der mir aufgedrungene gerichtliche Beiftand ars Beitete fogleich mit bem orbentlichen Fiscal an ber Einleitung eines formlichen Criminalprozeffes. erbichteten gemeinschaftlich mit meinen übrigen Reinben eine Menge Unflagen gegen mid, und brachten gum Beweise berfelben einige hundert fogenannte Actenftude aufammen. Allein biefes fonnte nicht fo gang inger heim gescheben; ja fie bemubten fich nicht einmal bes fonbers, ihr Berfahren gebeim gu halten, indem fie Mittel genug ju haben glaubten, allem Biberftanbe su begegnen, und alle Rlagen über ihre Tyrannei gu unterbrucken. 2Bo Richter Gewalt genug befigen, um bie ungerechteften Urtheile geltend gu machen, ba bes fummern fie fich wenig um die Stimme des Dublis cums; ba machen fie oft felber ihre Runftgriffe mit einer Art von Triumph offentlich bekannt, um alles in Burcht und Ochrecken ju fegen; und nur bem Lands herrn, welcher burch fie und die mit ihnen einverftands nen Stellen von dem, mas er miffen foll, unterrichtet

wird, bleiben ihre Abscheulichkeiten verborgen. Ich erhielt durch meine Freunde von allem, was vorging, die genaueste Nachricht.

Um giften October ließ mich ber Bicefiscal in bem jammerlichften Buftande vor fich fchleppen, und ftellte mir vor, wie gluctlich ich mare, ihn gu meinem offis ciellen Bertreter erhalten gu haben. Es maren freis lich, fagte er, und wies auf einen großen Stoß Ucten, Die er auf dem Tifche liegen batte, aus mehrern Cos mitgten eine Menge Befdulbigungen wegen peinlicher Berbrechen ber ichwerften Art wider mich eingelaus fen; er hoffte aber, mich burch feine Befchicklichfeit, die er fich durch eine lange Erfahrung in Berichtefa: chen erworben batte, aus einer fo verzweifelt fcheis nenben Lage berauszureiffen ; ich follte ihm alfo nur mein ganges Butrauen ichenfen, und verfichert fein. daß er in der Sache handeln murbe, ale ob er mein leiblicher Bruber mare. Wenn ich, fubr er fort, feine ibm aufgetragene Bertretung in bem gegenwartiget Eriminalprozeffe burch meine Unterichrift genehmigte. fo mare er bevollmächtigt, mich fogleich meiner Reffelia entledigen, und mich in einem ordentlichen trockenen Bimmer, bis gur Fallung bes Endurtheils, gefanglich aufbewahren, und auf die menschlichfte Art behandeln

ju laffen. Er zeigte mir, indem er diefes lagte, einen Auszug aus den falichen Prozesichriften, weigerte fich aber, mir denfelben zur Durchsicht in die Sande zu geben.

3d protestirte aufs feierlichfte gegen bas frevents liche Berfahren des Comitatsgerichtes, mir mit Be: malt eine Rifcalaffifteng aufdringen gu wollen, unter einem Bonfall von 2000 Ducaten, und erflarte bem Beren Bicefiscal, mobei ich die zwei gegenwartigen Baiducken zu Beugen nahm, ich wurde ibn fo lange für einen ichlechten Menichen erfennen, bis er mir meine fein follenden Berbrechen beftimmt angabe, und mir eben fo bestimmt anzeigte, von wem, und mober Die Rlagen, burch welche dieselben begrundet merden follten, wiber mich eingeschieft maren. Sier gerieth mein mobiwollender Bertheidiger in die auferfte Buth. Bie fonnen Sie fich unterfteben, fagte er, fo alle Ich: tung in Begenwart ber Saiduden gegen mich aus ben Mugen gu fegen? Beweift bas nicht icon, baß Cie ein ichlechter, unverbefferlicher, verworfener Menich find? - Go gang die Sprache des Defpos tismus, der feinen Schlachtopfern felbft die Meuferuns gen ihrer gerechten Empfindlichfeit jum Berbrechen macht. - Dieje ichimpflichen Bormurfe, Die ich von

einem mit Werbrechen belabenen Menschen boren mußte, und das, weil ich ihm nicht mit meiner eis genhandigen Damensunterfdrift die Erlaubniß geben wollte, mich gerichtlich zu morben, brachte mich gleiche falls in Size. Dicht fo, antwortete ich ibm, ich habe bloß zu meiner Bertheidigung, und fo geredet, wie Sie es verdienen. Aber Ihnen fann ich aus ben Bes meinderechnungen beweifen, daß Gie mit Shrem Bas ter, dem verfforbenen Biceffublrichter, den Unterthas uen das Blut ausgesogen haben, und folglich ein meine eidiger und treulofer Denich find; und ein folder werden Sie fo lange fein, bis Sie den unglucflichen Unterthanen bas erprefte blutige Beld wieber erfest haben werden. - Weit entfernt, fich burch biefen Borwurf beschämt ju finden, mar er frech genug, in Gegenwart eben ber Menichen, vor benen ich vorherdie ihm gebuhrende Achtung verlegt haben follte, feine gange ehrlose Denfungeart blogzugeben, und fuchte mich durch das Bestandniß des ichandlichen Complotte, beiches ju meinem Berberben erfonnen mar , jum Rachgeben ju bewegen. Deine Begner, fagte er, batten mich felber aus meinem vorigen Befangniffe entführen und nach Wien bringen laffen, um Die Uns dahl meiner Feinde noch burch biejenigen gu vermehren,

Die bis babin gunftig fur mich gebacht hatten; ich mußte nun wohl einsehen, daß ich gegen Gewalt nichts ausrichten murbe, und follte alfo nicht ferner gegen ben Strom ichwimmen wollen; die mich betreffenden f. f. Befehle maren fammtlich ichen langft von dem Comitate caffirt worben, fo bag ich niemanden batte, auf beffen Beiftand ich mich verlaffen burfte; wenn ich feinem bruderlichen Mathe nicht folgte, fo wurde ich, beffen tonnte er mich verfichern, eines befto ichmablichern und peinlichern Tobes in Retten und Banben fterben muffen. - 3ch verlaffe mich auf Gott, erwiederte ich, ber Die gerechte Cache ichugen wird; und ihr werde ich bie ins Grab treu bleiben , follte ich auch bas Opfer meiner Pflichttreue werben. -Subre ibn meg, rief bier ber ergurnte Bicefiscal ben Baiducken gu; ber Rerl ift ein Darr, es ift nichts mit ibm angufangen. - Daß jemand fein Bermogen, feine Dube, feine Preiheit, fein Leben bem gemeinen Beften und feiner Pflicht aufopfern tonnte, bas mußte freilich einem felbftfuchrigen Denichen, wie Diefer mar, auferft thoricht vorfommen, aber das war doch mobi Beine Thorheit, bag ich bie Enticheibung meines Schicks fale lieber von ber Borfebung erwarten, als mich auf bas Berfprechen eines treulofen Feindes verlaffen wollte.

Die Saibuden hatten Die Menschlichfeit, mich gut Ersparung neuer Schmerzen, die mir bas Beben vers urfacht haben murbe, in mein Gefangniß gurudgutra: gen; Das Mitleid Diefer einfaltigen Leute, die mir noch unterweges, fo gut fie es verftanden, Worte des Troffes gufprachen, mar Balfam fur meine Bunden. Der Bert Bicenical folgte mir, fab mich mieber ans Schmieden, und ichien fich an den Martern, die mir biefe Operation verurfacte, ju weiben. Doch bas war ihm ned nicht genug. Da ich die Beweife feiner gutigen Bennnungen, fagte er, fo verachtlich aufges nommen batte, fo follte mir von jest an die Erquidung verfagt fein, auch nur einen Loffel Cuppe gu mir gu nehmen ; ich follte bei Baffer und Brodt ju Tode fchmache ten ; inbeffen, fegte er bingu, wenn ich mich noch jege entichloffe gu unterichreiben, fo fonnte ich einer guten Behandlung und meiner balbigen Befreiung gewiß, fein. Ich gutwortete ibm, ich bliebe unveranberlich bei meinem Entichluffe, und überließe mich ganglich ber Borfebung; er mochte fich alfo nicht weiter bes muben.

Der Unmensch erfüllte seine Drohung gewiß beffer, ale er sein Bersprechen murbe erfüllt haben. Bei Baffer und Brode in einem kalten und feuchten Rerter Breiter Bant.

in Gifen gu liegen, Diefe traurige Erfahrung mar mir nicht mehr neu. Aber meinen Teinden mar es nicht nug, mich mit der geringfien Roft ju nabren; felbit die Mahrung follte mir jum Gift werden. Es wurde mir, so viel ich mich auch darüber betlagte ders als teigiges Brodt gereicht. Meine C murde völlig gerrutter. Ich befdwerte mich bem toten Movember deswegen ichriftlich bei dem Grafen Dicaf p. welcher aber mein Befuch, ohne es ber geringften Aufe merkfamteit gu murdigen, bei Geite legte. Sierauf manbre ich mich in einer auferft lebhaften Bittichrift an ben Raifer. 3ch beflagte mich, ohne weiter Die geringfte Chonung zu beobachten, über bas treulofe und pflichte vergeffene Betragen Des Oberftatthaltereiprafibenten, der mid, wider ben ausbrucklichen Befehl bee Landse Beren meinen muthenden Reinden übergeben batte, und mich jegt, ben fcrecflichften Diffbandlungen überlaß fen, unverhort an Retten binfterben liege. 3ch erine nerte den Raifer an feine mir wiederholt gegebnen Berficherungen, bag er mich nicht verlaffen, und bag mir unter feinem Ochuge volltommene Berechtigleit widerfahren murde. Bu nichte, ichrieb ich ibm, batten mir affe dieje Berbeiffungen geholfen; ich befande mich in einem Buftande, in welchem ich nicht andere tonnte,

als seine Normalien und Patente, durch beren Beobs achtung ich so elend geworden ware, sammt ber vers sprochenen Gerechtigkeitepftege versluchen; daher aps pellirte ich an die ewige Gerechtigkeit, und bate ihn nur, da ich wohl einsahe, baß et nichts weiter könnte, mich durch Berfügung eines baldigen gelinden Todes von so unerträglichen Martern zu befreien.

Sch erfuhr, feitbem ich biefe Bittschrift abgesandt batte, taglich die felbigen, aber boch feine neue Rrans fungen, und am iften December Diefes Donats mele bete mir ber Freund, ber fich feit einiger Beit meiner fo marni angenommen batte, baf ber Oberftartbalreveis prafident, Graf Dieglo, nach einer von dem Die narchen erhaltenen jehr ernfthaften Berfugung - ber Raifer hatte ibn, unter Menferung feines bochften Uns willens feiner Stelle entfest - ploglich erfrantt mare. Um zweiten Weibnachtstage borte ich in Ofen und Defth mit allen Glocken lauten, und erhielt auf meine Erfundigung, weemegen Diefes gefchabe, Die Dadricht von Dicgens Tobe. Er batte brei Tage binbutch wie ein Rafender gebruffe und gefdrieen, und endlich in ber Raferei feinen Geift aufgegeben. In einem rus bigen Broifdenraum ließ er fich noch turg vor feinem

Sode eine große Menge foniglicher Originalbefehle bringen, welche er unterdrückt hatte, und perbrannte fie eigenhandig auf einer Gluhtpfanne vor feinem Bette, am andere Daiet bie no die malle

Bielleicht ware ich nun in meinem Kerfer auf eine furze Zeit vergessen und dann unter Micke tys besser denkendem Nachfolger aller meiner Martern erledigt worden, wenn nicht unglücklicher Weise im Januar 1788 die Erössung des Keldzuges ger gen die Türken in allen Comitaten und an allen Gränzen bekannt gemache ware, mit dem Beisage, das der Kaiser die zur Belggerung von Belgrad bestimmten Truppen in Person zupmandiren wurde. Die hierzu gemachten Vorbereitungen, da unter andern 154 kaiserliche Reitpferde in die Stallungen des pesiben Comitatshauses, eingesiellt wurden, ließen an der baldigen Entserung des Manarchen nicht mehr zweiseln, und waren das Signal zu neuen Versolt gungen.

Im 3ten Marg ließ mich der Bicefiscal Cets tith aufs neue durch zwei Saidneten vor fich schleppen, und verlangte nochmals von mir in Beis fein einiger im Zimmer versteckten Comitatenfer, die er als Zeugen eingeladen hatte, auf den vorgeblie

den Befehl des Raifere, die fchriftliche Unerkennung feines Auftrages michover Gericht ju vertreten. Er fuchter erft durch ufchmeichelhaftes Bureden, dann burd Drobungen gu feinem Zwecke gu gelangen. Deine Befturgung bei diefem wiederholten Untrage war unbeschreiblich 3d erholte mich endlich, machte ibn auf meine gange fchreckliche Lage aufmertfam, und fragte ibn, mie er es vor feinem eigenen Bewiffen vers antworren tonnte , einem bis in ben Tod Gefranften, ber fdon an einem Theile feines Rorpers abgeftorben mare, fo unmenfchicher Weife gu qualen; wie er es ibm jumuthen burfte; fich nach fo vielen ausgeffandes nen Leiben noch burch feine eigne Damensunterschrift als einen Berbrecher ju brandmarten , burch ein fole ches feine Chre beffectenbes Geftandniß fo viele andere Unichuldige mir fich ine Berberben ju gieben, und ben Bormurf, daß er durch feine Reigheit die Unterdrucks ten, die von ihm ihre Rettung erwarteten, vollig gu Grunde gerichtet batte, mit fich ins Grab gu nehmen; fart burd meine Uniduld, und in dem Bertrauen, baß die gerechte Cache boch endlich fiegen mußte, wurde ich mich nie gu einer folchen Beigheit erniedrigen. 3ch fügte biefer Erflarung eine feierliche Proteftation auf einen Orraffall von 4000 Ducaten bingu. Bier tras

ten die verstecken Zeugen hervot, und spotteten bet vergeblichen Bemuhung des Herrn Vicesiscals. Dieser antwortete auf alles keine Splbe, und ließ mich wieder in meinen Kerker zurücksühren, wo ich, wie gewöhntlich, wieder angeschmiedet wurde. Ueberall, wo ich gegangen und gestanden war, hinterließ ich blueige Spuren.

Gegen Ende bes Monats Dary fatteten meine Berfolger einen falichen Umtebericht an ben toniglichen Begirfecommiffar und meinen unpartheiifchen Richter, des herrn v. 21 mafy Ercelleng, ab, und erhielten von demfelben die Freiheit, aufe neue mider mich zu verfahren. Dem gufolge erdichteten fie nochs male eine Denge Berbrechen, und leiteten ju Unfang Uprile einen neuen peinlichen Prozen wider mich ein. Sie bestellten zu meinem Bertreter ohne mein Biffen einen Movocaten gu Defth, Siegmund von Eorod, welcher nie ju mir tam, und folglich nie uber meine Rechtfertigungegrunde mit mir fprechen fonnte. Die fer feste bie Befdulbigungen, Die meine Feinde miber mich vorbrachten, als ausgemachte Thatfachen voraus, und vertheidigte mich fo brav, daß ich gum fchimpflichs ften Cobe veruntheift wurde. Da ich ben Inhalt bies fes wie des vorigen Urtheils nur durch mundliche

Radricht erfuhr, fo fann ich jegt, nach einer fo langen Reit nicht mehr genau angeben, auf welche Weife meine ummenschlichen Richter ihre Rache bei Diefer Ges legenheir gegen mich zu befriedigen suchten! 20er mie Bewifibeit fann ich es fagen, bag fie mich unverhort und auf erdichtete Berbrechen verurtheilten; eine Uns that, Die felbft bei Bitben Abichen erregen wurde. Der Moveat von Torock hat mir nachher, ale ich im Labre 1703 ber Rronung bes jezigen Konigs von Une garn vertleidet brimobnte, feine Diebertrachtigfeit felber geffanden, und fich mit bem 3mange entichule Digt. Den ibm Das Comitat, wie er fagte, angethan batte, nach Eriminalacten, morin ich ber großeen Wers brechen mare beschulbigt worben, wider mich zu arbeit ten; als ob ein Dann von Chre fich zwingen liefe. eine ehrlose Banblung gu begeben, und unter bem Das men eines Bertheibigers einen Unichulbigen ju more ben. Das Dublicum fab bie Cache gang anbers an; es fprach von ben Dichtern und von bem, ber fich ju einem fo fchandlichen Befchaffte von ihnen brauchen ließ, mit glubenbem Unwillen und mit ber tieffen Berachtung. 3ch fur meine Derfon befahl der Bor: febung meine Cache an, und fagte meinen Feinden, ich protestirte fejerlichft gegen ihr Berfahren, ale ben

Gefegen, der Murde ber Rrone und dem Bobl bes une grifchen Bolfes juwider; fie mochten gufeben, wie fie folche Greuel vor Gott und ber Belt verantworten wollten, und erinnerte fie an die Borte ber Ochrift, bag den ungerechten Richtern bas ftrengfte Bericht bes porftande. Allein Grunde der Moraf und der Reli: gion machten auf fie nicht ben mindeften Gindruck; bergleichen Menfchen reben nur von Gerechtigfeit, um unter dem Schein derfelben die abscheulichften Unges rechtigfeiten zu begeben, und suchen die berrichende Rirche aufrecht zu erhalten, um unter bem Deckmans tel der Religion die argften Bubenfluce ju verüben. Sie antworteten mir, ich batte Die unvergeife lichften Gingriffe in Die Rechte ber Beifts lichfeit und des Moels gethan; baber mare ibr Berfahren gegen mich vollig rechtmäßig, und fie glaubten fich jut Fortfegung deffelben berechtigt. Mus ber bisherigen Ergablung meiner Weidichte ift es nun fcon flar genug, worin ber großte Theil ber Beiftliche feit und des Abels in Ungarn feine Rechte fest.

Bald barauf ließen mir meine Freunde fagen, ich wurde an dem neuen Prafidenten der Statthalterei, Graf Rarl Bichy, einen gunftigern Richter finden,

und mochte mich alfo von neuem mit einer Borftellung an diefes Collegium und jugleich an den Raifer wens ben, 3ch folgte bem Winte; und am 7ten Dai murde bas gange gerichtliche Berfahren famt dem wider mich gefällten Urtheile ichlechthin caffirt, und dem Comitate wurde befohlen, mich ohne weitern Unftand gu ents laffen. Aber meine Berfolger wichen der Musfuhrung Diefes Befehls burch einen fallchen Amtebericht aus. hierauf erfolgte ein anderer Befehl: fie follten, obne weitere peinliche Untersuchungen anzustellen, in dem ordentlichen Rechtemege wider mich verfahren, und mir eine freie Bertheidigung geftatten, auch mir bie von bem Raifer bewilligten Tagegelber, 20 Kreuger taglich, auszahlen laffen. Da es ihnen unmöglich mar, auf Die Urt einen rechtebeftandigen Beweis wider mich gu fubren, fo nahmen fie aufs neue ihre Buflucht gu ofs fenbaren Gewaltthatigfeiten. Der erfte Bicegefpan von Ogily fieß die Ginwohner von St. Undre und Bebegh von der Feldarbeit gufammentreiben, und fuchte die icon einmal von ihnen gefoderte Unterschrift ber gegen mich erhobenen Rlage, baß ich ein Mufrubrer und Bolfsauswiegler mare, und mich burch unerlaubte Bulfe aus meiner erften Gefangenschaft befreit batte, mit Bewalt ju erzwingen. Aber Diefe maren ju einem

folden Schritte auf keinerlei Weise zu bewegen, und wiederholten die Versicherung, die sie schon im vorigen Jahre erst vor der Statthalrerei und dann vor dem Raiser gethan hatten, daß sie alle inegesammt für meine redlichen Absichten hafteten.

Durch biefen migfungenen Berfuch nur noch mehr aufgebracht, gingen meine Richter gerabezu von bem Befehle der Statthalterei ab, fingen in ihrer gewohn: lichen Form einen neuen Eriminalprogef an, und ver: urtheilten mich ben gren Geptember gu funfundgman: gigfahriger Ochangarbeit. 3ch proteffirte miber Diefes Urtheil unter einem Ponfall von 5000 Ducaten, aber pergebens. Gie appellirten von Umte wegen an Die tirnquer Diffrictualtafel, welche das Urtheil ben 28ften September befratigte, und bem Untergerichte bes Cos mitats gurudfdictte. Gie batten biesmal aufer ihren übrigen ehrlofen Runftgriffen noch ben gebraucht, baß fie unter ben erdichteten Progefituden meine Sand: Shrift nachgemacht batten; ein Umftand, ben freilich Die Diftrictualtafel nicht voraussegen burfte. Die Rals farfen glaubten nun gefiegt gu baben, und ichieften bie Centeng ben 2ten October bem Beren von MImafv ju enblicher Beftatigung ju, welche biefer auch nicht einen Angenblick verweigerte. Da ich aber unterbeffen

mich mit bringenden Borftellungen an die Statthaltes rei und den Raifer mandte, jo murbe auch diefe Gens teng ohne alle Umftande vernichtet. Allein meine Berg folger ließen fich nicht abschrecken. Es war ihnen gu wichtig, mich aus dem Bege ju raumen; und fie bache ten baber auf neue Mittel, Diefes ju bewerfftelligen. Sch erfuhr es, und fagte am zten Rovember dem Big cegefpan von Sailp, ich verziehe ibnen alles, was fie bisher wiber mich unternommen hatten, und mare bereit, ihnen barüber eine fcbrifriiche Berficherung gu geben; ber Gedante, baf Gott meine Unichuld fennte, murbe mir hintanglicher Erfag fur alle meine ausgeftan? benen Leiden fein. Much Diefe Meuferung half zu nichte. 3th batte mich burch eine folde Berficherung freilich des Rechts begeben, wegen affer Abichenlichfeiten, die fie wider mich verübt batten, Benugthuung gu fobern; aber bamit war die Rlage gegen Diejenigen, die bie offentliche Raffe geplundert, und Die Unterthanen fo unmenschlich gebruckt batten, nicht aufgehoben. fes tonnte nur burch meinen Zod gescheben; ja gefegt, fie batten fich affer Berantwortung megen jener Bers brechen entgieben fonnen, obne fie noch burch ein neues Berbrechen gu mehren, fo wollten fie boch alle bieber gethane Ochritte, fich meiner ju entledigen, nicht ver:

gebens gethan haben, und es lag ihnen zu viel baran, eine folche Rache an mir zu nehmen, Die fahig ware, andere von einer Unternehmung wie die meinige auf immer abzuschrecken. Gie machten ben 6ten Novem: ber wiederum einen falichen Umtebericht, und verurtheilten mid bald darauf erdichteter Berbrechen halber gun graufamften Tobe. Muf meine Borftellungen an ben Raifer und die Statthalterei, benen ich eine Droe testation unter dem Ponfall von 10000 Ducaten beis fügte, wurde auch biefes Todesurtheil caffirt, und ber Befehl, der beemegen von diefer bochften Candeftelle am giften Dovember antam, enthielt Die Unweifung. feinen Umtebericht gu meinem Dachtheile meiter eine Buichiefen, und mich in vierzehn Tagen ohnfehlbar gu entlaffen. Aber Diefe Denichen befolgten feine andere Befehle, als folche, die mit ihren Abfichten überein: ftimmten. Die fuchten mir meine Martern noch une erträglicher gu' machen, und meinen Tod gu beschleunie gen. Alle vier und gwangig Stunden wurde mir fur 4 Rreuger ein elendes Effen gegeben, meldes mit einer mir unbefannten Materie ftarf befreut mar. 3ch ere Frankte ploglich, und mein Buffand mard in Rurgem febr gefährtich. 3ch verlangte einen Urgt, und berief mich auf einen Befehl des Raifers vom Zinfang des

Monats Junius 1786, welchem zusolge, unter strengs
ster Verantwortlichkeit des Comitats, für meine Ges
sundheit die größte Sorgfalt getragen werden sollte.
Der Unterkerkermeister Erdeln gab mir lachend die Untwort, erhätte dem Auftrag, mir zu sagen, daß das Comitat keinen Arzt mehr für mich hätter ich möchte also den Kaiser oder das Publicum bitten, mir einen, von Wien keinmen zu lassen. Ich mußte mich also eines solchen Zuspruche begeben. Indessen ließen mich meine Freunde warnen — möchte ich sie doch nennen, dürsen! — nichts von dem bestrenten Essen weiter zu mir zu nehmen, wenn ich nicht in kurzer Zeit des Tozdes sein wollte. Hierauf bekam ich ein kaum genieße bares Brodt.

Meine Lage war jest wirklich schreeklicher, als sie jemals gewesen war. Bei der grimmigen Kalte des Winters vom Jahre 1788 auserst schwach und krank, mit schweren Eisen beladen, und meine gefesselten Kibe mit Wunden bedeckt, und bei dem allen die elens deste Kost, die ich nicht anders als mit Widerwillen genießen konnte; in diesem Zustande schien mir selber meine Erhaltung ein Wunder. Meinen Durst konnte ich nicht anders als mit gestornem Wasser toschen. Der Wind trieb den Schnee durch mein kleines Zuge

fenster; die Wande und die Decke meines Zimmers waren mit Eis überzogen; mein Lager, meine Fesseln, mein langgewachsener Bart waren über und über bes reife. Und bennoch sing meine Gesundheit an, sich nach und nach so zu stärken, daß mir nur noch ein empfindliches Kizeln in der Brust übrig blieb, wober ich von Zeit zu Zeit Blut auswarf.

Meine Feinde hatten mir unterbessen von neuem vor der politischen Behörde den Prozest gemacht, und mich, wie disher immer, unverhört verurtheilt, um mich noch vor meinem Tode, den sie nun als unvers meidlich ansahen, zu beschimpfen, und mich als einen Verbrecher sterben zu lassen. Sie überschierten das Urtheil der Statthalterei zur Genehmigung, welche es aber auf meine dringenden Einwendungen für nicht tig erklärte, und nochmals aufs schärste befahl, daß ich unverzüglich in Freiheit gesetz werden sollte. Einer meiner henter, der Oberkertertmeister von Jane site, starb gleich datauf eines plostithen Todes; aber mein Kerker wurde mir nicht geöffnet.

Die Comitatenfer ftaunten nebft ihrem Unhange nicht weitig, als fie durch einige von ihnen, die mich am 28sten December im Gefängniffe besuchten, meine Besundheiteumstände erfuhren, und fich in ihrer Poff

nung, mich cheftene tobt zu miffen, getanfcht faben. Diefer Befuch brachte mir inbeffen einige Erfeichterung: Die Berren liegen, nachdem fie fich von meinem Bue Rande unterrichtes batten fogleichgeinen Arreffanten kommen, welcher meinen Kerker fandern mufted und feche Tragebutten voll Gig und Schnee beraustrug! Die verließen mich mie ber Meuferung, fie faben nun mobl, das Bort fofbit fue meine Erhaltning forate; ich. follte nur gutes Duthe fein; mein Leiben fallte bald gridichgert werden. Segen Abend wurde mir wir Mege Befdickte Der ich wiebt fannte, und ber fichmach meis nem Befinden undhallem, mas Varauf Begua battel genau erfundigter o Es war fcom gu buntels um bie Beichaffenheit meines Brobces gu unterfuchen ; Dome folgenden Mongen entbectte fichs, bag es mit fein gefdnittenem Grob gemengt war. 3ch befam darauf wieder etwas warmes Effen, worauf nichts geftreut war, mie ungemifchtem Brobte, und brei Zage nache bereine große mollene Decte, mommter ich meine ere frarnen und verwumbeten Gliedmoffen ermarir en fonnte.

immer wider mich fort. Der Bicegefpan von Stily war nach Wien abgereift, um dore fur feine Parthei neue Anhanger ju werben und ju erfaufen. Rach

seiner Rackehe hielten meine Richtet ben inten Januar 1789 in Sommognis hause eine geheime Zujammenkunft, seiten neue peinliche Beschuldigungen
gegen mich auf, speachen dann ein Todesurtheil, und
überschickten dasselbe im größten Geheim der Statte
haltevei zur Bestätigung. Dem ohngeachtet ersuhr ich
alles, beklagte mich bei der Landsstelle über ein so abscheuliches Versahren, und bat und Vernichtung des
Ureheils. Dieses wurde auch sogleich cassier, und dem
Comitate bedeutet, es sollte ohne weitere Zögerung
denen in meiner Sache schon so oft wiederholten Bei
sehlen gehorchen. Aber es gehorchte nicht.

felbigen erbarmlichem Zustande, wurten ich schon mehres mals vor diesen Blutmenschen erschienen war, von das Eriminalgericht schleppen. Er las mirmelnen im Namen des Kaisers abgefaßten Besehl; des Inhalts: ich sollte mir, der neuen Gerichtsorde nung gemäß, unverzüglich einen bee dem Gerichte anerkannten Advocatem zu meiner Vertheidigung bestellen, wis drigenfalls es Gr. Majestät alterhächste Willensmeinung ware, daß mir zu meiner Vertrung von Gerichtswegen

ben werden follte.

Die Befanntmachung eines folchen Befehls war mein Donnerichlag fur mich. Go batte mich alfo ber Monard felber gur Bertheidigung ber Staats, und Bolferechte, gur Bertretung und Rettung ber Unter: bruckten aufgefobert, um mich der Burhmeiner Reinde preis ju geben. Ich fiel in Ohnmacht. Dachdem ich mein Bemuftfein wieder erhalten batte, bat ich mir ndie Erlaubnif aus ; ben mir fund gemachten Befehl unbfdreiben zu durfen Bibor auf Diefe Bitte fing der Der Boufigen gurivie ein Diafenden zu toben. Rein Denfche fagte en mir fontte wider die Glaubwurs bigleit eines offentlichen Benmten, wie et mare, Gine wendungen machen ; ich mugre ihm alfo ohne Beweis: foderung Glanben beimeffen. Dun fab ich wohl ein. Daß hier ein neuer Betrug vbmaltete, und es mar mir nichts neues, eben die Denichen, die mich ale einen Sponerrather bem Lobe aberliefern wollten, Dajes fatevenbrechen auf fich laben gu feben. 3ch fand mich Durch Diefen Gedanken wieber geftarft, proteffirte ges Ben den Inhalt bed mir vorgelefenen Papiers aufs feierlichfte umter einem Ponfall von 15000 Daraten, und fagte ihm geundezu, nadibein er fchen fo oft feinen

Borfigerffuhl burch offenbar ermiefene Spigbubereien geschandet batte, durfte er von niemanben ferner bas gerinafte Butrauen ju feiner Ehrlichfeit erwarten. Seine Untwort auf Diefen Bormurf, burch beffen Bernichtung allein er feine Chre vetten fonnte, beftand barin, baf er mid befchulbigte, Die beilige Wurde bes Richteramte, die er eben fo fchandlich gemigbraucht batte, verlegt zu baben, daß er mich mit Chimpfroors tern überhaufte, worüber felbft bie Saiduden die Ropfe ichuttelten, und mich als einen wiberfpenffigen, aufrührerifchen Menichen forischiette. Ich mar faum aus bem Berichtefagle berausgetreten, als fich in bemi felben ein larmendes Gefchrei erhob, und die Abvoca ten und Mufcuftanten fich entfernten. 3ch batte ef ber Dube werth, Diefen Muftritt, melder Das bobe Bericht jo gang characteriffreg wie er mir nachber pon glaubmurdigen Perfonen ift ergable morben au be hidels neues, eben die Menichen, bie mid bauen abbit

mogni die nun schon oft verübten Riederträchtig feiten, wohurch er bas Comitatsgericht auf inimer bei ichimpft hatte, aufe nachdrucklichfte vor. Es mart unverantwortlich, sagte er, einen unschuldigen Men ichen abschlachten zu laffen, um Ungerechtigkeiten,

welche bie Richter begangen batten, ju verheimlichen. Benn ber Borfiger fein Amt instunftige nicht ohne Gigennus, Saf und Bosheit vermaltete, feste ber ehr: liche Mann bingu, fo murde er ben Gerichtsfigungen nicht weiter beimohnen, und fich wegen fo abicheults der Borgange, feiner Schuldigfeit gemaß, geborigen Dres beidweren. Der Berr von Somogni ichob alle Schuld auf ben neuen Beifiger von Gjabo, als bormaligen Comitatefiscal; und Diefer behauptete, et batte vormals ale Fiscal, und nachher ale Beifiger, nichts gethan, als was ihm vom Comogyi und bem Bicegefpan Ggity mare befohlen worben. Der Borfiger widerfprach : Sabo, lagte er, mare uns mittelbar an allen Unordnungen ichuld ; als Biceftuble richter in St. Undre mare er beftanbig mit nachtheis ligen Amteberichten und mit Eriminaluntersuchungen wider mich aufgetreten. Das biege nicht als ein ehr: licher Dann banbeln, erwieberte Sabo, ibm im Berichte megen besjenigen offentliche Bormurfe gu machen, mas er auf feinen und bes Bicegefpans Be: fehl gethan batte. Bier erflarte Comogni feinen Begner fur einen boshaften Lugner, und biefer gab ihm ben Bermurf gurud. Der eiftere fprang muthenb bon feinem Gize auf, und machte ben Ggabo auf bie

pobeihafteste Urt herunter. Der andere frand gleich; falls auf, und jagte dem Borfiber die größten Abscheus lichkeiten ins Sesicht. Beide suhren wie wilde Thiere auf einander zu, und griffen sich nach den haaren. Einer der Beister trat zwischen sie, und stieß den von Sabel jegte, zurück. Der eble Mahn, der durch seinen Wider, spruch zu Gunsten der Unschuld diese ärgerliche Seene veransaßt hatte, nahm seine Prozesacten zusammen, erklärte, er hielte sich für entehrt, unter Betrügern und Schurken zu sigen, er wurde nicht eher wieder unter diesen Richtern erscheinen, bis sie sich gerechtset igt hatten, und die Sache durch die höchste Behörde arbentlich entschieden wäre.

Die Nachricht von dieser unter meinen Feinden entstandenen Uneinigteit konnte mir nicht anders als angenehm sein. Sie wurden, dachte ich, nun nicht weiter im Einverständnisse wider mich handeln; und da ihr Streit wirklich vor die Septemviraltasel als die oberste Justizstelle gekommen war, so batte ich alles Grund zu hoffen, daß sie, um sich an einander zu rachen, das ganze Geheimnis der Bosheit aufbeefen wurden. Allein sie warteten nicht bis zur Entschelt dung der Sache. Ihre Hige fühlte sich bald ab; sie

Breifichen fich mit einander, und wurden von der weiseln. Freilich hatte ich es voraussehen sollen, daß Menschen, die durch Semeinschaft der Verbrechen so seife jusammenbingen, eine Zwisigkeit, durch deren Fortsezung sie sich selber wurden bloß gestellt haben, sos bald sie glaubten, es mit Ehren thun zu können, beseistigen wurden, um sich gegen mich, als ihren gemeins schaftlichen Feind, desso enger zu verbinden. Aber die Politik der Boshaften ist dem ehrlichen Manne zu fremde, als daß er immer zu rechter Zeit gegen dies selbe auf seiner Luth sein sellte.

Ich ersuhr bath, daß ich, vorzüglich auf Betrieb eben dieser erst wieder ausgeschnten Berbrecher, am irten Februar auss neue zu einer schrecklichen Todess strase verurtheilt, und darauf die Sentenz dem Statts baltereirathe zur Bestätigung vorgelegt war. Ich prostestiere wider diese Unmenschlichkeit am isten und irten Februar unter einem Ponfall von 20,000 Stück Ducaten; und da ich wegen sehr scharser Inssicht keine Gelegenheit sand, meine ausgegangene Dinte durch andere zu ersezen, so schrieb ich mit meinem Blute am isten Februar eine sehr bringende Vorz

ftellung *), worin ich bie Statthalterei im Damen ber Berechtigfeit und Menschlichfeit bat, Diefes unges rechte Urtheil aufzuheben. Deine Bitte murbe am 21 ften beffelbigen Monats erfullt, und es murbe bes fehlen, daß ich benen in meiner Sache wiederholt ers gangenen f. f. Befehlen gemaß, durch ben Begirfse Commiffar von Ulmafy unverzüglich in Freiheit gefest merden follte. 2ber meine Reinde erfanden jest einen neuen Grund, mich ferner gefangen gu halten. Sie ließen mich fragen, ob ich noch immer auf meinet Ungeige beharree, und auf meine Bejabung erflarten fie offentlich, ich mare aus Rurcht vor der burch mehr rere peinliche Berbrechen verdienten Strafe rafend ges merben, mesmegen fie mir weber ein formliches Urs theil fprechen, noch mich aus meinem Rerfer entlaffen tonnten. Gie batten befchloffen, mich unter Diefem Bormonde, bem meine bisher ausgeftandenen Leiben einige Wahricheinlichteit gaben, in Retten umfommen gu laffen. Much von diefem Plane murbe ich, allet Aufficht ofingeachtet, benachrichtiget. 3ch proteftirte am 23ften Dar; unter einem Straffall von 25000 Du caren, und wandte mich am iften April mir einer noch bringenbern Borftellung als Die porige an Die Statte

[&]quot;) unter No. III. beigelegt,

halterei *); mein Blut biente bier wiederum ftatt Der 2m 4ten April erfolgte hierauf ein nener Caffirungsbefehl, mit Beziehung auf bas, was icon fo oft in meiner Cache mar verordnet worden. Dies machte meine Reinde gang muthend. Gie ließen wir ber Die Saiducken die ftrengfte Untersuchung anftellen, und ba fie bierdurch nichts berausbrachten, alle bie, Die bei mir Die Bache gehabt hatten, auf das bartefte beftrafen , um ja bie Ochuldigen nicht zu verfehlen. Dicht affein ben Saiducken, auch allen in bem Comis tatshaufe mohnenden Beamten murde unter Strafe ber Caffarion befohlen, ein machfames Muge auf mich au haben, und bem neuen Oberterkermeifter murbe befonders aufgetragen, über die genaue Beobachtung Diefes Befehle ju halten. Demohngeachtet erfuhr ich bald barauf, daß fich ein neues Ungewitter über mein haupt jufammenzog.

Deine Berfolger machten mir neuerdings einen peinlichen Prozeß, bei welchem erdichtete Berbrechen dum Grunde lagen, und welche theils aus unbestimmt ten Beschuldigungen, theils aus wirklich erfogenen Thatsachen bestanden. Auf diesen Grund murde mir,

^{*)} Beilagen, No. IV.

ohne vorhergegangenes Berbor, am ibten April bas

ich follte auf gebn Jahre bei Ba und Brodt in einem Rerferangeidmiebet werben, alle B reljahre 25 Stocffreiche erhalten, u nach jedesmaliger Buchtigung 3 auf ander folgende Tage in Defth und St. auf ber Schandbuhne feben. mit einer umgehangten Tafel, auf wels ich als ein offenbarer Berlaums ber ber Obrigfeit, als ein boshafter Berleger der geheiligten Regierunges marde, als ein unverbefferlicher Denfc und ein ber grobften Berbrechen übers wiesener Hebolthater bezeichnet den follte.

Und warum dieses? Weil ich von dem Obers haupte des Staates aufgefodert, meinen Menschen und Burgerpflichten gemäß, mich den Verbrechen öffentlicher Beamten entgegengeset, und mich der unschuldig Unterdrückten wider die Unterdrücker aus genommen; weil ich dem Oberhaupte des Staates, einer mir besonders aufgelegten Verbindlichkeit zu

forge, meine Dienste jur Blederherstellung einer ordentlich en Gerechtigkeitopfiege und ber geheiligten Regierungewurde geweihet; weil ich endlich, durch alle zu meiner Gethstvertheidigung erlaubte Mittel, die blutdurstigen Absichten dies ser Elenden, die burch meinen Tob sich Ungestraftheit ihrer Berbrech en sicher wereitete hatte.

Deine Rreunde proteffirten wiber biefe abscheuliche Senteng aufe lebhaftefte. Die fanben Mittel, mir aufe neue Chreibmaterialien gutommen gu laffen, unb lagen mich aufs bringenofte an, mich berfeiben gu meis ner Rettung zu bedienen. 3ch bielt indes, nach meis nen bisberigen Erfahrungen, ba meine oftern Bors ftellungen und Die vieten Befehle bes Raifers und ber Statthalterei gu nichte gebient batten, als meine mis thenben Richter noch niebe aufzubringen, alles fernere Edreiben für unnig. 3d batte mich fcon mit bem Bebanten, baß ich nicht bas erfte unichulbige Staates opfer mare, und nicht bas feste fein wurde, unter bem freilich nicht troftenben Beiftanbe eines Beiftlichen, gum Lobe bereitet. Lange fonnte ich mich nicht entichlief: fen, Die Feber angufegen. Die Auffoberungen meiner Breunde murben indeffen immer bringenber. Dunde

lich und fdriftlich ftellten fie mir die Willfahrung ihrer Bitte als Bewissenspflicht vor. 3ch entschloß mich endlich den goften April gegen bas legte gerichtliche Berfahren ju protestiren, und erboth mich im Unters liegungsfall zu einer Strafe von 30000 Ducaten. 3ch befand mich in einem Buffande, ber mir felten erlaubte, einige Mugenblicke jufammenhangend zu benfen. Um 20ften Upril, ba ich meinen Ropf etwas freier fuhlte, nahm ich alle meine noch übrigen Geelenfrafte gufams men, und richtete eine auferft lebhafte Borftellung *) an Die Statthalterei. Dieje bielt aber meinen an fie genommenen Regreß auferft gebeim, und bas auf Uns liegen des herrn von Comogni, den ich in meis ner Bittidrift als einen ber niebertrachtigften Dens ichen ichilberte, welcher unter andern von ben caffirten St. Undreer Beschwornen fich mit 50 Ducaten, amolf Rlafden Todaier ic. batte bestechen laffen. Allio auch bier die Unichuld aufgeopfert, um des vornehmen Bers brechere zu ichonen.

Ich glaubte nun meinen Tob nicht mehr fern. Bom iften Dai an wurde mir wieder nichts als Waffer und Brodt ju meiner Nahrung gereicht. Ich bat, es mochte mir von ben 20 Kreugern, die mir ber

^{*)} No. V.

Raifer bie ju Muegang meiner Gache ju meinem tage lichen Unterhalte bewilligt hatte, boch menigftens bie Balfte für die Roft verabfolgt werden. 3ch erhielt gur Untwort, gebn Rreuger wurden von diefem mir bewilligten Tagegelbe taglich zur Tilgung meiner Couls ben abgezogen, und fur die übrigen 10 Krenger mare es bei den gegenwartigen theuren Zeiten nicht möglich mormes Effen zu erhalten. 3ch verlangte von einem folden Abauge gur Bezahlung meiner Schulden einen rechtlichen Beweis; und ba mir biefer nicht gegeben werden fonnte, fo preteftirse ich unter einem Ponfall von 40000 Ducaten. Im folgenden Tage jagten mir eben jene Menichen, die to Rreuger maren mir nicht gur Tilaung meiner Schulden, fondern auf Befehl ber Statthalterei, melden fie aber nicht aufmeifen tonn: ten, und den Zag barauf, fie maren mir auf des Gras fen von Mantath Befehl abgezogen worben. Es half mir zu nichts, daß ich unter einem Ponfall, erft von 50000 und bann von 60000 Stud Ducaten proteftirte; ich mußte bei Waffer und Brobt an meis nen Retten fortidmachten.

Best erfuhr ich, daß der Raifer frank aus dem Teld; juge nach Wien guruckgefommen, und das wider mich ger fprochene vorangeführte Urtheil dem Begirkscommiffar

pon I im aly jugefchickt mare. Ich richtete alfo ben Toten Dai an Den Kaifer eine Bittschrift *), worin ich ibm meine ichrecklichen Leiden und die Bosbeit meiner Berfolger fo fury als moglich barftellte, nochs mals um Gerechtigfeit ansuchte, und um Gottes mils Ien bat, im Fall fch fterben follte, mein angefügtes Teftament, welches ich den aten August 1787 im Rer: fer aufgefegt batte, vollziehen zu taffen. Der Dos fard, welchem feine Rrantheit in bem Augenblide nicht mehr zu thun erlaubte, gab ber ungrifden Sofe fanglei feinen lebhaften Umwillen über Die ihm von mir berichteren Abscheulichfeiten ju erfennen. Allein Diefe Orelle erfinrre meine Supplit fur verlaumderifc und die Chre bee pefther Comitate auferft beleidigend, als wodurch jugleich die gange Regierung beschimpft mare. Gie ließ in affer Gile einen Bortrag an ben Raifer gelangen, worin fie fich allerunterthas nigft pflichtich ulbigft auf die beftehenden Gtas tuten und die f. f. Inftructionen beriefen, und bewog ibn, meine Borftellung, wie gewöhnlich, im Original an bas gegen mich fo feindfelig gefinnte befther Comis rat abgeben gu taffen, und beffen Bericht barüber gu fodern. Gie war, und anbers tonnte es von einem fo

[&]quot;) No. VI

lange Beit hindurch boshafter Weife verfolgten mid gemarterten Manne nicht erwartet werden, ohne bie geringfte Schonung abgefaßt. Wenn fo bie Richtes handeln, jagte ich darin, was werden die Genfer thun? Die erfuhren barans, bag ich einen von dem Biceges fpan von Zafcovite abgeftatteten Umtebericht une wahr gemacht, und die in bem Comitatshaufe an ben unglucklichen Gefangenen verübten Greuel aufgebeckt batte. 218 namfich ber Raifer ben 26ften Movember 1788 aus bem Lager nach Defth gurudfam, und feine in den bortigen Ctallungen befindlichen Reitpferde bes fichtigte, erfundigte er fich nach ber Ungabt ber Urres fanten und bem Buftanbe ber Gefangniffe. Der Bere Bicegefpan fagte ibm: ich mare ichon langft in Freie beit; ber Befangenen maren gegenwartig nur wenige, nicht einmal funfgig, eine Ungahl, Die bem Raifer noch biet ju groß vortam; die andern maren theile befreit. und theils gehorig verurtheilt worden. Die Sadre verhielt fich gan, andere. Es befanden fich bamals 368 Gefangene in bem Comitatehaufe. Bon Diefen batten nicht mehr als ein und vierzig ihr Urtheil erhals ten , nad welchem 33 eingeferfert waren , und 8 gut Bausarbeit ba bleiben mußten. Die abrigen 327 er: warteten noch alle ihr Urtheil, und einige von thnen

saßen ins britte Jahr, ohne alles Berhor, bei Wasser und elendem Brodte in unterirdischen Kerfern. Bom 13ten Junius bis den lezten December des genannten Jahrs starben daher 54 ohne Urtheil in ihren Kerfern, einige nahmen sich aus Berzweislung selber das Leben, und gegen 100 waren in dem Augenblick, da ich diese Borstellung an den Kaiser aussetze, gefährlich frank.

Die Unmenichen murben uber meine redliche In: geige biefer Ubicheulichfeiten befto mehr erboft . ba fie mir icon fo oft verbothen batten, aus dem Gefange niffe zu ichreiben, und mir megen llebertretung biefes Berbothe ichen mehrere fchwere Gifen maren angelegt Die ichieften ben legten, aus lauter erbich: teten Beidulbigungen, gefdmiebeten Criminalprozeg. nebft einem farten Umtebericht, pflichtichulbigft und unterthanigft an Die Softanglei in Bien. 3d war, nach diefem Berichte, ber fcbrecflichften Bers brechen übermiefen, und fur das gange Ronigreich Uns garn ein fo gefährlicher Menich, baß ich nicht bald genug aus bem Wege geraumt merben fonnte. Cache murbe mir frub genug hinterbracht, baf ich noch por Absendung biefer Ucten unter einem Ponfall von 70000 Ducaten protestiren, und um Unterbruckung berfelben birten fonnte. 3ch beichwor fie bei allem,

was heilig ift, der Menschlichkeit und Gerechtigkeit Gehor zu geben, und einen so vorsezlichen Menchels mord nicht zu vollenden. Vergebens; die Ungeheuer lachten mir ins Gesicht. Ich ware eine vergiftete Pflanze, sagten sie, die mit der Wurzel ausgerottet werden müßte; ich arbeitete nur daran, die Sicher; heit des Staats zu untergraben, und müßte also schlecket terdings aus dem Wege geschafft werden. Dergleichen einem Unglücklichen mit lachendem Munde zu sagen! Wie tief kann doch der Meusch unter seine Würde sinken!

Ich erließ ein ruhrendes Schreiben an meinen vors maligen Commissar, den Beren Boffecretair von Kagner; aber auch dieses vergebens. Die ungrische Boffanzlei, bei welcher der Herr von Neuhold Meferent war, und an deren Spize der Graf Karl von Palffy, behängt mit mehrern Ordensbandern, mit Stern und Kreuzen stand, genehmigte ohne weitere Untersuchung den falschen Amtsbericht, und übers schiefte dem Kaiser einen Bortrag von 21 Bogen über den Prozes sammt dem obigen Todesurtheil, beides von dem Staatsrathe bestätigt. Meine Freunde soderten mich ause dringendste auf, meinen Verfolgern bei dem Mornarchen zuvorzukommen, und aus Besorgniß, es möchte

ben lezteen durch irgend einer Kunfigriff gelingen, ihm endlich wider seinen Willen seine Zustimmung zu entsteisen, folgte ich ihrem Rathe, welchen sie mir mit dem größten Eiser aussühren halfen. Der Kasser vernichtete das siscalische Versahren gegen mich, erstärte zugleich, ich hätte durch verschiedene wahrhafte. Anzeigen zur Aushebung besträchtlicher Unordnungen in meinem Lasterlande beigetragen, und befahl, mich mit dem Vorbehalte, das ich meine Sache weiter aussühren dürfte (salvo recursu ad alia), unverzäglich in Kreiheie zu sezen.

Willeln diese Willensmeinung des Landesherrn, und besonders die vordehaltene weitere Aussuhrung meiner Sadze, war keinedweges nach bem Sinne meiner Feinde. Ankart sogleich meine Gestreiling zu veransstaten, verdehen und verfällichen sie den k. k. Ber seht, welchen des Herrn Paul von Almasy Excellenz inner dieser ganz veränderen Form dem pesther Toimitate den zien Junius, von ihm eigenham dig unterschrieben, eröffnen ließ. Gerechtigkeit wollte Joseph durch Bernichtung meines Prozesies; und am Ende der versällichten Resonation hieß es:

Milerhöchst Sr. Majestät hätten die gegen mehr
menter gemeilderen Raby, weil er verschiedene mahrhafte
Mazeigen gemacht, und eben dadurch zur Abstellung
beträchtsicher Unordnungen bei St. Andre Geles
menheit gegeben, die wider ihn bei dem pesther Uns
tergerichte verhängte Fiscalaction quoad vindictam publicam aus Gnaden aufzuheben,
einzelne Personen hingegen ihren Regreß an ihrt
man fordern, frei zu lassen geruhet.

Co follte ich alfo ber Gnade zu verdanken haben. was nichts als Berechtigfeit war; fo follte ich noch ims mer für einen Berbrecher gelten, welchen die Gnabe bes Landesherrn der offentlichen Rache enthogen batte. Einzelne follten einen Regreß an mich zu nehmen bas ben, indes ich fur fo viel erlittenes Unrecht von dem aroften Theile des Comitats, von fo manden Dits gliedern der hohern Sofftellen Genugthnung ju foderir batte. Bon bem contribuirenden Dublicum batte. niemand, felbit von meinen Berfolgern aufgefodert. bie geringfte Beschwerde gegen mich angebracht. 3ch batte eine Menge Schuldner, welche mir unter bent Schuze ber offentlichen Rauber Die Bezahlung verweis Berten; und fein Glaubiger meldete fich. Ja batte ich Glaubiger gehabt, bie ich nicht hatte befriedigent Sweiter Band,

tonnen, fo hatten diefe freilich wider mich flagen muffen; ich aber hatte mich naturlicher Beife mit als fem Rechte an Diejenigen gehalten, die mich alles des Meinigen beraubt hatten. Diejenigen, Die burch meine Mingeigen mit unausloschlicher Schande gebrandmartt maren, mußten es nur ju gut, bag fie fich gegen bie vielen von mir angegebenen fonnenflaren Beweife nicht vertheidigen fonnten; und ichon baburch, baf fie mich an ber Fortsezung der mir aufgetragenen Untersuchung gehindert, und anftatt mich ben Erweis meiner Uns zeigen ausführen zu laffen , mich in Retten und Bans ben geworfen hatten, fcon baburch maren ihre Bers brechen binlanglich bewiefen. Diefe mußten , anftatt fich einzeln ober in Gesamtheit gegen meine Inzeige ju erheben, nur dem Simmel banfen, wenn fie vollig unterbruckt blieb; und das war es, mas fie burch alle ibre bisherigen Beranftaltungen, und durch meine Get fangenhaltung zu erreichen gesucht batten. Die gange Claufel war alfo nur erdacht, um bei Belegenheit neut Berfolgungen barauf zu grunden ; und fie zeigten bie fes in der Folge wirflich , obgleich ihre Bemübungen fruchtios maren. 314 manife mondinenia ent sende

Bon der Sauptfache, von meiner Befreiung, wat in diefem verfalfchten Befehle gar nicht die RebeDafür aber wurden die von dem Kaifer zu meiner Sicherheit genommenen Maßregeln, als er mich auf seine Unkosten nach Ofen bringen ließ, auf das lügen, bafteste vorgestellt. Ich sollte von der wiener Poliz deiwache arretirt, und durch dieselbe nach Pesth geliez seiwache arretirt, und durch dieselbe nach Pesth geliez sert sein. Sie hatten die Unverschämtheit, für diese Arretirung und Uebersezung nach Pesth Auslagen anz durechnen, die Frechheit, von Verkürzung der durch sie selber die aufs Blut gedrückten Contribuenten zu sprechen, welche durch mich geschehen sein sollte, und wofür ich dieselben entschädigen müßte. Auch meine Aezung im Gesängnisse, vermuthlich auch das mit Stroh gemischte Brodt, sollte ich bezahlen.

Durch einen der niedrigsten Runstgriffe mar in diesem Intimatum aufs neue die Frage von dem Des nunciantenantheil herbeigeführt, den ich nie verlangt, auf den ich seierlich Berzicht gethan hatte, den meine Berfolger nie Billens waren mir zuzugestehen. Sie seten mich boshafter Beise mit dem abgesetten Fold, dary zusammen, welcher wider den Willen des Raissers und der unglücklichen Gemeinden aus schlechten Absichten in das mir aufgetragene Geschäfft eingesichos ben war, und dessen Name wegen seiner erwiesenen Betrügereien, dem mehrmals kundgemachten Willen

bes Raifers sufolge, icon langft in ber ganzen Unters fuchungsfache nicht mehr erscheinen follte. 3ch batte ibn nie als einen mahrhaften Ungeiger weber aners fannt noch als folden ansehen tonnen; und bennoch wurde jest eine folche Anerkennung von meiner Geite porausgefest; und ale hatte ich nur ber Erfte in bet Beitfolge fein wollen, murbe mir gur Zusführung meis nes vermeintlichen Borrechtes eine Krift von feche Wochen bestimmt. Die Untersuchung, an beren Forts fegung ich auf eine fo tyrannische 2frt mar gebinbert worden, und auf beren Bollendung ber Raifer bes ftanbig brang, wurde als wirflich beendigt angenom? men. Und muß es nicht bas Wefahl jedes rechtlichers Mannes emporen , wenn die Unmenfchen die Commifs fionsuntoften auf Die Gemeindetaffe anweifen, und fich ben abicheulichen Gpott erlauben, ju behaupten, grit offei nicht nur in gutem Buftande, fondern auch auf Die Butunft noch beffer beftellt, indem ihr durch Die ngeschebene Untersuchung und bie einges ofuhrte gute Ordnung ber vorzüglichfte Dim mgen und Bortheil erwachfe?"

Eine folde auf meinen Untergang und auf die Forts fezung der ungehenersten Migbrauche berechnete Reso, lution, welche dem so oft erklarten Willen Des Raifers

und allen ihm nur zu bekannten Umständen geradezu widersprach, konnte unmöglich etwas anders als ein neues Falfum sein; und dafür erklärte sie der Katsser selber, als er mir nach meiner Befreiung, auf diemundlichen Borstellungen, die ich ihm am zen Octos ber wegen dieses mir intimirren Besehles machte, ger radezu sagte, er wüßte von den Dispositionen, wors über ich mich beklagte, nicht das Geringste, und könnte sie nicht gegeben haben, indem sie gerade wider seine so oft geäuserten Billensmeinungen, wider seine bes kannt gemachten Patente und seine landesherrlichen Rechte gingen; er hatte meine geseisteten Dienste ans erkannt und meine Lossassung besohlen.

Ich vernahm auch, bald nachdem der verfälschte k. f. Finathesehl mir war bekannt gemacht worden, daß meine Versolger nichts weniger als gewilligt waren, mich endlich von meinen so lange ausgestandenen Mar; tern zu befreien. Daher sah ich mich gezwungen, mich noch einmal mit einer dringenden Bittschrift an den Monarchen zu wenden. Ich dankte ihm in derselben, daß er auch das lezte wider mich gefällte Todesurtheil vernichtet, und mich für einen redlichen Anzeiger ans erkannt hätte, durch dessen Bemühungen in seinem Vaterlande die Abhelfung beträchtlicher Unordnungen

veranlaßt mare, und bat ihn, endlich meine Befreiung aus höchster Machtvollkommenheit zu verfügen. Uns willig, seine Befehle so oft verachtet, und einen Mann, der ihm und dem Staate so treu gedient hatte, noch immer der Willführ schändlicher Verbrecher preis ges geben zu sehen, griff er endlich durch, und befahl dem widerspenstigen Comitate, mich innerhalb 24 Stunden nach Empfang seines Besehles frei zu lassen, mit der angefügten Drohung, daß ich widrigenfalls durch das Militär in Freiheit gesett werden sollte.

Nun fand keine Zögerung weiter statt. Die Hers ren, die dieser Entschluß des Kaisers anging, wurden durch die ungrische Hofkanzlei auf das schleunigste dar von benachrichtigt. Ich, der ich noch nichts davon wußte, erstaunte nicht wenig, als ich am 29sten Justius, Morgens nach 7 Uhr, die Thur meines Kerkers sich öffnen sah. Der Oberkerkermeister begrüßte mich auss freundlichste, und kundigte mir an, er hätte den Austrag, mich sogleich aller meiner Banden zu entlei digen, und in den Gerichtssaal vor die Comitatsherren zu sühren. Ich sagte ihm, ich wäre zu sehr gegen diese Tyrannen erbittert, und wollte lieber tausendmas sterben, als wieder vor ihnen erscheinen. Er sähe, seze ich hinzu, daß ich beinahe mehr todt als lebendig

ware; er mochte mich alfo nur rubig in meinen Gifen fterben, und dann in benfelben begraben laffen. Er antwortete mir, ber Befehl mufite beilig befolgt were Gegen das jum Unrucken befehligte Dillitar ließ fich freilich nicht cabaliren. Deine Gifen murben mir mit Gewalt abgenommen, Saiduden trugen mich in ben Caal, und legten mich unter vielen Uchtunges bezeugungen vor dem versommelten Gerichte, welches aus vier Perfonen beffand, auf die Erde nieder. Det Berfiger Comogni fab mid lange ftillfdmeigend an, veranderte einmal über das andere die garbe, und big voll Wuth die Sabne gufammen. Diefer Pantos mime überdrußig, bat ich bie Saiducken, mich wieber wegzubringen. Cogleich fing ber Beifiger v. Ebold an, mir einen f. f. Befehl, welcher erft angefommen fein follte, ohne Datum vorzulefen, welchem gufolge id,

mit Offenlassung des rechtlichen Bes ges zu Ausführung meiner Sache frei fein und hingehen sollte, wohin es mir beliebte.

Ein freudiger Schreck mar die erfte Empfindung, bie fich meiner in diesem Augenblicke bemachzigte; aber bas Migtrauen, welches ich mit Recht in die Absichten

meiner Reinde fexte, ließ mich balb bavon guruckfoms men. Ich fragte bas hochlobliche Bericht, ob ich bas. was ich fo eben gebort batte, als Ernft aufnehmen, ober es als eine neue Cabale ansehen follte. Unf bie Ber: ficherung ber Berren, daß es allerdings Ernft, und bag ich auf t. E. Berfügung fogleich loszulaffen mare, ante wortete ich ihnen : fie batten vergeffen, mir bas Das tum biefes Befehls befannt gu machen, und ich bate Daber, mir denfelben abschriftlich herauszugeben. Das fonnten fie, hieß es, ohne Borwiffen des foniglichen Bezirtscommiffars nicht thun. Go murben fie boeb. fagte ich , obne beffen Borwiffen , mir ein formliches Urtheil geben burfen, ba fie ein folches felber batten fallen mußen, bamit ich endlich wiffen mochte, megen welcher Verbrechen ich jum ichimpflichken Tobe vers urtheilt, und gange Jahre lang fo unmenfdlich behans belt mare. Das, fagten fie, mare nicht mehr als bile lig; es follte mir fogleich von dem Gerichtsactuarius eingehandigt werden, und ich mochte nur im Gange barauf marten. Raum war ich bort in frifcher Luft, als ich in Ohnmacht fant. Ein Mrgt eilte mir gu Bulfe, und brachte mich durch geiftige Gachen ins Leben gus ruck. 3ch verlangte jest bas mir verfprochene Urtheit; es murbe mir geantwortet, ber Gerichtsactuarins

ware noch nicht im Umte, ich mochte alfe noch etwas warten, und einige Minuten barauf ließ mich ber Borfiger Somogni in ben Sof tragen, und mir bes beuten, ich follte augenblicflich bas Comitatshaus vers laffen, oder ich murbe mider meinen Willen binauss gebracht werben. 3ch protestirte unter einem Donfall von go.000 Ducaten, und erflarte, ich murbe nicht eber von ber Stelle geben, bis ich mein Urtheil erhale , ten batte, welches ich im Damen ber naturlichen und burgerlichen Gerechtigfeit ju fodern hatte. Dem Berrn von Somogni murbe von meiner Protestation Dachricht gegeben; er fchickte fogleich vier Saibucken. welche mich jum hintern Thore bes Comitatebaufes binausschleppten, und mitten auf die Baffe binlegten. Es war acht Uhr bes Morgens. Sierauf wurde allen Comitatshaiducken, bei Strafe bundert Stockfchlage gu erhalten, verboten, mich unter feinem Bormande wies ber einzulaffen, fellte ich es auch nur verlangen, um mein Bette mitzunehmen,

So hatte ich also seit dem 12ten Februar 1787 bis den 29sten Jul. 1789, zwei volle Jahre und sechstehalb Monate in Eisen geschmachtet; so war ich wie der ärgste Berbrecher, ja weit schlimmer, als unter einer menschlich denkenden Regierung der ärgste

Berbrecher, behandelt worben, um mich am Enbe pon meinen unmenschlichen Berfolgern, ohne ein Urtheil erhalten gu haben, halb todt auf die Strafe geworfen, und dem ichredlichften Schicffale überlaffen ju feben. Dicht an ihnen lag es, baß ich nicht in der freien Luft umtam, beren Ginathmen mir Schmerzhaft mar, nachdem ich fo lange bei ber elendeften, ungefundeften Dabrung den verpefteten Dunften eines engen Rerters widerftanden batte. Der Unblick eines faum befleideten abgezehrten Den: fden, mit einem langen Barte, mit afchfarbigem Bes fichte, in beffen Bugen bas Bild bee naben Tobes abs gedruckt mar, und ber ba faß, ohne einen Cdritt gu magen, jog eine Menge Buichauer berbei. Ginige von ihnen erfannten mich, und ein gutherziger Dann ließ mich bald barauf in einer Raleiche abholen, und nach Ofen in bas marme Bad fibren, wo er mir die befte Pflege verschaffte. 3ch erholte mich nur febr lang fam ; und erft gegen ben Toten Huguft fand ich mich im Stande, eine Bittichrift *) an ben Raifer aufzusegen, morin ich ibm berichtete, auf welche Urt fein legter Bes fehl wegen meiner Losfaffung war befolgt worden, unb ibm unter anbern brei erbichtete Befehle anzeigte, Die

^{*)} No. VIII.

meine unberufenen feindseligen Richter die Frechheit gehabt hatten , mir in feinem Damen befannt zu mas chen und in die Protocolle eintragen gu laffen. 36 erinnerte ihn an die ichon aus meiner erften Befangens Schaft ihm wiederholt gemachte Unzeige, der Raifer habe, der Behauptung ber Comitatenfer Bufolge, mobl in Wien, aber nicht in Defth gu befehlen, indem das pefther Comitat bie erfte und fartfte freie Republit fei, und immer fein werde, und erbot mich, burch mehrere Beugen gu beweifen, daß fie fich gur Bertheis Digung ihrer verbrecherischen Unternehmungen mehr als einmal auf diefen Grundfag berufen batten. In Folge bes oben ichen angeführten verfalfchten Befehls vom gten Junius 1789, nach welchem einzelnen Ders fonen freigestellt murbe, ihren Regreß an mich ju nehmen, hatten fie einen der abidenlichften Runfigriffe gebraucht , um einen nenen Borwand gu fernern Berfolgungen ju finden. Gin gemiffer Cameralfiscal Dagy, welcher in der Gigenschaft eines toniglichen Commiffars nach Ot. Undre gefchieft mar, batte nebft bem bortigen Stublrichter, unter Erommelichlag, Da felbit offentlich befannt machen laffen, "jederman, ", ber etwas wider mich angubringen, oder etwas pon

"mir zu fodern hatte, follte sich unverzüglich bei bem "Comitatete melben, wo er angehört werben, und "feine Bezahlung erhalten sollte." Anstatt daß jes mand, einer solchen Anssoderung zusolge, sich wider mich gestellt hatte, verbürgten sich bei dieser Gelegens heit alle Contribuenten von St. Andre, wie sie schon mehrmals gethan hatten, für mein immer rechtschaffe; nes Betragen, wodurch aber die beiden Herren so aufz gebracht wurden, daß sie die guten Leute für Haupts rebellen erklärten, und sie im Namen des Kaisers mit hunder: Steckschlägen und mit Verweisung bedrohten, wenn sie sich ins kunftige unterständen, sich meiner im Mindesten anzunehmen.

Auch diese Abscheulichkeit vergaß ich nicht, in meis
ner Bittschrift, worin ich für mich und die unglücklis
den Gemeinden die Gerechtigkeit des Kaisers ansiehte,
demselben zu offenbaren. Meine Verfolger werden
nicht ermangeln, alle in dieser Bittschrift enthaltene
Unzeigen als so viele neue Beweise anzusühren, daß Ungeberei mein Handwert war. Ich erinnere sie nochs
mals, daß ich durch Offenbarung solcher Grenel nichts
anders that, als die Psiicht eines ehrlichen Mannes
und eines redlichen Staatsbürgers erfüllen; eine
Psiicht, zu der ich durch den Auftrag des Kaisers noch besonders verbunden mar, eine Pflicht, die die Rets tung fo vieler Unterbruckten gur Abficht batte. Bins gen aber auch meine Anzeigen gum Theil auf meine eigne Bertheidigung , fo frage ich: met barf es einem Angeflagten, einem fogar ohne Berbor und Urtheil ale fculbig behandelten Manne jum Werbrechen aus rechnen, wenn er alles anmendet, um feine Unichuld und Die Ungerechtigfeit feiner Richter in bas bellefte Licht ju fegen ? Und wie ichieft es fich fur Denfchen, Die, ber febredlichffen Berbrechen angeflagt, fich in ihrer eignen Cache gu Richtern aufwerfen; bie bas ehrwurdige Richteramt migbrauchen, um fich und ibe ren Mitschuldigen Straffofigfeit fur ihre Berbrechen Bu fichern, um bie Unterbruckten, und ben, ber fich ibrer annahm, auf immer elend zu machen; die fich gur Erreichung fo id andlicher Absichten offenbare Ges waltthatigfeiten, offenbare Lugen und Salfa erlaue ben; wie schieft es fich fur folche Menfchen, ben Bers folgten, ber gur Rettung feiner Unfchuld alle ihre Abs fcheulichfeiten aufdecft, der Ungeberei gu befdulbigen ? Und body habe ich lange nicht alles gelagt, was ich gegen biefe Ruchlofen fagen tonnte, theits weil ich es fur eben fo unnug ale unmannlich hielt, mich über jebe mir widerfahrne Beleidigung gu beflagen, theils weif ich oft burch meine Beschwerben Die rechtschaffenften

Menichen nur neuen Berfolgungen ausgefest baben wurde. Gerade diefe Betrachtungen hindern mich noch gegenwartig, bas ohnehin ichon Graufen erregende Berzeichniß von Diedertrachtigfeiten und Unmenfche lichkeiten, von denen ich nur ju lange Beuge mar, volls fandig ju machen. Dogen meine Reinde, burch bie offentliche Darftellung ihrer Denfungs, und Sand: lungsmeife beichamt, wenn fie anders einer fo beilfas men Ocham noch fabig find, ihr Unrecht erfennen, und es, wenigffens durch ein funftiges befferes Betras gen, einigermaßen wieber gut ju machen fuchen! 3ch werde ihnen alles, was ich von ihnen erlitten habe, berglich verzeihen; und fie tonnen verfichert fein, baf. wenn ich bas Dublicum noch mit den fernern Berfols gungen bekannt mache, die ich von ihnen nach meiner ameiten Befreiung zu erbuiben batte, Diefes feinesmes ges aus Rache, fondern bloß zu meiner Gelbfivertheis digung, gur Rettung meiner gefranften Chre, und endlich in der hoffnung geschieht, vielleicht neue Uns terbrudungen, neue Berbrechen von meinem Baters lande abzuwenden. Doch ift unglucklicher Weife bei ben fezigen Umftanben biefe Soffnung nur geringe, und ich mage es nicht, Die vortrefflichen Menfchen gu nennen, die mir burch troftenben Bufpruch und thatis

gen Beiftand, auf ihre Gefahr in den schrecklichsteit Augenblicken mein Elend erleichterten. Es thut meis nem Herzen webe, ihrer Bemühungen zur Rettung ber leidenden Unschuld, ihres Eifers für das gemeine Beste kaum erwähnen zu durfen. Meine Hochachtung gegen sie ist unbegränzt, und die Erinnerung an das, was ich ihnen zu verdanken habe, wird nur mit meis nem Denken aufhören.

Mun noch einen Blick in meinen Rerter gurud! Einen Denichen gange Jahre lang feiner Freiheit bes rauben, ibn in einer verpefteten, erftickenben Luft, ohne Befchafftigung, bei ber elendeften Dahrung, an Retten fchmachten laffen, Dies, beucht mir, ift fur bas chmere fte Berbrechen felbft, eine unangemeffene Strafe, und unbegreiflich ift es mir immer, wie Menfchen auf die Mer ihres Bleichen behandeln fonnen. Und biefem fdrecklichen Buftande fab ich mich gerade besmegen, weil ich unschuldig mar, weil ich ftrafmurdige Ber: brechen angezeigt batte, weil ich mit ben Berbrechern nicht gemeinschaftliche Cache mochen wollte, überlies fert. Deine Berfolger thaten alles, um mir auch Die geringfte Musficht ju meiner endlichen Befreiung gu tauben. Bon ihnen bing es nicht ab baf ich nicht bon ber gangen lebenden Ochopfung abgefcpnitten mar ;

und wenn sie selber sich täglich mir näherten, so war es nur, um mir alle Mittel zur Verbesserung meiner Lage zu nehmen, und mich durch üble Behandlung, durch Spott und Beschimpfung zu kränken. So vers lor ich die schönsten Jahre meines Lebens, die ich zum Besten meiner Nebenmenschen und zu sernerer Auss bildung meines Geistes hätte anwenden können. Nicht genug, daß selbst der Ausenthalt im Kerker und der Mangel an Bewegung meine vormals so blühende Ges sundheit zerstörten; die Unmenschen suchten mich durch tausend Kränkungen, durch die ungesündesten Nahrrungsmittel ins Grab zu beingen; und keiner freundz schaftlichen Hand war es erlaubt, wenn ich zwischen Tod und Leben rang, meine Schmerzen zu lindern.

Dichts ift vielleicht in einem Kerker schrecklicher, als die Einsamkeit und der Mangel an Beschäffeigung. Da ist der Unglückliche immer mit seinem Schmerz allein. Die tiesste Schwermuth bemächtigt sich seiner Seele, und er hat nichts, wodurch er sie verscheuchen könnte. Auser den Augenblicken, wo ich meine Peinis ger sah, hatte ich kein lebendiges Geschöpf um michtlle meine Bücher waren mir, bis auf ein lateinisches Gebetbuch, genommen. Aus diesem übersezte ich, wenn mir ein Blattchen Papier übrig war, verschiet

dene fleine Stude, balb ins Deutsche, bald ins Ungrische, und brauchte dazu, wenn ich keine Dinte hatte, mein Blut. Meine körperliche Beschäfftigung schrönkte sich darauf ein, daß ich des Nachmittags alle meine Eisen mit Leinwand einnähte, wozu ich nach und nach meine Wäsche größtentheils aufopserte, und am folgenden Morgen das Genähte wieder auftrennte, aus Furcht, ich möchte meines Zwiens und meiner Nadeln beraubt werden. Kein Bunder ware es gewesen, wenn ich bei solchen einförmigen Beschäfftigungen, und die ich nicht einmal immer unternehmen konnte, in einer so traurigen Lage, meinen Berstand, wie es einmal meine Feinde aussprengten, wirklich verloren hätte.

Dente man sich hierzu noch die unabläßigen Bemus bungen meiner Feinde, mir auf die ausgesuchteste Art webe zu thun, es mich bei jeder Gelegenheit empfinden zu lassen, daß mein Leben in ihren Händen wäre; und man wird erstaunen, daß ich nach so vielen Leiden, die meine Gesundheit völlig zerrüttet, meine Seele bis in ihr Innerstes auf das heftigste erschüttert hatz ten, nicht allein lebendig, sondern auch bei ungeschwächten Verstandskräften, mein Gefängniß verließ. Zwei Auftritte besonders, wovon der eine im Ansange meir der zweiten Gefangenschaft, und der andere gegen das Bweiter Band

Ende berfelben vorfiet, machten auf mein Semuth einen unbeschreiblichen Gindruck.

Gines Tages murde Die Thur meines Rerfere in einem Mugenblicke, wo ich es am wenigften vermuthes te, ploglich aufgeriffen. Sich erblicte vor bem Gine gange berfelben auf einem fleinen Tifche eine Glubts pfanne, worauf mehrere eiferne Inftrumente glubend gemacht wurden, und der Oberferfermeiffer von Sas nefits trat, von zwei Saiducken, bem Senfer und einem Benferefnechte begleitet, ju mir berein. Wenn ich, fo redete er mich an, nicht augenblicklich geftanbe, wer die Berfleibeten gewesen waren, die mich nach Mitternacht aus bem Befangniffe entführt und nach Wien gebracht hatten, fo waren Diese Leute ba, mobet er auf die Buttel zeigte, um mich erft mit glubenden Bangen an Banden und Rugen ju zwicken, bann mit Riemen aus bem Rucken gu ichneiden, und mir bie Bunden auszubrennen. Jeder Dann von Ehre fege fich bier, wenn es moglich ift, an meine Stelle, und fage, was er empfunden haben wurde. Ich faßte mich nach einigen Mugenblicken Dobl, fagte ich zu ibm, Sie werden nicht eber ju tprannifiren, aufhoren, bis Sie aus meinem icon halb erftorbenen Rorper noch ben legten Blutetropfen werben ausgepreßt baben;

bollenben Sie nur ihr Werf; ich bin bereit alles gu leiden; beschleunigen Sie nur immer das Ende meis ner Qualen, es wird fur mich ber Unfang eines beffern Lebens fein. Er follte nicht glauben, feste ich bingu, daß er mich durch Martern murde zwingen fonnen, eine Unwahrheit gu fagen; und die mahre Untwork auf die mir vorgelegte Frage mußte er felber nur gut gut wiffen. Der Unmenich, auffatt in fich zu geben. fagte ju dem Benter, ich mare ein verftocfter Bofee wichts er follte nur fogleich feine Pfliche thun. Er nab darauf ben Spaiduden ein Beichen ; und Diefe riffen mir. ob es gleich fehr talt war, mein Gemand und mein Demde unter ben Gifen weg vom Leibe. Bet Geblife fung meines franten ausgemergelten Rorpers fagte der Scharfrichter, er murbe an einen halbrodten Wenfchen feine Sand anlegen, es mußte ihm benn besmegen ein unmittelbater Befehl von dem Raifer vorgezeigt were ben Da bies nicht geschehen fonnte, fo blieb bie Schrerkliche Barbarei unvollendet. al mas, maist ihn

Um mich nach dem letten mir bekannt gewordenen Tobesurtheil jum Sterben verzubereiten, munichte ich ben Beiftand eines gutbenfenden Geiftlichen, auf den ich viel Zutrauen feste. Aber auch diefer Eroft, der ben niedrigften Miffethatern nicht versagt wird, murde

mir nicht vergonnt. Un ber Stelle bes Dannes, bet ich verlangt batte, fam ein ichmuziger Frangiscaner, ber fogenannte Urmenfunderpater, welcher, anftatt mir Eroft jugufprechen, mogu er freilich nicht gemacht mar, mir noch meine legten Stunden ju verbittern fuchte. Dit bobnifchem Froblocken fagte mir ber uns menichliche Mond, Das maren Die Fruchte meinet Bemubungen fur Die Tolerang und meines Ditmit fens jur Ausführung ber jofephinifden Plane; mit mare gang recht gefcheben; ich fabe nun, wie ber Rais fer benen bulfe, die ibm feine Dienfte weihten und es mare einfaltig von mir gewesen, mir einzubilben, baß ich gegen ein Bericht, daß die Gewalt in Sanden hatte, Recht erhalten murbe. Der Elenbe machte, ohne es gu fuhlen, Die bitterfte Satyre auf feinen ein nen Character, und auf Die Richter, fur die er es fich erlaubte gu fprechen. Deine gange Berachtung folgte ibm, ale er fich entfernte, und ich fuchte ben Eroft in mir felber , ben ich von feinem Beiftlichen weiter et warten durfte. geled eine natud and donn deen mill 3

Siebenter Abschnitt.

Fernere Berfolgungen; Gefahr zum brittenmal eingeferfert zu werden; Tod bes Kaisers Joseph.

Da ber Kaiser in Larenburg bei Wien an einer sehr gefährlichen Krantbeit danieder lag, so fam meine Bittschrift vom toten August der ungrischen Hoffanzs lei dur Schlußfassung in die Hande, und ich schrieb vergebens zu wiederholtenmalen an einen Freund in Wien, er mochte sich nach dem etwa darauf erfolgten Bescheide erkundigen.

Indessen horte ich, daß in St. Andre in der großs ten Eile alle Anstalten zur Weinlese gemacht wurden; ich machte mich also, obgleich noch ganz entkräftet, auf den Weg, um meine dorrigen Weingarten ablesen und den Wein in meinen Reller einführen zu lassen. Ich kam zu Ende des Augusts an, und suhr gerade nach meinem Hause, sand aber die Thur verschlossen, und erhielt von dem Oberstuhlrichter Margalits, wels cher zwei Haiducken bei sich hatte, den Bescheid, ich

follte, einem f. f. Befehle gufolge, binnen brei Stuns Den das gange pefther Comitat meiden; widrigenfalls batte er den Auftrag, mich aufs neue gefanglich ein gieben gu laffen. Ich protestirte und verlangte eine Abidrift bes landesherrlichen Befehls. Rein Denich in ber Belt, fagte ich, mare berechtigt, mich meines Gigenthums ju berauben. Der Ginwohner bes Saus fes hatte unterdeffen die Thur geoffnet, und ich wollte mit Gewalt binein; aber einer der Baiducken brangte mich gurud, und ber Stublrichter fagte mir : ich follte ja nicht denten, daß ich in meinem Leben, fei es bier oder im neutraer Comitate, bas Geringfte von bem Deini gen wieder erhalten wurde; benn die Richter, burd beren Musspruch ich es verloren batte, fonnten nicht fehlen; ich mochte mich alfo nur eilende entfernen, che Die drei Stunden verfloffen maren. 3ch legte noch mals einen Widerfpruch ein, und fagte ihm, felbfe wenn ich meiner liegenden Grunde und der Benugung derfelben nicht einmal erwähnen wollte, fo mußte ich bennech einige Tage in Ot. Undre bleiben, um meine Schulden einzufodern. 3ch batte feine Foderungen hier gu machen, antwortete mir ber Ctublrichter, und mare vielmehr noch 18000 Gulben fculbig; ich mochte alfo nur meine Abreife befchleunigen. Wenn ich biet

so viel schuldig bin, erwiederte ich, so ist das ja für mich ein Grund mehr nicht wegzugeben, um meine Gläubiger kennen zu ternen, von denen ich bisher nichts wußte, und sie, wie es einem ehrlichen Manne dutommt, zu befriedigen. Der herr Stuhlrichter ging, ohne ein Wort weiter zu reben, davon, und ließ die beiden Haiducken in meinem Hause.

3ch munichte megen diefer neuen Betrugerei aufs Reine gu fommen, und wollte daber in irgend einem Birthebaufe auf einige Beit abtreten. Allein, fein Saftwirth magte es, mich aufzunehmen, und ich fab mich gezwungen, bei einem armen Cbelmanne bes Ortes einzufehren. Gleich barauf ließ ber Stublrichs ter mich famt bem armen Ebelmanne auf das Bes meinbehaus vorfobern. Sch ließ ibm guruckfagen : nachdem ich die neue Ochelmererei meiner Reinde er: fahren batte, mare ich wieder franfer geworben, und mein Wirth mare nicht ju Saufe, fo bag mir beibe uns auf feine Borladung nicht einftellen fonnten; er mochte alfo, wenn er mit mir fprechen wollte, felber du mir femmen ; ju hoffen batte ich ohnehin von ibm nichte. Bald barauf fam er, von zwei Gefdwornen und vier Saiducken begleitet, und ging mit ihnen um bas Saus berum, um auszuspaben, ob ber Gerr befr

felben fich vielleicht nur batte verleugnen laffen. 36 ging ibm entgegen, und fagte ibm, er batte nicht not thig, aufer bem Saufe berumguspioniren; er burfte nur bineingeben, und überall burdfuchen, um fich von pon der Wahrheit beffen, mas ich ihm hattelfagen taffen, au überzeugen. Bie fonnen Gie, antwortete er mir ichaumend vor Buth, fich unterfteben, ba Sie ber ichrecklichften Staatsverbrechen überwiefen find, mider den ausbrucklichen f. f. Befehl noch bier zu vers weilen? Erftlich , erwiederte ich, mochte ich gerne bie 18000 Gulden, Die ich bier ichuldig fein foll, als ein ehrlicher Daun bezahlen; und an ber Beobachtung einer folden Pflicht wird felbft der größte Tyrann nicht leicht jemanden bindern: und dann munichte ich vot meiner Abreife den f. t. Befehl ju feben, auf den Gie fich berufen, um mich als einen überwiesenen und ver! urtheilten Ctaateverbrecher ju entfernen. Es lage mit febr baran, fegte ich bingu, mer biejenigen fein moche ten, die auf eine folche Schuld gegen mich geflagt hatten, und die Ralfarien ju fennen, von benen bie Odutofcheine herrührten. 3ch mare ein gefchworner Feind der Richter, verfegte der Berr von Dargatit . und ein unverbefferlicher Denfch , der immer freventlis cher Beife die hohen Richter und Landeftande gu beleit

bigen und berabzumurbigen fuchte. 3ch fagte ibm. wenn die hohen Richter falfche Obligationen machs ten , und auf folde bei bem bodiften Richter Rlage anbringen liefen, fo murbigten fie fich felber berab, und verdienten fur eine fo niedrige Sandlung als Sauptbetruger beftraft, und vor ber gangen Welt gezeichnet ju werben. Der herr Dberffublrichter lachte. Che bas geschehe, mußte ich taufendmal fters ben ; ja eber mußten, wie er mit einer lacherlichen Emphase binaufegte , Simmel und Erde untergeben; benn bie Richter fonnten nie vor bem Dublicum fehlen, fondern mußten von bemfelben als unfehlbar angefeben merben. Muf biefe fo unverschamte Meufes rung lohnte es freilich nicht die Dube ju antwor: ten; boch fogte ich ju ihm im Gefühle bes Comer: ges über bas, was ich bisher von jenen Unmenfchen batte erbulden mußen : wenn bem fo mare, fo mußi ten die Richter lauter Engel fein; und mit welchem Rechte fie Diefes von fich behaupten tonnten, bas batte ich mabrend ben brei Sahren und brei Dos naten, bie ich im Rerfer jugebracht batte, nur gu tief empfunden. Er ging, obne etwas ju erwies bern. Im folgenden Tage ließ er nochmals meis nen ungluctlichen Wirth auf bas Bemeinbehaus

worfodern. Dort gab er ihm einen scharfen Bers weis; dann schiefte er ihn fort, und ließ ihn, allet seiner Berusungen auf die Landesgeseze ohngeachtet, welche verbieten, an einen Adligen Hand anzules gen, auf dem öffentlichen Plaze mit Gewalt nieder; reissen, und ihm funfzig Stockprügel geben. So ma; chen sich diese Herren nichts daraus, selbst in ihren adligen Mitbrüdern, die zu ihrem eignen besondern Vortheil gegebnen Geseze, zur Befriedigung ihret Habsucht oder Nachgier, auf eine barbarische Weise zu verlezen.

Bald darauf schiekte mir der Stuhlrichter ein Packet Schriften zu, und schrieb mir dabei: er hatte allerdings das Recht und die Bewalt, mich zum Geschorsam gegen seine an mich ergangene Vorladung zu zwingen; doch wollte er mir zeigen, daß er mich mit Schonung zu behandeln dachte, und theilte mir daher die sammtlichen zu meiner Sache gehörigen Originals acten mit; ich möchte mich nun baldigst äusern, ob ich gesonnen wäre, als erster Anzeiger meinen Vorzug vor Foldvary zu behaupten. Zum Erweise dieses Vorzugs war mir eine Zeit von sechs Wochen angesezt, ob ich gleich nie auf einen solchen Beweis hatte benken können, indem ich Foldvary, welcher bloß von der

iculbigen Parthet eingeschoben mar, nicht fur einen Unzeiger in der Sache der unglucklichen Gemeinden. fondern für einen offenbaren Betruger erfannte. 3ch fand unter biefen Schriften einen Umtebericht des Stubleichters vom isten Junius, nach welchem, ber falichen Rechnungerevifion gufolge, der vormalige Das giftrat von St. Undre in 10 Jahren 2006 Gulben 41 Rt. veruntreut hatte, und die Erben des verftorbenen Cames ralprafecten Jeffenowsty 222 Gulden 5 Rr. an rudftandigen Intereffen verguten mußten; und in ben von mir und ben beeidigten Gemeindegliedern unters fuchten, noch bagu verftummelten Mednungen, fand fich in einem Zeitraume von viertehalb Jahren ein Der ficit von 150,000 Gulben. Doch hieß es in dem Amteberichte Des Oberfinblrichters, worin die Unter: suchung ale vollig beendigt angenommen murbe, er hatte ben gegenwartigen St. Undreer Magiftrate auf: gegeben 608 Gulben 533 Rreuger unverzüglich bei bem Comitate ju beponiren, Damie Diefe Summe als bas Drittel der in 10 Jahren veruntreuten Gelber, nach ausgemachter Sache, bem erften Ungeiger als Des nunciantenantheil ausbezahlt werben mochte. Dann fand ich noch unter Diefen Schriften ben verfalichten E. E. Driginalbefehl vom gten Junius nebft verschiebes

nen Ausführungen von Foldvary und einigen Bitts fdriften, worin derfelbe um Biedereinfegung in fein poriges Umt anfudice. Alle diefe Ucten, und befons bers der verfalichte Befehl, waren mir fehr willtome men, indem ich daburd dem Raifer fonnenflar darthun fonnte, daß er die todeswurdigften Berbrecher in feis wen Sof: und Landesstellen batte. Aber ungern vers mißte ich die Schuldicheine, vermoge beren ich gehals ten fein follte, 18000 Bulben zu bezahlen. 3ch hielt bas ber mit ber von mir gefoderten Meuferung guruck, und fcbrieb bem Beren Oberftublrichter einmal uber bas andere, ich modte zugleich meine Schuldfachen auss einandergesegt und berichtigt feben, wogu ich ber von meinen Glaubigern eingereichten Rlagen, und ber Bes weife, worauf fie fich frugten, bochft benothigt mare. 3d erhielt jedesmal mundlich von ihm ben troftenben Befcheid : ich follte bas Berlangte im Original erhals ten, fobald ich meine Erflarung in Betreff ber Ungeige wurde gegeben baben.

Eine folche Erflarung konnte und wollte ich nicht geben, und bekam alfo auch von der vorgeblichen Schuldfache nichts in die Sande; der Berr von Dargalits verlangte vielmehr wiederholt und febr nachbrucklich, nebft meiner Erflarung, jugleich die 3us

ruchfendung der mir mitgetheilten Schriften. Indem ich noch mit mir zu Rathe ging, mas ich ferner gu thun hatte, erfuhr ich burch die effentlichen Blatter. daß ber Raifer gefahrlich frant lage. Diefe Dadricht bestimmte meinen Entidluß, fogleich nach Bien gu reifen. Dort feste ich ben 17ten Geprember eine Bitts Schrift auf, legte berfelben ben verfalschten Befehl vom aten Junius in Abidvift bei, und eilte Damit nach Bezendorf, wo fich ber Monard bamals aufhielt. Beim Gingange Des Colongartens traf ich einen mir Bekannten faiferlichen Leiblafai an, wolcher mir fagte : Ce. Majeftat liegen noch niemanben vor fich; ich mochte ihm alfo meine Borffellung einbandigen, ober fie bei ber ungrifden Soffanglei einreichen. Muf meine Untwort, daß ich meine Gache feinem andern als bem Raifer vortragen tonnte, bat er mich ein wenig gu warten, und bald darauf fam ein Cabinetefecretar bers unter, welchem meine Cache fehr befannt mar. Dies fem banbigte ich, auf fein Berlangen, meine Bitt fchrift ein; er verfprach mir, fie bem Monarchen vor: Bulefen, und mir von ber Entschliefung beffetben Dach: richt ju geben. Er fam bald wieder jurud mit ber Antwort: Der Raifer fonnte mich gegenwärtig nicht fprechen; ich mochte mich aber in Betreff ber ihm uber:

gebenen Bittschrift nach ein paar Tagen nur bei dem ungrischen Hoffangler Palffy melden, und sollte ich durch diesen feine Genugthuung erhalten, mich um zwei Wochen auf der Burg in Wien einstellen, wo er mich dann vorlassen wurde.

Wie ich nach einigen Tagen gu dem Grafen Ratt Dalffo, dem Saupte der ungrifden Soffanglei fam. empfing mich Diefer mit gorniger Dine. Sch mare, fagte er mir, nach den überschickten Umtsacten - und wer fannte den Werth diefer Acten beffer, als ber Bert Boffangler ? - ein offenbarer Berlaumder der Obrige feiten und Staatsbeamten , und batte mich alfo uber nichts zu beschweren. Ich zeigte ihm ben im Damen bes Raifers mir befanntgemachten Befehl vom gten Junius vor, und fragte ibn, wie ich ein folcher Berg laumber fein tounte, nachdem ich von dem Raifer und allen Sofftellen fur einen mabrhaften und nuglichen Ungeiger mare anerfannt worden. Er errothete, ichut: telte den Ropf, und fragte mich, mober ich diefes Ine ftrument batte. Bon bem Oberftublrichter von Dars galits, fagte ich ibm. Dun, antwortere er, ba Sie ein folder Ungeiger find, fo tommt Ihnen ja das vont Raifer bestimmte Denunciantendrittel gu, und Gie durfen fich beswegen nur melben. 3ch habe bies nie

verlangt, war meine Untwort, und icon langft vor Bericht feierlich darauf Bergicht gethan; ich habe bloß nach Erfenntniß meiner Pflicht und aus Liebe gu meie nem Baterlande gehandelt; alles, mas ich verlange, ift die Rettung meiner gefrantten Chre - und jebem rechtlichen Danne muß feine Chre merther als fein Les ben fein - und bann die Exfegung meines mir breis mal geraubten Bermogens, und ber Roften, die ich bisher aus Could meiner Berfolger fo unmiger Beife aufgewandt habe; Foderungen, die ich nach allen nas turlichen und burgerlichen Rechten machen darf. Das ift mabr, fagte er; tommen Gie beswegen bei bem Raifer ein; ich werde nach meinen Rraften gur Erreis dung Ihres Zweckes beitragen. Ich fagte ibm fur Die gutigen Befinnungen, Die er mir bejeugte, taufend Dane, und empfahl ihm meine Bittichrift, die ihm der Raifer jugefchickt batte, aufs befte. Er verfprach mir, alles angumenden, um mir bie Benugthuung ju verschaffen, Die ich nach den Diechten ermarten fonnte.

Ein ungrischer Boffangler niuß ein sehr ehrlicher Mann fein, um ein solches Versprechen zu balten. That es Palffy wirklich, so machte er sich eine Menge vornehmer Verbrecher, die ihm in mehr als einer hin- ficht nuglich fein konnten, zu Feinden, und das wegen

eines einzelnen Dannes, ber, weit entfernt in feinem Baterlande etwas ju gelten, von dem größten Theile feiner Standesgenoffen als ein Berichworner gegen ihre Rechte angesehen murde; und wozu mar er ans bers Rangler, als um fie bei biefen Rechten ju fchugen? Eben in der Bittichrift, Die ich ihm empfahl, maren fo viele von benen, an beren Freundschaft ibm als Rangler und ungrifchen Ebelmann nicht wenig gelegen fein mußte, aufs empfindlichfte angegriffen. Ich hatte fie barin als ungerechte Richter angeflagt, Die einen Unidulbigen mehrere Jahre lang gemartert und uns verbort mehrmals jum Tobe verurtheilt; als Lugner und Ralfarien, bie mir eine burch fie felber veranftals tete Entführung aufgeburdet, lugenhafte Umteberichte abgeffattet, burch Denfchen von ihrer Parthei vers falfchte Rechnungen wiffentlich für richtig anerkannt, eine Bemeindefaffe, beren Ochulben erft wieber mit 4000 Bulben vermehrt mar, als gut vermaltet und reichlich verfeben vorgestellt, und f. f. Befehle vers falicht; als Rauber, Die erft an ben Plunderungen des St. Andreer Magiftrats Theil genommen, und bant gehn von ihnen ernannte, mit ben Berbrechern einvers ftandene Commiffionen, mit bem Gelde der Unglude lichen *) bezahlt harren.

^{*) 12000} Buiden.

Der Graf Dalffy wußte indef feinen Berfiches therungen, bag er fich meiner Sache auf bas warmfte annehmen murbe, einen folden Schein von Mufriche tigfeit zu geben, baf ich, beffen Berg obnehin nicht dum Urgwohn geschaffen war, wirklich glaubte, an ihm einen Befchuger gefunden gu haben. 3ch ichied getroftet von ibm, und übergab ibm einige Lage bars auf ein Demorial. 3ch vertheidigte mich barin gegen ben Bormurf, daß ich ein Berlaumder mare, burch bie Borftellung, daß meine Berfolger, ohne bie Beendie gung ber mir aufgetragenen Untersuchung und ben Ere weis meiner Ungeige abzuwarten, mich in Retten und Banben geworfen und ohne Urtheil und Recht fo lange wie einen Uebelthater behandelt batten, und bann burch Unführung des von dem Raifer felbft mir geges benen ehrenvollen Zeugniffes ; und Damit ich mich vole lig rechtfertigen tonnte, bat ich ibn, alle in meiner Cache verhandelte Acten nach Bien fommen, und eine unpartheiische Untersuchung burch die bochfte Sofe ftelle einleiten zu laffen.

An eben dem Tage, den 24sten September, da ich bem Rangler dieses Gesuch übergab, wies die ungrische Hoffanglei meine an ben Raifer gerichtete Bittichrift, welche derfelbe dem Rangler zugeschieft hatte, ohne sich 3weiter Land.

auf meine neuen Befchwerben einzulaffen, mit bem Beideide gurud, ich batte mich ben allerboch ften, durch die Beborde mir befanntges machten Entichließungen gu fugen, und mich alles fernern Recurjom an ben Rais fer wie an die Soffeelle ju enthalten *). Freilich Die furgefte Diethode, einen Ungluchlichen auf immer ju unterbruden. Das bleibt ibm meiter übrig, wenn ibm noch bie legten Wege, auf benen et Berechtigfeit zu erhalten hoffte, verschloffen werben? Heber Berfalfchung f. f. Befehle beschwerre ich mich; und die Sofftelle weift mich ohne weiteres jum Gehore fam gegen die Befehle des Landsheren an, die ich nicht für die feinigen erfenne. Dufte ich nicht erft gum Beweife Diefer Unflage zugelaffen, ja baju aufgefobert werden? und wenn ich einen folden Beweis nicht fubren fonnte, welche Strafe verdiente ich bann nicht, daß ich offentliche Beamte einer fo ehrlofen Sandlung als die Berfalichung einer landesberrlichen Berfügung ift, beschulbigte ? Und fah die Ranglei Die Befchulbit gung als gegrundet an, und verboth mir bennoch, meine Cache weiter auszuführen, fo nahm fie ja at bem Berbrechen offenbar Untheil. Aber dies bei Ceite

^{*)} No. IX.

geset, wie durfte sie einen Rechtsuchenden, der dazk ohne Urtheil mehr als drei Jahre lang in Eisen ge; schmachtet hatte, ohne ihn nur horen zu wollen, abs weisen? wie durste sie ihm verbieten, sich an den Fürssten zu wenden, dessen erste Pflicht es war, über die Gerechtigkeitspflege in seinen Staaten zu wachen, und der mein Gesuch um Gerechtigkeit selber seiner ersten Hosstelle zugeschickt hatte, um mir zu meinem Rechte zu verhelsen? Ich sah nun wohl, daß auch die hohe ungrische Hosstanzlei nach dem schrecklichen Grundsaze handelte, daß die ersten Richter des Landes für unsehle bar gelten, und wegen der größten Ungerechtigkeiten, sollte auch das Eigenthum, die Ehre und das Leben der Unterthanen und Staatsbürger darüber zu Grunde gehen, ohne Verantwortung sein müßten.

Die Gesundheitsumstände des Raisers besserten sich indessen, und ich hatte am 7ten October das Glück, ihn in dem Controlorgange der Burg zu sehen. Ich stellte nochmals alles, was ich in und nach meinem Arreste bisher gelitten hatte, aufs lebhasteste vor, und übergab ihm zugleich eine Bittschrift, worin ich ihn ansiehte, den Bescheid der Hoftanzlei zu vernichten; alle Acten, woraus ich die Betrügereien und übrigen Berbrechen meiner Versolger beweisen konnte, an ben

Staaterath abliefern ju laffen; bie Beenbigung meis ner Sache zu befehlen; und ba ich fo ungerechter Beife um alles das Deinige gefommen war, mir gut adnalichen Museinanderfegung meiner Cache fure erfte auf den Denunciantenantheil, welcher mir nach den Rechten gang gutam, indeß ich nicht mehr als den Ere fas des Berichrnen davon verlangte, eine fleine Sums me jur Berpflegung bei meinen frantlichen Gefunds heiteumftanden anzuweisen. Der Raifer fagte mir mit Bezeugung feiner Bermunderung, er mußte von jener Untersuchung, wer der erfte Ungeiger mare, von bet Beichuldigung, bag ich die Contribuenten verfürzt batte, und bergleichen fein Wort; und ben miberfpres denden Befehl, daß ich, ale ein mabrhafter Ungeiger Die Unfoften ber Untersuchung und meines Arreftes auf tragen batte, tonnte er auf feine Beife gegeben baben, bas mare wider alle Gerechtigfeit und gefunde Bers nunft. Seder, fegte er bingu , mußte gebort merden; ich follte alfo ohne Schen nach Ofen gu bem Drafibens ten der Statthalterei, Grafen 3 ich u, geben, und ibm fagen, bes Raifers Dajeftat babe mich gu ibm ges ididt, bamit ich unter feinem Beiftande meine 2ms leige in Sachen des Merariums und der Contribuenten,

ber eingeführten Ordnung nach, rechtlich behaupten und vollständig ausführen mochte.

3ch ging, Diefem Befehle gufolge, wieder auf eigne Roften , nach Ofen , und begab mich am 26ften October ju bem Grafen Bidy, mit bem Gefuche, Jur Ausführung des faiferlichen Auftrages das Dothe wendige zu veranftalten, und mir einen unpartheilichen Richter zu beftellen, unter welchem ich meine Sache ausmachen tonnte. Er ließ mich nicht vor fich foms men, fondern mir meine Bittidrift durch feinen Rams merbiener abnehmen. 3ch fab ihn burch die balb geoffnete Thur in feinem Zimmer unruhig auf und nies ber geben ; bann ichiette er eiligft einen Bebienten mit einem Sandichreiben fort. Diefes und verschiedne andere Umftande ließen mich vermuthen, bag er etwas wiber mich im Ginne batte, und ich bedachte mich nicht lange, mich in Sicherheit ju fegen. 3ch batte febr mobl gethan ; ber Bebiente batte wirflich ben Bes fehl überbracht, mich gefänglich einzuziehen. Auf mein Gefuch erhielt ich feine Untwort, fo oft ich auch, mabrend meinem Aufenthalte in und um Ofen, vom 26ften October bie den igten Dovember bei der Stelle mich barnach erfundigte.

2m 28ften October murde ich von dem Oberftufts richter von Dargalits fchriftlich eingeladen, mich ohne Bergug gu bem ordentlichen Bicegespan von Stiln nach Defth, ad audiendum verbum Regium - ben toniglichen Befehl zu vernehmenbinguverfugen, und die mir in St. Undre jugeftellten Driginalacten burch ben Comitatshaiducken, ber mir Diefen Auftrag überbrachte, gurudgufchicken. ich hatte nicht Luft, den Befehl des Ronigs vor bem peffher Comitate zu vernehmen, von welchem ich mit Grund befürchtete, daß es mir, anftatt ber foniglichen Billensmeinung, burch neue Gemaltthatigfeiten feinen eigenen Billen befannt machen murbe. 3ch ericbien alfo nicht, und die Folge zeigte nur ju bald, daß ich mich in den Abfichten biefer Berren nicht geirret batte. Der Magiftrat von St. Undre fprengte mit einer Urt von Triumph die Rachricht aus, die Untersuchung Det Bemeinbeangelegenheiten mare nun vollig beendigt, id wurde nachftens wieder eingezogen, und jeder, der fich meiner anzunehmen magte, auf Lebenszeit ins Buchte hans gefest, merben. Die beiben Gemeinden murden Der bierburch beinahe jur Bergweiflung gehracht. Dberfiuhlrichter von Margalite fcprich mir den 20ften October: wenn ich ihm nicht unverzüglich bie

Acten, die ich von ihm in Banden hatte, nebft meiner Meuferung über meine Unforuche gurudichidte, fo wurde er fich diefelben, vermoge ber ihm guftebenben richterlichen Gewalt, burch 3mangemittel berbeigue fchaffen wiffen, welche fur meine perfonliche Ehre uns angenehme Folgen baben murden *). Ich wollte es noch einmal verfuchen, ob ich nicht gegen bas Berfore: den, die verlangten Schriften auszuliefern, die fale fchen Schulbicheine in meine Sewalt befommen tonnte, und eilte daher nach Gt. Undre, um dem Berrn Stuhls richter perfonlich aufzuwarten, und eine langere Frift Bu erhalten. Der Berr Stublrichter und ber Dagis ftrat, welche bei ber Stimmung ber Unterthanen von meinem Besuche able Folgen beforgten, batten indeffen fchon Befehl gegeben, mich nicht in St. Undre bine einzulaffen. Da ich aber bei meiner Unbunft in einer verdeckten Ralefche faß, weil es regnete, fo fuhr ich ohne hinderniß binein, und frieg in einem Birthe: hause ab. Bon ba machte ich mich ju fuß auf ben Weg, um zu dem herrn von Margalies zu geben. Raum war ich aus bem Saufe, als mir gwei Erabans ten, ber eine mit einem Strict, und ber andere mit einer Rette in ber Sand nachliefen; ein Comitatebais

[&]quot;) No. X.

ducke folgten ihnen. Sich blieb fteben, und fragte, wen fie fuchten. Sie verbeugten fich bis gur Erbe, und verficherten mich: fie maren mir nachgeeilt, um mich nach meinen überftandenen Leiden und Todesge: fahren zu feben, und fie freuten fich ausnehmend über meine Erhaltung. Es fame mir boch fonderbar por, fagte ich , daß fie mir ihre Freude mit Strick und Gis fen in den Sanden bezeugten. Gie errotheten, und fanten fein Bort mehr. Der Saidude benachrichtigte mich bierauf, daß der Stublrichter verreift mare. 3ch begrußte alfo den Beren von Dargalits fchrifts lich, und bat ibn, meine ichon dem Bicegespan von Stilv gethane Erflarung, daß ich an bas Des nunciantendrittel feinen Unfpruch machs te, endlich angunehmen, und mir nur gu meis nem Roftenerfage gu verhelfen; ich batte, fdrieb ich ihm, über die Ungeige, und befondere über die Brage, ob fie vor ber von einem andern gemachte Unzeige bergegangen mare, nichte zu antworten, und wollte vielmehr von der gangen Sache nichts meht horen noch miffen *). Aus den de ma de mer musike

Der Berr Stuhlrichter war mit biefem Schreiben gar nicht gufrieden. Er fcbrieb mir ben folgenden Tag

^{*)} No. XI.

gurud: ich follte ibm bie ben 20ften Huguft biefes Jahrs mir eingehandigten Meren, und meine Meufes rung wegen der Privitat meiner Ungeige unverzüglich überfenden, indem er barüber dem Comitate fogleich referiren mußte; fonft wurde ich ohnfehlbar burch Zwangemittel bagu angehalten werden; auch follte ich fogleich gur Unhörung bes foniglichen Befehls nach Defib abreifen. 3d bat ibn, er mochte mir benfelben mundlich ober ichriftlich in St. Unbre befannt machen; wo nicht, fo erbot ich mich, einen Motarius von der toniglichen Tafel an bem Bicegefpan gu fenden, um die Billensmeinung bes Conigs zu erfahren. Alles bas tonnte nicht ftatt finden, erhielt ich ben folgenden Sag gur Antwort; ich follte ibm auf ber Stelle Die vers langten Papiere mit meiner Meuferung überschicken, und nach Defth ju dem Beren Bicegefpan abreifen, ober gewartigen, daß ich, che vier und zwanzig Stuns ben porbei maren, bemfelben gefeffelt überliefert fein wurde. Die Gemeinde ließ mir rathen, nicht nach Defth zu geben, fonbern mich fo lange ingeheim in eis nem benachbarren Comitate aufzuhalten, bis fie mir ein michtiges Zeugniß murbe ausgestellt baben.

Ich erhielt bald darauf das versprochene Acreftat *), bon ohngefahr 400 Einwohnern beider Derter untere

[&]quot;) No. XII.

zeichnet, nebft funf andern ohngefahr bes namlichen Inhalts, welche von eben fo viel befondern Bunften ausgestellt waren. Die Gemeinden beklagten fich in bem erften biefer Zeugniffe, daß die Musfuhrung meis ner ihnen fo vortheithaften Unzeige, anftatt vollenbet au fein, vielmehr ganglich unterbruckt mare, und baß bas Comitat jeden, der fich unterfteben murbe, nach Bien zu gehen, und bei dem Raifer Gerechtigfeit gu fuchen, mit Ochlagen, Serter, Gifen, Ochangarbeiten und Berjagung bedroht batten; mehrere von ihnen, festen fie bingu, maren wegen biefer Ungeige theile vor Scheeden, theils an benen besmegen erlittenen Diffs bandlungen geftorben; niemanden mare es erlaubt, über die von Balogh gefchene Biebereinfegung bes caffirten St. Undreer Magiftrate nur gu reben , und fie baten baber um Gottes und bes Blutes Chrift willen, baß meine Ungeige burch einen gerechtigfeites liebenden toniglichen Commiffar gehorig unterfucht, und der miderrechtlich bergeftellte Magiftrat aufe neue eaffirt werden mochte. 3d durfte den Ungludlichen Die Gewährung ihrer bringenden Bitte nicht verfagen, Diefe Atreffare, welche eigentlich Bittichriften maren, mit einer neuen Borftellung von meiner Seite, bem Raifer ju überfenden. Ich richtete diefes ben toten

November ins Werk. Unglücklicher Weise hatte sich indessen das Befinden des Raisers verschlimmert, und die ungrische Hoffanglei, welche, durch meine Vorstels lung so gut wie die übrigen Stellen betroffen, es nicht magte, sich im Geringsten darüber einzulassen, unters drückte dieselbe mit allen Beilagen.

Bald barauf feste bas pefther Comitat auf meinen Ropf einen Preis von 2000 Gulben, welche berjenige erhalten follte, ber mich tebenbig ausliefern ober mich beimlich ermorben murbe, und zu gleicher Beit bezeich: nete es meine Perfon den benachbarten Comitaten, um meiner befto ficherer habhaft ju werben. Dun mar meine Lage um befto gefahrlicher, ba bie Dadricht von bem Tobe bes Raifers mit jedem Mugenbliche ers martet murbe. Die Gemeinden und alle meine Freunde baten mich um alles in der Welt, ich mochte mich dies fen Berfolgungen aufe fchleunigfte entzieben, und in Bien mein legtes Gefuch perfonlich aufs nachbrudlichfte betreiben. 3ch fab mich alfo gezwungen, aus meinem Baterlande zu entflieben. 3ch ging in Militairuniform getleidet mit der Poft ab, reifte meiftentheils nur bei Dlacht, und fam nach taufend Lebensgefahren und Tos besangften gludlich in Wien an.

Dort melbete ich mich fogleich auf ber Burg. Aber ber Raifer mar febr fchmach, und ließ fich, felbft in ben wichtigften Ungelegenheiten, von feinem Menfchen fpres chen. Das Cabinet verwies mich wegen meiner Bors fellung an die ungrifche Softanglei, wobsi mir gefagt wurde, fie hatte bisher noch feinen Bericht baruber abgestattet. Drei Bochen lang erfundigte ich mich vergebens, ob noch nichts barauf erfolgt mare. 3ch erbat mir bann aus bem Cabinette Die Dummer und bas Datum, worunter meine Borftellung bafelbft mar einregiftrirt worden, und auf diese Unzeige erhielt ich endlich bei der ungrischen Softanglei die Mustunft: meine Bittidrift mare freilich von dem Raifer berfelben eingefandt worden, als lein es mare fein Befcheid darauf zu ges ben, und ber Dath batte befchloffen, fie auf immer den Meten beigulegen. Bert liche Berechtigfeitepflege!

3ch ging zu dem Kanzler Palffy, um mich ges gen ihn über diese Berfagung der Gerechtigkeit zu bes schweren, und ihn an seine Berheiffungen zu erinnern; ich wurde nicht vorgetassen. Ich überschiefte ihm den folgenden Tag eine sehr dringende Beschwerdeschrift; sie wurde nicht angenommen. So war ich also gend: thiat, mich nochmals unmittelbar an ben Landsherrn du wenden. Da die Soffanglei die Perichte meiner Berfolger als mabr annahm, und unter dem Bormans be, daß die Sache nach den Landeegefegen vor das Cos mitat geborte, mich ben 24ften December gur Unbos rung Des foniglichen Befehls nach Defth beidieben batte, fo machte ich ihn in einer Bittidrift, die ich im Januar 1700 an ibn richtete, aufmertjam, baf bie ungrifden Landeftellen fich nicht andere auf Diefe Befege beriefen, als wenn fie glaubten, ihre Ungereche tigfeigen baburch bedecken, ober ihren Wiberftand ges gen bie Abfichten bes Ronigs badurch rechtfertigen gut tonnen. 3ch nahm mir die Freiheit, ihn an die Bis berfegung ju erinnern, Die er von Seiten ber Stande bei Belegenheit des ohne ihre Ginwilligung unternom: menen Turfenfrieges erfuhr, als fie ibm die naturlie chen Rechte und Lanbesgefeze entgegenftellten, Die fie boch felber taglich übertraten; ba fie ihm nachher, une ter bem Vormande, daß feine Foderungen bie burch ben Rrieg icon ju Boden gedruckten Unterthanen volls lig ju Grunde richten murben, und ben Rechten bes Landes zuwider liefen, Recentenaushebung, Berpfles gung ber Eruppen und Borfpanne verweigerten, indeß fie von jeher alle offentliche Laften auf ben Burget und

ben Landmann malgten, und beide burch wiberrechtliche Muflagen bis aufe Blut aussogen, um Geld gum Boble leben und ju Bestechungen ju haben; indeg die Comis tatenfer zu ihren Luftfahrten fich der Pferde ber Unters thanen auf zwei, auch brei Bochen bedienten. 3ch nannte in Bezug auf Diefen legten Dunct den Beiffger von Sabo, welcher als Biceftublrichter gu St. Undre, Diesem loblichen Gebrauche gufolge, von da mit feche Pferden, welche dortigen Unterthanen gehors ten, ju einer Raftnachteluftbarteit in bas benachbarte neograder Comitat fuhr, und beinahe brei Wochen ausblieb. Diefen Bemerfungen fugte ich verichiedene bloß auf meine Sache fich beziehende wichtige und ichon mehrmals wiederholte Brunde bingu, und bat ihn gu peranftalten, daß meine Sache in Bien geendigt murbe.

Die Bittschrift ging der Ordnung gemäß an die ungrische Hoffanzlei, bei welcher ich nicht unterließ mich sleißig zu erkundigen, ob ein Bescheid darauf ersolgt ware. Der Protocollsdirector sagte mir, sie ware verlegt worden; und da ich ihm die Cabinetsnummer derselben vorwies, versicherte er mich, alle meine Mühe ware vergebens; die Bittschrift ware nirgends zu sins den. Ich beschwerte mich hierüber bei dem Kaiser,

und bat ihn stehentlichst, er mochte doch seinen endlichen Besehl, daß meine Sache in Wien ausgemacht werden sollte, gehörig kund thun, damit ich mich nicht den Händen meiner Berfolger überliesern dürste, welche darauf beständen, daß ich mich in Pesth zu siellen hätte, um seine Willensmeinung'zu vernehmen. Er lich mir sogen, er wüßte kein Wort davon, daß ich, wie es hieße, ad audiendum verdum regium, vor dem pesther Comitate erscheinen sollte, und das übrige hätte ich schon im October des vorigen Jahrs aus seinem Munde gehört.

Bar meine lezte Bittschrift für mich verloren, so fonnte ich gewiß versichert sein, daß es ihr Inhalt nicht für meine Verfollser war, und daß sie die erste Gez legenheit ergreifen wurden, um sich wegen der Wahrheis ten *), die ich darin gesagt hatte, an mir zu rachen.

[&]quot;) Ich bezog mich in dieser Bittschrift unter andern auf die Borstellung des pesiher Comitars vom tyten October 1789, die Recrutenstellung und die Proviantlieserungen betreffend. Da dieses Document nicht auein dem Statistler wichtig ist, sondern auch durch die darin enthaltenen, mit der Sandlungssweise der Stände so sehr contrastirenden Grundsäge, zu manchen Betrachtungen Unlaß giebt: so glaube ich meinen Besen teinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich dasselbe unter No. XIII. im Original und zugleich in einer deutschen Uebersezung beilege.

Sie enthielt eine directe Anklage wider die ungrischen Stände, und also nach der Art der leztern zu schließen, mehr als alles, was ich bisher bei Hose eingegeben hatte, einen offenbaren Beweis von meinen landesvers rätherischen Absichten. Dem zusolge konnte ich nichts anders als den Tod erwarten, sobald ich es wagte, wies der in meinem Baterlande zu erscheinen. Drei Briefe vom ryten und 20sten Januar und roten Februar, welche ich aus Ungarn bekam, bestärften meine Bessorgnisse; ich wurde darin gewarnt, mich nicht in dem pesther Comitate sehen zu lassen, weil ich sicherlich dort ergrissen, und an den ersten besten Baum aufgeknüpst werden wurde.

Ich entschloß mich also, in Wien zu bleiben, und die Genesung des Kaisers abzuwarten. Sobald ich horte, daß er sich wieder etwas besser besände, eilte ich nach der Burg, um ihn von den neuen Verfolgungen, benen ich mich ausgesezt sah, zu benachrichtigen, und meine Vitte zu wiederholen, daß ich meine in Ungarn so boshaft unterdrückte Sache in Wien aussühren dürfte. Es war der izte Februar. Dei meinem Einstritte in die Burg kam mir die schreckliche Nachricht entgegen, der Zustand des Monarchen hatte sich wieder verschlimmert, und alle Hoffnung zu seinem Wieder

auffommen ware verschwunden. Gleich barauf fab ich auch von einer Menge Bolfs begleitet, den Drie: fter ankommen, ber ibn mit ben Sacramenten verfes ben follte. Ich ging auferft traurig guruck, und machte ben folgenden Zag noch einen legten Berfuch, in biefet Ungelegenheit, die mein Leben und meinen Tob betraf, bor dem Ableben Gofephs einen endlichen Bes fehl von bemfelben ju erhalten. 3ch ließ ibm eine Borftellung überreichen, worin ich ihn bat, ebe er bor bem frengen Gerichte Gottes erfchie: he, mir und ben unterbruckten Gemeine ben Gerechtigfeit ju verschaffen, bamit er nicht furchten burfte, wegen bes uns ichuldigen Blutes fo vieler fcon im Da: men ber Gerechtigfeit ermordeten Unter: thanen, fo vieler, die noch eben fo tyrans hifd murben ermorbet werben, wegen bes Elendes, worin fo viele unmundige Baifen burch biefe Juftigmorbe icon ges fturgt maren, gur Rechenichaft gezogen gu werben. Er mar aber icon ichmacher geworben. Die Erzherzogin Elifabeth' ftarb am 18ten Fes bruar, und fein Schmerz über biefen Berluft beichleus nigte fein Enbe, welches am zoften beffelbigen Dos Bweiter Band.

nats gegen fechs Uhr Morgens erfolgte. Dit ihm fank meine einzige Stuze dabin. Kaum behielt ich Kraft genug übrig, um mich zu erkundigen, was aus meiner Bittschrift vom 14ten geworden ware. Mit naffen Augen sagte mir ein Cabinetssecretar:

Der Raiser hatte vor seinem Ableben befohlen, mich, und alle diejenigen, die seinetwegen leiden mußten, in seinem Namen um Verzeihung zu bitten; er ware ein Mensch gewesen, wie der armste Bettler; und da er selber mir vor seinem Abschiede aus der Welt wegen meiner unverschulb deten Leiden keine Genugthuung hatte verschaft sen können, so sollte ich mich mit meinen Bitten an seinen Thronsosger wenden.

Sein Testament, worin er alle seine gewesenen Um terthanen, die gich über ihn zu beklagen haben mocht ten, um Verzeihung bat, und sich mit seinen einget schränkten Kräften entschuldigte, ift bekanntlich auf Bes fehl der Regierung bald nachher im Druck erschienen.

Achter Abschnitt.

Reu aufgegangene und wieder verschwundene Hoffnungen unter Leopold dem Zweiten.

Tofephe Tob einen barten Schlag fur' mich git hennen, bas mare febr wenig gefagt. Der unglucke liche Monarch hatte fich noch furz vor feinem Ende Bezwungen gefeben, ben großten Theil feiner moblibas tigen Ginrichtungen in meinem Baterlande wieber auf: aubeben; die Diederlande, worin er gu rafch batte re: formiren wollen, maren fur Defterreich fchon fo gut als verloren. Go viel ich mir auch von ben guten Befinnungen feines Dachfolgere verfprechen mechte. fo blieb boch wenig fur mich gu hoffen übrig. Jos fephs gescheiterte Unternehmungen mußten mabre Scheinlicher Weise Leopold, bem er eine Menge uns dufriedener Unterthanen und eine gefdmachte Dacht binterlaffen batte, defto vorfichtiger machen. In Une Barn brobte eine formliche Rebellion auszubrechen ; wie war es also zu vermuthen, daß der neue Regent, dessen Borfahr von dem mächtigsten, obgleich nicht dem zahlreichsten Theile der Stände für einen unrechtmäßis gen Herrscher erklärt wurde, sich so bald eines Unglücklichen nachdrücklich annehmen würde, dessen Berbrechen darin bestanden, sich für die Plane jenes Fürsten erklärt, und durch Mitwirtung zu deren Ausführung die Gegenparthei aufs äuserste erbittert, ja so manche wichtige Personen, die zu derselben gehörten, durch seine Anzeigen als niedrige Verbrecher öffentlich bezeichnet zu haben?

Ich fiel in eine tiefe Schwermuth, welche burch die immer trüber werdenden Aussichten täglich vers mehrt wurde; und der nagende Gram, der unauf hörlich an meinem Innern zehrte, verursachte mir eine gefährliche Krankheit, von der ich mich erft nach einer siebenmonatlichen Eur etwas erholte. Wein baares Vermögen hatte ich theils durch bosse Schuldner, gegen welche ich nie Gerechtigkeit ers halten konnte, theils durch die Unkosten, welche ich in der Sache der unglücklichen Gemeinden hatte auswent den müßen, versoren, und meine übrige liegende und sahrende Habe war mir von meinen Versolgern ger waltthätiger Weise geraubt worden. Ich mußte also,

um mich nur ju erhalten, und bie Roften meiner Eur du bestreiten, ju Geldanleihen meine Juflucht nehmen, und ich fand edle Menschen, die jum Theil meinen Bunschen zuvorkamen.

Che Leopold in Ungarn jum Ronige gefront war, durfte ich, und mare er noch fo entichloffen gemes fen die Sache felbft mit Gewalt burchzusegen, mir nicht ichmeicheln, ju meinem Rechte ju gelangen, und es ift befannt, wie lange Diefe Rronung von ben Landse ftanden verzögert murbe. Joseph batte nie ben Rronungseid leiften wollen, um fich bei den Refor: men , die er porbatte , nicht die Sande ju binden. Leopold follte erft alles, was von feinem Borfabe in Ungarn Gutes eingeführt mar, vernichten, und alled. was die Stande verlangten, unterschreiben, ebe et bon biefen fur ihren Ronig anerkannt murbe. Doch er fexte ihnen eine Standhaftigfeit entgegen, Die fie nicht von ihm erwartet batten. Er ließ im Unfange bes Monate Huguft burch bie ungrifche Soffanglei eine febr ernftliche Erklarung an fie ergeben. Dach ben ungrifden Gefegen, fagte er ihnen, burfte eine Reichsversammlung nicht langer als zwei Monate bauern; jegt maren bie Stande ichon brei Monate beisammen ; fie follten bebenten, mas bierburch bem ar;

men fteuernden Sandmann fur eine Laft aufgeburbet wurde : es ftande in ihrer Billfuhr, ihm bas Caroli nifche oder das Therefianische Diplom vorzulegen; feine andere Bahlcapiculation wurde er, unter welchem Bormande es auch verfangt werden mochte, anneht men, noch von feinen einmal geauferten Befinnungen um ein Saar breit abgeben : er foberte ein fiscalisches Berfahren gegen biejenigen , die fich unterftanden bats ten, mit dem englischen und preugischen Sofe in eine verratherische Correspondeng gu treten : es mare ihm endlich gang wohl bekannt, baf der 27fte des nachften Septembers jum Musbruche ber Berichmorung bet ftimmt mare; er hatte aber schon die nothigen Borfel rungen getroffen, um ihre Abfichten zu vereiteln. Diefe Erflarung wirfte. Leopold gab nachber gu verftes ben, der Fiscal follte berichten, welche Strafen in ben Befegen gegen biejenigen bestimmt maren, Die uber bie Erbfolge bifputirten; er felber murbe bann bie Bei brecher nahmhaft machen. Dachdem er fe die Empo. rer gurudegeschreckt batte, ließ er eine allgemeine 2mi neffie verfundigen, und wurde am 15ten Dovember 1790 gu Pregburg gefront. Das pefiber Comitat, boch mit Musnahme mancher edelbentender Dannet, welche fieber unter einer gerechten Regierung, ale un:

ter einer rauberischen, anarchischen Aristocratie leben wollten, hatte an diesen aufrührischen Bewegungen, welche schon unter Joseph II. vorbereitet waren, den thätigsten Antheil genommen. Kein Wunder, daß diese Rebellen, die über den monarchischen Despotise mus schriecen, weil sie ohne Controlle zu despotisiren wünschen, mich für einen Aufrührer, und meine Correspondenz mit dem Kaiser für landesverrätherisch ers klärten.

Ich ward unterdessen so weit wieder hergestellt, daß ich am 28sten Februar 1791 dem damaligen Erze berzoge Franz eine Vorstellung von mehrern Bogen, worin meine Geschichte so umständlich und zugleich so kurz als möglich erzählt war, überreichen konnte. Ich that dieses mit der Bitte, seinem Vater, dem Kaiser, meine Angelegenheit auf das wärmste zu empsehlen; sie war dem leztern schen bekannt. Um solgenden Tage überreichte ich dem Kaiser eine gleichförmige Vorstellung. Sobald er die Augen darauf geworfen hatte, sprang er von seinem Size aus. "Sind Sie "der ehrliche Mann, sagte er zu mir, der Gut und "Blut dem Bohl des Staats ausgeopfert hat? Es "freut mich Sie zu sehen." Ich dankte ihm für eine so wohlwollende Acuserung, und wollte ihm mein

schriftliches Gesuch noch mundlich empfehlen. Er siel mir in die Rede: "Rein Wort sprechen Sie darüber, "ich weiß durch meinen Sohn Franz schon alles, "und daran ist es genug. Haben Sie nur Geduld; "ich werde ein Erempel statuiren; Ihnen werde ich weine Genugthuung verschaffen, womit Sie zusrieden "seine Genugthuung verschaffen, womit Sie zusrieden "sein werden, und Sie auserdem noch besohnen." Nie war mir etwas erfreulicher gewesen, als diese Verste cherung, und ich dankte desto herzlicher dafür, da sie mir auf eine Art gegeben wurde, welche an der Austrichtigkeit derselben nicht den geringsten Zweisel übrig ließ.

Einige Zeit darauf stattete ich anch dem Erzher; zoge für sein Vorwort meinen Dank ab, und ersuhr von ihm, daß schon der Staatsrath von Jzdenzy zum königlichen Commissär in meiner Sache ernannt wäre, und daß er durch einen Cabinetsbeschl vom uten März den Austrag erhalten hätte, die ganze Ausgelegenheit auss schärsste zu untersuchen, die bei meit ner Nevision entdeckte veruntreute Summe von 130,000 Gulden eintreiben zu lassen, und sobald möge sich über das alles seinen Bericht abzustatten. Des Herr von Izdenzy verlangte, seinem Auftrage zus solge, von dem pesther Comitate die unverzügliche

Heberfendung aller ju ber Sache geborigen Original: acten. Allein fo oft und fo nachdrucklich auch diefer Befehl wiederholt murbe, fo murbe boch fein einziges Actenftuck überschickt. Bingegen frattete bas pefther Comitat nach feche Monaten einen falfchen Imtebes richt ab, worin es unter andern bieg: Diefe Ungeles genheit des Merariums und der Contribuenten mare unter bem verftorbenen Monarchen ichon vollig beent bigt ; ich mare ein offenbarer Aufrubrer und Emporer, und batte bas Publicum betrogen; ich batte mich ende lich mabrend meiner Befangenschaft bestandig gemeis gert, bor bem Criminalgerichte bes pefiber Comitats ju ericheinen. Die ungrische hoffanglei verwarf mein Gefuch, bag ich meine Sache in Wien ausführen burfte, gerabegu, und verwies mich auf die in berfels ben ergangenen f. f. Defolutionen und Die barauf ers folgten Befcheide *), ober mit anbern Worten, er: flarte mir, ich follte mich nicht weiter unterfteben, Be: rechtigfeit zu fuchen.

Ich eilte mit diesem Bescheibe ber hoffanglei jum Raifer, und stellte ihm aufe lebhafte die Ungerechtige feit vor, mich ohne allen Grund, und ohne daß ich nur gehort mare, abzuweisen. Leopold versicherte

^{*)} No. XIV.

mich, er hatte gar nicht barauf gedacht, mich abzus weifen; ich folite nur fogleich in feinem Ramen von dem Staaterath Sadenav Mustunft barüber verlans gen, und ihm bann beffen Meuferung hinterbringen. Seine Schuld mare es nicht, fagte mir 33bengu, bag meine Sache einen fo traurigen Musgang genome men hatte, es thate ibm vielmehr auferft leib. 36 antwortete ibm , es mußte ibm ein Leichtes fein , dent Hebel abzuhelfen, ba er von bem Raifer gum Ochiede: richter ernannt mare. Dein, erwiederte er mit Bef tigfeit, das ftanbe nicht bei ibm; er tonnte, feiner Ins fruction gemäß, nicht andere, ale nach benen von bet ungrifden Soffanglei ihm eingegebenen Berichten und Mcten urtheilen, ohne erft ju unterfuchen, ob fie acht ober unacht maren; dies mochte ich nur dreift bemt Raifer fagen. Dun wunderte ich mich nicht mebr, antwortete ich, über den Mangel der Gerechtigfeit in ben f. f. Staaten; doch bate ich ibn, mir wenig! ffens die Grunde befannt ju machen, weewegen ich ware abgewiefen worden. Er verwies mich auf die Mcten, nach beren Inhalt ich ein Betruger, ein Bers taumber, ein Aufrührer, ein Rebelle, und die Ingeiges fache ichon unter bem verftorbenen Monarchen beendigt worden mare. Ich erfuchte ibn bann, mir jene Grans

be schriftlich mittheilen zu taffen. Das konnte er für fich nicht thun, war seine Antwort; ich mußte mich beswegen an die ungrische Hoffanzlei wenden, der er alle Acten zurückgeschickt hatte.

Gegen Ende bes Octobers ging ich ben Raifer, feie nem eignen Berlangen gemäß, von neuem an, theilte ibm ben Inhalt meiner Unterredung mit dem Statts rathe von Igbengy mit, und bat ihn ju veranftals ten, baf mir bie vergebens gefoderten Bewegunges grunde meiner Abmeisung mußten berausgegeben wer: ben. 3ch fellte mich nur noch ein wenig gebulben, antwortete mir ber Monarch, er murbe es in furgem allen oberen und unteren Sof und Landesfiellen burch einen offentlichen Befehl gur Pflicht machen, feinen abschlägigen Bescheid zu ertheilen, ohne bemfelben bie Brunde bagu furg und beutlich beigufugen. Gin folder Befehl *) murbe wirflich unter bem Toten December eben biefes Jahres allen Stellen gugeschickt, und burch Die Zeitungen befannt gemacht. Die ungrifche Bofe fanglei lachte nur barüber.

Im Januar des folgenden Jahres ftattete ich bem Raifer für biefe wohlthatige Ginrichtung meinen ehr: furchtsvollen Dant ab. Er befahl mir, mit feiner

[&]quot;) No. XV.

Resolution zu dem hoffangler Dalffp zu geben, und aufolge derfelben die Berausgabe der Grunde, wesmes gen ich von der Ranglei abgewiesen mare, ju verlan: 3ch ließ mich mehrmals bei biefem melben, wurde aber nie vorgelaffen. 216 ich am Ende des Fes bruars meine Rlagen über eine fo freventliche Berfas gung der Gerechtigfeit vor den Thron brachte, fagte mir Leopold, er fabe nun mobl, daß die ungluck: liche Sache auf dem ordentlichen Wege nie gu Ende geben wurde; er wollte fie alfo auf einmal beendigen, und mir 50,000 Bulben jur Entichadigung anweisen, mit der Bedingung, daß ich auf alle weitere Roberun: gen Bergicht thate, und ihm alle auf Dieje Ungelegene beit fich beziehende Mcten überlieferte. Ich bezongte ibm meine bankbaren Empfindungen, und bat mir eine achttagige Bebenfzeit aus, welche er mir guges ftand. Aber noch war diefe Brift nicht verfloffen, als am iften Darg fich bas Gerucht verbreitete, Raifer - Leopold mare geftorben.

Eine schreckliche Nachricht fur mich! Doch wollte ich fie auf Horenfagen noch nicht glauben. Ich eilte nach ber Burg, in der Hoffnung, dort bas Gegentheil zu pernehmen. Aber Le opold war nicht mehr; er war das Opfer feines Eifers fur bas Wohl feiner Staaten gewort den, welche er den Uebeln eines blutigen Krieges nicht lans ger hatte aussezen wollen. Er wurde von dem edelsten Theile seiner Unterthanen aufrichtig bedauert, welcher es nur zu gut wußte, daß er immer seine einzige Ehre darin seze, seine Staaten glücklich zu machen, und daß als les, was er dem Bohl derseiben zuwider unternom; men hatte, bloß von den eigennüzigen Absichten treu: loser Rathgeber, und der hinterlistigen Politik fremder Mächte herkam. Unglücklicher Weise sah er zu spät die Täuschung ein; und der große Schritt, den er vor; hatte, das ganze System, bei dessen Aufrechthaltung so viele interessirt waren, umzustürzen, war die Urssache seines Todes.

Meunter Abschnitt.

Kaiserliche Versprechungen; erneuerte Verz folgungen in Wien; verdiente Veschims pfung einer hohen Hofstelle; Ernennung einer auserordentlichen Hoscommission, und Seschäffte derselben.

Nachdem sich Frang II. als Erzherzog bei seinem damals regierenden Vater meiner Sache so thatig ans genommen hatte, durfte ich mit Grund heffen, daß er, als gegenwärtiger Monarch der öfterreichischen Staaten, mich nicht verlaffen wurde. Ich bat ihn aufs neue um seine Unterstüzung, und er versicherte mich derselben in den schmeichelhaftesten Ausdrücken; nur möchte ich mich, sagte er, bis nach seiner Krönung gedulden.

Ein Cabineteschreiben vom gen Mars 1792, welches den Prafidenten aller Hofftellen zugeschieft, und dann in den offentlichen Blattern befannt gemacht wurde *), erhöhte noch meine Meinung von seiner

^{*)} No. XVL

Berechtigfeiteliche, und meine Soffnungen erhielten ein neues Leben. Die Furcht vor jacobinifchen Bere Schworungen batte unter Leopolde Regierung Die gebeime Ungeberei begunftigt; und bas lebel mar bis Bu einem ichrecklichen Grabe geffiegen. Der neue Ros nig befahl, von feiner geheimen anonymifchen Ungeige Gebrauch zu machen, weil baburch bie Rube und das Wohl jedes Burgers un: tergraben murben; jugleich aber wollte er, bag, wenn jemand es far bas Bobl bes Staats wichtig ges nug fande, verdachtige Sandlungen und deren Urs beber mit Beifegung feines Damens und Standes anzugeigen, bag eine folche Ungeige auf bas ftrengfte unterfucht , und wenn fie mabr befunden murbe, auf ben, ber fie gemacht batte, bei ber erftett Belegenheit vorzuglich Bedacht genommen werden follte. Er fegte als Grund Diefer legten Berfugung bingu: "benn fo febr ber Berlaumber gu werabichenen ift, eben fo febr ift berjes nige ju ichagen, welcher burch zeitige "Aufdedung der Gefahr dem Hebel vors mbengt, welches bem Staate burch -ubel: "gefinnte Denfchen, ober untaugliche nund nachtäßige Beamte zuwächft."

Sich enthalte mich aller Unmerfungen über biefen Cabinetebefehl, welcher, ohngeachtet des Unterscheides, ber barin amifchen reblichen Unzeigen und Ungeberei feftgefest wird, boch ber legten ein weites Feld lagt, indem er über angezeigte verdachtige Sandlungen - und wie leicht ift es nicht, die unschuldigften Sand: lungen verdachtig zu finden! - eine ftrenge Unter: fuchung befielt, durch versprochene Belohnung gum Uns geigen ermuntert. Genug, wenn er fur jemanben gunftig mar, fo mar er es fur mich, ber ich nicht vers badtige Bandlungen, fonbern offenbare Berbrechen, bergleichen fein ehrlicher Dann ungerügt laffen follte, ohne gehoffte Belohnung angezeigt, und biefe Unzeige mit Aufopferung meines eigenen Bermogens behauptet batte. Die ungrifche Soffanglei fpottete nur über bie fonigliche Berordnung.

Ich hatte mir vargenommen, gang ruhig die Krot nung des Konigs, als die Epoche, die meinem Schickt sale eine glückliche Wendung geben sollte, zu erwarten; aber ich genoß dieser Ruhe nicht lange. Im Jahre 1790 hatte ich zu Gunsten eines ehrlichen Mannes, der eine zahlreiche Familie hatte, ein schriftliches Zeugt niß gegen eine gewisse Negociantin Karlin ausges stellt, von welcher er um eine Summe von 2000 Gulf

ben war hintergangen worden. Die Betrugerin, welche wohl einfah, daß fie auf mein Zeugniß ihre Gache por Bericht verlieren murbe, jog besmegen ihren Schwiegers fohn, einen gewiffen Unton Brandt, einen Saupts Megocianten ju Rathe. Diefer mar Buchhaltereiine großift bei ber ungrifden Soffanglei, und batte fich durch Borichuffe, welche er hohen und niedern Beam; ten bei diefer und andern Sofftellen auf nicht geringe Binfen machte, ein ansehnliches Bermogen erworben. Reinen beffern Rathgeber batte fie mablen fonnen. Muf fein Gingeben manbte fie fich ben zten Darg 1702 an die ungrifche Soffanglei, mit ber Bitte, daß ibr ber in Betreff eines gewiffen Raby bem Raifer im Jahre 1789 gemachte Bortrag No. 3501, von Seite 110 bis einschließe lich 122, abschriftlich mitgetheilt, ober daß es ihr erlaubt werden mochte, fic vor Bericht baranf gu berufen. Die bobe Sofftelle fab bas als eine berrliche Belegenheit an, mich vor ben Berichten und bem Publicum in Bien du entehren. Gie gab am Taten beffelbigen Monats ben Befcheid *) heraus:

^{*)} No. XVH.

»Dbichon es actenmäßig bekannt ift, baß der in der Rede stehende Raby wegen verschiedener Verbrechen arrestirt, criminaliter behandelt, und von dem Pesther Untergerichte zum rojäh: rigen Arrest und Anschmiedung verur; theilt, diese Strafe aber blos aus allerhöchster Gnade ihm nachgeschen worden ist; da jedoch die Dicasterial: Verhandlungen den Privatpartheien teinesweges mitgetheilt werden ton: nen, so wird die Victstellerin mit ihe rem Gesuche abgewiesen.«

Da hatte die ungrische Hoffanzlei den Befeht des verstorbenen Monarchen befolgt, nach welchem die Stellen ihren abschlägigen Bescheiden die Bewegungss grunde kurz und deutlich beizusügen hatten. Aber und glücklicher Beise hatte sie sich durch diese kurzen und deutlichen Bewegungegrunde selber beschimpft, indem sie mich beschimpfen wollte. Sie verwickelte sich hier in ihre eignen Schlingen. Es war ihre Absicht gar nicht, daß dieser Bescheid als ein ordentliches Accens sied in dem Prozesse gebraucht werden sollte; aber sie setze voraus, er wurde für mich die Wirkung eines soll

chen Actenfluces haben, indem die Rarlin auf dent Grund deffelben meine Glaubwurdigkeit vor Gericht anfechten, und das wiener Gericht, in ehrfurchtevols lem Bertrauen auf die Bahrhaftigkeit der hohen Hofe stelle, diese Einrede ohne weitere Untersuchung annehr men wurde. Allein sie hatte sich geiert.

Die Rarlin berief fich wirtlich, um mein Beuge niß verwerflich zu machen, auf den von der ungrifden Boffanglei erhaltenen Beideid, nach welchem ich vers ichiedene Berbrechen begangen batte, und megen bers felben verhaftet, criminaliter behandelt, und zu einer fcmeren Strafe verurtheilt mar, und ihr Ubvocat ente fab fich nicht, meine Chre in feinen Schriften auf bas fcanblichfte gu verlegen. Der wiener Dagifiret aber. por welchem bie Cache betrieben murde, mar mit jenen unbestimmten Befchuldigungen feinesmeges gufrieden. Er ließ durch das Appellationegericht eine rechtliche Darftellung meiner Berbrechen, famt bem gegen mich Befällten Urtheil und ben Entscheidungegrunden deffels ben von ber ungrifden hoffanglei verlangen. Die Pofftelle, welche nicht im Ctanbe mar, ein fo gerecht tes Wefuch ju befriedigen, magte es nicht, barauf gu antworten, fonbern ichiefte ber oberfien Juftigfelle in Bien den dem Raifer Jofeph gemachten Bortrag

von zwanzig Bogen gu, welchen die legtere am roten Dai dem Appellationstribunal überfandte. Diefes fchickte ben Bortrag als gang unbrauchbar guruck, mit ber miederholten Bitte, Die Soffanglei mochte die in ihrem Befcheibe mir angeschuldigten Berbrechen bes ftimmt angeben, und die gefällte Genteng fammt den Enticheibungsbeilagen, damit bas Gericht aus alle dies fem entnehmen tonnte, ob ich als ein unverwerflichet Beuge anzunehmen mare, ober nicht. Die ungrifche Soffanglei ereiferte fich nicht wenig uber biefes zweite Befuch, und hielt es fur Beleidigung von Seiten bes Gerichts, daß es Beweis verlangte, anftatt fich ohne weiters auf Die Glaubwurdigfeit einer fo boben Sof felle zu verlaffen. Der herr hoffangler mard faft rafend, als er burch bie gerichtliche Berufung ber Ge genparthei auf den unglucklichen Befcheid, beffen gange Ubficht dabin ging, mir in ber Meinung rechtlichet Menfchen gu fchaben, die Gache eine fur die Bof Ranglet fo ernfthafte Wendung nehmen jab. Freilich mar Dies fer Beicheid nicht baju geeignet, vor Gericht produs cirt gu werden; allein ba bies einmal gefchehen mar, fo fonnten die Richter nicht umbin, einigen Bedacht barauf zu nehmen; und fie mochren ibn nun ale uns ftatthaft verwerfen, oder Beweife fur Die Bahrheit

seines Inhalts fodern, so waren diejenigen, die ihn so teichtstnniger Beise gegeben hatten, immer beschimpft. Der Advocat meiner Parthei unterließ nicht, die Hofsstelle einer Uebereinkunft mit dem Schwiegersohne der Rlagerin verdachtig zu machen, indem derselbe die Rummer und die Seiten eines Vortrags so genau anzugeben gewußt hatte, der als ein Geheimnis des Kanzsleirathes, nach den bei demselben eingeführten Grunds sagen, allen Partheien hatte unbekannt bleiben sollen.

Sich batte nicht fobald bie Ueberfendung Diefes Bors trags an die Appellationeftelle vernommen, als ich mich mit der Bitte an fie mandte, mir eine Abschrift von bemfelben guftellen ju laffen; ich murbe aber abgewies fen, weil er nicht mehr in ihren Sanden mar. ungrische Soffanglei fuchte mir indeffen neue Unane nehmlichkeiten zuzugieben; ob fich bloß an mir gu rachen, ober um jugleich die Sache ju ihrem Bortheil gu wenden, das weiß ich nicht; mahrscheinlich mar ihre Sauptabficht Die, mich als einen niedrigen Unges ber barguftellen, ber nur einen Denunciantenantheil du ermerben gefucht batte, und fo meiner Ehre in Bien einen Chanbfleck anzuhangen. Der ungrifche Soffangler, Graf Palffo, erließ unter bem 2ten April 1792 ein Ersuchsschreiben an die ofterreichische

Landesregierung ju Wien, vernioge beffen ich bem Polizeidirector ber Leopoldevorftabt die fammtlichen Ungeigeacten im Original herausgeben, und verfpre: chen follte, mid wegen meiner Unfpruche ale erften Angeigere binnen viergebn Tagen gu aufern, widrigens falls ich das mir in folder Gigenschaft gutommenden Drittels, welches ju 1000 Gulbon berechnet worden, verluftig erflare werden murbe. Der Polizeidirector fam ju mir; ich erflarte bemfelben, ich fahe in biefer Auffoderung nichte andere, ale einen nenen Berfuch, Das Merarium und die Contribuenten ju bintergeben, und mich ju verlaumben; ich wurde mich um befto weniger vor der Rronung des Ronigs auf das Geringfte eintaffen, noch bas fleinfte Stuckden Das pier berausgeben, ba der Staatsrath von 3gbengy mit als Michter aufgeftellt mare, vor welchem fich bie ungriche Soffanglet wegen ihrer ichlechten Bandlung gen ju verantworten hatte. Aber wie tonnen Gie co magen, fagte mir ber Polizeidirector von einer boben Bofftelle fo fchlecht ju reben? Gie wiffen, daß ich bers fetben iber Ihre Meuferungen Bericht abftatten muß. Ich behaupte bier nichte, antwortete ich ihm, ale was ich beweisen tann. 3ch wunsche von Bergen, ers wiederte er, daß Sie gum Beweife mogen augelaffen

werden; aber ich febe fur Gie nur uble Rolgen porber, und ich verfichere Cie, ich murbe mid nie unterfteben, mich über ein hohes Collegium auf Die Urt auszus bruden. Er mochte nur, fagte ich ihm, meine Unts wort der Babrheit gemaß berichten; ich wurde mich nie fürchten, Die gerechte Sache gegen Die machtigften Biberfacher geradezu zu vertheidigen. Und in ber That, wenn mir auch bas Gefühl ber vielen taufend Ungerechtigkeiten, Die ich megen der Bertheibigung ber beften Sache batte erbulben mußen, mehr Dafie gung zu beobachten erlaubt hatte, fo war boch alle Rlugheit gegen Denichen, Die nun einmal meinen Untergang wollten, unnug. Der Bufammenhang meis ner bieberigen Ergablung zeigt es effenbar, bag bie Erflarung, welche der ungrische Soffangler von mir perlangte, und die gefoderte Muslieferung der Meten, feinen andern Zweck hatten, als mich burch bas Bers fprechen von 1000 Gulben, die ich dazu vermuthlich nie murde erhalten baben, abzufaufen, burch mein eignes Befenntnif ein nachtheiliges Licht auf meinen Character zu werfen, und mir noch bas legte Mittel du meiner Bertheidigung gegen bie abicheutichften Las fterungen gu rauben. Der Polizeibirector berichtete meine Meuserung wortlich fo, wie ich fie gethan hatte,

und die hohe ungrische Hoffanglei fand fur gut, bars über ju schweigen.

Gleich darauf aber sprach sie, durch ein an die Statthalterei gerichtetes Hofrescript, das pesther Eox mitat, sammt dem cassirten Magistrate von St. Andre, von allen in meinen Anzeigen gegen beide erhobenen Beschuldigungen auf immer frei, mit der angesügten Drohung, daß jeder, der mir von dieser Bert sügung Nachricht geben, oder mir schrifts lich etwas darüber aus Acten mittheilen würde, auf eine beschimpfende Art casssirte werden sollte. Wenn die ungrische Hosstanzlei recht gethan hatte, warum durste ich es nicht wissen? Und da sie das Comitat und den Magistrat nicht freisprechen konnte, ohne mich sur schuldig zu erstlicen, mußte ich denn nicht davon unterrichter sein?

Für die beiden Gemeinden mar dies der Anfang neuer Bedrückungen. Das Comitat schiekte am oten Julius den Stublrichter, Alexander v. Biteten, nebft einem Comitategeschwornen, und den Cameralifiscal, Joseph v. Nagy, nach St. Andre, welche den boetigen Contribuenten im Namen des Konigs bet kannt machten: Ge. Majestat waren gesonnen, wenn fie fich inskunftige nicht ruhiger als bisher betrügen,

bie Ginfunfte von St. Indre und Igbegh einer eine gelnen Drivarperfon in Pacht ju geben. Dochte dies boch bald gefchehen! mar die Untworr ber Gemeinde; fo faben wir und endlich einmal von der gu lange ges buldeten Tyrannei befreiet. Den folgenden Lag fos berren die Berren Commiffarien die Gemeinde aufs neue vor ; es erichienen von berjelben achtzehn Perfos nen. Bon biefen verlangten fie bie Erflarung, baß fie dem caffirten Dagiftrate, nachbem auf Gr. Dajeftat Befehl die Ungeigefache vollig abgethan mare, auch die Poften, Die berfelbe gu erfegen batte, nachfeben voll: ten. Das tonnten fie nicht thun, fagten bie achtzehn St. Andreer, ohne die Ginwilligung ber übrigen Ges meinde gu haben; fie wurden fonft alles aus dem 36: rigen erfegen ober erwarten mußen, von bem Bolfe gut Tobe gesteinigt ju werben; fie baten alfo, ba fie nut in fo geringer Ungahl ba waren, mehr Perfonen auf: fchreiben, und mit biefen gemeinschaftlich die Sache überlegen gu burfen. Das murbe ihnen auf ber Stelle bewillige; aber auf feierliche Protestation bes neuen Magiftrate murbe die Bewilligung furg barauf wieder durudgenommen, und als einer der Rechnungerevis foren, Dicolas Lugingfy, besmegen Borftelluns gen that, wurde ihm gefagt, es murde fcon wider ibn,

als einen ber vornehmften Bolfsaufwiegler, in ber Magiftratstanglei peinlich inquirirt. Sierdurch wurs ben jene achtzehn Gemeindeglieber fo in Rurcht gefest, baf fie niche mehr zu erscheinen magten; und die vors gebliche f. f. Commission arbeitete fo lange, bis es ibr gelang, eine Bufammenfunft von dreifig andern St. Undreern zu veranftalten. Dieje borten ben Untrag ber Berren Commiffarien mit der großten Berwuns berung an, und wußten Unfangs gar nicht, mas fie barauf antworten follten. Dachbem fie von ihrem Ere Raunen etwas wieder zu fich gefommen waren, erflars ten fie endlich : fie fonnten bie Summen, welche ber caffirte Magiftrat, nach rechtlicher Meberweisung von von feiner ungetreuen Bermaltung gu erfegen batte, nicht eigenmächtig verschenken; es maren gur unvers gugliden Ginfaffirung berfelben mehrere fonigliche Befehle von ber ungrifden Soffanglei angefommen, und fie waren nicht gefonnen, bem Inhalte diefer Ber feble, vermoge beren jener Dagiftrat bie vernnereut ren Gelber erfegen follte, jumiber gu banbein. Die tobliche fogenannte Commiffion war mit Diefer Ertlas rung febr ungufrieben, und fuchte die Leute burch aller? band barbarifche Drohungen auf andere Bedanken gu bringen. Sie gab unter andern por, ber abgefeste

Magiftrat hatte noch viele taufend Gulben von ben St. Undreern und Abbeghern ju fodern, auf welche er Bergicht thun murbe, wenn biefe fich entschloffen, ibm die paar taufend und einige hundert Bulben gu erlaffen. Die dreißig Einwohner von St. Andre - von den IBbegbern war teiner ju Diefer Confereng berufen worden - proteftirten aufe feierlichfte miber Die Une maßungen bes Dagiftrats und der Commiffion, und berbanden fich fdriftlich, die Summe, beren Erlag ber erftere verlangte, aus ihren eignen Mitteln gu er: fegen, boch mit ber ausbrucklichen Bedingung, wenn ihm Diefelbe von bes Ronigs Mojeffat und von mir als dem eigentlichen Unzeiger, nachgeseben murbe. Die abgefesten Beichwornen murben hierauf, als ob bie bingugefegte Bedingung nichte gu bedeuten batte, von den herren Commiffarien ohne weitere Umftande gange lich abfolvirt.

Die Bestechungen gingen indessen immer ihren Gang fort, und die beiden Gemeinden, besonders aber die ungludlichen Ibbegher, wurden von den neuen Geschwornen auf das unmenschlichste gedruckt. Beide gaben deswegen bei dem Comitate und dann bei der Statthalterei gegen diesen abscheulichen Magistrat die nachdrücklichsten Beschwerden ein, und wurden, vers

muthlich um die obrigkeitliche Burde gegen klagende Unterthanen aufrecht zu erhalten, noch immer ärget von demselben gemishandelt. Bergebens verlangten sie, daß er den Landesgesezen, den Artikeln ihres Pachts contracts, ihren Staduten und selbst den natürlichen Nechten gemäß, unter ihren Augen die jährlichen Necht nungen gehörig ablegen sollte; er legte dieselbe vor dem bestochenen Comitate und dem altosener Kames ral: Fiscal von Sentivanyi ab, wo er gewiß sein konnte, wegen keiner Berbrechen zur Nechenschaft gezogen zu werden, und mit desto mehrerer Ehre zu bestehen, jemehr er von den rechtlich und widerrechts lich erhobenen Contributionen zu Geschenken verwandt hatte.

Da also den Gemeinden jeder andere Weg Gerech, tigkeit zu erhalten verschlossen war, so baten sie mich aufs neue dringenost, dem Kaiser ihre gegenwärtige schreckliche Lage vorzustellen. Sie überschiecken mir zu dem Ende ein neues unter dem 15ten Junius aust gefertigtes, von einer Menge Einwohner beider Derter unverzeichnetes Attestat *), worin sie sich erbor ten, ihre Bersicherung, daß ich sie nie mit einem Worte zum Aufruhr gereizt, sons

*) Ø. No. XVIII.

bern fie vielmehr immer, als ein mabret Patriot, gur Rube und gur geduldigen Abwartung des Unsgangs ihrer Sache ermabnt babe, und daß folglich die Behauptung bes Begentheils Berlaumdung fei, gu befdmoren. Gie beriefen fich übrigens, megen ber Beschuldigung, baß ich bas Dublicum verfurgt haben follte, auf bas ben 3ten Movember 1780 mir ausgeftellte, und von vielen ibrer Mitcontribuenten unterschriebene Beugniß, bes ich moren es, wie fie fich ausbrudten, vor Gott und ber Belt, daß meine fur das Merarium und Die Contribuenten bochft nugliche Ungeige ganglich fet unterbruckt morben, und flebten bie Gerechtigfeit bes Monarchen gegen die neuen Geschwornen an, welche fie noch arger als vormale bruckten und preften, und fich ichlechterbings weigerten, ben Gefesen gemaff. Rechnung von ihrer Bermaltung abgulegen.

Run zu meiner eignen Geschichte zuruck. Um meine Chre gegen die ungrische Hoffanzlei zu retten, eilte ich zu Anfang des Monats Marz verkleidet, und unter dem angenommenen fremden Nahmen Rutto; wits, nach Ungarn, wo ich, unter dem Borwande, mit dem von Raby eine Strettsache zu haben, große Kosten auswandte, um die Archive der tyrnauer Die

ftrictualtafel, an welche das Comitatsgericht den in Rede stehenden Eriminalprozeß als an die Appellaz tionsinstanz gebracht hatte, durchsuchen zu lassen, und einen Protocolleauszug über die Sache und das in ders selben gefällte Urtheil zu erhalten. Allein nach einem förmlichen Notariatszeugnisse vom Zisten März 1792*) war, hier keine Spur von dem ganzen Prozzesse zu sinden. Er mußte also entweder gar nicht, wie man mich doch versichert hatte, und es die ungrische Hosftanzlei behauptete, an die Districtualtasel zu Tyre nau gekommen, oder daselbst, meiner Bitte an den Kaiser zusolge, vernichtet sein.

Ich wurde dem zusolge angewiesen, zur Erhaltung ber verlangten Documente das Nothwendige bei der königlichen Tafel in Pesth vorzukehren, oder persönlich dorthin zu gehen. Ich wählte das leztere, immer verkleidet und unter dem angenommenen falschen Nasmen. Um desto weniger in Berdacht zu gerathen, stellte ich mich sehr erbittert gegen den Raby, über dessen Sache ich Ausklärung suchte. Mit großen Kosten ließ ich alle seit drei Jahren her gehaltene Register und Protocolle genau durchsuchen, und nach Berlauf von zo Tagen versicherte mich ein vornehmer Beamtet

^{*)} No. XIX.

biefer hoben Juftigfelle: ich machte mir Dube und Roften nur vergebens; es mare nichts von bem, mas ich fuchte, ju finden; und gefegt, es mare auch etwas bon einer Berhandlung wider Raby in den Regis ftern, fo wurde ich bennoch nichts barüber erhalten, benn es mare bei Caffationeftrafe verbothen, von fols den Ucten bas Geringfte berauszugeben. Go muß, fagte ich ihm, alles, was nun feit zehn vollen Sabreit bem Raifer und allen Sofftellen von biefem Dabu, als einem ichlechten Denichen, gefdrieben und anges führt ift, grundfalfch fein. Go icheint es mir auch, berfegte er; ich fenne ben Dann nicht perfonlich, babe ibn aber unter Raifer Jofeph aus Meten als einen ber rechtschaffenften Danner fennen fernen, welcher eben desmegen, weil er es gut meinte, ein unschuldis ges Ctantsopfer ward, und mohl werden mußte. Wenn dem fo ift, fagte ich, mo foll ich benn bas wie ber Daby gefällte Urtheil befommen ? es ift mir mes gen eines Projeffes, ben ich im bbenburger Comitate Begen ihn fubre, nothwendig. Mirgende in der gangen Belt, antwortete er mir ziemlich bizig; alles, was Die und andere zum Dachtheil des ehrlichen Dannes Bebort baben, maten lauter Lugen, um ihn ju fidegen. 3ch bat ibn um eine fchriftliche Beftatigung beffen,

was er mir über meinen vorgeblichen Segner gesagt hatte; aber hierüber ward er so aufgebracht, bag er nicht mehr mit mir reden wollte, und mir die Thur seines Zimmers verschloß. Warum darf ich ihn nicht nennen, den braven Mann, der sich mir auf eine mir zu so viel Ehre gereichende Art rauh zeigen mußte!

Dun blieb mir, um bas beschimpfende Urtheil, morauf fich die ungrische Soffanglei berufen batte, famme den Grunden beffelben zu erhalten, nichts weit ter übrig, als mich besmegen an biefe Sofffelle gu wenden, und meine Freunde waren nicht weniger als ich felbit begierig ju feben, wie fie fich auf mein Bes fuch benehmen murbe. Ich beflagte mich baber in einet Bittschrift vom gten Junius über ben unbeftimmten Bescheit, ben fie mir auf mein Gesuch vom Monat Darg des vorigen Jahrs, meine Ungeige in Bien ausführen gu durfen, gegeben batte, und berief mid Deswegen auf den Befehl des verftorbenen Raifers at Die Sof; und Landsftellen, niemanden ohne furg bei gefügte bentliche Grunde abzuweisen; und ber Bei Scheid, mit bem fie mir den 14ten Junius gurud ge geben wurde, lautete dabin: Seine Dajeftat batten meine Bitte ungegrunder gefun' den, und daher ausdrudlich befohlen, mit

senen Befcheid, über ben ich mich be; schwerte, herauszugeben *). Eine offenbare Unwahrheit, welche dutch alles, was ich in dem vori, gen und dem gegenwärtigen Abschnitte bisher erzählt babe, hinlänglich widerlegt wird; eine der ärgsten Berläumdungen gegen einen Monarchen, der, wenn auch seine Regierung nicht untadelhaft war, doch alle gerichtliche Ungerechtigseiten auss hochste verabscheute.

Ich wiederholte meine Bitte an die ungrische Hoffe kanzlei, daß mir doch endlich zu meiner Auftlarung und zur Richtschnur meines kunftigen Benehmens das wider mich gefällte Urtheil mit den Entscheidungs: grunden hetausgegeben werden möchte; eine Bitte, sagte ich, die dem größten Verbrecher nach keinen Nechten durfte abgeschlagen werden. Die Kanzlei, deren Pflicht as war, besonders nachdem sie sich auf ein solt des Urtheil bezogen hatte, zur Gewährung meines Gesuches das Nothwendige zu veranstalten, verwiest mich den 23sten August an das pesther Comitat ***).

Ich gab unverzüglich einem pefthet Abvocaten und bem Geschwornen bei der toniglichen Tafel von Cfanyi ben Auftrag, Die Sache bei bem Comitate

^{*)} No. XX.

^{**)} No. XXI.

au betreiben. Allein feiner von beiben magte es, meine deswegen gemachte Borftellung bem Bicegefpan von Sailn zu überreichen, weil ich darin fagte, es mare offenfundig, daß ich unverhort von bem pefther Co mitate zu gehnjähriger Unschmiedung in einem unter irdifchen Rerfer mare verurtheilt worden. Es blieb mir alfo nichts weiter ubrig, als verfleidet nach Um garn ju geben. 3ch brachte meinen Movocaten babin, meine Bittidrift bem Beren von Ggilv in Gegen wart bes Sefdwornen von Cfangi gu übergeben. Der Bicegefpan zeigte fich uber mein Unbringen nicht wenig erftaunt. Muf die Bitte des Wefdwornen, bas er fich dorüber aufern mochte, fragte er, wo ich ware. Bu Wien, antwortete ber Abvocat. Schreiben Gif ibm nur, fagte ber herr von Ggilb, er folle nicht allein die verlangten Acten, fonbern alle mit ein ander, einen gangen Wagen voll befommen, mogegen ein paar taufend Gulben Taren gu erlegen fein murdett. Bugleich trug er bem Movocaten auf, ba er Die Bor ftellung unterfchrieben batte, bas Beld berbeiguschaffen. Diefer entfernte fich voller Schrecken, und fam in ber größten Befturgung ju mir nach Dfen, wo ich meinen Aufenthalt genommen batte. Er mare verloren, fagte er, wenn ich ihm nicht innerhalb viergehn Tagen wer

nigftens zwei taufend Gulben in baarem Gelbe lieferte. wogegen mir ein Wagen voll Ucten geschickt werben follte. 3ch antwortete ibm, es munderte mich , bak er fich von bem Bicegefpan auf Die Urt batte taufchen laffen, er tonnte vielmehr nach einer folchen Berfiches rung und einer folden Foderung glauben, bag wir nichts beraus befommen murben. Der gute Abvocaf meinte, er burfte feinen Ropf barauf fegen, baf ich mich trete. 3ch fonnte mich über fein Butrauen bes Lachens nicht enthalten. Er mochte mir nur, fagte ich ibm. einen Beideid des Comitats wegen Auslieferung bet berfprochenen Acten bringen; und ich murbe ihm bae gegen fogleich 2000 Bulben bingabten. Er verlieft mich, um den verlangten Bescheid aus bem veftber Co: mitatebaufe zu holen. Raum aber batte er die Dos naubrucke betreten, wodurch Ofen und Defit gufame menhangen, ale er mehrere Saufen von Saiducken bon ber legten Ctabt bereilen fab. Er fragte einen bon ihnen, ben er fannte, mas fie fur eine Erpedition borbatten; bag fie in fo großer Ungabl nach Ofen gins gen. Diefer fagte ibm ins Obr, fie maren befehligt, ben Beren von Raby in beiden Stadten und ben umliegenden Gegenben aufzusuchen. Dlicht lange, fo fab ich meinen Movocaten, welcher gu guß von Ofen

weggegangen war, in einem Bagen zurücksommen. Ich hatte Recht gehabt, sagte er mir, daß ich der Berischerung des Bicegespans nicht hatte trauen wollen. Dann erzählte er mir kurz, was er gesehen und gehört hatte, und rieth mir, so eilig als möglich durch die Weinberge zu entstiehen. Es war keine Zeit zu verklieren. Ich bedachte mich also keinen Augenblik. Die Angst bestügelte meine Schritte. Alls ich die ofnet Weinberge im Rücken hatte, hielt ich mich an einem abgelegenen Orte verborgen, bis ich unter Begünstigung der Nacht weiter kommen konnte, und ging dann vier Stunden an einander durch Walder und Gebirge. So erreichte ich die erste Posistation auf dem Wegenach Bien, nahm die Post, und kam glücklich nach der Residenz zurück.

Nun mußte ich von hieraus die Sache weiter bet treiben, und dem Comitate, welches hierdurch erfuht, daß ich wirklich in Wien ware, mochte es nicht wenig schmerzlich sein, daß es sich wegen der in meiner Bort stellung enthaltenen Wahrheiten nicht durch meine Get sangennehmung hatte rachen konnen. Es gab endlich am 21 sten September einen Bescheid heraus, welchen ich zu Unfang des folgenden Monats durch meinen Advocaten zugeschieft bekam. Es hieß darin: da mit

Bu Roige eines Befehls von ber ungrit ichen Soffanglei, welcher bem Comitate den aten October 1789 intimirt worden, jedes meitere De: curriren in meiner Ungeigsfache ein für allemal unterfagt mare, und ich auffers bem ben in meiner Borftellung angeführ: ten Boffangleibescheid nicht im Original beigelegt batte, fo mare mein Gefuch ich lechthin gu befeitigen *). Dan überbente einmal diefe gehauften Juftigverbrechen! Gine Sofs ftelle verlaumdet muthwilliger Beife einen Dann, von beffen Unichuld fie überzeugt fein muß, als einen übers Diefenen und abgeurtheilten Berbrecher; ba fie biefe Befd,ulbigungen ju beweifen nicht im Stande ift, vers weift fie ihn an das Bericht, bas ihm nach den Gefes gen das Urtheil gesprochen haben foll, hier wird ihm. von einem der erften Richter des Comitats mehr verfpros den, ale er verlangt bat, um ibn gutraulich gu mas den; bann fuchen eben biejenigen, die ihn Jahre lang gemighandelt haben, fich feiner aufs neue treulofet Beife zu bemachtigen, um bas Befchrei ber Unfchulb um Gerechtigfeit auf immer gu unterbruden; und endlich, ba ihnen diefes miflungen ift, berufen fie fich

[&]quot;) No. XXII.

Bofftelle, von der er an sie war gewiesen worden. Da ist es doch wohl offenbar, daß die ungrische Hoftanzlet mit dem Comitate beständig im Einverständnisse hand delte; und ich überlasse es jedem, der noch Gefühl für Recht und Unrecht im Busen hegt, ein solches Bereschren mit seinem rechten Namen zu benennen. Folgt nicht bieraus unwidersprechlich, daß ich unschuldig ges litten habe? Warum sonst das Berboth, daß ich nicht weiter mein Recht suchen sollte ? warum die Verweitgerung des Urtheils? warum die ewigen Nachstelluns gen, um mich von neuem einzukerkern, oder durch Meuchelmord aus dem Wegez zu räumen?

Ich glaubte mir jest das Zeugniß der beiden Get meinden nothwendig, um dadurch die Verlaumdunt gen meiner Keinde zu widerlegen, und wandce mich deswegen an dieselben. Da ich das vom 15ten Juluius *) noch nicht gebraucht hatte, und ich nicht wußte, ob sie nicht vielleicht bei dieser Gelegenheit neue Verschwerden möchten anzubrir ger haben, so hielt ich es wicht sier rathsam, gegenwäreig ohne ihr Wissen davon Gebrauch zu machen. Sie fertigten mir unter dem 15ten October ein dem vorigen völlig gleichsormiges

[&]quot;) No. XVIII.

Beugniß aus, wodurch alle dem Raifer von dem Cos mitate und der Hoffanzlei übersandte Amtsberichte du Lügen wurden, und beschlossen hierauf am raten December zwei Deputirte zu ernennen, welche in ihrem Namen sich über die bisher erlittenen uns menschlichen Bedrückungen bei dem Raiser beschweren sollten.

Der wiener Stadtmagiftrat, welcher inbeffen nicht Die geringfte Aufflarung über ben Grund des von dem Abvocaten ber Rarlin angeführten Beicheibes ers hielt, und rechtlicher Weise auf fo unbestimmte Ungaben nicht fprechen fonnte, erflarte benfelben fur null und nichtig, aus bem Grunde, weil fein Berbrechen barin bestimmt ware; und wenn ich auch mare begnabigt worden, mir bergleichen ohne Berantwortung nicht durfte vorges worfen werden *). Go fab alfo die glangende ungrische Boffanglei, Die als Die erfte Stelle im Reiche auf unbedingte Unerfennung ibrer Glaubmurdigfeit Uns fpruch macht, und jeben Zweifel an berfelben mit ben Dajeftateverbrechen in eine Rlaffe fest; fo fab fie ihren Befcheid von einem Stadtmagiftrate unter bie unnugen Scharteten gerechnet, und fich felber, als einer niebris

^{*)} No. XXIII.

gen Berlaundung schuldig, für verantwortlich erklart, ohne daß sie irgend ein rechtliches Mittel zu finden wußte, sich gegen einen solchen Angriff auf ihre Ehre zu vertheidigen. Ein Fall, der bisher in der ungrischen und ofterreichischen Regierungsgeschichte ohne Beispiel war. Ich wurde dieser Entscheidung zufolge zum Zeuge nisse zugelassen, und die Sache meiner Parthei ward gewonnen.

Die Deputirten ber Gemeinden Sta Undre und Igbegh kamen zu Anfang Januars 1703 in Wien an. mo fie bald durch Briefe von mehrern ihrer Mitbruber erfuhren, daß von ber St. Undreer Obrigfeit und bem Comitate Die icharfften peinlichen Unterfuchungen wir ber fie angeffellt murden, und daß fie bei ihrer Buhaus fefunft mit funfzig Stofftreichen gezüchtigt, und bann aus bem Orte verwiesen werden follten. Gie munich ten befto eifriger von dem Raifer Gebor ju erhalten, und biefes murbe ihnen am Sten Darg gemabrt. Da fie ihr Anbringen in raigifder Sprache vortrugen, welche mir burd mehrjahrige Verhandlungen mit bie fen Leuten nun ziemlich befannt geworben mar, fo mußte ich ihnen bei biefer Belegenheit jum Dolmet icher dienen. Gie marfen fich por ben Gurften gu Bo' ben, fo daß ihre lange Rleidung fich über ihre Ropfe

fdwang und feine Ruge beruhrte. Der Raifer, welcher bemerere, daß mir diefes außerordentlich auffiel, fagte lachelnd zu mir, das mare die gewohnliche Urt der Raigen , ihren Monarchen ju begrußen; er wollte fas gen, fie batten diefen Gebrauch aus Rugland mitges bracht. Go vor feinen Rugen bingeftrectt, boben fie ihre Bittidrift empor, zoigten ihm alle Driginglacten und Briefichaften, womit dieselbe belegt mar, und bas ten ibn unter taufend Thranen um Gottes willen, ihnen Gerechtigfeit widerfahren gu laffen, wie er es bei feiner Rronung allen feinen Unterthanen gefdworen batte. Er bief fie auffteben, und trug mir auf, ihnen au fagen : fie follten getroft fein ; es follte ihnen volle kommene Gerechtigfeit widerfahren, und allen ihren Beschwerben abgeholfen werden; fie burften fich bes: wegen nur an die ungrifde Soffanglei menden. Die legten Borte waren ihnen ein Donnerichlag. Gie fturge ten fich nochmals bem Raifer ju Ruffen Die ungrifche hoftanglei, fagten fie, binge mit bem Comitate auf bas engfte gusammen, und fie maren, wenn die Cache durch die Bande diefer Stelle geben follte, auf immer verlobren. Der Raifer antwortete ihnen; ber Orde nung gemaß, tonnte er nicht andere, ale fie zuerft an Die Poffanglei verweifen; follten fie aber von Diefer

keine Genugthuung erhalten, bann hatten die Semeins ben den Ausweg, um eine aufferordentliche unpars theiliche Hofcommission anzusuchen.

Die bem Monarchen überreichte Bittidrift, welche nun, von bem Raifer unterfdrieben, der ungrifchen Boffanglei augefertigt murbe, enthielt außer ben Rlas gen über das alte noch immer fortgefegte Bedruckunges foftem und über die widerrechtliche Unterdruckung der Rechnungsfache, noch mehrere, neue Beschwerden, vor: auglich die ichreckliche Lage der Igbegher betreffend, aus benen ich nur einige befonders auffallende Beis fpiele von Unmenschlichkeit anführen will. Der ges wefene Gefchworne von Ct. Undre, Johann Sto: janowice, fagte einft offentlich, es durfte mobl au rathen fein, das Dorf Igbegh bei einem farten Winde in Brand ju ftecten, und in Rauch aufgeben gu laffen-Es ift icon ergable worden, daß ber Dagiftrat von St. Undre den 2Bato, beffen Benugung beiben Get meinden guftand, fich willführlicher Weife gang allein queignete, und die Contribuenten burch die barteften Behandlungen verhinderte fich ihres Rechtes an diefem gemeinschaftlichen Gigenthum gu bebienen. Gin 36 begber, Ramens Opufits, bat einft um ein halb Rlafter Brennholz gegen Bezahlung; er wurde auf

Befehl bes Magiftrate mit Ochlagen abgewiesen. Gie nes Mullers Frau, welche eine Sache vor Gericht batte, wurde, anftatt Gerechtigfeit zu erhalten, von bem Geschwornen Georg Avafumowits, ob fie gleich boch fcmanger ging, mit Ochlagen fo fchrecklich gemighandele, daß fie nebft ihrer grucht nur mit ges nauer Roth dem Tode entriffen murbe. Gin anderer Geschworner, Job. Rirowits, ließ einen Igbeaber um Mitternacht auf das Gemeindehaus fchleppen. Dhne porbergegangenes Berbor ließ er den Ungludlis den niederlegen; dann feste fich ihm ein Trabant auf ben Ropf, und ein anderer auf die Ruge, und ein brits ter ichlug ibn fo lange, bis ibm bas Blut firommeife aus bem Dande frurgte. Gie ließen ibn balb todt auf bem Boden liegen. Er fam nur febr langfam wies ber gu fich felber, und ftarb, nachdem er eine Zeitlang gefrankelt batte, an ben Folgen biefer barbarifchen Behandlung.

Die ungrische Hoffanglei lachte über die ihr vom Raifer felbst unterzeichnete überschiefte Bittschrift bier fer Unglücklichen; frattere dem Monarchen ihren treu seborsamsten Bericht ab, und sandte mit Bewilligung desselben die Vorstellung am 14ten Marg an das pesther Comitat, damit selbiges seinen Umtsbericht abstatten

follte. In bemfelbigen Tage erhielten bie Deputirten ber Gemeinden von ihr ben Befcheid ohne Unterschrift: fie follten fich fogleich nach Saufe begeben, und bort bie Entichliegung bes Raifers, welche ihnen burch bas Cemitat befannt gemacht werden murbe, rubig abwars ten : es ware icon vorlaufig die Berfugung getroffen, baß ihnen und ben Gemeinden wegen bes an ben Ehron genommenen Recurfes fein Leides gefcheben follte! Bas fur eine Regierung, wo eine folche Ber: fügung nur nothig ift! Doch trauten die Deputfrten einer folden Berficherung nicht, welche fie wegen bet mangelnben Unterschriften nicht als authentisch anfes ben fonnten. Gie mendeten fich alfo nochmals an bie Soffanglei, mit ber Bitte, daß Diefelbe ihren Befcheid burch die gewohnliche Unterzeichnung bestätigen mochte, und am 18ten Dary erhielten fie benfelben unterzeichs net juruct *).

Aber nun entstand eine andere Bedenklichkeit; fie erfuhren, daß ihre Bittschrift um Berichterstattung an das befangene pesther Comitat gegangen war. Sie kamen hierwider mit einer neuen Borstellung bei dem Raifer ein, und erhielten wiederum in meiner Gegens wart die Antwort, wenn sie keine Gerechtigkeit erhielt

^{*)} No. XXIV.

ten, so sollten sie nur eine außerordentliche Hoftoms mission verlangen, vor welcher ihnen sicherlich Recht widerfahren sollte. Hierauf gingen sie zurück, um ihre Committenten von dem Erfolge ihrer Bemühungen zu benachrichtigen. Nach ihrer Zurückfunft war vier Wochen lang von nichts als Einkerkern, von Züchtisgung mit hundert Stockstreichen, von Zuchthausstrafe und Berjagung die Rede. Doch wurden diese Dros hungen nicht ausgeführt, und endlich wurde den bits tenden Gemeinden durch den zu St. Andre wohnens den Stuhlrichter von Bitskey der versprochene endliche Hofbesehl bekannt gemacht. Er war vom gten April 1793 datirt, und enthielt die Weisung:

"Sie follten, zufolge eines kaiferl. tonigl. Ber fehls vom xxten Marg 179x, welcher hiermit ause druftlich wiederholt wurde, sich nicht unterfans gen, bei Entstehung fernerer Beschwerden, oder wegen solcher, denen durch jene Entschliesfung nicht gehörig abgeholfen worden, ihre Klage ans ders als den Landesgesehen und den f. f. Mormas lien gemäß, bei der erften Instanz ordentlich specis sieht einzugeben; und wenn sie instunstige es sich herausnähmen, ohne vorher erhaltene Erlaub, niß zu einem solchen Schritte, Deputirte nach

Wien ju ichicken, ber icharfften Buchtigung ges wartig gu' feyn *).«

Man felle fich die Beffurzung vor, die bei Durchs lefung Diefes ungerechten Sofbeicheides fich uber Die Bemeinde verbreitete! - Die aufferft gemißhans beiten Unterthanen wurden vollends ihrer legten Soffe nung beraubt und auf eine faifert. fonigt. Sofrefo: lution vom itten Darg 1701 verwiesen, wovon ihnet nicht nur feine Gulbe befannt mar, fondern modurch man auch die Berechtigfeitsliebe des verftorbenen Rais fere Leopold verdachtig machte, und fein Undenfen verlaumdete. Denn unter dem namlichen Dato murbe burch eine f. f. Cabinetsorbre ber Staatsrath von Rabengy jum unpartheiffen Richter in Diefer 2m gelegenheit von dem Raifer Leopold ernannt, und gwar mit dem ernftlichen gemeffenften Befehl, fowohl Die Gintreibung der cenfurirten ein bundert funfgig' taufend Gulben gu beschleunigen, ale auch mir, bem Merario, und ber außerft gebrudten Bemeinde burch die ftrengfte Untersuchung genugthuende Berechtigfeit Bu verschaffen. Der Staaterath verlangte auch am Taten Darg, dem f. f. Befehl gemaß, von dem pefthet Comitat alle gu biefer Ungelegenheit geborigen Umts acten, wie bereits S. 136 ermabnt ift. Diefes, fo *) No. XXV.

wie ber Umffand, baf bas pefther Comitat feche De: nate nachher einen abermaligen falfchen Umtebericht einfandte, ber meine eigene und ber Bemeinde Unge: legenheiten betraf, laft nicht anders fchlieffen, ale daß ber Bofbeicheid vom riten Darg 1701 eine gewohn: liche Erfindung der fdmarzeften Cabale der Boffanglei. Des pefther Comitats und St. Andreer Magiftrats gewesen. Bedurfte ich noch einer vollfomnmern leber: deugung, bag biefen ichon aufe tieffte niebergebruften Bemeinden nun fein einziges Dettungemittel übrig blieb, und legte bas barte Odicffal Diefer gum Ber: ftummen verurtheilten Unglucklichen mir nicht die beie lige Berbindlichkeit auf, in ihrem Damen mit dem Rais fer gu fprechen und feinen Odug gegen diefe Dlaas: regeln ber Tiranney ju reflamiren? 3ch juchte Uns bieng bei bem Monarchen und erhielt fie.

Mit der Freimuthigkeit, die die Sache der gekrank, ten Unschuld einflößt, stellte ich dem Kaiser die bost baste Ungerechtigkeit ihrer grausamen Unterdrücker auss rührendste vor; indem ich zugleich, durch Ure theilsgründe im Original bewies, daß die hohe ungrische Hoffanzlei sich des Verbreschens der beleidigten Masestät durch versfälschte und selbst geschmiedete k. k. Beschle zu

unzähligenmalen ichulbig gemacht habe, baß fie von ben Wiener Ober: und Untergerichteftellen wiederholt, aber immer fruchtlos, ju rechtlichen Beweisen ihret gegebnen Erflarungen aufgeforbert, und ba fie biefe nicht geben wollte, zur Berantwortung verurtheilt fei's ich feste bingu: da ich in der Belt feinen bos bern Richter fennte, als den Raifer und in ibm ben Stellvertreter des oberften Beltrichters fabe, vor deffen Richters ftubl ich erft nach meinem Tobe treten fonnte; fo flehte ich ihn aufs bringenbfte an, mir und den Gemeinden, Rraft Lans besherrlicher Machtsvollkommen beit, endi lich einmal Berechtigfeit wieberfahren au taffen.

Der Kaiser sahe mich bestürzt und verlegen an sein innerer Ramps drückte sich auf seinem Gesichte aus, und endlich sagte er: es können ja nicht alle, die bei der ungrischen Hofftelle anges sezt sind, schlechte Leute sein. Ich erwiederte ihm: da der Bescheid wider mich Namens der ganzen Hofstelle ergangen ist: so has ben auch alle an dieser Handlung mehr oder weniger Untheil; wenn aber Ew.

Majestät diese zur Verantwortung versurtheilte ungrische Hossielle zur behöri: gen Rechenschaft wirklich ziehen werden, dann wird es sich schon aufklären, welche dierin die Hauptschurken sind, ich sezte hinzu, daßich nur um die bei seiner Ardnung seierlichst seinen Unterthanen zugesagte Gerechtigkeit bäte, daß ich zus solge dieser nur die Ernennung einer ausservehntlichen Postommission reklamire, welche er erstlich der Gesmeine, Deputation am 22sten März d. J. und dann mir wiederholt zugesagt habe, und daß dieses sein geges benes heiliges königliches Wort uns äusserst bedrängten das stärkste Unterpsand der Gewährung sei.

"Bedenken Sie wohl, was Sie von mir verlang, ten, sagte der Kaifer, mir mit einer gewissen Bedacht: lichkeit, die meine vollige Unschuld auf einige Augen, blicke zu bezweifeln schien, "bei der Heberführung auch "nur Eines geringen Verbrechens, kann ich Sie nicht "mehr retten, soudern muß Sie der strengsten Ger "rechtigkeit überlaffen."

Richts ist billiger, war meine Anrwort, als daß ich nach ben Gesetzen gestraft werde, sobald ich ein

rechtlich überwiesener Verbrecher bin; mas habe ich aber in dem Falle zu erwarten, wenn ich für unschuldig erklart werde?

"Da werden Sie, fagte der Raifer, "eine "hinlangliche eremplarische Genugthuung von mir er, "halten, worüber die Welt sich wundern wird; sind "Sie daher völlig von Ihrer Unschuld überzeugt, so "überreichen Sie mir eine begründete Bittschrift, und "ich werde die zugesagte ausservedentliche Hoftommis, sion resolviren. "

Ich eilte unverzüglich diese Bittschrift abzufassen, und überreichte sie mit allen Belegen bem Kaiser am Isten May 1793 *). Sie enthielt eine kurze Dats stellung meiner unerhörten Verfolgungen, und der ganden handlungsart der Hoffanzlei. Vorzüglich schild derte ich die Ungerechtigkeit des Hofbescheides in det karlischen Sache, laut dessen, ich von dem pesthet Untergericht zur zehnjährigen Anschmiedung versurtheilt, diese Strafe aber bloß aus Allerhöchster Gnade mir nachgesehen sei. Ich sezte hinzu: daß, da meder eine Untersuchung über mich gehalten, noch ein Urtheil wegen meiner vorgeblichen Verbrechen gefällt sei, ich

[&]quot;) No. XXVI.

mit vollem Rechte verlangen könne, daß die Hofftelle über diese Erdichtungen gultige Beweise führen, und anzeigen möge, welcher Verbrechen ich angeklagt worden, wo und wann ich verhört, wie das Urtheil gefällt, wann es mir publicirt, und auf welche Urt die Allers böchste Begnadigung gesucht sei? Auch verlangte ich die Vorzeigung dieser Begnadigungsacte.

Schlieslich bat ich ben Raifer, baf, ba ich bie Perhorrefcens gegen diefes bobe Difafterium rechtsbes ftandig einzumenben gedrungen mare, weil es in feinem obigen Befcheib das pefther Romicas: Untergericht in feis nen ungerechten Sandlungen unterftugt babe, ohne fich gehorig aus ben Meten gunterrichten, und bie Enticheis dung diefer Sachen folgtich nicht burch bie Softanglet gefchehen tonne, Ge. Majeftat geruben mochten, eine aufferordentliche Softomminion, mit Bugiebung bes Staatsrathe von Igdengy, ber bie babin gehorigen Beweisschriften ichen einmal gur Unterfus dung gehabt, anguftellen, und ben Befehl gu ertheis, len, daß demfelben alle fich darauf beziehende Acten auss Beliefert werben mochten; ich zeigte, wie unumgange lich nothwendig es fei, daß ich mit allen meinen Heufs ferungen, und Ginredungen barüber gebort werden muffe, weil ich biejenigen, welche mich jo barbarifch

unterdrückten, nicht als meine Richter, sondern als meine Peiniger, und als die größten Berlaumder meis ner Ehre vor Gott, vor bem Kaiser, und vor der gam zen gerechten Welt anklage.

Der Kaiser versprach mir erstlich nochmals die Ge währung meiner Bitte, und überschiekte diese wichtige Berstellung am 5ten Mai an den Staatsrath von Izdenzy mit seiner eigenhandigen Unterschrift, in welcher auf eine und schleunige Instizpstege mit warmen Ernst gedrungen wurde.

Dennach wurden meine Hoffnungen wieder getäuscht. Der Staatsrath Idenah phatte sie mit einem gand partheilichen Amtsbericht dem f. E. Cabinette zurückzeischiecht, welches mir dieselbe am 14fen Mai, als ich mich nach dem Bange meiner Angelegenheiten erkundigen wollte, wieder einhandigen ließ. Wie groß wat mein Erstaunen, als ich die kaiserliche Signaltur ausgeschnitten, die Regissernummer des Salbinets aber noch vorsand, und bloß die mündliche Erstärung erhielt: daß man in dieser Angelegenheit aus Achtung gegen die dabei interessitäten hohen und niedern Beamten, keine weitere Untersuchung anstellen könne,

sondern die se Sache allerdings und auf immer beendigt ansehen muffe. So viele Beweise ich auch von offenbarer Unterdrückung und Partheitichkeit erhalten hatte, so neu und unerwartet war mir doch dieses dreifte und schamlose Geständnis im kaiserlichen Hofcabinette, daß man die verfolgte Unschuld hulflos laffen wolle, um ihre in Aemtern sigende Berfolger zu schonen.

Mir blieb nichts anders übrig, als diese hochst aufs fallende Behandlungsart dem Raiser anzuzeigen; in dieser Absicht überreichte ich ihm am 23sten Junius eine dringende Gegenvorstellung, *) welcher ich die erstere Dittschrift (die ich dem unpartheischen Leser hiebei zur Ansicht empsehle) beilegte. Ich bat den Wonarchen, daß, da er jezt den vollständigsten Beweiß von der traurigsten Berwaltung der Justid, und deren mächtigen Einfluß in die Rabalen meiner Gegner sichtlich vor Augen hätte, er doch endlich eine unpartheissche ertra hoftommission väterlich ernennen möge. Der Raiser erröthete aus Unwillen über seine Beamte; aber ihm schien die Ansezung einer besondern Untersuchungsstommission noch immer bedenklich. "Der gleichen

^{*)} No. XXVII.

Sachen, sagte er find in Ungarn nicht ges wöhnlich; überlegen Sie reiflich, welche Folgen daraus entstehen konnen!" ich ers wiederte: daß ich alle Kolgenoft und wiederholt übers dacht hatte, und bleß in der Erfällung meiner bringen; ben Bitte meine einzige Rettung fahe.

"Run gut! Es foll gefchehen!" fagte ber Monarch, und nahm meine Vorstellung an, "doch sezte er hinzu, wohin und an wen foll "ich diese Schrift zur Beurtheilung "schicken!"

Der Raifer wurde zu biefer Frage durch die in meiner Bittschrift enthaltene Bemerkung veranlaßt, daß der Staatsrath von Izdenzy wahrscheinlich aus Menschenfurcht wider seine bessere Ueberzeugung ger handelt, und um die Mitschuldigen zu schonen, einen mir nachtheiligen Bericht erstattet hatte. Ich nannte ihm den Minister N. — als einen Mann, deffen Ser rechtigkeitsliebe allgemein anerkannt ware, und bat, ihm die weitere Untersuchung der Sache zu übertras gen. Der Kaiser war damit zusrieden, und sandte den Tag darauf meine Vorstellung an diesen Minister.

26m 25ften ging ich zu bem Minifter in ber 266 ficht, ihm meine Gache beftens ju empfehlen, aber wie febr murde ich durch feine Meufferung überrafche. daß er fogar fruh Morgens bem Raifer einen fur mich gunftigen Bericht überfandt habe, der nun vermuth: lich bei bem Staatsrathe circuliren murde. 3ch vers nahm bald barauf, bag ber Staaterath ben Bericht bes Minifters bestätigt und ihn bem Raifer gur Ges Benehmigung vorgelegt habe. Unterm 28ften ertheilte ber Raifer hierauf bie Mefolution, bag er in meiner Ungelegenheit eine aufferordentliche Softommiffion ans feste, ben ermabnten Minifter gum Prafidenten ers nenne, und ihm den Huftrag ertheile, aus jeder wies ner Sofftelle, (Die ungrifde mit eingeschloffen) gweit unpartheiifche Bofrathe zur Formirung Diefer Coms miffion zu wahlen, und daß nach Ginfendung fammte licher von bem pefther Comitat zu veranftaltenben 21mtes acren, die ftrengfte Untersuchung anzuftellen, und bas Resultat berfelben einzuberichten fei.

Das pesther Comitat war über die Abforderung der Acten und Anstellung einer befondern Untersuchunges tommission ausserst betroffen, und schiedte nach wieders holten Ansuchungen am Josen Geptember eine unges heure Menge Acten, ohne Ordnung und Jusaus

menhang, und unter einer feierlichen Protestation ges gen alle fernere Untersuchung in diefer ichon langft be: endigten Sache nach Wien. Die ungrische Soffanglei trat diefer Proteffation um defto bereitwilliger bei, ba unter allen Ucten fein uber mich gefälltes Tobesurtheil ju finden war, und fie badurch, wegen ihres vorheris gen Umtebescheides, in eine fchimpfliche Berlegenheit gefest wurde. Gie überfandte bem Raifer eine fehr weitlauftige Protestation gegen diese auffallende Unter: fuchungeart, und zeigte nach ihrer Weife gang bung big, bag durch eine folche Enthullung diefer Sache vor bem Mugen bes gangen Publifums alle Ihre boben Landesftellen aufferft proftituirt murben, und gerade badurch eine Gahrung unter bem Bolle verantagt wer: ben, und eine Revolution entfichen fonnte, wie bies jenige, Die der Raifer in Frankreich zu unterbrucken fucht.

Diese Vorstellung that auf den schwachen und furchtsamen Monarchen die erwunschte Wirkung. Der Gedanke einer möglichen Volksempörung ängstigte ihn so sehr, daß er von aller weiterer Untersuchung nichts wissen und hören wollte. Meine Feinde triumphirten schon, aber ich ließ den Muth nicht sinken, und begab mich wieder mit einer dringenden Gegenvorstellung zum

Raiser, in welcher ich noch einmal diese mir gegebene, seit Jahrhunderten heilig gehaltene königliche Jusage reklamirte; ich erinnerte ihn an das Sprichwort des Raisers Ferd in and: pereat Mundus, siat Justitia! und stellte vor, daß die Vorenthaltung der Gerechtigs keit und die Begünstigung vornehmer Verbrecher ges wöhnlich die ersten Ursachen der bürgerlichen Unruhen waren. Der Raiser war bestürzter, als jemals, und verlor sich in tieses Nachdenken, so daß er, ohne ein Wort zu reden, im Zimmer auf und abging, und endlich plözlich in ein Nebenzimmer abtrat.

Mach einiger Zeit trateiner der aufwartenden Kams merherren herein, und fragte mich, wo der Raiser ware? ich erzählte ihm die Art, wie er sich entsernt hatte, und bat um seinen Rath in dieser Verlegenheit. Der Hofmann zuckte die Uchseln und sagte, er wüßte nicht, was ich thun sollte. Endlich, nachdem ich noch einige Minuten vergeblich gewartet hatte, und abtres ten wollte, äusserte er, daß ich bald wieder kommen möchte. Um nächsten Aubienztage zeigte ich mich hiere auf dem Kaiser, der jezt eine gütige Miene annahm, und mir sagte: daß ich nur gutes Muths sein sollte, weil die sämmtlichen Acten gewiß nächstens der ausserz vrdentlichen Hofsemmission zugeschieft werden würden.

Balb nachher vernahm ich : baf die ungrische Sof: Kanglei am goften October einen Wagen voll Acten ins f. f. Cabinet gefandt, welche ber Raifer nach 14 Zagen bem Commiffoneprafibenten mit bem Beifugen überschieft hatte, baß er feinen nabern Umtebericht er? ftatten mochte: ob biefe Ungelegenheit fich gu einer weitern unpartheiischen Unterfus dung qualificire. Diefer abermalige Beweis einer Furchtfamfeit, Die ber gebeime Bunfch, Die gange Sache unterbruckt gu feben, nur gu deutlich verrieth, Schreckte mich indeffen nicht ab, ba bie Originalacten fich jege in ben Sanben eines reblichen Dannes befans ben; ich mandte mich baber nochmals am 26ffen Gept tember mit einer Borffellung an den Commiffionsprat fidenten, und wiederholte am gten December meine Bitte um die Fortfegung ber Unterfuchung, weil ich erfuhr, daß die ungrifche Soffanglei in der Swifchens geit eine neue Proteffation bei dem Prafidenten einges legt hatte. Der wurdige Dinifter verficherte mich auf Die gutigfte Urt, daß die Untersuchung der Actenftucte forgfaltig fortgefest murde, ohne auf diefe Protestatios uen zu achten: allein wenige Tage darauf murbe ich von ficherer Sand benachrichtigt, bag bie ungrifche Soft Langlei neue Berfuche mache, um aufeinem andern Wege

das Geschäft in Stockung zu bringen, *) deshalb übers reichte ich am roten December ein neues Gesuch an den Präsidenten, in welches ich die wichtigen Grunde detailliete, die mich um die Beschleunigung der Unterssuchung zu bitten bestimmten.

Die Beendigung diefes Geschafts erfolgte schneller, als ich hoffen konnte, weil die unermudete Thatigfeit

*) Gine Dame, die fich burch ihre außerordentliche Schonbeit. noch mehr als burch ihren Reig auszeichnete, die es gee wohnt war, ju feffeln, wo fie hinblickte, und ju fiegen, wo fie erobern wollte, die Sofrathin ? - -- frattete bei dem Minifter einen Befuch ab, und bat fich jur Mittagse tafel bei ibm, mabrend ber Dahlgeit bat fie um die Griffs fung einer Bitte, deren Gegenftand fie nicht entbeden wollte; und fuchte durch den Bauber ihrer Beredfamfeit fein Berfprechen zu erhalten'; aber der Minifter weigerte fich Randhaft, Diefe Berbindlichkeit einzugeben. Endlich geftand fie ibm, baf es die gangliche Unterbrachung meiner Gade war, die fie verlangte. Rein, Frau Sofrathin, rief der Minifter! biefes ihnen zugefteben ift mir ohnmöglich. Meine Chre und mein Gewiffen verbietet es. 3ch merbe - Rabys Unglegenheir mit ber redlichffen Unpartheilichfeit behandeln , ime auf ibn , noch auf die Soffanglei , nech auf einen feine Begner Racfficht ju nehmen.

bes ehrwurdigen Commiffioneprafidenten, alle Sinder: niffe übermand. Er wurde volltommen von meiner Unfchuld überzeugt, und legte am 27ften December in einem über 22 Bogen farten mit Original : Umte: Acten begleiteten Bortrag bem Raifer die Grunde vor, fraft welcher Die aufferordentliche Soffammiffion ers fannte: bag ich unschuldig angeflagt fei, Belohnung allerdings verdiene, und meine aufferft beleidigte Ehre burch eine offentliche Befanntmachung in den Zeituns gen Benugthuung erhalten muffe. Der Drafident überreichte biefen Umtevortrag bem Raifer perfonlich, und unterfluxe burch feine munbliche beifefte Empfehs Tung das Berlangen der Commiffion fo nachdrucklich, daß ber Raifer feben Urgwohn fahren ließ, und ihm feine hergliche Freude über die Entdeckung meiner Unt Schuld bezeugte. Er fegte bie Berficherung bingu, baß er bereit fet, alles gu thun, was man gur Mettung meiner Ehre und meiner Entschabigung fordert fonne.

Ich hieltes für Pflicht bei diefer so gunftigen Bens bung meiner Sache felbft nicht unthätiggu fein, und ihre baldige Beendigung dem Kaifer in einer erbetenen Aus dienz zu empfehten. Der Monarch impfing mich mit auszeichnender Achtung, und sagtemir, daß es ihm

sehr erfreulich sei, die langwierige Angelegenheit eins mal zu meiner Gunft entschieden zu sehen; ich möchte mich nur noch einige Tage gedulden, weil er den Borz trag der Hoffommission, der jezt bei dem Staatsrath circulire, nächstens zurück erwarte, und alsdann die Sache völlig beendigen werde.

Munmehr eilte ich mit einem schriftlichen Gesuche an alfe Staatsrathe, ba, wie man mich versicherte, die ungrische Hoffanglei bei diesen ihr ganges Unsehen anwendete, um einige mir nachtheilige Resultate gu bewirken.

Die Staatsrathe befanden sich als Hosmanner bes trachtet, in einiger Verlegenheit. Sie konnten dem Vortrag der Hossommission ihren Beifall nicht versaz gen, ohne die gerechteste Sache zu unterdrücken, und ben Präsidenten zu beleidigen; hingegen war es ihrent Interesse nachtheilig, wenn sie sich als Gegner der hohen ungrischen Hosstelle zeigten. Der erste in dieser als einer ungrischen Angelegenheit votirende Staatse rath von Izdenzy hatte Muth genug, in einem ansberthalb Bogen starten Aussaz das Resultat der Hoss kommission zu bestätigen; nur machte er die Anmerskung, daß es in diesen kritischen revolutionaren Zeiten nicht rathsam sei, die Sache zur Publicität zu bringen,

und meine Unichuld vermittelft ber öffentlichen Blate ter befannt ju machen. Der zweite Staatsrath von Eger, war gleichfalls unter bem namlichen Bormanbe, aus Schonung ber hoffanglei, gegen die offentliche Chrenerflarung, und überhaupt vollig ber Meinung Des Beren von Igdengy. Der Dinifter, Graf von Bingenborf, ale britter Staaterath vermeigerte mir nicht nur den Butritt, fondern wollte auch nicht einmal mein übergebenes Promemoria lefen, und ichiefte es guruch. Endlich ließ ber vierte, ber Dinie fter und Freiherr von Raufchach, mir burch feinen Bedienten fagen : ich mochte ihm verzeihen, daß er we: gen baufiger Beschäfte mit mir nicht fprechen tonne. indem er megen meiner Ungelegenheit feine Bande ganglich mafche, und davon nichts horen, noch wiffen molle.

Die Behandlung dieser beiden lezten Minister sezte mich in Bestürzung, und weissagte mir die Zernichtung meiner schönsten Hosnungen. Ich verzweiselte an irgend einem glücklichen Ausgang, da ich von sollschen Menschen meine Hülfe erwarten mußte, und würde völlig muthloß geworden sein, wenn nicht das Ansehn und die Rechtschaffenheit des Commissionspräs

denten mir einige Beruhigung gewährte, und die Bebegher Gemeinde nicht aufeneue meine Berwendung aufferst dringend verlangt hatte. Diese guten Leute erlitten so viele schreckliche Mißhandlungen und Bes drückungen, daß sie wieder ein ruhrendes Schreibent um Hulfe und Fürsprache an mich einsandten. *)

Bergeblich erfundigte ich mich im faiferlichen Cas binet nach bem weitern Fortgang meiner Gache, ich erhielt immer die Untwort: daß der Bortrag noch bet ben Staaterathen liege, und guruckerwartet werbe. Endlich als der Raifer am iften Upril 1704 Wien vers taffen, und jur Hemee abgeben wollte, fafte ich ben Entichluß, dem Monarchen noch einmal eine bringende Borffellung ju übergeben. Ich traf ihn im Rirchens gange, und bat bei Erreichung meines Demotinis aufs empfindlichfte, boch vor feiner Abreife meine Sache gut beendigen, weil ich fonft mit den Bemeinden allen Rabalen meiner Reinde bloggeftellt und hofnungelos für immer verloren fei. Frang erwiederte: .. es gebt jegt nicht mehr an, ich muß gur 2femee eilen, um diefem ungludlichen Rrieg ein Enbe ju machen, wenden Gie fich an meinen Bruber, den Ergbergog No. XXVIII.

den Erzherzog (Leopold Alexander, Palas tin von Ungarn) dem ich in meiner Abwes senheit die Regierungsgeschäfte übertra: gen habe,

Im folgenden Tage ersuhr ich, daß mein Memoa rial dem ertra Hofcommissions Prasidenten um weitere Berichtserstattung übersandt worden sei, und da ich mich bei diesem um fernere Unterstüzung verwenden wollte, sand ich wieder, daß er mir schon in meiner Bitte zuvorgekommen war, und das Memorial mit einem vortheilhaften Umtsbericht dem Erzherzog Pastatinus übersandt hatte. Man sühlt sich nie ganz uns glücklich, man söhnt sich einigermaßen wieder mit der Menschheit aus, wenn sich auch nur ein Einziger unter Tausenden sinder, der gerecht gegen den Unterdrückten und Verfolgten ist, und seine Rettung für heilige Pflicht halt.

Mein erster Gang war jest zum Erzherzog Par latinus, von dem ich erwartete, daß er in den er, sten Tagen seines neuen Regierungsgeschäftes, sich durch eine schnelle Abstellung aller Beschwerden aus; zeichnen, und den vortheilhaften Augenblick benuzen werde, um sich die Liebe des Bolks und den Ruhm eines gerechten Fürsten zu erwerben; allein wie sehr fand ich mich betrogen, als er mir gang trocken ine Geficht fagte: "daß er den Bortrag der aufferordentlichen hoff "commission feinesweges bestätigen konne, weil ich nicht "unschuldig sei, und der Commissionsprafident einen "Fehltritt begangen hatte. "

"Wie ift es möglich, erwiederte ich dem Erzhers tog, daß der Commissionsprafident einen Kehltritt bes gangen haben kann, da er nach den ihm eingeschieften Originalamteacten gearbeitet, und diese von dem f. f. Hoftabinet ihm zugeschieften Acten als Belege seines Resultates dem Kaiser eingehandiget hat ?

"Seies, wie es will, fielder Erzherzog hizig ein. Sie muffen als ein Berbrecher in ben Augen der Welt erscheinen, und der Präsident muß einen Fehler gemacht has ben, weil ich es vor dem Publikum nicht bekannt haben kann, daß in dem pesther Comitat, wo ich als Palatinus, Obergez span bin, solche Beamte in offentlichen Aemtern sizen, die die gröbsten Verbres chen und Schurkenstreiche willkührlich ausüben.

3ch fabe nun deutlich , daß ich auch jum Opfer es Rurftlichen Chraeizes und feiner misgeleiteten Do tifif bestimmt mar, und erstaunte über bie Gorglofig! feit, womit Diefer junge Pring feine Brundfage dars legte; endlich erwiederte ich, daß die Unterthanen des Raifers vollig überzeugt maren, bag die Comiraterichtet fo wenig von Leidenschaften und Reblern, wie fie felbft frei fein tonnten, daß fie weder von dem Raifer, noch von dem Ergbergoge vollkommene Richter, im Gegen theil aber unpartheitiche Gerechtigleit von Ihnen felbft erwarteten. 3ch fagte ibn, bag mein und vieler tau fend Unterthanen ibr Glud und Unglud von fel ner Entichließung abhienge, bag ich ibn an bie feier lich une zugefdworne Bermaltung ber Juftig erinnere, und feinesweges um Gnade und Degunitigung, fon' bern nur um ein Urtheil, es fei jum Leben oder gum Tode bitte und bag es jegt darauf antame, ber Welt einen offentlichen Beweis ju geben : bag noch bei bem Raifer und feinem Stellvertreter Berechtigfeit ?! finden fei.

Der Ergherzog antwortete febr tale und feft: dies fes tonne er, ein fur allemal gefagt, nicht thun; er riethmir, daß ich wider meine Gegner bei ber toniglichen Tafel einen Prozes anhängen mochte, in welchem er mich, bei ber Septemviral , Tafel, woer als Palatinus prafidirte, unterftugen murbe.

"Benn ich in meinem Vaterlande diesen Prozeß
"beendigt sehen sollte, erwiederte ich, so mußte ich Mes
"thusalems Jahre erreichen, Erdsus Schäze bestzen, und
"Siobs Seduld haben. Da mir aber dieses alles versagt
"sei, und ich keine Serechtigkeit von ihm erlangen könne,
"so stellte ich die Sache dem Anwissenden anheim, der
"einst ein gerechterer Nichter über uns alle sein wurde;
"ich wunschte von Herzen, sezte ich in dem Ausbruch
"der höchstgespannten Empfindung hinzu: daß dieser
"gerechte Gott Ew. königliche Hoheit so segne und ber
"glücke, wie Höchstdieselben mir und ihrem gedrückten
"Botke Recht wiedersahren lassen." Bey diesem Worte
wurde der Prinz so blaß, wie eine Leiche, und schwieg
betroffen stille; ich aber gieng meines Weges.

Dalb nachher starb bieser Prinz an den Quets schungen, welche er im Laxenburger Laboratorio durch die Pulverentzündung beim Naketenmachen empfing, nebst sieben seiner Mitarbeiter. Meine Leser werden sich nach dieser Probe seines Benehmens überzeugt halten, daß die Welt nicht viel an ihm verlor.

Einige Tage nach biefer Mubieng murbe ich von bet f. f. Oberpolizeidirection der Refidengfadt gur unaus: bleiblichen Erscheinung vor ihr fchriftlich eingeladen. Bei meinem Gintritt in ben Commiffionsfaal, fagte man mir: .. baß, aufolge eines f. t. allerhochften Ber "fehle, in welchem ich fur einen Sofbehelliger von Gr. Dajeftat anerfannt fei, mir alle weiterellnfuchungen "unter icharfefter Uhndung und Bermeifung aus ber Res .fibeng ein fur allemal unterfagt, auch ein ewiges Drillichweigen auferlegt murde, und daß ich folglich "mich diefer bochften Willensmeinung gehorfamft zu fus .gen babe. " 3ch erbat mir eine Abichrift Diefes f. f. Befehle, und ba man mir folche verweigerte, erfuchte ich wenigftens um feine wortliche Borlefung. Diefe Textere geftand man mir endlich gu , und ließ ihn burch einen Commiffar ablefen.

Aus dem buchstäblichen Inhalt des Befehls vers nahm ich, daß er eigentlich in einer Note des ungris schen Hoffanzlers, Grasen Palffy bestand; dieses veransaste mich, formlich und severlich gegen die ges machte Erklärung zu protestiren und die Requisition des Hoffanzlers für ein neues offenbares Falsum zu erkklären.

Die Oberpolizeicommiffion ichien uber mein Des behmen febr erftaunt ju fein, und ihr Borfiger, ber Bofrath Beer fragte mich , wie ich mich unterfteben tonne, fo auffallend beschimpfend gegen eine bobe f. f. Sofftelle ju fprechen; meine Untwort war: bag ich der ungrischen Softanglei nicht nur diefe, fondern meh: rere ichlechte Bandfungen beweisen tonne, und daß einzig nur ber jest abmefende Raifer, als Ronig von Ungarn, feineswegs aber ber Graf Palffy in feinem Damen eine folche Erflarung ju geben, berechtigt fei-Der Sofrath Beer erwiederte: "baß, da ber Raifer ben Erzbergog Palatinus bevollmachtigt habe, in feinem Ramen allen Regierungegeschaften vorzufteben, ich mich auf die Abmesenheit bes Raifere nicht bes rufen tonne;" allein ich nahm mir bie Erlaubnif ihm porzustellen, bag ber Raifer mir eine aufferordentliche Sofcommiffion gur Untersuchung ber Cache, juges ftanden habe, daß durch biefe meine Unschuld und die formliche Berftellung meiner Chre in ben offentlichen Beitungen anerkannt, und verlangt fei, und daß folge lich bie ungrische Softanglei, welche icon vor funf Do: naten burch unrichtige Borftellungen ben Soffommife fione: Bortrag ju unterbruden gefucht babe, feine gule tige Erflarung biefer Urt geben fonne,

Der hofrath erflarte mir, daß die Oberpolizeidie rection mir bierin nicht weiter belfen fonne; wenn ich glaubte, ben Befehl als eine Birfung ber ungrifden Soffanglei anfebn gu muffen, fo follte ich mich an ben Grafen Dalffy als erften Soffangler wenden, und von ibm Gerechtigfeit verlangen. Bie ich barauf ermiet berte : bag biefer Schritt vollig unnug und unausführe bar fei, weil der Graf Dalffy und die gange ungrifche Boffanglei mir aus perfonlicher Feindschaft feinen Bors tritt verftatteten, feitbem legtere wegen einem gegen mich erlaffenen verlaumderischen Bescheid an bem wienet Magiftrat, gur Berantwortung verurtheilt fei, lachte man allgemein laut auf, und rief aus, daß ich offen bar im Ropf verruckt fein muffe, weil es, fo lange bie Belt ftebe, nicht erhort fei, bag eine fo bobe Sofftelle gur Berantwortlichfeit gezogen mare - .. Bohlan, fagte ich , weiles benn bisher unerhort ift , fo muß ce jest defto auffallender fein, ba ich auf ber Stelle ben fonnenklaren Beweis fuhren fann. " 3ch legte bet Commiffion alle fich hierauf beziehende Papiere im Drie ginal por, beren ich bereits in meiner Geschichteet, gahlung ermahnt habe; ber Prafident fabe fie aufmerte fam burch, veranderte die Farbe, und fagte gang be troffen gu feinen Beifigern; bag ift entfeglich! ABas

man nicht alles in der Welt erlebt, sieht und bot, woran man sonft nie geglaubt hatte! Nachdem sich die andern Herren durch den Augenschein gleichfalls überzeugten, wurde mir zwar bedeutet, daß ich ohns geachtet aller Einwürfe mich diesem k. k. Deseht du fügen habe; allein, da ich nochmals dagegen protesstirte, und diese Protestation zu Protocoll verlangte, wurde mir solches endlich zugestanden, und der Aussaug des Protosolls mit einem Amtsbericht der Obers polizeicommission, der ungrischen Hoffanzlei zugeschiekt. Diese legte das unangenehme Actenstück stillschweigend bei Seite, und ließ mich bis zur Lückkunst des Kaissers in Ruhe.

Sobath der Raifer wieder zu feiner Restdenz zur rückkehrte, ohne diesen unglücklichen Krieg geendigt zu haben, beschwerte ich mich bei ihm über die in seiner Abwesenheit erlittene Behandlung und detaillirte, in einer am 23sten August 1794*) überreichten Borskellung, die Verfahrungsart meiner Gegner, ich bat den Monarchen darin nochmals aufs dringenste, die Angelegenheit, nach dem wiederholten Vortrag des Hossommissionspräsidenten, zu beendigen, oder mich

^{*)} No. XXIX.

besehren zu laffen, auf welche Art ich Gerechtigkeit suchen und finden, und meine Glaubiger bei dem ganzlichen Ruin meines Bermögens befriedigen könne. Ich sezte hinzu: daß ich an meiner Gesundheit, Ehre und Bermögen zu viel gesitten hatte, als daß ich um die Erhaltung eines muhseligen Lebens selbst einen unsschuldigen Tod fürchten sollte; wenn es meinen mächtigen Feinden vielleicht glücken dürste, in einer Mosnarchie, wo jeder Unterthan unter dem Schuz der Landesgeseze stehe, unschuldiges Blutzu vergießen, und daß ich es dann Gott überlassen musse, mir vor der Machwelt Gerechtigkeit wiedersahren, und mein Blut auf das Haupt der Tirannen fallen zu lassen, die mir vorsezlich alles Uebel verursacht hätten.

Der Kaiser wurde feuerroth, indem er die Bitts schrift überlaß, und sagte mir mit einer Miene, die seinen Unwillen über das Benehmen meiner Gegner ausdrückte, ich sollte Gedult haben, bis der gewöhnt liche Amtsvortrag ihm erstattet wurde; er sei in Aussübung der Gerechtigkeit ein eiserner Mann, daher möchte ich die kurze Zeit nur geruhig abwarten.

Raifer meine Bittidrift an den Commiffoneprafiden

ten senden wurde; allein ich ersuhr zu meinem größten Erstaunen am andern Morgen, daß sie dem ungrischen Geftanzler, Grafen Palf fo, mit der kaiserlichen Signartur versehen, zugestellt sei. In dieser Lage entschloß ich mich, dem Hoffanzler meine Auswartung zu maschen, und ihm die Beherzigung meiner gerechten Sache anzuempsehlen; ich wurde aber bei ihm nicht vorges lassen. — —

Dun machte ich einen weuen Berfuch , indem ich Bu bem Deferenten ber ungrifden Soffanglei, Sofrath bon Bedefowits ging, und ihm bringend auffor: berte, mir Gerechtigfeit wiederfahren gu laffen, und meine Sache bestens zu unterftugen. Er empfing mich anfangs febr gutig, wie ich aber in meinem Bortrag mich auf bie Berichtserftattung ber aufferorbentlichen Soffommiffion bezog, antwertete er mir gang befrems bend : "ber ungrifden Soffanglei ift von einem folden "Bortrag ber Soffommiffion, fraft welchen fie fur un: "fculbig anerfannt und belobnt werden follten, nichts "befannt ; ihr find lediglich die Umtsacten und ibre Bitte s,fdrift durch ben Ctaaterath überfandt, und weil es sefich nicht beufen laßt, baß fie unschuldig fein follten, "fo ift Ihnen nicht zu helfen." Enblich, nachdem ich ibm die beutlichften Beweife meiner Unfchuld vorgelegt hatte, erklarte er, daß die ungrische Hofkanzlei nichts zu meinem Vortheile thun konne, weil der Staatsrath den Vortrag der Hofkommission nicht eingesandt habe. Ich mußte mich daher wieder an den Raiser wenden.

So sehr es mich schmerzte eine formliche und offiseielle Erklarung meiner Unschuld muthwillig unters drückt zu wissen, so sicher glaubte ich jezt, durch die Borlegung dieser Thatsache den Raiser von den niedris gen Rabalen meiner Feinde überführen zu können; ich eitte daher ihm eine neue Vorstellung *) zu überreit chen, in welcher ich über die offenbare Verlezung aller Natur; und Menschenrechte klagte, und den Raiser bat, meine Unschuld nicht länger meinen Verfolgern Preis zu geben, sondern sich den unterdrückten Vortrag der ausservehreitigken Postommission vorlegen, und mir endlich Gerechtigkeit wiedersahren zu lassen.

Die Ranke meiner Gegner waren zu fichtbar; ich glaubte verbunden zu fein, wie ein Mann zu sprechen und da Gerechtigkeit verlangen zu muffen, wo Bitten und Wehklagen vergessen wurden; ich sagte dem Raifer in meiner Vorstellung, daß ich als ein grausam

^{*)} No. XXX.

behandelter treuer Patriot, nach 15 jahrigen Leiden, Entscheidung und Urtheil, entweder zum Leben oder zum Tode, zu erwarten berechtigt sei; daß ich nicht langer ohne Ehre, guten Namen, und Vermögen leben könne, noch wolle; daß ich durch die Chicanen meiner Verfolger in eine Schuldenlast von 15893 Gulsden 51 A. verfallen sei, daß meine Släubiger und ihre unmundigen Familien nicht langer meinentwegen leiden, und aus Mangel der Gerechtigkeitspstege ges gen alles Völkerrecht ihre Foderungen verliehren könneten, und daß sie bereit waren, noch tausend Gulden in die Hande des Kaisers zu legen, damit die Kosten der außerordentlichen Hossommission bei einer fernern Unstersuchung bestritten wurden.

Der Kaifer wurde sichtbar erschüttert, fein Gesicht überzog sich mit Todesblasse. Endlich sagte er mir: "ich sollte nur Geduld haben, er wurde alles thun, das "mit mir geholfen werden sollte, nur mußte er meine "Bittschrift der ungrischen Hoffanzlei und dem Staatss "tathe zur Berichtserstattung übersenden. "

Diefes erfolgte, aber ohne faiferliche Signatur. Deine Feinde wurden baburch bur aufferften Erbittes rung gebracht, und fanden es bochft verwegen, bag ich

von Rechten bes Menfchen in meiner Borffellung fprach, und die Gerechtigfeit des Monarchen fo bring gend reclamirte. Gie verlangten nichts weniger, als meine Ginsperrung, indem fie mich bem Raifer als einen unruhigen Menichen Schilberten, beffen gefahrs liche Grundfage beftraft werben muften. Der gute Raifer tounte fich nicht fo geradezu entschließen, einen offenbar verfolgten Patrioten aufs neue in die Sande feiner Deiniger nach Ungarn ju liefern; aber er batte auch weber Seftigfeit noch Duth, um feinem mir ges gebenen wiederholten Berfprechen, daß er alles thun wurde, um mir und benen gefranften Gemeinden gu belfen, getreu ju bleiben. Er borte meine Rlagen, er fab meine Unichuld, und er icheute fich fie zu retten, um den Großen feines Reichs feine Urfache gum Diffe vergnugen zu geben.

Im 25sten September erhielt ich daher statt einer Zusicherung meines Gesuchs, ben ganz unerwarteten Hofbescheid, *) "daß, auf ausdrücklichen allerhöchsten "Beschl des Kaisers, ich mit meinem unstatthaftem Ses "suche ein für allemal abgewiesen sei, und zwar mit "der Undrohung, das wenn ich nochmals in dieset

^{*)} No. XXXI.

bereits mehrmals entschiedenen Angelegenheit den Hof du behelligen suchen wurde, ich ohne weitere Umstände aus der Residenz geschaft werden sollte. So am Ende aller meiner Hofnungen konnte mich bloß die Zuvers sicht auf meine gerechte Sache, der Unwille über einen solchen Beschluß, der Beddacht einer neuen Intrigue, und das Gefühl meines vollkommenen Unglücks zu dem Schritte bewegen, den Kaiser noch einmal selbst zu sprechen, und ihm neue Verstellungen zu machen.

Ich ging, mit der erhaltenen schriftlichen Abserstigung in der Hand, du dem Monarchen, und sagte ihm in dem Tone des ruhigen Bewußtseins und gestränkter Unschuld, daß ich gern aus seinem eignen Wrunde hören wolle, ob dieser Hosbescheid sein aus, drücklicher Besehl sei. Traurig und verlegen antworstete mir der Kaiser: "Ja es ist mein Besehl — "ich bedaure Sie herzlich — weil ich Ihnen nicht hels "sen kann — man hat Sie wieder einsperren "wollen." —

Warum, erwiederte ich, haben Gw. Majestat es mir nicht schon langst gesagt, daß Sie mir nicht helsen konnen? Wie kann ein solcher Mann, der mit Aufe opferung seines Guts und Bluts dem Waterlande

Muzen geschaft, und zur Abstellung mancher beträchtlichen Unordnungen Gelegenheit gegeben hat, der durch wiederholte extra Hossommissionsvorträge für unschulk dig und besohnungswürdig anerkannt worden ist, dest sen Ehrenrettung in den offentlichen Zeitungen proclas mirt werden sollte, verdient haben, wieder eingekerkert zu werden?

Der Raifer verfeste: "Der Umtsvortrag des Hof: "tommissonspräsidenten über ihre Sache ist vertoren "gegangen, übrigens ist es wahr, daß Sie etliche aber "nicht verschiedene wahrhafte Unzeigen gemacht, welches "auch die ungrische Poffanzlei eingesteht."

Sanz erstaunt rief ich aus, ", der Commissionsvor, trag ist verloren! wie fann dieses möglich sein!!! es ift mir unbegreislich, daß aus Ew. Majestät geheimen Cabinet und Staatsrathe, wo lauter ehrliche und ans gesehene Beamte angestellt sind, eine solche Schrift verschwunden sein kann; meine Vernunft emport sich dagegen." — Der Kaiser schwieg stille, und schien noch mehr verlegen zu sein; ich trat näher und sagte: "Nun in Gottes Namen, sie sei verloren; aber wenn "Ew. Majestät es selbst gestehen, daß ich etliche — nur "nicht verschiedene wahrhafte und nügliche Anzeigen ges

"macht habe, fo bin ich ja doch allerdings zu besohnen, "und nicht einzusperren? Geruhen Em. Majestät mich "nur für eine einzige zu belohnen, so schenke ich die "übrigen Em. Majestät herdlich gern."

"Die haben vollkommen Recht, fagte mir ber Mos narch, nachdem er mich aufmerksam angehort hatte, ich werde Sie, als Raiser, gern nach Möglichkeit ents schädigen; reichen Sie mir nur deshalb eine neue Bitts schrift ein. "

Mit neuer Hofnung belebt, entwarf ich ein Mexmorial, in welchem ich erflärte, daß meine Ehre gerettet sei, weil meine Gegner jede formliche Unstersuchung zu hintertreiben suchten, daß ich meine Gessundheit wieder von Gott erbitten muffe, daß, aber in einem kaiserlichen Cabinetesschreiben von Tren Marz 1792 ausdrücklich bekannt gemacht worden, wie auf diesenigen, welche dem Staate durch zeitige Aufsbeckung einiger Misbräuche, genügt haben, vorzüglich bedacht zu nehmen sei, und dieses der bei mir anerskannte Fall ware, der Kaiser mir eine Entschädigung ertheilen, und zu dem Ende besehlen moge, daß mir entweder ein Kameral: Gut zu überlassen, oder mir ein solches in Pachtung auf Lebenszeit gegeben werde,

weil ich mein ganges Bermogen eingebußet, und eine Schuldenlaft über 15000 Gulben hatte machen muffen.

Diefes Memorial überreichte ich am eilften October, und bald darauf wurde es an das wiener hofdirectos rium jum Berichtertheilen übersandt. Da es in neue Sande kam, so war meine Erwartung aufs außerste gespannt.

the state of the s

Zehnter Abschnitt.

Abermals getäuschte Hofnungen, neue Graus samkeiten und Kabalen, Unterdrückung der Justiz, Verbannung; Flucht aus Wien, französische Gefangenschaft und ehrens volle Befreiung; sicherer Zufluchts. Ort.

Dachdem das Wiener Hofdirektorium über meine Borftellung deliberirt hatte, theilte ihr Referent, der Hofrath von Semsey vermittelst einer Note unterm 23ten Oktober sie der ungrischen Hoffanzlei mit. Bon beiben Hofftellen traten einige Glieder desfalls in Ronferenz, und beschlossen: daß in Betreff meis her Entschädigung das Pesterkomitat von Amtswegen einberichten sollte.

Meine Leser werden schon gum voraus erwarten, baß der Umtsbericht des Pesihertomitats zu meinem aweiter Band.

größten Nachtheil abgefaßt wurde. Diejenigen, welche mich dem tiefften Elende Preis gegeben hatten, und sowohl heimlich, als offentlich an meiner ganglichen Bernichtung arbeiteten, hatten völlig freien Spielraum. Daher erfolgte endlich am 6ten Marz 1795 von der Ronferenz die Resolution: "daß wegen neuerdings sehr "vortheilhaft regulirter Abministration zu St. Andre, "für mich alle weitere Hulfe erschöpft und meine Bor, "stellung ad acta zu legen sei."

Diese Resolution wurde mir indeß nicht officiel, sondern inegeheim von einem Manne mitgetheilt, der Gelegenheit hatte, alle Machinationen meiner Feinde genau kennen zu lernen. Ich entschloß mich, auf seinen Rath der ungrischen Hoffanzlei am Sten Aprikeine Bittschrift zu übergeben, *) in welcher ich mir über den am 25ten September 1794 ertheilten Hofber scheid nähere Auskunft und Belehrung erbat. Man wird sich erinnern, daß zu Folge dieses Hofbescheides mein Unsuchen für unstatthaft erklärt, mir Stillschweit gen auferlegt, und ich im Gegenfalle mit Verweisung aus der Residenz bedroht wurde. Ich glaubte also anstragen zu mussen, ob dieses Verbot blos die weitere

[&]quot;) No. XXXII.

Untersuchung meiner Unzeige betrafe, ober ob es mit auch nicht erlaubt fein follte, mein mir burch bas Reutraer und Deftherfomitat gewaltthatiger Beife abgenommenes fammtliches Eigenthum mit Bibliothet und Rleidung ju reflamiren? Muf biefe Borftellung antwortete die Boffanglei auf eine Urt, die es offenbar bewieß, daß ihr der Berluft meines Bermdgens febe gleichauftig mar, und fie es ichon fur ausgemacht ans nahm, bag biefe obrigfeitliche Plunderung als eine rechtmäßige Confiscation anguseben fei. Ihre Abmeie fung lautete wortlich: *) "bag ba ber Innhalt bes "unterm 25ten September an mich erlaffenen Befcheis "bes flar dahin lautete, daß ich in Unfehung meiner bereits burch mehrere allerhochfte Berordnungen ents "Schiebenen Ungelegenheit, mit meinem unftatthaften . Befuche ein fur allemal abgewiesen fei, und zwar unter ber Bedrohung: im Fall eines nochmaligen "Recurfes, aus ber Refibeng geschafft gu merben : fo "batte ich mich biernach gu fugen." Bird es bie Belt glauben, daß die erften offentlichen Beamten, denen die Bermaltung ber Gerechtigfeit anvertraut ift, und benen auch bas fleinfte Privateigenthum beilig

[&]quot;) Ne. XXXIII.

fein follte, fich nicht fcheuen, eine folche Abfertigung einem Danne ju ertheilen, ber nur um Unterfuchung und Urtheil bei bem Landesberrn bat, beffen Unichuld formlich von feinen Richtern anerkannt mar, ber gu Rolae der Meufferung Des Ergbergogs Palatinus, nur feinen großen Berfolgern aus Staatsgrundfagen aufs geopfert murde, und ber nun endlich um weiter nichte, als die Burudgabe bes geraubten Bermogens bat, das man ohne einen Schein des Rechtens ihm entwens bet batte. Ober glaubten biefe Danner vielleicht, baß jebe Ungerechtigfeit, wenn fie mit bem Giegel einer Sofffelle geftempelt ift, ber Untersuchung des Publis fums entzogen wird. Freilich in Landern, wo feine Preffreiheit herricht, barf das Lamm unter ben Rlauen des Wolfes nicht schreien, und das blutige Opfer wird weder gefehen noch bedauert. Daber verschworen fich alle große Cunder unaufhorlich gegen die Freiheit bet Preffe, und gegen alle Publicitat ber Regierungsart. Mit einem Federjug wollen fie Burgergluck und Leben entscheiden, und webe bem, ber ihren Dachtiprud Ungerechtigfeit und Defpotismus beißt.

Erregte diefe Abfertigung der ungrifden Soffande fei bei allen benen, die fich meiner Cache annahmen,

den tiefften Unwillen: fo magte es bas Defiberfomitat fich durch eine bochft erniedrigende Sandlung dem all: gemeinen Abichen Preis zu geben. Die beiden Denue tirten ber St. Undreer: und Igbegher Gemeinden, welche, wie ichon gemeldet, in Wien vergeblich um Gerechtigfeit gefieht hatten, aber doch einen f. f. Geleitebrief erhielten, bamit fie nicht ber Billführ ihrer Berfolger überlaffen fein follten, murden diefes Geleitsbriefes, und aller ihrer bei fich fuhrenden 216; tenftude durch ben St. Undreer Stublrichter mit Gies walt beraubet, und von dort in Teffeln nach dem Des Aberkomitatshaufe gebracht. Gin ganges Jahr ließ man fie mit ichweren Gifen belegt obne Urtheil und Berbor in einem unterirdifchen Rerter fchmachten. Bergeblich wagte ich es, ben Kaifer auf diefe tirannische Behandlung getreuer Unterthanen aufmertfam zu mas chen, und ihn gu ihrer Mettung ga bewegen. borte meine Erzählung an, judte die Uchfeln, und fprach fein Bort. - Go fürchterlich ift die Dacht ber Ariftofratie in monarchischen Staaten, daß felbft ber Regent fich zu ohnmachtig glaubt, ben Unterbruckten und Berfolgten aus ben Sanden feiner Deiniger zu retten. Meine von Sag und Rache befeelten Reinde fonnten viels leicht mich dem Raifer Des Gigennuzes und Der Rubes störung verbächtig machen, aber biese Leute waren doch nicht in den Geschäften ihres Privatinteresses, sondern in einer Volkssache und als Repräsentanten ihrer Gemeinde nach Wien gereiset, bloß um seinen Schuz und Beistand zu erstehen.

Der eine, Philipp Mmaschag war Richter in 32 begh, ein Dann von dreißig Jahren, und von gefuns der Conftitution, fo daß er fein Ungluck noch über leben fonnte; ber andere, Johann Malitich , mar ein Sandelemann gu St. Undre, ein Greis von fiebengig Sabren. Gie wurden enblich aus ihrem Rerfer gefest felt nach St. Undre gebracht, und erhielten bort auf bem offentlichen Plaze jeder funfzig Stockftreiche als erflarte Rebellen und Bolfbaufwiegler; Diefe murben ihnen fo barbarifch augetheilt, bag ber unglucfliche Greis bald barauf ftarb. — Es ift fcrecklich, Ro nig gu fein, und nicht retten gu wollen; aber auch bei muthigend, retten ju fonnen und die Gefahr diefet Menfchenrettung ju fcheuen. Wie wenig beneibenes wurdig ift das Schickfal der Monarchen. Der einzel ne Dann ift ju flein und ju fchwach, um bas Schicht fal von Millionen zu entscheiben. Der ungrische Edel mann und Beamte trogen den Befehlen des Ronige,

und spotten über die Rlagen des Bolfs, das fie peinis gen. . . D wie viele Guillotinen mußten nicht in Bewegung geset werden, um dieses schone und uns gluckliche Land von seinen Tirannen zu befreien!

Mir blieb in meiner außerst bedrangten Lage nichts übrig, als mich nochmals an den Raiser zu wenden, und ihm eine Vorstellung zu überreichen, in welcher ich mich über das Benehmen der Hofkanzlei sehr hart beklagte, und dem Monarchen auss wärmste vorstellte, wie ich dadurch, daß meine Schrift bei Seite gelegt sei, und die ganze Angelegenheit als abgemacht anges sehen würde, in die tiefste Armuth unverschuldeter Weise sanke, und mich ohne seine Rettung ganzlich verloren hielte. Diese Bittschrift überreichte ich am gten April dem Kaiser, welcher mir sagte: Ihre Sache ist schon auf alle mögliche Art unstersucht worden, daher ist ihnen jezt nicht mehr zu helsen.

"Es ift mahr" verfezte ich "daß meine Sache auf "bas ftrengste untersucht worden, und mir von Ew. "Majestät Ertra Hoffommiffon Belohnung, und ehe "renvolle Erklärung meiner Unschuld zuerkannt ist; "da man aber diesen Bortrag unterbrückt hat, so

", bitte ich nur um eine gerechte Hofresoluzion, ob Ew.
"Majestät mir eine Entschädigung für mein verlornes
", Bermögen geben, oder ob alles in den Händen meis
", ner Verfolger bleiben, und ich in Armuth verschmachs
", ten soll? Diesen Bescheid werden sie bes
", tommen, antwortete der Kaiser, und verließ
", mich." — —

Bergeblich hoffte ich benigangen Commer auf biefe f. f. hofrefolugion, obgleich die Bitfdrift fcon am Inten April dem Sofbireftorium mitgetheilt wurde. 3d übergab bem Raifer besfalls am Irten Muauft eine nochmalige Borffellung, worin ich zu erfennen gab, bag ich bereits wegen bes Roftenaufwands und meb ner bringenoften Beburfniffe eine Schulbenlaft von 18040 Gulben gebauft, und mir noch eine größere bei langerer Bergogerung aufburden muffe, wodurch ich nicht nur mich felbft, fonbern mehrere Ramilien in Rummer und Berlegenheit fturgen wurde. Er modite bas her in Betracht, bag ich fchon fechszehn Sabre unmenfch! lich gelitten batte; feine endliche Entscheidung geben, bie mir gegen alle Empfindungen ber Menfchlichfeit und aller Balterrechte flets verweigert murde. Die Ge fege, fugte ich bingu, fonnen nur burch ibre Mufrechte

haltung in den Sanden Em. Majeftat einen Werth erhalten; fie find nicht da um die Gerechtigfeit zu ber ichranten, oder zu unterdrucken.

Nach Durchlesung meiner Ueberschrift fragte ber Raiser, "wohin denn der Kommissionsvortrag gekom: "men sei, über dessen Unterdrückung ich mich wieder: "holt beklage?" ich antwortete: "daß beide Vorträge "des Kommissionspräsidenten für verloren angegeben "wären, daß ich Gott dem Allwissenden diese Sache "überlassen, und sie seinem höchsten Gerichte aufopfern "musse, weil mir ein unwiederrufsliches Stillschweigen "auserlegt sei — — und daß ich daher nur um einen "belehrenden Hosbescheid bäte. Der Kaiser erwiederte "mit der ehrlichsten Miene von der Welt: sie haben "Necht, daß sie es Gott ausopfern, einen Bescheid "sollen sie richtig erhalten."

Diese Vorstellung fruchtete boch indes so viel, daß ber Kaiser das Memorial signirte, und es dem Gosdirektorium mit dem geschärsten Auftrag einer endlichen Entscheidung überschiefte. Beide Hosstellen, sowohl das Direktorium, wie die Hoskanzlei, wußten sich nicht anders herauszuwickeln, als daß sie dem Kaisser den Rath ertheilten, er möchte wegen meines Uns

trags die ungrische Hoffammer vernehmen lassen, welche die Administration über die Rammeral: Suter und den offentlichen Schaz hat. Dieses geschahe auch vermit: telft eines f. f. Hofrescripts vom 12ten September, welchem meine vorjährige Bittschrift vom 11ten Of: tober 1794 beigefügt war.

Nunmehr sahen meine Feinde, daß meine Stand; haftigkeit über ihre Verfolgung triumphirte, und der Kaiser sich zur Herstellung, oder Entschädigung meiner Guter entschließen wurde. Dieses zuzugeben, konnten sie sich nicht überwinden. Die Anerkennung meiner Unschuld ware eine Veschimpfung ihrer Ehre, und hatte einen unausloschlichen Fleden auf ihren Charakter geworfen. Sie suchten daher durch einen unerwarteten Schlag mich auf einmal in meinen neuen Kortschritten zu lahmen, und ihre schändliche Hands lungsart gegen mich durch eine falsche Thatsache zu rechtsertigen.

In dieser Absicht wurde einer meiner besten Freunde, ber in einem ungrischen Ort Richter war, durch große Versprechungen dahin gebracht, mich eines oft fenbaren Fallsums zu beschuldigen; dieser Mann hatte bem Kaifer Joseph gleichfalls einige sehr betracht

liche Beruntreuungen bei offentlichen Sebungen ange zeigt, und hatte besfalls nebft einem gemiffen R. funfgig taufend Gulben gur Belohnung erhalten. Done Bu untersuchen, ob Baterlandsliebe, ober perfonliches Intereffe feinen Gifer leitete, murde ich bewogen, Die Befanntichaft eines Mannes ju fuchen, ber ba, wo ich Eigenthum und Freiheit verlor, und vergeblich um' Entschädigung bat, wirflich belohnt murbe. Satte ich gleich auf eine Belohnung biefer Urt niemals Uns foruch gemacht, fo glaubte ich fie boch fo fehr wie er zu fordern berechtiget ju fein, wenn man meine ges raubte Guter mir vorenthielte. Diefer Dann mar es ber auf Unftiften meiner Teinde mit ber Rlage einfam, baf ich bundert Gulben von ihm erhalten hatte, um einen ungrifden Softonzipiften S - gu beftechen, bar mit Diefer wichtige Aftenftucke, Die auf feine Oache Bes giebung hatten, ausliefern mochte.

In einem Augenblick, wo ich mich schon mit ben schönen hoffnungen meines funftigen Gluck beschäfe tigte, trat ein verkleideter Polizepdiener in mein Zime mer, und erklarte mir, daß er mich sogleich zur Obere polizeidirektion begleiten mußte. Ich erschraf, da ich ben Geift ber Regierung kannte, und von der Rache

meiner mächtigen Feinde alles befürchten mußte. Allein meine Beigerungen halfen nicht; ich ging mit ihm. Ein Polizenkommissar sagte daselbst zu mir, daß in Folge eines k. k. Befehls, er Auftrag habe, mich über gewisse ihm überschickte Fragstücke aufs strengste zu verhören. Ich bat um die schriftliche Mittheilung, oder wenigstens um die Durchlesung dieses Besehls, welches mir aber schlechterdings verweigert wurde.

Bisher hatte mein Vorrecht, als ungrischer Ebele mann ausserhalb bes Landes von bem Kaiser nicht vers urtheilt werben zu können, mich in Wien vor den Verfolgungen meiner Feinde gesichere — ein Recht das nicht nur dem Adel, sondern jedem Bürger eines Landes zugestanden werden sollte, der das Unglück hat, von einem ausländischen Prinzen regiert zu werden.— Ich reklamirte es daher in diesem Augenblick, weil überdieß der ungrische Abel nicht verbunden ist, ohne speziellen ihm vorgelegten königl. Befeht, eine gerichtl. Antwort zu geben. Man erwiederte mir aber gand kaltblutig: daß ich vor Beantwortung aller Fragen nicht aus dem Polizeihause kommen werde. Da ich der Gewalt nicht widerstehen konnte, gab ich endlich nach,

Machbem ich mehrere Stunden über meine Bers bindung mit dem 2- über feinen Charafter, und feine Sandlungeart in Berbor genommen murde, ente decte man mir endlich die Urfache meiner Borlabung. 3ch erflarte auf eine vorhergebende Frage, daß diefer 2- mein vertrauter Freund fei, daber glaubte man mich in Bermirrung ju fegen, als man mir feine gu Protofoll genommene Musfage vorlegte. Allein fo febr diefer Bubenftreich, die angebliche Beftechung bes Officianten, mich erbitterte, fo gewiß es mir mard, Daft bier eine neue Rabale meiner Feinde gu meinem ganglichen Untergang arbeitete, um bestomehr erhob fich mein Muth, und bestimmte mich zu dem offenften Beweise des Gegentheile. 3ch gestand, daß ich bung bert Bulben von diefem Elenden erhalten batte, unt ibm in Ungarn Saber einzulaufen, und verpflichtete mich, Die Quittung baruber von &- eigener Sand porgugeigen, auch durch Original: Dofumente barque thun, baß er nicht mich, fonbern einen Beamten bet ungrifden Soffanglet, Unton Brand, mit einer bes trachtlichen Summe bestochen batte, um ihm in feiner Angelegenheit burch gebeime Papiere ju nugen. 2hatte biefes in einer Borftellung an ben Raifer Leos pold felbft eingeftanben, und ich verlangte baber:

daß, wenn man jemand wegen Bestechung eines Beams ten anklagen und bestrasen wollte, man meinen Anklas ger, und nicht mich, zur Nechenschaft ziehen müßte. Der Polizeikommissar erklärte endlich, daß er von der Berläumdung dieses Menschen, und von meiner Unsschuld vollkommen überzeugt sei, ich möchte daher nur unbekümmert zu Hause gehen. Nach vierzehn Tas gen wurde ich zu Folge eines k. k. Beschls auss neue vor die Oberpolizeidirektion gesordert, und drei Tage nach einander sehr strenge verhört. Da in meis wen Aussagen kein Widerspruch zu sinden war, so entschloß sich der Commissar, mich mit meinem Ankläs ger zugleich am folgenden Abend zu vernehmen.

Schon des Morgens fam 2 — in meine Wohnung und gestand mit thranenden Augen, daß er auf Unstift ten eines ungrischen Hofbeamten, und um sich diesem zu empfehlen, mich verlaumdet habe. Er bat in der Stellung eines reuigen Sunders um Verzeihung, und versprach seine diesfällige Erklarung bei dem Polizeit commissar feierlichst zu widerrufen.

Am Abend traf ich 2 — jur bestimmten Stunde bei diesem herrn. Er erklarte seine Beschuldigung fur vollig unwahr, fur ein Spiel bes Scherzes und bes Leichtfinns, beffen Folgen er in einem Mugenblick der Berffreuung nicht vorhergeschen habe, und geftand baf er die mir eingehandigten hundert Gulben bei einer Reife nach Ungarn jum Saber : Unfauf ausgezahlt habe. Der Polizeifommiffar weigerte fich, diefes Bes ftanbniß fur mabr anzunehmen, und bedeutete ibm : bağ es febr fcblimme Rolgen für ihn baben tonne: als lein 2 - brang auf die Protofollirung. "Benn fie "das miderrufen wollen, ermiederte ber aufgebrachte "Commiffar, was fie freiwillig ausgefagt, und eigens "bandig bestätigt haben, fo find fie ein ichlechter "Denich, und ich bin verbunden, fie auf ber Stelle "in Urreff nehmen gu laffen." Der Glende verlor bei biefen Worten alle Faffung, und erflarte enblich, nachdem er von feiner Befturgung fich erholt batte. ichuchtern und fammeind, daß er fich nothgedrungen febe, bei feiner vorigen Musfage ftandhaft ju verbar: ren, und fie, wenn ce verlangt murde, in meiner Ges genwart nochmals ju bestätigen. Allein, ich berief mich barauf, bag fein jeziges Beftanbnig bie naturliche fte Wirfung ber Furcht fein mußte, erflarte feine Uns flage für gangliche Berlaumbung, und verlangte, bag wenn er breift genug fei, fie ju behaupten, er fie nach

ber allgemeinen Rechtsordnung hinlanglich beweisen solle.

L— konnte keine Beweiße liefern. Der ehrliche Beamte S— den ich bestochen haben sollte, wurde zibar auch abgehört, aber seine Aussage war das Gesständniß der Unschuld und Unwissenheit. Man glaubte also, mich zum Beweiße zwingen zu mussen, um mich nur in Berlegenheit zu sezen, und mir irgend ein Berbrechen aufburden zu können, und ließ mich daher nach einer vierzehn tägigen Frist wieder vor die Polizzeidirektion sordern. Der Rommissar sagte mir in einem sehr ernsthaften Ien, "daß zu Folge eines neuen "allerhöchsten Befehls ich schlechterdings beweißen "mußte, daß die Anklage meines Gegners ganzlich "ungrundet sei."

Bergeblich stellte ich bem Commissar vor, daß ich als der beklagte Theil, Beweiße zu fordern, aber nicht zu liefern habe, daß ich überdieß durch die eigenhandige Quittung des 2— welche den Empfang des einges kauften Habers bescheinige, den vollkommensten Gesgenbeweiß liefere, und der Widerruf meines Anklas gers mich völlig rechtsertige. Er beharrte bei seiner Erklärung, daß er auf allerhöchsten Befehl handle, und daher keine weitere Einwendung statt fände.

Mir wurde es immer deutlicher, daß meine Feinde mich nur im Kerker zu werfen, oder aus den kaiserlis chen Staaten zu verbannen suchten, ehe der Bericht der Hofkanner wegen meiner Entschädigung anlangte. Ich schrieb deskalls an einen Freund in Ofen, dessen Einstuß so groß, wie sein Patriotismus war. Er berichtete mir aber, daß die ungrische Hofkanmer über diese Berichtserstattung sehr verlegen sei, — daß sie aus persönlichen Haß gegen mich jede Entschädigung zu verhindern suche, und beskalls die Statthalterei um eine umständlichere Umtsauskunft ersucht habe.

Bei ber Statthalterei verursachte die Durchblattes rung aller zu meiner Angelegenheit gehörigen Aften eine neue Zögerung, endlich aber ließ sie der Hoffams mer den Bericht ertheilen, daß ich viel Gutes und Wahres aufgedeckt, und bekannt gesmacht, aber auch viele der ersten Beamten daburch außerst beleidigt hatte?

Die Hoffammer war mit diesem Bericht fehr uns aufrieden, und munschte in einer zweiten Unfrage die Ursache meiner langen Gefangenschaft zu wissen, weil ich dasur ein Rammeralgut zur Entschädigung vers langte; aber ber Statthaltereirath fand diese Sache Zweiter Band. fo undurchschaulich, bag er das Pestherfomitat desfalls um Auftlarung und Erläuterung bat. Dieses fand, wie man leicht vermuthen fann, es am zuträglichsten, die Anfrage unbeantwortet ruben zu laffen.

Dir blieb nichts übrig, als mich wieder an ben Raifer zu wenden, und ihm die gange Berfahrungs art feiner Beamten vorzulegen. Diefes gefchabe in einer am 28ten Dezember 1705 überreichten Borftel lung, worin ich ben Raifer ersuchte, daß, da bereits feit vier Monaten fein Umtsbericht in meiner Ungeles genheit erfolgt fei, er doch eine gemiffe Frift biegu bestimmen, und wenn demnach feiner erfolge, 'nach bochfter Erfenntniß mir eine Entschabigung ertheilen moge. Ich Rellte ibm vor, daß ich bereits zwei Jahr auf eine rechtliche Entscheidung gewartet batte, baß meine Glaubiger burch diefe Bogerungen ermubet, auf ihre Begahfung drangen, und ich gezwungen fei, mes gen ungerechter Vorenthaltung meines Gigenthums eis nen Merariah Concurs ju erflaren; bag aber meine Sache die Aufmertfamteit des gangen Publifums beschäftige, und ihre Entscheidung das Urtheil der Welt über die Gerechtigfeitsliebe des Raifers bestimmen murde. 3d erinnerte ibn an feine eigene Borte: bag meine

Recheschaffenheit keiner Beweise bedürfte, weil sie in allen meinen Gesichtszügen liege, und beschwor ihn, sie jezt nicht gegen seine eigene Ueberzeugung meinen Verfolgern Preis zu gesben, und die schönste Fürstenpslicht, die Nettung det leidenden und unterdrückten Menschheit zu erfüllen.

Bei Ueberreichung biefer Bittschrift beflagte ich mich mundlich uber die wiederholte ftrenge Untersuchung, welche er der Oberpolizeidirection gegen mich aufgetras gen batte, ba er im Begentheil bas Berfahren meinet Gegner nicht untersuchen laffe: der Raifer erstaunte über diefe Meugerung, und antwortete: daß er fein Bort von einer gegen mich angestellten Polizeinnterfuchung wiffe, er verwies mich wieder gur Gebuld, verfprach mir einen baldigen Bes Icheid, und geftand mit einer gutmuthigen Offenheit : er wiffe recht gut, daß der Bortrag der Doftommiffion nicht verloren gegangen, fondern an einem fichern Ort aufbewahrt fei; er konne ihn aber jest nicht hervors dieben und genehmigen. Em. Dajeftat find aber boch ein uneingeschrantter Monarch, erwieberte ich. Gie tonnen ale Ronig von Ungarn burch ein eins

ziges Wort über mein vieljähriges trauriges Schickfal entscheiden, und durch ihren Machtspruch die ganze Sache beendigen. Franz sahe mich mit einer Miene an, die Mitleiden und Unvermögen ausdrückte, er zuckte die Achseln und ging stillschweigend ab. Ich war unschlüßsig, ob ich bei diesem stummen Geständnisse seiner Eingeschränktheit ihn oder mich am meisten bedauern sollte.

Der Kaiser sandte indeß meine Bittschrift am 29sten Dezember mit seiner Signatur an das Hosdirektorium welches einige Tage darauf seinen Bericht abstattete. Dem zusolge der ungrischen Hoskammer am 15ten Jenner 1796 der k. k. Besehl zugesertigt wurde, meine Angelegenheit auss schleunigste zu betreiben Weine Feinde wurden dadurch nur noch mehr ausgebeitet mich zu verfolgen, um sich eines so lästigen Gest ners zu entledigen. Sie erließen einen neuen Beschlan die Oberpolizeidirection, daß sie wegen der gegen mich gemachten Anklage neuerdings aus strengste vertschren sollte, um auf irgend eine Art meine Einkertskrung oder Verbannung zu bewerkstelligen.

Der Polizeitommiffar ließ mich baber wieder gut fich rufen, und erflarte mir, daß ich zufolge allerhoch?

sten Verlangens binnen drei Tagen mich gegen die ofterwähnte Ausfage hinlanglich vertheidigen, und von meiner Unschulb sichere Beweise bringen mußte, widrigenfalls wurde man die Aussage des 2— als ges grundet ansehen, und wider mich nach den Rechten verfahren.

Alle meine Gegenvorstellungen waren vergeblich, Ich sahe mich der willkuhrlichen Bosheit meiner Feinde überlassen, und fand nur in einer schleunigen Flucht das einzige Rettungemittel, weil es mir unmöglich war, hellere Beweise meiner Unschuld zu liefern, und der Schuz des Monarchen nur in leeren Bersprechungen bestand. Tief bekummert ging ich zu einem meis ner vertrauten Freunde, und machte ihn mit meiner Berlegenheit bekannt; aber weder er noch ich sahen einen Ausweg aus diesem Labirinthe.

Ein Kremder, der zufällig im Zimmer war, horte unsere Unterredung, und erkundigte sich nach dem Nas men meines Anklägers. Wie ich ihn nannte, sprang er frohlockend auf, und rief: sie haben ein gewonnenes Spiel! Dieser Elende ist bereits vor zwei Monat durch das hiesige Kriminalgericht offentlich als ein Verläum: der verurtheilt. Sie konnen sich dieses Urtheil aus

dem Protofoll ibsen, und es alebann der Oberpolizeis direction vorlegen.

Es giebt Gefühle, die sich nicht beschreiben lassen, es giebt Augenblicke im Leben des Menschen, die und Ersaz für leidenvolle Jahre geben. So einer war dieser! Ich stand verzweiflungsvoll am Rande des Absgrunds, in den man mich hinunter stürzen wollte. — und fand einen Retter. Der edse Mann sah in meisner freudigen Bestürzung die Wichtigkeit des Dienstes den er mir leisten konnte; — er eilte selbst zu der Gesrichtsstelle, und bewirkte mir die Abschrift des Urtheils.

Sobald ich es erhielt, ging ich zum Polizeicoms miffar, und håndigte es ihm ein. Dieser bezeigte mir seine innigste Theilnehmung, und sagte: daß es keines weitern Beweises brauche, um mich für unschuldig zu erklären. "Wenn ich strenge gegen sie war," sezte er hinzu, "so mußte ich es auf höchsten Besehl, und "von Amtswegen sein; jezt aber mögen dle Hofftellen "thun was sie wollen, ich kann sie überzeugen, daß "L— ein schlechter Kerl ist. Geben sie ruhig und "undekümmert nach hause." Weben sie ruhig und

fo ift biefer Berlaumder aus der Refideng verwiefen worden.

Einer meiner Gläubiger, der mich in der sichern Erwartung, daß ich entweder eine Entschädigung, oder mein Eigenthum zurückerhalten würde, unterstütt hatte, sahe sich durch den Gang meiner Sache, und durch den bevorstehenden Concurs in die traurigste Lage versezt, weil er ein Vater von Sechs unerzogenen mutterlosen Kindern war, und keinen bedeutenden Erwerbzweig hatte; daher entschloß er sich, dem Kaisser eine Bittschrift zu überreichen, worin er seine uns glücklichen Umstände, und den Verlust, der ihm drohte, als einen neuen Beweggrund zur Beendis gung meiner Sache verstellte. Der Kaiser schickte seine Bittschrift ohne Signatur der obersten Justize stelle zu, und diese verlangte von der ungrischen Hosstanzlei eine Auskunst über meine Angelegenheit.

Die Hoffanglei erwiederte: daß ihr von einem Anfpruche des von Raby auf Entschädigung nichts bestannt sei; ihre erften Beamten ließen sich aber die mir freundschaftlich hinterbrachte Aeuserung entfallen, daß es jest die hoch fte Zeit ware, mich aus dem Bege zu schaffen. Ich schrieb deshalb wieder an

meinen greund in Dfen, und bat ihn um die Betreibung meiner Angelegenheit bei ber Boffammer, und Diefer meldete mir auch bald barauf, .. daß ihr Bericht febr "vortheilhaft fur mich ausgefallen, und am 20ffen "Rebruar nach Bien abgefandt fei; übrigens hatte fie "es dem Gutachten bes Raifers überlaffen, mir ents "weder ein Rammeralgut in Pachtung ober als Eigens .thum ju übertragen." Bergeblich erfundigte ich mich bei bem Sofdireftorium nach diefem Bortrag; man gab mir immer die Beifung, daß er nicht eingegangen fei, bis ich ein zweites Schreiben meines Rreundes auf fein ausbrudliches Berlangen porzeigte, worinn er bie Absendung beftatigte. Dan erwiederte mir bieranf im Bertrauen, "bag ber Bericht gwar am aiffen Rebr. "eingegangen, und am 26ften über ihn berathichlagt, "fei, daß aber alle Dube und Roften vergebi "lich waren, indem er bei Seite gelegt, "und ale verloren betrachtet murbe."

Mein erfter Gang war wieder jum Raifer, um ihm von diesen neuen Rabalen Nachricht zu geben und zu bitten, daß er fich doch jest endlich entschlieffen mochte, mir irgend einen Ersaß zu bewilligen. *) Der Monarch

[&]quot;) No. XXXIV.

antwortete mir febr gutig: ..ich gratulire ihnen, bag "biefe langwierige Sache endlich gunftig fur fie aus! s,gefallen ift, und freue mich febr, weil es jegt nur "von mir abhangt, fie au bem gludlichften Denfchen 2,34 machen." Diefe Untwort, welche mir der Raifer am dritten Darg ertheilte, belebte mich mit neuen Sofnungen, auch erfuhr ich, bag meine Borftellung bem Sofdireftorium jugefandt fei: allein dies nahm weiter feine Dotig bavon, weil meine Feinde feft ente Schloffen waren, mich aus ber Refibeng zu verbannen, und diefe Gade auf ewig zu unterbrucken. Dan gab bem Raifer über ben Bericht ber ungrifden Soffammer eine fehr unrichtige Ausfunft, und brachte ibn burch Berlaumbungen meines Privatlebens, und eine gang falfche Darftellung ber bei ber Polizei ftatt gefundenen Unelage dabin, bag er in die Audfertigung einer Bof. refolution willigte, welche mir bas Direktorium am arften April gufiellen ließ, und wodurch alle meine Erwartungen auf einmal gernichtet murben.

Bufolge biefer Resolution murde mir abermale über meine Sache ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und ich von der kaiserlichen Resident nach meinem Geburts: arte verwiesen. *) Da meine Feinde erwarten konne

^{*)} No. XXXV.

ten, daß biefer Berbannungs Befcheid Muffehen erregen wurde, fo glaubten fie ihre Bewegungsgrunde anfüh: ren und hingufegen zu muffen, "baß es auf ausbruch: .liche allerhochfte Entschlieffung geschehe," und zwat 1) weil ich wegen meiner vielfaltigen Erceffe bie anges fuchte Belobnung nicht verdiene (von der verlang: ten rechtmäßigen Entschäbigung murde nichte ermabnt); 2) weil ich ohnerachtet eines Befehls vom 25ften September 1704, burch welchen mir emiges Stille ichweigen in meiner St. Undreer Lingelegenheit, unter Bedrobung, aus der Refideng verwiesen gu werden, auferlegt fei, bennoch fortfabre, den hof zu behelligen, und Bittschriften einzureichen; 3) weil ich mahrend meines Aufenthalts in Wien mich nicht gebeffert, fons bern vielmehr in ben Berbacht gefallen fei, beeibigte Staatsbeamten burch Geschenke ju pflichtwidrigen Banblungen verleitet zu haben, wegen welcher ich fchon 1778 von ber Mecefiftenbedienung bei ber ungrifchen Soffammer fafirt mare. Ochlieflich murbe mir ber beutet, daß die Polizeidireftion icon megen meinet Wegichaffung unterrichtet fei, und funftig meder bei Dofe noch bei ben Laudftellen in meiner Ungelegenheit, und allen fich darauf beziehenben Biegenfranden Bitte fdriften angenemmen werben follten.

Ich enthalte mich hier aller Bemerkungen, und überlasse es meinen Lesern, zu entscheiden, ob ich mehr Ursache habe, über die Bosheit meiner Feinde, oder die Schwäche des Monarchen zu klagen, der, ob er gleich von meiner Unschuld innigst überzeugt war, mich dennoch ihrer Willeühr preis gab. Wenigstens glaube ich hiedurch den überzeugenosten Beweis zu liesern, daß eine aristocratische Regierung mit der Erhaltung des Eigenthums und der Bürgerrechte jedes einzelnen Individuums nie verträglich ist, daß sie sich nur zu einem Mord; Raub; und Unterdrückungs; Sistem passer, und daß sie mit der Freiheit des Monarchen so willkührlich, wie mit der Freiheit seiner Bürger spielt.

Ronnte es mir nun noch zweifelhaft scheinen, ob diese Menschen es gewagt haben mochten, die Einwilligung des Raisers zu meiner ganz ichen Berbannung auszuwirken? Denn wer frevelhaft genug sein kann, die oberherrlichen böchsten Beschle, wie sich schon häusig in der Geschichte bervorgethan, zu unterdrücken, der ist auch schamlos genug, erdichtete Beschle unterzuschieben; der nächste Beweis liegt in dem ohne Wissen des Kaisers vorger nommenen Berhor der Ober, Polizeidirektion, die

hierzu auch, wie man vorgab, einen allerhochften f. f. Befehl empfangen hatte.

3ch entwarf eine neue Bittichrift an ben Raifer, worinn ich erflarte, bag ich zwar mich feinem f. f. Spruche unterwerfen mußte, aber boch bei biefer gange lichen Unterdruckung meiner Sache, und meiner nach Toiabrigen ichulblofen Leiden erfolgten Berbannung gu erfahren munichte, worinnen I) Die Erceffe bestanben, welche ich begangen baben follte; 2) auf welche Urt meine Ungelegenheit ohne mein Borwiffen batte been: biget werben fonnen, ba mir fein Urtheil jugeftellet ware; und mas 3) an meinem Betragen ju tabelt fei, ba eine falfde Unelage, von welcher ich freiges fprochen und der Ungeber bestraft fei, ohnmöglich mir jum Radycheil gereichen tonnte, ba überdies bas gegen mich ergangene Caffationedefret von 1770 auf die ehe renvollfte Urt wieder aufgehoben, meine Unichuld atts erfannt, und ich von ber Megierung belohnt fei.

Daß meine Begner alle Magregeln genommen hatten, meine weitere Borftellungen ju hintertreiben. 3ch wurde mit meiner Bittschrift ein fur allemal abgewies

fen, und ale ich fie bierauf in bas Sofbireftorial ; Pros tofoll einreichen wollte, murbe mir bedeutet, bag jeber Schritt vergeblich mare, weil alle Offizianten, vermits telft eines Sofbefrets vom Isten, Die Beifung erhalten batten, bei Strafe der Caffation meder von mir noch von meinen Theilnehmern irgend eine Borftellung angunehmen. Man fagte mir im Bertrauen, daß meine Erflarung in bem legten Memorial: wie ich genothigt fei, einen Merarial : Concurs zu eröffnen, Diefe Magregeln veranlagt habe, weil die Sofftellen erwarten mußten, daß meine Glaubiger ihre Unfpruche ans Merarium geltend machen murben, und die Gache gu einer weitern offentlichen Berbandlung tame. Gie fans ben meine Deportation baber am zweckmäßigften; allein ihre Abficht, mir ewiges Stillschweigen aufzulegen, ift nicht erfüllt. - Die gange Belt wird es jegt erfahren. mit welcher Ungerechtigfeit fich die Beamten des erften Monarchen belaben, wie abscheulich ihre Tirannei, und wie groß die Unterbruckung berjenigen ift, bie es wagen, das allgemeine Befte bes Landes beforbern gu wollen.

Dtach fo vielen Erfahrungen fonnte ich nichts andere erwarten, als bag es ber Plan meiner Feinde mar, mich,

fobald ich in Ungarn anlangte, wieder in Reffeln gu legen, und mir in einem Rerter auf ewig ben Mund ju verschlieffen. 2frm und verlaffen murde ich fonft in Ungarn meine Landsleute mit Rlagen über mein Schiefal, und mit Bitten um Unterftugung überhauft, und den Ungluflichen dadurch vollends gegen ihre Unterdrucker aufgebracht haben. Meine Kreunde waren alle ber Meinung, bag es bier Rettung ber Rreibeit, und bes Lebens galt, und eine ichleunige Klucht bas einzige Mittel fei. Gie fandten baber meine Uften jum voraus ins Reich, und riethen mir nur einigen Mufichub zu fuchen, um mir eine fichere Belegenheit gur Abreife aus ben faiferlichen Staaten au verschaffen. In biefer Abficht überreichte ich noch am namlichen Tage ber Ober ; Polizeibirection eine Bittschrift, in welcher ich um eine gotägige Frift in der Refibeng gu bleiben anhielt, damit ich mabrend Diefer Beit meine Ungelegenheiten ordnen fonnte.

Die Ober, Polizeidirection schien auserst erstaunt, daß ich von meiner Abführung nach Ungarn officiel benachrichtiget sei, weil ihr der t. t. Befeht gewöhnlich insgeheim zugestellt wurde, und sie auch bereits Bersanstaltungen desfalls getroffen hatte: sie fand in dieser

angflichen Bebutfamfeit einen neuen Beweis bes mir jugefügten großen Unrechts, und verfprach mir in zwei Tagen Entscheidung meiner Bitte. 3ch ftellte mich zur bestimmten Beit ein, und erhielt bierauf von einem Polizeifefretair die mundliche Erklarung im Damen der Ober : Polizeibirection : .. daß da gus "folge des f. f. Befehle die Ober : Polizeidirection ans "gewiesen fei, mich ohne weitern Mufichub in mein "Baterland zu ichaffen, fo frunde es nicht in ihrer "Dacht, mir einen langern Termin ichriftlich gu "bewilligen. In Rudficht aber meines guten morg: "lifden Betragens mabrend meines fechejabrigen Mufs "enthalts in der Refidenz, fo, daß nicht die mindefte Rlage eingefommen fei, und vorzüglich wegen meiner hervorleuchtenden Unfchuld, fei mir "noch ein vierzehntägiger Aufenthalt geftattet, nach wels "der Rrift ich mich in ber Stille zu entfernen batte."

In dieser Antwort fand ich einen Wink der Bbers Polizei, nicht nach Ungarn zu gehen; aber zur Reise ins Ausland fehlte mir ein Paß, der während bes ledigen Krieges schlechterdings nothwendig war. Da ich keine Hofnung hatte, daß man ihn unter irgend einen Verwand mir sethst ertheilen wurde, so suchte

ich benfelben unter fremden Ramen; aber auch biefes fehlug fehl.

Um endlich ein anderes Mittet zur Sicherung meiner Flucht zu finden, ging ich, nachdem die vier; zehntägige Krift verflossen war, wieder zur Obers Polizeidirection, und bat um einen nochmaligen Aufsschub von 14 Tagen, der mit auch mit der Bedeutung zugestanden wurde, daß ich mich nirgends offentlich sehen lassen sollte. Die Ober Polizeidirection glaubte mich aber von diesem Tage an beobachten lassen zu mussen, um sich selbst keine Verantwortlichkeit zuzus ziehen. — Sie ließ mich baher durch einen verkleideten Polizeimann heimlich bewachen.

Meine Freunde die mich auf meinem Zimmer ber suchten, und jest so wie ich voraussahen, daß ich unter Polizeiaufsicht nächstens nach Ungarn abgeführt werden wurde, verschaften mir eine Priesterkleidung, um unter der Maske zu entsliehen, serner eine Postchaise und eine gut gefüllte Goldborse. Da das Saus, worin ich mich befand, mehrere Einwohner hatte, so wurde selbst mein Bächter durch diese Verstleidung getäuscht, und hielt mich für einen Landgeiste lichen, der einen Krankenbesuch abgelegt hatte.

Wie ich an die Linien kam, gab ich, so wie überall two man fragte, mich für einen Wallfahrter nach dem Marienbilde zu Paffau aus. Aus Achtung für meinen Stand überließ man jede nahere Untersuchung, und verlangte nicht einmal die Borzeigung eines Prisssterpasses.

Sch erreichte endlich ben gten Junius 1706 Daffau, und fühlte mich unendlich glucklich, bag ich den uns menichlichen Berfolgungen meiner Reinde entgangen war. - Da ich die offentliche Befanntmachung meiner graufamen Berfolger mir felbft und ber leis Denben Menichheit ichulbig ju fein glaubte, fo bereifte ich faft alle Teutsche Meicheffabte, um bafelbft ben Druck meines Werkes zu betreiben, ich fand auch bei allen bortigen Biebermannern eine febr freundschaftes volle Aufnahme; allein leider! Die Preffreiheit mar noch zu beschranft, als baß ich einen Berleger finden konnte, Much in ber Schweiz fand ich bei allen Buchhandlern Bedenflichfeiten gur Uebernehmung meis nes Werfes, weil ihre Ariftofratifche Regierungen in einer engen Berbindung mit dem Biener Sofe fans ben, Deine einzige hofnung grundere fich auf den Schus Der frangofischen Republit, Deren fiegreiche Ar-

Ameiter Bond.

meen damais Augspurg, Nurnberg und mehrere Reichst ftatte beset hatten. Ohne Paß durfte ich mich nicht in die von ihnen, oder den öfterreichischen Truppen besetzten Gegenden wagen. Man verschafte mir baher die Rundschaft eines Buchbindergesellen, deren Namen und Certificat mir einen freien Durchgang bei der kabserlichen Armee verschafte.

Ich war im Begrif mit Frachtsuhrleuten über Ulm, Unspach, Nurnberg nach Leipzig zu reisen, als wir wier Stunden unter Ulm uns plozlich von einer Streife parthei franzosischer Husaren umringt sahen, welche die aufgeladenen Raufmannsgüter für aus Ulm geflücht tetes kaiserliches Eigenthum hielten. Da keiner von ihnen teutsch reden konnte, wollten sie uns zum Divissionsgeneral führen. Allein bei Unbekanntschaft der Wege geriethen die Frachtwägen in Untiesen und die Bugstricke zerriffen.

In dieser Berlegenheit traf uns der Abjutant des Generals, der auf die höslichste Art sein Bedauern über unsern Unfall zu erkennen gab, und mit unsern Papieren zum General eilte. Er kam bald wieder zurück, bat um Entschuldigung wegen der uns verur; sachten Zögerung, die blos durch Misverständnisse vers anlast wäre, und bedeutete den Fuhrleuten, daß sie ungehindert fortsahren könnten.

Allein kaum waren wir eine halbe Stunde gefah: ren, fo wurden wir aufe neue angehalten, weil die Avantgarde ber frangofischen Armee mit den Defterreis dern in einem hibigen Gefechte war. Nachdem wir eine Stunde ben Kanonendonner ganz erwartungsvoll angehört hatten, verbreitete sich die Nachricht, daß die Desterreicher zurückgeschlagen waren, und bie Passage wieder frei sei.

Endlich trafen wir zu Beidenheim im Burtens bergischen ein, und suchten daselbst Nachtquartier. Wir mußten aber unter freien Himmel bleiben, weil das Hauptquartier der Avantgarde von der Colonne des Censtrums dorthin verlegt und alle Häuser mit Truppen anges süllt waren. Daes sehr regnete, bedeckte ich mich mit dem grauen Mantel meines Fuhrmanns. Zwei Korporale, denen diese Berhüllung aussiel, kamen sogleich auf mich zu, und fragten, wer ich sei und woher ich kame? Meine Antwort, daß ich ein Buchbinder. Geselle sei und mit den Fuhrleuten reise, um Arbeit zu suchen, war ihnen nicht befriedigend. Sie hielten mich sur einen kaiserlichen Officier und ließen mich zum Divis sonsgeneral führen.

Sobald ich dahin kam, beorderte der General zwei Rriegscommissarien zu meinem Berhor, weil dieser selbst den Berdacht hatte, daß ich ein Spion sei. Da ich standhaft bei meiner vorigen Ausgage beharrte, wurde einer von ihnen auserst ausgebracht, und sagte mir in der Sitze: "er wollte sich auf der Stelle den "Sals abschneiden lassen, daß ich kein Buchbindergesell "sei — ich möchte nur offenherzig gestehen, wer mich "abgeschiett hätte, und aus welchen Absichten ich bis

"ins hetz ihrer Armee gedrungen ware? wir wollen, "fezte er hinzu, weil sie uns noch keinen Schaben "zugefügt haben, gang mitleidig und gnadig mit ihnen "verfahren."

Ich erschrack über diese Erklarung, und hielt mich für verloren. Die Erinnerung schon oft unschuldig gemighandelt und dem Tode nahe gewesen zu sein, ließ mich die Größe der Gefahr verdoppelt fühlen. Meine Lebenskraft verschwand, und ich stürzte ohnmächtig zu Boden.

Bie ich mich wieder erholte, sah ich alle Unwesende aufs freundschaftlichfte mit mir beschäftigt. Der eine reichte mir ein Glas Liqueur, der andere sprach mit freundlich zu: fürch ten sie nichts, sie sind unter Menschen, sagte ein dritter mit Burde. Ich fonnte mich nicht jum Trinken entschließen, weil ich zum Ueberlegen nicht fähig war, und vergiftet zu wers den fürchtete; da kostete einer nach dem andern den Liqueur, um mich nur vom Gegentheil zu überzeugen- Nachdem ich mich einigermassen beruhigt hatte, nahm man mir meine Schriften und Briefe zur Untersuchung ab, und ließ mich zur hauptwache abführen.

Deine ungrische Rleidung und überhaupt mein Meufferliches brachte auch hier sogleich seden auf die Bermuthung, daß ich ein kaiferlicher Offizier und Spion sei. Unbekannt mit der frangofischen Sprache fürchtete ich meine Bertheidigung so deutlich führen zu können, daßich meine Freiheit wieder erhielte. Ueberdieß schwess

ten mir die schnellen hinrichtungen in Krankreich, und die furzen Formen der Militair: Gerichte bei jeder Armee vor Augen. — Furchtsam und mistrauisch durch eine Reihe von äuserst trauvigen Ersahrungen, konnte ich mich nicht überreden, daß man bei einer seindlichen Armee, während täglicher Angriffe, gerecht ter gegen mich handeln wurde, wie die Gerichtsstellen meines Vaterlandes mitten im tiesstendsvieden; ich ängstigte mich mit tausend abwechzelnden Vorstellungen. Die Stunde, in welcher ich Freiheit und Sicherheit genoß, schienen mir ein schöner Traum, aus dem ich nur erwachte, um endlich zum bittern Tode zu gehen.

In dieser peinlichen Lage entbedte ich einen Ges fangenen, einen ungrischen Susaren vom Splenischen Regiment, bem ich mich offenherzig mittheilen konnte — das größte Bedurfniß des Unglücklichen!!! und der mir bruderlichen Eroft einsprach. —

Nachdem ich ein paar Stunden vergeblich gewars tet hatte, erkundigte ich mich nach der Entscheidung meines Schicksals, und erhielt zur Untwort: daß ich die Ankunft bes Ober: Generals La Roche erwarten mußte, der auf Recognoscirung ausgeritten sei.

Nach 9 Uhr Abends tam ber General begleitet von einem Offizier in die Bachtstube, und frug auf eine fehr gutige Art, wer ich mare, und woher ich fame? ich beantwortete seine Fragen auf eine Art, die mit meinem Buchbindergesellen Paffe übereins

frimmte. Der ihn begleitende Offizier erklartegerade zu, daß ich nach aller Vermuthen ein Spion sei, und als ein solcher behandelt werden musse; aber der General erwiederte: kein Mensch kann auf bloßen Verdacht, sondern nur lediglich wegen rechtlich erwiesener Verbrechen bestraft werden. Mit diesen Worten verließ er mich.

Nach einiger Zeit trat ein rother Husar herein, und rief mich ab. Er führte mich zu einem sehr erz leuchteten Saal, durch deren geöfnete Thure ich einen weiten Kreis von Offizieren erblickte, welche um eine große Tasel saßen. Nun glaubte ich, wurde man Kriegsgericht über mich halten, und vielleicht der lezte Machtspruch in wenigen Minuten mir Freiheit und Leben rauben. — Einer der anwesenden Offiziere trat herans, saßte mich bei der Hand, und führte mich, ohne daß ich den Kutschermantel ablegen durfte, ins Zimmer.

Zitternd trat ich näher. Meine Empfehlungsbriefe an verschiedene Männer, die sich als Menschenfreunde und Schriftsteller verehrungswürdig gemacht haben, lagen entstiegelt auf dem Tische; die Augen aller Ans wesenden waren auf mich gerichtet, und schienen an mir die Birkung einer Erklärung beobachten zu wollen, die einer der Adjutanten des Generals mir vorlas. Da sie in französischer Sprache abgefaßt, folglich mir nicht verständlich war, so nahm der Ober: General das Wort, und sagte lateinisch: "Bruder! das Versahren gegen

"dich ift aus Misverständniß geschehen, welches du uns "verzeihen wirft. Mit deinem Buchbinderpaß warft "du uns verdächtig, und wir waren es dir selbst und "dem Dienste schuldig, uns von deiner Unschuld zu "überzeugen. Daher sind deine Briefe geöfnet: sie "haben uns belehrt, daß du ein verfolgter Patriot seift, "und du erhältst sie hier wieder zurück. Wir alle nehmen "an deinen harten Schicksalen Antheil, und du bist "nicht allein frei, sondern kannst auch auf unsere Dienste "Anspruch machen."

Der Ober : Beneral ersuchte mich bierauf, eine Abendmablgeit mit ibm einzunehmen und ein anderer fubrte mich ju dem mitten am Tifch mir bestimme ten Plag. - Alle Unmefende baten mich, ihnen mein trauriges Schicffal umffanblich ju ergablen -Sie forderten mich bringend auf, meine unerborte Beschichte bem Druck zu übergeben, bamit die Welt ein neues Beifpiel von ber Tirannei bes Ariftocratismus erhalte, und fich von der Dothwendigfeit einer Refore mation in meinem Baterlande burch ihre beffanbige Juffigmorde überzeuge. Da es ihnen aber gar nicht wahrscheinlich schien, baß ich irgendwo im ceutschen Reiche einen Druckort finden durfte, ertheilten fie mir ben Rath, nach Strafburg ober Paris ju geben, wo ich unter bem Ochuge ber Republit in Rube und Cicherheit leben, und ben freien Bebrauch der Prefe freiheit benugen tonnte.

Ich ersuchte den Ober: General um einen französ sischen Paß dahin, und wurde diesfalls auf den andern Tag Morgens 4 Uhr zu ihm beschieden. Nach der Abendmahlzeit wurde ich in ein Schlaszimmer ges führt, wo ich nach einer so unerwartet guten Behands lung leicht und ruhig schlief. — Aber schon um 3 Uhr erwachte ich von dem Tumulte auf den Straßen. Das ganze Hauptquartier war in Bewegung, weil man einen neuen Angriff auf das seindliche Lager aussühren wollte. Ich eilte daher zum General, um den nothigen Paß zu erhalten, der mir sehr gütig antworztete: Gehe du nur zu deinem Krühstücke, das übrige wird schon solgen; und hiernach den freundlichsten Absschied von mir nahm.

Warfch gegen den Feind, gleichwohl erinnerte man fich meiner; ein Adjurant trat in mein Zimmer und hans digte mir, mit einer fleinen Reises Summe von 24 Carolinen, einen Paß folgenden Inhalts ein: *)

"Dem Burger Matthias Raby von Raba und "Mura aus Ungarn ift es erlaubt nach Strafburg "zu gehen, um dort Hulfe und Beistand zu suchen, "bie er mit Mecht verdienet, indem er sein Bater, "land verlaffen hat, um sich der Tirannei und den "Berfolgungen zu entziehen, welchen er patriotis "scher Grundsägen halber ausgesezt war."

^{*)} No. XXXVI.

Ich erreichte Strafburg - ohne weitere Sindere niffe, und fühlte in diefem ruhigen Bufluchtsorte nach 20 leidensvollen Sabren gum erftenmale bas Gluck. Freibeit und Denidenrechte burd ben Odus ber Gejeze gefichert ju feben. - 3ch fand ber eblen Danner viele, Die mich in meinem Unglude bereitwile ligft unterftugten, und burch ihre ausgezeichnete Iche tung fur die Erniedrigungen entichadigten, welche ich in meinem Baterlande und in Wien batte erfahren muffen. Gie haben meinem Patriotismus, meinem Gifer jur Beforderung ber Bolfsgluckfeligfeit, meinem ausharrenden Muthe Gerechtigfeit wiederfahren faffen, und mich durch ihren Beifall unendlich belohnt. Gie haben durch thatige Bulfleiftungen ben Druck Diefes Mertes beforbert, welches ich meine Zeitgenoffer und ber Madwelt hiemit vorlege.

Es wird die große Bahrheit bestätigen, daß biejes nigen, welche das Beste des Staats durch ihre Kath: gebung, und durch Enthullung graner Misbrauche zu befordern suchen, diejenigen, welche sich verpflichter halten, Sachwalter der unterdrückten Menschwit zu sein, fast immer die Opfer ihrer anerkannten Pflicht, und ihrer eifervollen Bemuhungen sind.

Es wird aber auch zugleich die Bemerkung verans laffen, bag unter einer schlechten Regierungeform bieses nur gewöhnlich das Schicksal tugendhafter Staatsburg ger ift. Es wird in der Geschichte des Tages ein neues Beispiel aufstellen, daß der Einzelne, welcher

über bas Schickfal einiger Millionen gebieten barf, febr felren im Grande ift, ber Reformator feiner gander, oder auch nur der Beschüger ber unterdrückten Mensch: beit zu fein - wenn er gleich wie Jofeph mit ben glucklichffen Unlagen gebohren ift, und, wie er, voll großer Entwurfe und rafflofer Thatfraft in feinen Bir: fungefreis tritt. Er ber wie Deter feinen Staaten eine neue Ccopfung geben, und wie Friederich Mufflarung und Tolerang überall verbreiten wollte, fabe fich und die Benigen, Die er feine Freunde nannte, burch das Bundnig ber Ariftocratie und Bie: rarchie verfolgt und aufgeopfert. Geine beiden Dlachfolger maren burch biefe traurige Erfahrung gu furcht fam geworden, Gelbftfandigfeit zu behaupten, und bas von ihnen anerkannte Berbienft offentlich gu belohnten.

Schreckt meine Geschichte den jungen Weltburger vielleicht ab, gemeinnutzig zu werden, um sich den Verfolgungen der Bevorrechteten nicht preis zu geben, so belehre sie ihn zugleich, daß nur die Veredtung bes Gemeingeistes den Sturz des Aristocratismus bewirken kann, wenn die Verzweiflung des Volkes nicht endlich eine blutige Revolution hervorbringen soll.

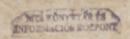
Sie lehre ihn, daß berjenige, ber für das Bohl seiner Bruder arbeitet, nie gang vorlaffen im Unglude ift, und daß er in dem Bergen aller Biedermanner seine Preiftatte und seinen Altar findet.

Vielleicht trägt biese Geschichte zu ber politischen Mesorm meines Vaterlandes, zu dem Erwachen einer großen frastvollen Nation vorzäglich bei. Vielleicht fühlt sie bei Lesung meiner Drangsale das Bedürsniß, sich Glückseitztet zu verschaffen und ihr Anspruchsrecht auf Freiheit noch lebhafter. Vielleicht zerbricht sie die Besseln ihrer Peiniger, und — wird frei. — Es bedarf ihres Willens, ihres Muths und ihrer Verbrüs derungen nur — und sie ist frei!

Bielleicht erweckt der Befreier Italiens auch ben schlummernden Ungarn durch seinen Triumph aus der Beraubung. Mit edlem Unwillen sträubt er sich schon, Blut und Leben fur das auswärtige Staatsinsteresse seines ihm fremden Königs hinzugeben. Der Monarch und sein Abef arbeiten ohnstreitig ganz offentslich an der Betnichtung ihrer eigenen Existenz, indem sie Fortdauer des Krieges verlangen.

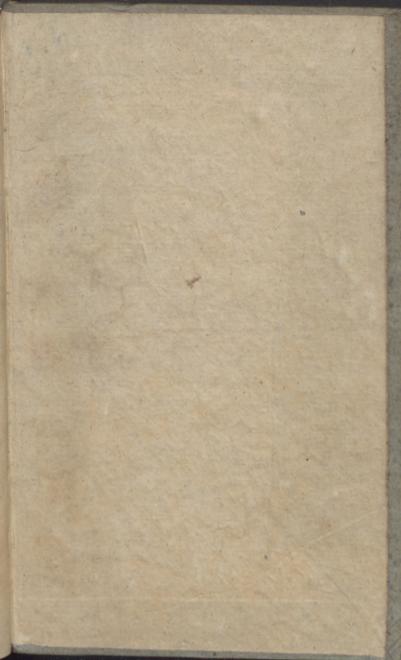
Wenn der Fall eintreten sollte, aps pellire ich an die Gerechtigseit der Nas tion und reflamire den Beistand ihrer Befreier, den sie der unterdrückten Menschheit seierlichst zugestanden haben, um mein geraubtes Eigenthum wieder zu erlangen.

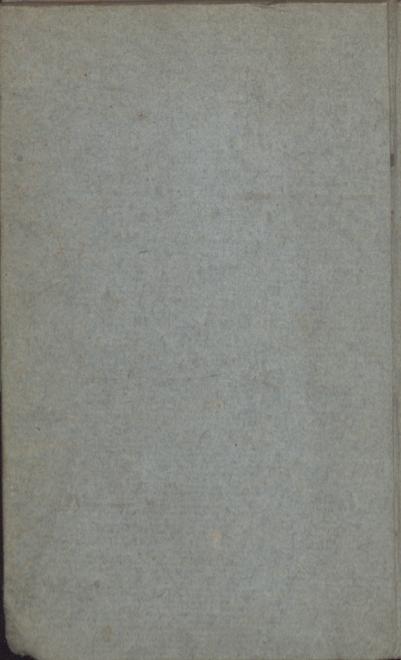
Glauben meine Feinbe und Richter fich gegen mich vertheidigen zu tonnen, so fordere ich fie, wie gesagt, binnen Jahresfrift nochmals dazu auf. Sie mogen vor bem Tribunal des ganzen Europa ihre Beweise barlegen. Das offentliche Urtheil mirt iber uns richten! Bor ihren perfonlichen Berfolgungen bin ich gefichert. Ihre Dolizeidiener, ihre Giftmifcher und Benfer erreichen mich nicht. Entehrt fie mein Geftands nift, fo werben fie fublen, baf fie fich felbit burch bie Schandlichfte Berlegung aller Gerechtigfeitepflege ber Berurtheilung ihrer Mitburger preis gegeben haben. Sind fie gleichgultig bagegen, fo überlaffe ich fie bem Erwachen ihres Gemiffens, und verzeihe ihnen Dluns berung, Raub und Mord in ihrer Todesftunde. Bagen fie es aber, ihre alten Berbrechen offentlich mit neuen Berlaumdungen gu ffempeln, fo werde ich auch bas: jenige, mas ich aus leifen Dueffichten, weit ich bieber hie und da, wo man mehr aus Unverftand und Mens feben: Gebrechlichfeit irrte, lieber ichonen als verberben wollen, noch verschwiegen habe, bervorziehen, und in einem Raditrage von ein paar Banben, ber ber Mufbecfung von Ungerechtigfeiten in beiben Staaten eigende gewidmet fein wird, befonders und nach Bers Dienft vornehmen.











Enthispiord the Ungarii und Dester-

130 h